

WOLF-RÜDIGER WAGNER

DIE BESCHLEUNIGUNG DER SCHRIFT

GESCHICHTE DER STENOGRAPHIE
IM 19. UND FRÜHEN 20. JAHRHUNDERT

[transcript] Edition Medienwissenschaft

Wolf-Rüdiger Wagner
Die Beschleunigung der Schrift

Edition Medienwissenschaft | Band 111

Die Open Library Community Medienwissenschaft 2023 ist ein Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften:

Vollsponsoren: Technische Universität Berlin | Universitätsbibliothek | Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin | Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz | Universitätsbibliothek Bielefeld | Universitätsbibliothek Bochum | Universitäts- und Landesbibliothek Bonn | Technische Universität Braunschweig | Universitätsbibliothek | Universitätsbibliothek Chemnitz | Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt | Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB Dresden) | Universitätsbibliothek Duisburg-Essen | Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf | Goethe-Universität Frankfurt am Main | Universitätsbibliothek | Universitätsbibliothek Freiberg | Albert-Ludwigs-Universität Freiburg | Universitätsbibliothek | Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen | Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen | Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek | Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover | Universitätsbibliothek Kassel | Universität zu Köln, Universitäts- und Stadtbibliothek | Universitätsbibliothek Leipzig | Universitätsbibliothek Mainz | Universitätsbibliothek Mannheim | Universitätsbibliothek Marburg | Ludwig-Maximilians-Universität München | Universitätsbibliothek | FH Münster | Universitäts- und Landesbibliothek Münster | Bibliotheks- und Informationssystem (BIS) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg | Universitätsbibliothek Passau | Universitätsbibliothek Siegen | Universitätsbibliothek Vechta | Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar | Zentralbibliothek Zürich | Zürcher Hochschule der Künste

Sponsoring Light: Universität der Künste Berlin, Universitätsbibliothek | Freie Universität Berlin | Bibliothek der Hochschule Bielefeld | Hochschule für Bildende Künste Braunschweig | Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden - Bibliothek | Hochschule Hannover - Bibliothek | Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig | Hochschule Mittweida, Hochschulbibliothek | Landesbibliothek Oldenburg | Akademie der bildenden Künste Wien, Universitätsbibliothek | Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth | ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hochschulbibliothek | Westsächsische Hochschule Zwickau | Hochschule Zittau/Görlitz, Hochschulbibliothek
Mikrosponsoring: Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e.V. | Technische Universität Dortmund | Evangelische Hochschule Dresden | Hochschule für Bildende Künste Dresden | Hochschule für Musik Carl Maria Weber Dresden, Bibliothek | Palucca Hochschule für Tanz Dresden – Bibliothek | Filmmuseum Düsseldorf | Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt | Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Freiburg | Berufsakademie Sachsen | Bibliothek der Hochschule für Musik und Theater Hamburg | Hochschule Hamm-Lippstadt | Hochschule Fresenius | ZKM Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe | Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig | Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, Bibliothek | Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf - Universitätsbibliothek | Universitätsbibliothek Regensburg | Bibliothek der Hochschule Rhein-Waal | FHWS Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Wolf-Rüdiger Wagner

Die Beschleunigung der Schrift

Geschichte der Stenografie
im 19. und frühen 20. Jahrhundert

[transcript]

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2024 im transcript Verlag, Bielefeld

© Wolf-Rüdiger Wagner

Umschlaggestaltung: Jan Gerbach, Bielefeld

Umschlagabbildung: Von pholidito / Adobe Stock

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839471555>

Print-ISBN: 978-3-8376-7155-1

PDF-ISBN: 978-3-8394-7155-5

EPUB-ISBN: 978-3-7328-7155-1

Buchreihen-ISSN: 2569-2240

Buchreihen-eISSN: 2702-8984

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Die Stenografie als »Bundesgenossin von Dampf und Elektrizität«	9
Von der Redezeichenkunst zur Verkehrsschrift	10
»Zeit ist Geld«	12
Die private Nutzung der Stenografie als Alternative zur Kurrentschrift	13
Öffentlichkeit im Zeichen der Stenografie	14
Die Stenografie als »Brückentechnologie«	15
Die Erfindung der Stenografie und die Rolle der Schreibmaterialien	19
Ein königl. Secretär und geheimer Kanzellist wird zum Vater der deutschen Redezeichenkunst	21
»Das Werkzeug des Stenographen ist in der Regel Bleistift, glattes Papier oder Pergament«	28
Um »Gemeingut des Deutschen Volkes« zu werden, muss die Stenografie auf der Buchdruck-Schnellpresse gedruckt werden	32
Die Stenografie als Bundesgenossin einer besonnenen Rechtschreibreform	36
Die »Beschleunigungsmittel des Gedankenverkehrs«	39
Schnellschreibmaschinen	40
Wird die »erprobte Handfertigkeit des Stenographen« durch Stenografiermaschinen ersetzt?	48
Die Stenografie und die Suche nach einem phonetischen Universalalphabet	49
Stenografie und Telegrafie	52
Die Stenotelegrafie als Kombination aus mechanischer Stenografie und Telegrafie	55
Die Stenografie ist ebenso unentbehrlich für das Telefon wie die Telegrafie für die Eisenbahn	57
Die Stenografie und die »funktelephonische Uebermittlung von Zeitungsnachrichten aller Art«	63
Sprechmaschinen statt Stenografie – Die Ergänzung des Telefons durch Sprachaufzeichnungen	65
»Diese Diktiermaschine ist die jüngste Errungenschaft des auf praktische Ziele gerichteten Fortschrittes«	66

Die Diktiermaschine als »mechanisch arbeitender Schreibknecht«	70
verändert Arbeitsabläufe und Anforderungen an die Büroarbeit	70
Poulsens Telephonograph als »unentbehrliche Vervollkommenung	
des Fernsprechwesens	72
»Notiermaschinen« zur Mitschrift musicalischer Improvisationen	76
»Die Stenographie ist ein Kind der Politik«.....	81
Die Stenografie als »Waffe des Parlamentarismus«	83
Gabelsberger und die Einführung der Stenografie in Sachsen	85
In Österreich hielt man die Festanstellung der Stenografen im Reichsrat	
für nicht zweckmäßig	87
Die Organisation der stenografischen Büros.....	89
Stenografische Berichte aus der Nationalversammlung in der Paulskirche	94
Die Stenografie und die Öffentlichkeit in Gerichtsverfahren	99
Das Verlangen nach Öffentlichkeit	99
Die Stenografie als Mittel zur »objectiven Feststellung des Thatbestandes«	105
Öffentliche Gerichtsverhandlungen und die Presse.....	109
Der Prozess gegen Benjamin Waldeck wegen des Verdachts an der Beteiligung	
an revolutionären Umtrieben	110
Der Prozess gegen Franz Richter, den Direktor der Kreditanstalt	111
Die Berichterstattung über die Revisionsverhandlung gegen Dreyfus im Le Figaro	112
Sensationsberichterstattung	116
Die Stenografie als Bundesgenossin der Kriegskunst	119
»Nichts braucht dem treulosen Gedächtnisse anvertraut zu werden,	
kein Irrthum kann obwalten«	121
Stenografie als Kommunikationsmittel im allgemeinen Dienstverkehr	122
Der militärische Nutzen der Stenografie als »Engschrift«	126
Die Stenografie schafft Öffentlichkeit und erleichtert ihre Kontrolle	129
Bismarck und die Stenografie	133
Die Stenografie führt dazu, beim Wort genommen zu werden	134
»Der Kaiser ist los«	136
Die Stenografie und der »Einmarsch der Frau ins Berufsleben«	139
»Das Eindringen der erwerbenden Frau in den kaufmännischen Beruf	
[ist] eine der interessantesten sozialen Erscheinungen unserer Zeit«.....	140
Die Handlungsgehilfen und das »Eindringen der Frau in das kaufmännische Gewerbe«	143

Die Schnellschreibekunst als »Cultur-Errungenschaft«	147
Wilhelm Stolze, Angestellter der Berlinischen Feuerversicherungsanstalt, erarbeitet eine stenografische »Verkehrsschrift«	147
Die Stenografie als Antwort auf die Beschleunigung der Lebensverhältnisse	153
Zeit ist Geld	154
Die Stenografie als Engschrift	156
Stenografie ermöglichte die Teilung der Arbeit zwischen dem, der denkt, und dem, der schreibt	157
»Praktisch ist die Stenographie als Notatenschrift zu verwenden«	159
»Lesen ohne ein angemessenes Excerptiren bringt wenig Frucht«	160
»Nachschreiben« von Vorlesungen und das Nachdrucksgesetz	164
Die Stenografie und der Schutz geistigen Eigentums	166
Die Stenografie als »geistiges Faulheits-Kissen« für Schüler und Studenten	167
Über den praktischen Nutzen und den Bildungswert der Stenografie als Unterrichtsfach	169
Die Stenografie ersetzt die »den Flug des Gedankens hemmende Currentschrift«	172
Die Leistungen des stenografischen Vereinswesens	176
Die Erhaltung der Schrifteinheit	178
Die Bedeutung der stenografischen Zeitschriften für die Erhaltung der Schrifteinheit	183
Angebot von Stenografiekursen	186
Öffentlichkeitsarbeit	189
Förderung des Vereinslebens	190
Vergleichskämpfe zwischen den stenografischen Schulen	191
 Vom Kampf der Systeme zur Einheitskurzschrift	197
Die Häufigkeitszahl bildet bei allen stenographisch-wissenschaftlichen Fragen einen Hauptbestandteil	199
Eingabe der Stenografieschulen zur »Schaffung einer Einheitskurzschrift« an das Reichsamts des Innern	204
Der »Dreiundzwanzigerausschuß« zur Schaffung der deutschen Einheitskurzschrift	209
Am 20. September 1924 war »für das deutsche Volk die deutsche Einheitskurzschrift geschaffen«	214
 »Friedensschluß im Stenographenkrieg?«	223
 Die Stenografie als »Brückentechnologie«	231
 Abbildungsverzeichnis	235
 Literaturverzeichnis	237

Die Stenografie als »Bundesgenossin von Dampf und Elektrizität«¹

Dampf und Elektrizität standen im 19. Jahrhundert für die Überwindung von Raum und Zeit. Im Bereich der Kommunikation waren es die Eisenbahn und die Telegrafie, die für eine nie für möglich gehaltene Beschleunigung und Erweiterung des Personen- und Nachrichtenverkehrs sorgten. Um mit dieser Beschleunigung Schritt zu halten, bot sich die Stenografie als ein zeitsparendes Mittel zum Austausch, zum Sammeln und zum Sichern von Informationen an.

Stenografische Systeme waren seit der Antike bekannt. Wenn im 19. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum von der »Erfindung« der Stenografie die Rede war, dann bezog sich diese Aussage auf die von Franz Xaver Gabelsberger entwickelte »Redezeichenkunst«. Gabelsberger wird mit Recht als »Vater der deutschen Stenographie«² bezeichnet, da er nicht nach englischen und französischen Vorbildern geometrische Zeichen verwendete, sondern sein Alphabet aus Teilen der gebräuchlichen Kurrentschrift zusammensetzte. Durch die Reduzierung der beim Schreiben notwendigen Schriftzüge und Handbewegungen strebte Gabelsberger eine möglichst hohe Schreibgeschwindigkeit an. Auf diesem Weg folgten ihm alle anderen »Stenographie-Erfinder von Bedeutung« im deutschsprachigen Raum.³

Bevor die Stenografie zur »Bundesgenossin von Dampf und Elektrizität« werden konnte, war sie als »Redezeichenkunst« zuerst einmal ein »Kind der Politik«. Gabelsberger, ein Kanzlist in bayerischem Staatsdienst, hatte sich aus »Vergnügen in Mussestunden« mit der Idee einer »Schnellschrift« beschäftigt. Als 1819 in Bayern die erste Ständeversammlung einberufen wurde, entstand mit dem notwen-

1 Gantter 1904, S. 455

2 Die vom Duden empfohlene Schreibweise »Stenografie« wird benutzt, sofern es sich nicht um Zitate bzw. Erwähnung von Eigennamen wie dem »Münchner Stenographen Centralverein« handelt. Dies führt im Text zum häufigen Nebeneinander von »Stenografie« und »Stenographie« und den daraus abgeleiteten Begriffen. Die Übernahme der von der Dudenredaktion akzeptierten alternativen Schreibung »Stenographie« hätte hier keine Klarheit erbracht, da auch in den zitierten Quellen aus dem 19. Jahrhundert und den Anfängen des 20. Jahrhunderts die Schreibweise »Stenografie« auftaucht.

3 Vgl. dazu Bunge 1899, S. 11

digen Protokollieren der Verhandlungen für seine Schnellschrift ein konkretes Anwendungsgebiet. Gabelsberger kamen bei der Ausarbeitung seines stenografischen Systems, wie er selbst hervorhebt, seine »zweckdienlichen Vorkenntnisse« aus verschiedenen Gebieten zugute. Dazu zählte seine Vertrautheit mit dem Dechiffrieren ebenso wie seine Kenntnisse der Kalligrafie und seine praktischen Erfahrungen mit der erst wenige Jahre zuvor erfundenen Lithografie.⁴

Die stenografischen Protokolle schufen zwar die Voraussetzung, um die Öffentlichkeit umfassend über das parlamentarische Geschehen zu informieren, ohne Schnellpressen und Eisenbahnen hätte jedoch nicht die Möglichkeit bestanden, Zeitungen schnell in hoher Auflage zu drucken und sie zeitnah über den lokalen Bereich hinaus zu verteilen. Die »zweckdienlichen Vorkenntnisse«, die es Gabelsberger ermöglichten, seine Redezeichenkunst zu entwickeln und zu verbreiten, zeigen ebenso wie der Hinweis auf die Voraussetzungen, die gegeben sein mussten, um die Öffentlichkeit mit Hilfe stenografischer Protokolle zeitnahe über parlamentarische Abläufe zu informieren, wie wichtig es ist, das gesellschaftliche Umfeld, in dem sich die Stenografie entwickelte, in den Blick zu nehmen.

Von der Redezeichenkunst zur Verkehrsschrift

1834 veröffentlichte Gabelsberger sein inzwischen bei der Aufzeichnung parlamentarischer Verhandlungen erprobtes stenografisches System unter dem Titel *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie*. 1841 erschien ein von Wilhelm Stolze verfasstes *Theoretisch-practisches Lehrbuch der deutschen Stenographie*. Damit standen zwei stenografische Systeme zur Verfügung. Gabelsbergers System war als »Redeschrift« gedacht, »mit der man die schnellste Rede wortgetreu und sicher lesbar festhalten kann«. Stolzes Ziel war es von Anfang an, eine »Verkehrsschrift« zu entwickeln, »für den gewöhnlichen Gebrauch derer, die durch ihren Beruf genötigt sind, viel mit der Feder zu arbeiten«.⁵

In den 1840er Jahren gründeten sich die ersten Vereine, in denen sich Anhänger der Stenografieschule Stolze bzw. Anhänger der Redezeichenkunst von Gabelsberger zusammenschlossen. Das ehrenamtliche, im heutigen Sinne »bürgerschaftliche Engagement« der Stenografenvereine sollte in der Folgezeit für die Verbreitung der Stenografie, für ihre Weiterentwicklung und gleichzeitig für die »Erhaltung der Schrifteinheit« innerhalb der verschiedenen Schulen eine zentrale Rolle spielen. Ein Beispiel ist die in den 1890er Jahren von mehr als 1000 freiwilligen Mitarbeitern durchgeführte Untersuchung zur Feststellung der Häufigkeit deutscher Wörter, Silben, Laute und Lautverbindungen, um eine empirische Grundlage zur

4 Gabelsberger 1834, S. VII f.

5 Schmidt 1902, S. 577

Optimierung der Stenografie zu schaffen. Hatte sich Gabelsberger an den 4 Bänden von Johann Christoph Adelungs *Wörterbuch der hochdeutschen Mundart* orientiert, bildeten für die von Friedrich Wilhelm Kaeding initiierte Häufigkeitszählung Texte aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen den »Zählstoff«, der letztlich 20 Millionen Silben und 11 Millionen Wörter umfasste.⁶ Daran wird deutlich, dass die Entwicklung der Stenografie im 19. Jahrhundert einerseits das Ergebnis eines veränderten Blicks auf Sprache war und andererseits dazu beitrug, den Blick auf Sprache zu verändern.

Die Etablierung der Stenografie als Verkehrsschrift, wie sie bald nicht nur von den Stolze'schen Stenografenvereinen angestrebt wurde, setzte die Einigung auf eine Einheitskurzschrift voraus. Nachdem mehrmals Versuche, eine solche Einigung herbeizuführen, an den unüberbrückbaren Unterschieden zwischen den stenografischen Schulen gescheitert waren, traten 1906 die Stenografenverbände an die deutsche Reichsregierung mit der Aufforderung heran, eine Vermittlerrolle in diesem Streit zu übernehmen. Jedoch kam es erst 1924 zur Einführung der »Deutschen Einheitskurzschrift«. Allein der »hohe Wert«⁷, der der Stenografie übereinstimmend zugesprochen wurde, kann erklären, warum sich die deutsche Reichsregierung von 1906 bis 1924 trotz Weltkrieg und Revolution um die »Herbeiführung einer Deutschen Einheitsstenographie« bemühte.

Die Beschäftigung mit der Stenografie konzentriert sich im Folgenden auf den Zeitraum von 1834, dem Jahr, in dem Gabelsberger seine *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* veröffentlichte, bis zum Jahr 1924, in dem die Entscheidung über die Einführung einer Einheitskurzschrift als stenografischer Verkehrsschrift in Deutschland und Österreich fiel. Es geht nicht darum, den mit »religiösem Eifer« ausgetragenen »Systemkampf« der Stenografieschulen um die Ausgestaltung der Einheitsstenografie nachzuvollziehen.⁸ Auch der »Ueberproduction«⁹ immer neuer Stenografiersysteme bzw. von Varianten zu bestehenden Systemen wird nicht nachgegangen.

Vielmehr interessiert die »Erfindung« der Stenografie im 19. Jahrhundert und der Verlauf ihrer gesellschaftlichen Aneignung in den folgenden Jahrzehnten, weil sich daran zeigen lässt, in welche komplexen Netze gesellschaftlicher, technischer und kultureller Entwicklungen Innovationen auf dem Gebiet der Kommunikation eingebunden sind und wie sich im 19. Jahrhundert in den verschiedenen

6 Kaeding 1897, S. 6

7 Schulz 1925, S. 1828

8 Von einem mit »religiösem Eifer« ausgetragenen »Systemkampf« der Stenografieschulen sprach Theodor Heuß, der spätere Bundespräsident, in der Reichstagsdebatte zur Einheitskurzschrift. Heuß – die Schreibweise »Heuß« entspricht der Schreibweise des Namens in den Reichstagsprotokollen – war in den Jahren 1924 bis 1928 als Abgeordneter der *Deutschen Demokratischen Partei* Mitglied des Reichstags.

9 Prager Tagblatt vom 20.01.1899, S. 11

Gesellschaftsbereichen neue Anforderungen an die Kommunikation entwickelten und ausdifferenzierten. Dabei muss der Konkurrenz bzw. dem Zusammenspiel zwischen der Stenografie und anderen sich gleichzeitig entwickelnden »Beschleunigungsmitteln des Gedankenverkehrs«¹⁰ ebenfalls nachgegangen werden – zu denken ist hier vor allem an die Telegrafie und Telefonie. Wobei besonders interessiert, wie diese Entwicklungen in zeitgenössischen Äußerungen eingeordnet und bewertet werden. Dem in diesem Buch verfolgten Interesse an der Stenografie als Kulturtechnik entspricht, anstelle eines chronologischen Vorgehens, der Blick auf Anwendungsbereiche der Stenografie.

»Zeit ist Geld«

Die zunehmende Schreibarbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen legte es nahe, sich der Stenografie als »Concept-, Geschäfts- und Correspondenzschrift« zu bedienen. Unter dem Eindruck, die »schwerfällige, gleich einer alten Postkutsche langsam und behäbig dahinholpernde, breitspurige Kurrentschrift« könne mit dem gesellschaftlichen Fortschritt nicht mehr Schritt halten, setzte man auf die fünf Mal schnellere Stenografie.¹¹ Schon 1852 findet sich in *der Illustrirten Zeitung* folgende Einschätzung:

Den gewaltigen Reformen, welche unsere persönlichen und sachlichen Verkehrsmittel seit einigen Jahrzehnten erfahren haben, wird über lang oder kurz eine gleiche in Bezug auf Vermittlung des Gedankenausdrucks, des schriftlichen Verkehrs folgen müssen. Unser Jahrhundert, welches das Motto ›Zeit ist Geld‹ mit tiefen Zügen an der ehernen Stirne trägt, verlangt gebieterisch eine zweckmäßige Umwandlung der schwerfälligen, eckigen, mühsamen und zeitraubenden Currentschrift in eine leichtere, schreibflüchtigere, in wenig Zügen Vieles prägnant ausdrückende Zeichensprache, welche dem Gedankenfluss des speculativen Philosophen, wie des speculirenden Geschäftsmannes nachzueilen und den Ideen des auf neue Erfindungen sinnenden Technikers, kaum gedacht, Form und Gestalt zu leihen vermag.¹²

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts tauchte, wenn es um die Stenografie als »Geschwindschrift« ging, das aus Amerika und England übernommene Schlagwort »Zeit ist Geld« auf. Für den studierten Volkswirt Theodor Heuß ordnete sich dieses Streben nach Zeitersparnis in einen größeren Zusammenhang ein. In der parlamentarischen Diskussion über die Einführung der Einheitskurzschrift

¹⁰ Leipziger Zeitung vom 30.04.1854, S. 35

¹¹ Marburger Zeitung vom 27.09.1906, S. 4

¹² Illustrirte Zeitung vom 29.05.1852, S. 347

sprach er davon, dass die Stenografie, »eine Teilerscheinung der ganzen ökonomisch-technischen Rationalisierung [sei], in der unser behördliches und unser kapitalistisch-industrielles Leben steht«.¹³

Damit nahm er Bezug darauf, dass das Motto »Zeit ist Geld« nicht nur für die Zeitersparnis einzelner Personen Geltung hatte, sondern es insbesondere um die Nutzung der Stenografie in der Büro- und Verwaltungsarbeit ging. Erst die Stenografie machte die Teilung der Arbeit zwischen dem, der denkt, und dem, der schreibt, möglich.¹⁴ Eine Arbeitsteilung, die seit den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts durch die Einführung der Textverarbeitung und danach durch die Verbreitung von Software zur Erkennung und Verarbeitung von natürlich gesprochener Sprache in vielen Bereichen wieder zurückgenommen wurde. 1924 wurde dem Reichstag eine *Denkschrift* über den Entstehungsweg der Einheitskurzschrift vorgelegt. In dieser Denkschrift heißt es: »Nachdem die Hindernisse der Schriftzersplitterung gefallen sind, werden nicht nur wie bisher einige Berufe sich der Kurzschrift bedienen, sondern jedermann wird in Zukunft die Kurzschrift beherrschen und verwenden können, die Kurzschrift wird zum Gemeingut des gesamten Volkes werden.«¹⁵

Diese Wertschätzung der Stenografie mag aus heutiger Sicht erstaunlich erscheinen. War doch mit der Weiterentwicklung des von Thomas Alva Edison erfundenen Phonographen zum Dictaphon um 1890 eine maschinelle Konkurrenz zur Stenografie entstanden. Zudem hatte der dänische Ingenieur Poulsen um 1900 mit dem Telegraphon ein zukunftsweisendes elektromagnetisches Verfahren zur Aufnahme, Speicherung und Wiedergabe von Tönen aller Art vorgestellt.

Die private Nutzung der Stenografie als Alternative zur Kurrentschrift

Unabhängig von der Stenografie als Redezeichenkunst zur Aufzeichnung parlamentarischer Verhandlungen und den Bestrebungen, die Stenografie als Verkehrsschrift zu etablieren, stand mit den verschiedenen stenografischen Systemen eine Alternative zur Kurrentschrift für die private Nutzung zur Verfügung. Neben dem geringeren Zeitaufwand für Schreibarbeiten ging es um effektivere Möglichkeiten, Informationen festzuhalten und zu sammeln. In einer Zeit, in der ein wiederholter Zugriff auf Dokumente, Bücher oder Zeitschriften im Normalfall nicht ohne Schwierigkeiten möglich war und Kopiertechniken nicht zur Verfügung standen, kam der Stenografie als zeitsparendes Verfahren zum Exzerpieren von

13 Heuß 1925, S. 1828

14 Ansprache des Frankfurter Oberbürgermeisters Johannes Miquel vom 04.03.1883 (Johnen 1924, S. 94)

15 Denkschrift 1925, S. 43

wichtigen Passagen aus Texten eine besondere Rolle zu. Der spezifische Nutzen, den das Verfassen stenografischer Exzerpte einzelnen Berufsgruppen bot, wird in Abhandlungen zur Anwendung der Stenografie immer wieder herausgestellt. Selbst Postbeamten wird mit Blick auf ihre Aufstiegsmöglichkeiten das Exzerpieren ausdrücklich empfohlen: »Zweckmäßige Excerpte sichern den Besitz des Gelesenen für die ganze Lebenszeit, sie ersparen oft das zeitraubende, nochmalige Durchlesen ganzer Werke.«¹⁶

Neben der Nützlichkeit der Stenografie für das Sammeln und Sichern von Informationen ging es beim Vergleich von Kurrentschrift und Stenografie um die Vorteile der »Geschwindschrift« beim Abfassen von Texten. Von der höheren Schreibgeschwindigkeit erhoffte man sich qualitativ bessere Texte, da die Stenografie es ermögliche, »dem Gange seiner Ideen« unbehinderter zu folgen.¹⁷ Dies galt ebenso für die stenografische Aufnahme von Diktaten, da der Diktierende nicht mehr mit Rücksicht auf den Mitschreibenden Pausen einlegen musste.

Das Nachdenken über den Nutzen und die Leistung von Schreibtechniken und Schreibsystemen wird immer dann aktuell, wenn sich Alternativen anbieten. Als sich im Laufe des 19. Jahrhunderts mit der Stenografie eine Alternative zu der gebräuchlichen Kurrentschrift entwickelte, war eine solche Situation gegeben. Nach dem Eindruck, den man bei der Lektüre der entsprechenden Beiträge in den Zeitungen und Zeitschriften erhält, verliefen die Diskussionen über die Stenografie als einer Alternative zur Kurrentschrift ausgesprochen sachlich. Es finden sich kaum pauschale Aussagen, sondern zumeist wird zwischen verschiedenen Anwendungsweisen und Schreibsituationen unterschieden.

Öffentlichkeit im Zeichen der Stenografie

Die Information der Öffentlichkeit über parlamentarische Debatten und aufsehenerregende Strafprozesse erlangte durch wortgetreue Protokolle eine neue Qualität. Ein herausgehobenes Beispiel hierfür sind die stenografischen Berichte aus der Nationalversammlung in der Paulskirche, deren Veröffentlichung 1848 eine wichtige Rolle im Kampf um die »Informationshoheit« in der öffentlichen Wahrnehmung der parlamentarischen Verhandlungen spielten.

Nach der Erfindung des Telefons kam es im Zusammenspiel mit der Stenografie zu einer bis dahin nicht für möglich gehaltenen Beschleunigung der Berichterstattung. Größere Zeitungsredaktionen beschäftigten »Telephonstenographen«, die längere Berichte von Korrespondenten entgegennehmen konnten, deren telegrafische oder telefonische Übermittlung ansonsten viel zu hohe Kosten

¹⁶ Von einem Postsecretär 1874, S. 360

¹⁷ Gabelsberger 1834, S. 101

verursacht hätte. Jeder musste damit rechnen, beim »Wort genommen zu werden«, sofern seine Äußerungen während eines öffentlichen Auftritts stenografisch mitgeschrieben worden waren. So gaben Formulierungen in Reden von Kaiser Wilhelm II, die über stenografische Mitschriften festgehalten worden waren, mehrfach Anlass zu internationalen und innerdeutschen Kontroversen. Andererseits finden sich Hinweise, dass die stenografische Mitschrift von Vorträgen und Redebeiträgen zur Absicherung gegen eventuelle Anschuldigungen wichtig werden konnte. Vergleiche mit dem Smartphone, das jederzeit audiovisuelle Aufnahmen ermöglicht, drängen sich geradezu auf. Das Medium Stenografie sorgte einerseits für Transparenz, ließ sich andererseits ebenso gut dazu einsetzen, die Öffentlichkeit unter Kontrolle zu halten. Zu diesem Zweck sollten in Preußen die »mit der Ueberwachung von Vereinen beauftragten Schutzbeamten die Stenografie erlernen«.¹⁸

Da die Stenografie das »Nachschreiben« öffentlicher Reden und Vorträge ermöglichte, wurde sie in die gesetzlichen Regelungen zum Schutze des geistigen Eigentums einbezogen. So wurden in dem 1837 in Preußen erlassenen *Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung* ausdrücklich »nachgeschriebene« Predigten und Vorträge erwähnt. Daneben stellte sich u.a. die Frage, unter welchen Bedingungen Stenogramme als Urkunden amtlich anzuerkennen waren. Es handelt sich um Fragen, die mit jedem Auftauchen neuer kommunikativer Formate und Medien neu ausgehandelt werden müssen.

Die Stenografie als »Brückentechnologie«

Um die Erfolgsgeschichte der Stenografie im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert nachzuvollziehen, werden vor allem Zeitungen und Zeitschriften herangezogen. Die Suche in digitalen Archiven wird zu einer Zeitreise ins 19. und in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, die es möglich macht, etwas über die Einschätzungen und Erwartungen zu erfahren, die von Zeitgenossen angesichts wachsender kommunikativer Anforderungen mit der Stenografie als Schnellschrift verbunden wurden.¹⁹

18 Bayerischer Eilbote vom 11.02.1851, S. 164

19 Mit dieser »Zeitreise« wird der Anspruch erhoben, die Erfolgsgeschichte der Stenografie im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert anhand von Zeitungen und Zeitschriften nachzuzeichnen. Dass hierzu wechselnde Zeitungen und Zeitschriften herangezogen werden, steht zu diesem Anspruch nicht in Widerspruch. Als 1922 über die »funktelephonische Uebermittlung von Zeitungsnachrichten aller Art« nachgedacht wird, heißt es, »abgesehen von den Leitartikeln und vom Feuilleton« seien die meisten anderen Nachrichten »Allgemeingut der gesamten Presse«. (Nesper 1922, S. 1). Dies trifft auch auf die aus dem 19. Jahrhundert und den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts herangezogenen Meldungen, Berichte und Bei-

Nicht nur in Meldungen und Berichten tauchte das Thema Stenografie regelmäßig auf, sondern selbst in Tageszeitungen beschäftigten sich immer wieder längere Beiträge mit der Stenografie. Dabei geraten Details in den Blick, die darauf verweisen, in welche gesellschaftlichen, technischen und kulturellen Entwicklungen Innovationen auf dem Gebiet der Kommunikation eingebunden sind. So lange es weder Mikrofone noch Lautsprecher gab, musste an die Stelle der Technik bei Bedarf ein wandelnder Stenograf treten, der sich neben die im Saal sprechenden Redner setzte.²⁰ Anfangs spielte die wörtliche Bedeutung des Begriffs Stenografie als »Engschrift«, also als einer Schrift, die weniger Platz als die Kurrentschrift benötigt, neben der höheren Schreibgeschwindigkeit eine Rolle. Dies änderte sich erst, als die teure Papierherstellung aus »Lumpen« durch den Holzschliff ersetzt bzw. ergänzt wurde. Im Zentrum der Zeitreise steht die Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung der Zeitgenossen, dass die Kurrentschrift mit dem durch »Dampf und Elektrizität« vorgegebenen Tempo nicht mehr Schritt halten konnte. »Beschleunigung« wurde dabei nicht als Bedrohung, sondern als Zeichen für Fortschritt erlebt. In der Stenografie, die der Schrift »Flügel verliehen« hatte²¹, sah man die »Locomotive des Gedankens und der geistigen Production«.²²

Jedoch war die Stenografie als »Handschrift« letztlich von vornherein nicht auf der Höhe einer Zeit, in der das Bestreben in allen Bereichen dahin ging, menschliche Arbeit durch Maschinen und Apparate entbehrlich zu machen. Zeitgleich mit der Entwicklung der Stenografie per Handschrift durch Gabelsberger wurde an der Konstruktion von Stenografiermaschinen gearbeitet und nach Möglichkeiten zur automatischen Aufzeichnung von Sprache gesucht. Seit der Jahrhundertwende boten Edisons Dictaphone und Poulsens Telegraphon hierfür technische Lösungen an. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts tauchten dann Meldungen über »Phonoschreibmaschinen«²³ oder die »hörende Schreibmaschine« auf, »die mit einer Art Phonograph verbunden, laut gesprochene Wörter selbsttätig niederschreibt und damit die Stenotypistin entbehrlich macht«. Berichtet wird weiterhin – mit »allen amerikanischen Erfindungen gegenüber gebotenen Vorsichtsmaßregeln« – von einer Schreibmaschine, »die mit einem dem menschlichen Auge genau nachgebildeten künstlichen Sehapparat imstande sein soll, Schriftstücke selbsttätig zu lesen und abzuschreiben«.²⁴ Hier wurden technische Entwicklungen vorweggenommen, die erst

träge zur Stenografie zu. Sie finden sich nicht nur in der jeweils zitierten Zeitung, sondern weitgehend wortgleich auch in anderen Zeitungen. (Die »Trefferquote« hängt bei einer Recherche nicht nur von der Auswahl der digitalisierten Medien, sondern auch von der wechselnden Qualität der eingescannten Vorlagen ab.)

²⁰ Innsbrucker Nachrichten vom 01.06.1867, S. 88

²¹ Deutsche Stenographen-Zeitung 1904, S. 455

²² Purtscher 1869, S. 77

²³ Phonographische Zeitschrift Nr. 23/1901, S. 315

²⁴ Grazer Mittags-Zeitung vom 03.01.1917, S. 3

durch die Digitalisierung und den durch das Internet ermöglichten Datenaustausch realisierbar wurden. Aus heutiger Sicht kam der Stenografie als »Verkehrsschrift« die Funktion einer »Brückentechnologie« zu, die noch einige Jahrzehnte über die Einführung der deutschen Einheitskurzschrift hinaus eine wichtige Rolle spielte. Die Stenografie als »Redeschrift« behauptet bis heute ihre führende Rolle bei der Mitschrift der Verhandlungen in deutschen Parlamenten.²⁵ Die Beschäftigung mit der Geschichte der Stenografie seit ihrer Erfindung durch Gabelsberger liefert so einen Beitrag zum Verständnis der engen Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichem und medialem Wandel.

25 Im Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika werden die Wortbeitäge an Stenografiermaschinen mitgeschrieben und u.a. kommt auch im Landtag von Sachsen-Anhalt neben der handschriftlichen Stenografie eine Stenografiermaschine zum Einsatz.

Die Erfindung der Stenografie und die Rolle der Schreibmaterialien

Wenn im deutschsprachigen Raum von der »Erfindung« der Stenografie die Rede ist, dann bezieht sich diese Aussage auf das von Franz Xaver Gabelsberger entwickelte Kurzschriftsystem. Gabelsberger wurde 1789 in München geboren und starb dort 1849. Nach dem frühen Tod seines Vaters kam Gabelsberger in eine Klosterschule. Dort blieb er bis »zur Zeit der allgemeinen Klostersäkularisation«, besuchte danach für einige Jahre »das Schullehrerseminar, und dann das Gymnasium zu München«. Bevor er, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, als Kanzlist in den bayerischen Staatsdienst eintrat, lernte er Senefelder den Erfinder der Lithografie kennen. Von »großem Einfluß auf sein nachmaliges Schaffen« war, dass Gabelsberger von diesem in die Kunst des Lithografierens eingeführt wurde.¹

Gabelsberger war der erste, der nicht nach englischem und französischem Muster geometrische Zeichen verwendete, sondern aus Theilen unserer gewöhnlichen Currentschrift sein Alphabet zusammensetzte. Alle anderen Stenographie-Erfinder von Bedeutung sind ihm hierin gefolgt, so daß Gabelsbergers Idee grundlegend für die ganze deutsche Stenografie gewirkt hat; ihm allein gebürt der Ehrentitel ›Vater der deutschen Stenografie‹.²

Zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, welche die Voraussetzung für das »Aufblühen der Stenographie« schafften, zählten nach Einschätzung der Zeitgenossen »ein reges öffentliches Leben, namentlich Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und eine Landesvertretung [...]; denn nicht eher sehen wir tüchtige Systeme erstehen, als wenn hinreichend Gelegenheit zur practischen Anwendung geboten ist«.³ In diesem Sinne war die von Maximilian I. Joseph erlassene bayerische Verfassung von 1818 das »allerbeste Förderungsmittel« für Gabelsbergers Arbeit an einer »Schnellschrift«.

1 Der Sammler vom 13.08.1868, S. 345

2 Bunge 1899, S. 11

3 C. P. 1861, S. 2

Das Ziel, mündliche Vorträge aufzuzeichnen, ließ sich mit der gängigen Kurrentschrift so gut wie nicht erreichen. In England und Frankreich wurden zur Bildung der stenografischer Zeichen »die in der Geometrie üblichen Formen des Punktes, Striches, Kreises und Ovals in verschiedenen Richtungen (Neigungen zur Grundlinie) zur Darstellung der Konsonanten verwendet, während die Vokale durch danebengesetzte Zeichen angedeutet werden«. Im Gegensatz dazu führte Gabelsberger in Deutschland »das graphische Prinzip« ein. Er wich

bei Festsetzung der Buchstaben von dem Gedanken ab, der dem in England bereits bestehenden Systeme zugrunde lag; daß nämlich die kürzesten Zeichen die gerade Linie in ihren verschiedenen Richtungen und einfache Theile des Kreises seien. Ihm schwebte vielmehr der Gedanke vor: um möglichste Kürze zu erzielen, benötigen die einzelnen stenographischen Zeichen der Verbindungsfähigkeit, und ihre Züge dürfen von dem gewöhnlichen Laufe der Hand nicht viel abweichen, Diesen beiden Bedingungen konnte er aber am einfachsten dadurch gerecht werden, daß er seine Zeichen aus Theilzügen der deutschen Schreibalphabete bildete.⁴

Dieses von Gabelsberger eingeführte »graphische Prinzip« entsprach den Anforderungen an eine »Geschwindschrift« besser als das »geometrische Prinzip«, bei dem die Formen »fast gezeichnet, also sehr langsam hergestellt werden müssen«.⁵

Nach Gabelsbergers Vorbilde sind die sämtlichen deutschen Systeme graphisch, sie gebrauchen auch im ganzen dasselbe Zeichenmaterial, aber nicht dieselben Zeichen für dieselben Laute und Lautverbindungen. Die verwendeten Zeichenformen sind: die gerade Linie, der Kreis, der nach oben oder unten offene Halbkreis, das nach links oder rechts geöffnete Oval, der Punkt und die stehende oder liegende Wellenlinie. Der Strich kann am Kopfe oder am Fuße oder an beiden Stellen zugleich gewölbt sein und dann je nachdem mit Kopf- oder Fußschleife versehen sein, kann endlich auch geknickt oder aufwärts oder abwärts gewellt sein. Alle diese Zeichen sind in verschiedenen Größen verwendet, [...].⁶

Selbst wenn man nicht weiter in die Details der »Redezeichenkunst« einsteigt, ist es nach diesen Ausführungen verständlich, dass zur Vermittlung und Verbreitung dieses Zeichensystems das seit Gutenberg übliche Druckverfahren mit beweglichen Lettern nicht ohne weiteres Anwendung finden konnte. Hier bot sich das von Alois Senefelder entwickelte Verfahren des Steindrucks an.⁷ Gabelsberger hatte vor sei-

4 Band 1889, S. 1

5 Beyte 1913, S. 252

6 Ebd. S. 251

7 Näheres zum Steindruck siehe im Abschnitt »Um ›Gemeingut des Deutschen Volkes‹ zu werden, muss die Stenografie auf der Buchdruck-Schnellpresse gedruckt werden«, S. 32 ff.

nem Eintritt in den bayerischen Staatsdienst bei Alois Senefelder das Lithografieren gelernt. Er selbst zählte seine Kenntnisse im Bereich der Kalligrafie und Lithografie zu den »zweckdienlichen Vorkenntnissen«, mit denen er zur »Ausbildung seines Systems« ausgerüstet war.⁸

Gabelsberger war der erste, der in seinem 1834 erschienenen Werk *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* die Lithographie anwendete. Gabelsberger, ein tüchtiger Kalligraph, dessen currentschriftliche Schreibhefte lange Zeit in den Münchner Schulen als Unterrichtsmittel verwendet wurden, hatte bei Senefelder die Lithographie erlernt, und schrieb die Seiten seines Lehrbuchs selbst auf Stein.⁹

Gabelsbergers *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* enthielt neben 24 Druckbogen 49 Bogen Lithografie. Eine andere Möglichkeit, ein Lehrbuch mit praktischen Anleitungen zur Stenografie zu veröffentlichen, hätte in dieser Zeit nicht bestanden. Lese- und Schreibübungen über Holz- oder Kupferstich zu verbreiten, wäre zu zeitaufwendig und zu kostspielig gewesen.

Ein königl. Secretär und geheimer Kanzellist wird zum Vater der deutschen Redezeichenkunst¹⁰

Seit 1817 beschäftigte Gabelsberger sich mit der Idee zu einer »Schnellschrift«. Dazu schreibt Gabelsberger selbst im Vorwort seiner *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst*:

Als ich im J. 1817 aus freyer Idee mit Ermittlung einer Schnellschrift mich zu befassen anfing, hatte ich dabey keine andere Absicht, als etwa einem höheren Staatsbeamten zur Erleichterung seiner Geschäfte in der Art dienlich zu werden, dass ich vermittels solcher Schrift entweder einzelne Elaborate desselben gleich vom Munde aufnehmen, oder – mir bey minder bedeutenden Gegenständen nur schnell das Wesentlichste seiner Ansichten notiren, das Uebrige aber selbst ausarbeiten könnte.¹¹

8 Posener 1849a, S. 16

9 Faulmann 1887a, S. 22

10 Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater, Mode vom 21.02.1826, S. 173 – Die Wiener Zeitschrift berichtet mit Bezug auf das *Literatur- und Anzeigeblatt der Zeitschrift Flora* (Nummer 20, Jahrgang 1824), dass der »königl. Secretär und geheimer Kanzellist Gabelsberger« in München eine »Geschwindschrift« erfunden habe.

11 Gabelsberger 1834, S. VII

Obwohl Gabelsberger mit seiner Idee »damals keinen Anklang« fand, gab er seine »vorläufig gefasste Idee« darum nicht gleich auf, sondern verfolgte sie zu seinem »Vergnügen in Mussestunden« weiter. Dann trat jedoch im Mai 1818 die »bayerische Staats-Verfassung in's Leben«, und im Jahr 1819 wurde »zur Einberufung der ersten Ständeversammlung geschritten«. »Da ging mir«, so Gabelsberger,

nun der Gedanke auf, dass ich mich durch meine bisher ohne nähere Bestimmung gepflegte Kunst vielleicht nützlich machen könnte, nachdem ich aus den Zeitung wusste, dass in England und Frankreich eigene Schnellschreiber zur Aufnahme der ständischen Verhandlungen verwendet wurden. – Nun fing ich an, die Sache auch ernster zu betreiben.¹²

In den Folgejahren protokollierte Gabelsberger als Kanzlist im bayerischen Staatsdienst die in regelmäßigen Abständen einberufenen Sitzungen der Ständeversammlung mit Hilfe seiner Schnellschreibmethode, die er dabei fortwährend verbesserte. 1829 wurde sein System »auf allerhöchstem Auftrage von der königl. Akademie der Wissenschaften einer Prüfung unterzogen«. In dem Gutachten wurde Gabelsberger bescheinigt, dass sein System bezogen »auf die Natur des deutschen Alphabets und auf die Eigenthümlichkeit der Formen und Wortbildung« dem englischen Stenografiesystem überlegen sei.¹³

Das besondere Gutachten eines der Referenten der königlichen Akademie lautete dahin, ›dass Gabelsberger's stenografisches Sistem handgerechter und flüchtiger, gefälliger, bei größerer Zahl von Zeichen zugänglicher, also lesbarer und dennoch durch seine innere Konsequenz einfacher und in jeder Beziehung origineller und deutscher sei, als die bisherigen Versuche, die englische Stenografie auf unseren Boden zu verpflanzen.‹

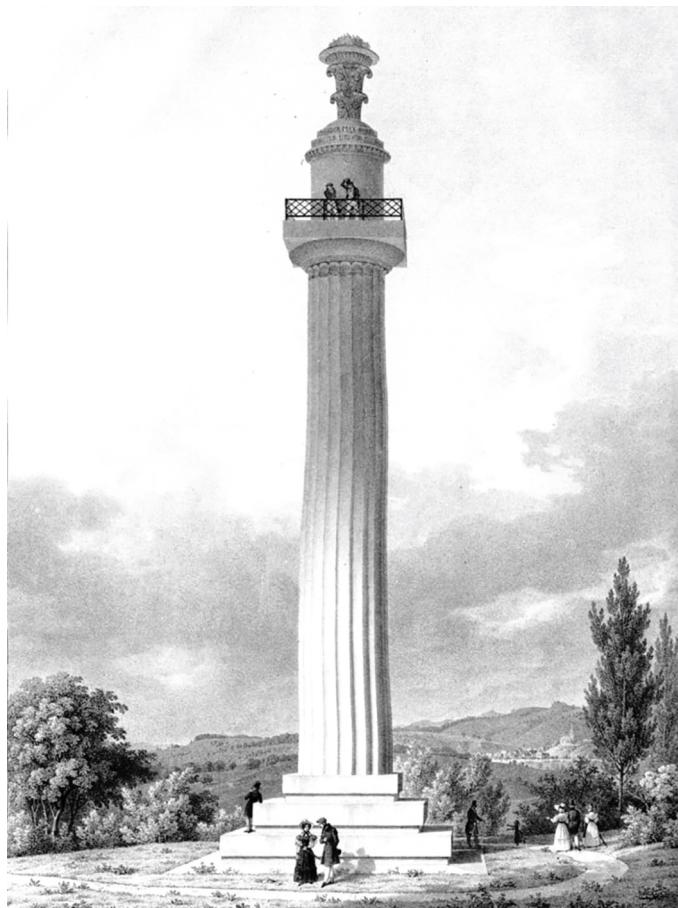
Zufolge dieser Gutachten wurde Gabelsberger in den Stand gesetzt, sein Sistem ausführlich zu veröffentlichen, er wartete jedoch noch den Landtag 1831 ab, bei welchem er mit 10 seiner Schüler während der langen Dauer dieser Versammlungen einen glänzenden Beweis der vorzüglichen Befähigung seines Sistems zur Schnellschrift erhielt. Nachdem er auf so gewissenhafte Art und Weise seine Schöpfung vielfach geprüft und erprobt gefunden hatte, schritt er endlich an die Veröffentlichung seiner ›Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie. 1834.‹¹⁴

¹² Gabelsberger 1834, S. VII f. – Vgl. dazu im Weiteren »Die Stenographie ist ein Kind der Politik«, S. 81 ff.

¹³ Ebd. S. IX

¹⁴ Faulmann 1868, S. 12

Abb. 1: Konstitutionssäule¹⁵



Historisches Lexikon Bayerns

¹⁵ Die 32 Meter hohe Konstitutionssäule im Schlosspark von Gaibach/Unterfranken erinnert an einen Meilenstein in der bayerischen Geschichte, die Verfassung von 1818; »König Max I. Joseph schränkte seine Macht ein, indem er gewählten Volksvertretern Mitspracherechte in einer aus zwei Kammern bestehenden Ständeversammlung zugestand. Das Parlament musste sowohl bei Gesetzen als auch bei der Steuerfestsetzung zustimmen. Damit schaffte Bayern endgültig den Übergang zur konstitutionellen Monarchie« (<https://www.br.de/franken/inhalt/kultur/zoojahre-unterfranken-in-bayern-106.html>)

Als Gabelsbergers »großes Verdienst« wird in dem Gutachten hervorgehoben, dass er nicht »einfach eines der schon lange bestehenden englischen oder französischen Stenographiesysteme« übernommen und angepasst hatte,

sondern ganz selbstständig ein völlig neues System aufstellt. Dadurch war er in der Lage, unabhängig von jedem Vorbild, bloß der Bedürfnisse entsprechend, solche Zeichen für seine Schrift auszuwählen, die einerseits schreibflüchtig und leicht unterscheidbar waren, andererseits aber auch dem Häufigkeitsverhältnisse in der Weise entsprachen, daß je öfter ein Buchstabe in der deutschen Sprache vorkommt, ein um so einfacheres und rascher zu schreibendes Zeichen gewählt wurde. Das zu diesem Zweck von Gabelsberger angelegte dreibändige Silbenlexikon ist ein deutliches Zeichen seines gründlichen Studiums.¹⁶

Johann Paul Posener, der sofort nach dem Erscheinen von Gabelsbergers *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* zu einem »Vorkämpfer der Stenographie« geworden war,¹⁷ hebt in einem Nachruf die »zweckdienlichen Vorkenntnissen« hervor, mit denen Gabelsberger zur »Ausbildung seines Systems« ausgerüstet war. Es handelte sich dabei um Kenntnisse im Bereich der »Dechiffirkunst«, der Kalligrafie und der Lithografie.¹⁸ Hierbei bezieht Posener sich auf Äußerungen von Gabelsberger, der im Vorwort zu seiner *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* auf die Vorkenntnisse eingeht, die ihm bei der Entwicklung seines stenografischen Systems zugutekamen.

Ich fühlte mich in mancher Beziehung mit zweckdienlichen Vorkenntnissen ausgerüstet. – Ich hatte mich in meinen Jünglings-Jahren viel mit Unterricht in Sprachgegenständen und in der Kalligraphie abgegeben, ich habe schon im Jahre 1809 die Gelegenheit benutzt, mich zum Lithographen auszubilden, wobei mir die Zeichnung und Anschauung der Schrift auch im verkehrten Bilde Gelegenheit bot, die für die Hand am bequemsten laufenden Theilzüge in's Auge zu fassen; Mnemonik und Pasigraphie, Kryptographie und Dechiffirkunst waren mir längst Gegenstände geworden, zu denen ich besondere Neigung fühlte, und namentlich in letzterer hatte ich mir eine nicht ganz unbedeutende Fertigkeit erworben. Ich hatte also Sprache und Schrift in ihrem Wesen, wie in ihren Bestandteilen bereits von Gesichtspunkten aus betrachten gelernt, welche mir in mancher Beziehung

¹⁶ Rueß 1899, S. 5 – Nach einer Meldung im Augsburger Tagblatt vom 13.08.1878 war auf der II. Wanderversammlung des Schwäbischen Gauverbandes der Stenographenvereine eine »stenographische Ausstellung« zu besichtigen. »Besondere Aufmerksamkeit erregten [...] die vielen Manuskripte von der Hand Gabelsbergers, darunter dessen dreibändiges Silbenlexikon.« (Augsburger Tagblatt vom 13.08.1878: Augsburg, 11. Aug., S. 2) Heute heißt es, Gabelsbergers Silbenlexikon sei in Bibliotheken nicht auffindbar.

¹⁷ Österreichisches Biographisches Lexikon – https://biographien.ac.at/oebI/oebI_P/Posener_Johann-Paul_1793_1861.xml

¹⁸ Posener 1849a, S. 16

zum Leitsterne in der Behandlung meiner Aufgabe dienen konnten. – So gab mir z.B. die Dechiffirkunst schon die wichtigsten Anhaltspunkte zur Erkenntnis der Postulate eines geschwindschriftlichen Alphabets in Rücksicht auf das Iterations-Verhältniss der Buchstaben; denn ich dachte mir: Was der Dechiffreur am Ersten sucht und findet, muss in der Geschwindschrift so kurz und flüchtig bezeichnet seyn, dass es für das Auge beynahe gar nicht mehr vorhanden ist.¹⁹

Aus der »Kryptographie und Dechiffirkunst« war Gabelsberger das Prinzip vertraut, nach der Häufigkeit von Buchstaben und Buchstabenkombinationen in einer Sprache zu suchen. Dieses Prinzip konnte für ihn zum wichtigsten Anhaltspunkt für die Entwicklung seines »geschwindschriftlichen Alphabets« werden, weil er sich auf das erste und für seine Zeit maßgebliche wissenschaftliche Wörterbuch der deutschen Sprache, das von Johann Christoph Adelung herausgegebene *Grammatisch-kritische Wörterbuch der hochdeutschen Mundart*, stützen konnte.²⁰

So hat Gabelsberger unter andern mühsamen Forschungen das große Wörterbuch von Adelung, in 4 starken Quartbänden, Seite für Seite durchgesehen, daraus alle Stammsyllben mit ihren Umlautungen herausgehoben, diese blos nach dem Zusammentreffen der Consonanten lexikalisch geordnet, die Vocale hingegen durchlaufend behandelt. Dadurch verschaffte er sich die haltbarsten und ergiebigsten Hilfsmittel, für jedes einzelne Schriftzeichen die Qualification zu ermitteln, die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Laut-Iteration und Combination, als die beiden Hauptfactoren der stenographischen Schriftkürzungen anzugeben, und ein Alphabet zu begründen, das alle Eigenschaften einer Vervollkommnung in sich trägt, von der man früher keine Ahnung hatte.²¹

19 Gabelsberger 1834, S. VII f. – Unter dem Stichwort »Pasigraphy« findet man in einem Lexikon aus dem Jahr 1817 die Erklärung, es handele sich dabei um »eine allgemeine (d.i. allen Nationen der Erde verständliche oder leicht begreifliche) Zeichen- oder Schriftsprache«. Mit der Entwicklung einer solchen Universalsprache habe sich schon der »große Leibnitz« beschäftigt. (Lemma Pasigraphy 1817, S. 290) Gabelsberger erwähnt die Pasigraphy, weil man »auch manches Einschlägige über Schnellschrift, einer gewissen Verwandtschaft wegen, in Werken über Polygraphie, Kunde verschiedener Schriftarten, Paläographie, Alterthums-Schriftkunde, Pasigraphy, Pantographie, Universalschrift, Weltschrift« findet. (Gabelsberger 1834, S. 18) Vgl. hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt »Die Stenografie und die Suche nach einem phonetischen Universalalphabet«, S. 49 ff.

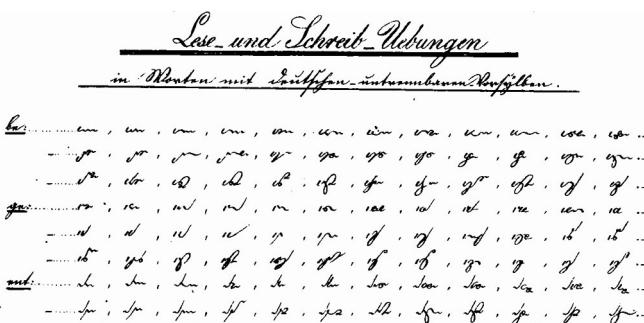
20 »Adelungs Wörterbuch listet alphabetisch geordnet ca. 58.500 einzelne Lemmata zum deutschen Wortschatz der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf. Neben grammatischen und orthographischen Formen behandeln die Artikel auch Wortbedeutung, Anwendungsbereiche, Herkunft und mundartlich bedingte Besonderheiten.« (<https://lexika.digitale-sammlungen.de/adelung/online/angebot>)

21 Posener 1849b, S. 12

Als »Kalligraph vom Fach« übertrug Gabelsberger »die Principien und Regeln der Kalligraphie auf seine stenographische Schrift«.²²

Die Gabelsberger'sche Stenographie ist so wie unsere Currentschrift eine Buchstabenschrift, d.h. es besteht nicht etwa für jeden der so und so viele tausend Begriffe unserer Sprache ein besonderes willkürlich ersonnenes Zeichen, sondern das stenographische Wortbild setzt sich aus den Zeichen für die einzelnen Lauten zusammen – ganz so wie in der von unseren Urahnen überkommenen Schrift. Aber welch' verblüffende Genialität entwickelte Gabelsberger schon bei der Aufstellung der Lautzeichen, welche das Fundament des ganzen Gebäudes bilden! Er nahm nicht irgendwelche willkürliche geometrische Figuren und decretirte: »Dies soll das b sein und dies das m und jenes das z.« Er studirte vielmehr die Natur eines jeden Lautes, erforschte dessen physiologische Beschaffenheit, untersuchte, ob der Laut öfter oder seltener vorkomme, betrachtete dessen Verwandschaft mit anderen Lauten – kurz er suchte die ganze Individualität jedes einzelnen Lautes in ihren zahllosen Beziehungen klar zu legen und dann erst schuf er das Zeichen für den Laut. Es galt z.B. das Zeichen für den Laut »n« festzustellen. Da sagte sich Gabelsberger zunächst, daß das »n« zu den am häufigsten vorkommenden Consonanten gehört, daß es daher eine möglichst flüchtige Bezeichnung erfordert, welche am besten aus einem einzigen Zuge bestehen und vorzüglich geeignet sein soll, mit den vorhergehenden und nachfolgenden Buchstaben sich zu verbinden. Weiter aber sah er, daß dieses »n« der Typus der sogenannten liquiden, flüssigen Laute ist und daher aus diesem und den früher erwähnten Gründen am treffendsten und practischesten durch die liegende Wellenlinie ausgedrückt wird.²³

Abb. 2: Schriftmuster und ihre Übersetzung



Gabelsberger 1834, S. 151

22 Leipziger Zeitung vom 02.09.1853: Dresden, 20. August, S. 4341

23 Löbl 1889, S. 1 f.

Als »nothwendige Bedingung zur Bildung von Silben und Worten«, sind Gabelsbergers Buchstaben »kürzer und leicht mit einander verschmelzbar«.²⁴ Hinzu kommen seine Regeln für die »Schriftkürzung«, wonach »Alles grammatisch Nothwendige (welches der Verstand ergänzt)« und »Alles logisch Nothwendige« wegzulassen ist.²⁵

Berichte über nächtliche Kutschfahrten durch München, auf denen Gabelsberger die Diktate des »rastlos thätigen Ministers von Oettingen-Wallerstein« stenografisch aufnehmen musste, dienten als Nachweis für die besondere Leistungsfähigkeit des von Gabelsberger entwickelten Stenografiesystems – und machen gleichzeitig deutlich, welchen Anforderungen in dieser Zeit die Stenografie genügen musste.

Ein auffallender Beweis von der selbst durch zufällige Entstaltung und Verzerrung nicht leicht zu störenden Leserlichkeit dieser stenographischen Schriftzüge mag aus der vollkommen verbürgten Thatsache entnommen werden, daß Gabelsberger geraume Zeit der Aufgabe genügte, über Land und durch die Straßen von München zu Wagen fahrend Alles stenographisch aufzunehmen, was ihm der rastlos thätige Minister von Oettingen-Wallerstein diktirte oder zur Notirung auftrug. Weder die Erschütterung des Wagens, noch die bisweilen schon eingetretene völlige Dunkelheit der Nacht hatten auf die, wenn auch ganz unsicher gemachte Gestaltung der Züge so nachtheilig einwirken können, daß er später nicht Alles wieder ohne Anstand und zwar oft Verschiedenes zweien oder dreien Kanzelisten zugleich zur weitern Expedition ausführlich hätte in die Feder diktiren können; eine Leistung, welche nach der vieleckigen, auf Einhaltung bestimmter Winkel berechneten englisch-französischen Stenographie wohl kaum erreichbar sein möchte, die aber wegen ihrer Benützung auf Reisen die vollste Beachtung verdient, zumal da Gabelsberger sowohl, als einige seiner Schüler, die sich auch hierin schon versuchten, die Versicherung geben, daß die mechanische Schwierigkeit viel geringer sei, zu Wagen fahrend in ihren stenographischen Zeichen zu schreiben, als in gewöhnlicher Currentschrift, weil bei der erstern mit jedem Handzuge schon ein Wort oder doch eine Sylbe vollendet ist und daher die schneller auf einander folgenden Absätze zwischen den Worten benutzt werden können, um momentanen Schwankungen und Stößen für einen Augenblick auszuweichen.²⁶

Gabelsbergers »zweckdienliche Vorkenntnisse« beeinflussten nicht nur entscheidend die Erfindung der Stenografie, sondern erleichterten ebenso deren Vermittlung und Verbreitung.²⁷

24 Leinner 1854a, S. 253

25 Ebd.

26 Österreichisches Morgenblatt vom 27.02.1841, S. 104

27 Zur Bedeutung des von Alois Senefelder entwickelten Steindrucks siehe S. 32 ff.

**»Das Werkzeug des Stenographen ist in der Regel Bleistift,
glattes Papier oder Pergament«²⁸**

Die von Gabelsberger entwickelte »Redezeichenkunst« erforderte »möglichst geeignetes Schreibmaterial«. In seiner *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* führt Gabelsberger dazu aus, dass er »in solcher Beziehung eine Menge von Proben ange stellt hat« und daher »glaubt auch hierüber noch seine Erfahrung aussprechen zu sollen«, denn

in einem Geschäfte, in welchem selbst die Sekunde Zeit sorgfältig in Anschlag gebracht werden muss, verdient die Frage: welches Material den günstigsten Vorsprung gewähre, allerdings, und zwar in mehrfacher Rücksicht eine ernste Erwägung. [...] Es gibt hundert Kleinigkeiten, welche in ihrer Zusammenwirkung unglaublich viel zur vollkommensten Ausübung einer Kunst beytragen, und dieses ist gerade bey der Redezeichenkunst in einem besonderen Grade der Fall.²⁹

Vom »Schnellschreiben mit der Feder« rät Gabelsberger ab, da die Federn nicht lange scharf bleiben und die Schrift dadurch unleserlich wird. Hinzu kommt, dass sich Tinte und Feder nicht für das Stenografieren empfehlen, »weil der ewige Weg vom und zum Tintenfaß viel zu viel Zeit wegnimmt, auch ein unglücklicher Klex leicht ein Wort, ja einen halben Satz der so gedrängten Schrift verdecken könnte«.³⁰

Am empfehlenswertesten sind für Gabelsberger Bleistifte aus reinem Grafit. Gegen die Anwendung von Bleistiften, so Gabelsberger, ließe sich »Verschiedenes einwenden«, doch »diese Nachtheile mindern sich bis auf ein sehr Unbedeutendes, wenn man den Kosten nicht scheut, sich ganz vorzügliche Bleystifte anzuschaffen«. Hier empfiehlt Gabelsberger »die echt englischen aus der Fabrik Brookman und Langdon in London H.H., oder, wenn es z.B. in langen Reden, auf noch größere Haltbarkeit ankönmmt, mit H.H.H«.

Diese Stifte lassen sich spitzen so fein wie eine Nadel, ohne dass derjenige, der eine leichte Hand schreibt und den Bleystift einmal gehörig zu führen weiss, (nämlich unter beynahe senkrechter Haltung der keilförmig zugeschnittenen Spitze,

28 Albrecht 1874, S. 68

29 Gabelsberger 1834, S. 378 f.

30 Albrecht 1874, S. 68 – Bei diesen Überlegungen geht es um die »Kammerstenographie«, also um das Mitschreiben von Debatten und Reden: »Beim Nachschreiben von Reden ist gewöhnlich das Schreiben mit Tinte zu unbequem; man nimmt daher zu diesem Zweck recht glattes Papier und gute Bleifedern. Man kann sich nach seiner Handschrift die Nummer derselben auswählen; je flüchtiger die Handschrift ist, desto weicher kann die Bleifeder sein.« (Stolze 1873, S. 37)

die Fläche nur leicht berührend) zu befürchten hat, dass ihm die Spitze abbreche; sie dauert unter zeitweiser Wendung, wobey sie sich immer wieder selbst schärft, $\frac{1}{2} - \frac{3}{4}$ Stunden aus, bevor sie stumpft wird; man verspürt nichts von einer Reibung auf der Fläche und ihr Strich hat einen Glanz und eine Schwärze, die, wenn man das Licht etwas schief auf die Schreibfläche abwärts fallen lässt, beynahe der Tintenschwärze gleichkommt. – Auch verwischt sich die Zeichnung dieser Stifte nicht leicht. – Es gibt allerdings auch einheimische Bleystifte, welche den ebengenannten an Härte und Schwärze wenig nachgeben; aber sie greifen entweder die Schreibfläche zu scharf an, oder sie stumpfen sich nach wenigen Minuten schon ab, und zeigen nicht den reinen metallischen Glanz, dessen Schwärze dem Auge so viele Erleichterung gewährt.³¹

Um das Stenografieren zu erleichtern, wurden am Bleistift Veränderungen vorgenommen. Während normale Bleistifte einen sechseckigen Schaft haben, erhielten die Stenografiebleistifte einen runden Schaft. Der Stenostift liegt, wie noch heute die Werbung der Firma Faber Castell verspricht, dank seines runden Querschnitts bequem in der Hand.

Abb. 3: Instrument zum Schneiden, Schärfen und Spitzen der Bleystifte



Wiener Zeitung vom 05.06.1835, S. 707

31 Gabelsberger 1834, S. 378 f.

Wilhelm Stolze empfahl für das Erlernen der von ihm entwickelten »Verkehrsschrift« seinerseits »gute Stahlfedern [...], deren Eigenschaft man nach seiner Handschrift auswählen kann, doch müssen sie etwas spitzer sein als für die gewöhnliche«. Häufig findet sich in Beiträgen über die Stolzesche Stenografie die Einschätzung, hierbei handele es sich um »eine Feder- und Tintenschrift, da die oft vorkommenden Schattenstriche die Benutzung des Pergaments mit Bleistift fast völlig ausschließen«.³²

Neben dem Schreibwerkzeug spielt die Schreibfläche beim Stenografieren eine Rolle. Für Gabelsberger hatten sich »weiss lakierte Pergamenttafeln« für das Schreiben mit Bleistiften als »zweckmässigste Schreibfläche« bewährt.³³

Allerdings setzt dieses Schreiben auf Pergament-Tafeln auch einige Uebung voraus; der Anfänger glaubt auf Eis zu gehen; die Hand gleitet aus, die Züge gestalten sich unsicher, und ehe er es sich versieht, ist die Spitze des Stiftes abgedrückt. [...] wer übrigens einmal einige Uebung im Schreiben auf Pergament-Tafeln erlangt hat, wird sich gewiss nicht mehr angezogen fühlen, zur Federschrift zurückzukehren, zumal, wenn es sich darum handelt, einen mündlichen Vortrag in höchster Schnelligkeit aufzunehmen.

Als einen besonderen Vorzug der Schreibtafeln führt Gabelsberger an, »dass man die Schrift mit einigen Tropfen Reps- oder Mohnöl sogleich wieder auslöschen und so hundertmal dieselben wieder benützen kann«.³⁴ Hier vertritt einige Jahrzehnte später Leopold Conn, der für die Organisation des stenografischen Dienstes im kaiserlich-königlichen Reichsrat verantwortliche Direktor des Stenografenbüros, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der damit verbundenen Kosten, eine andere Position.

32 Aussiger Anzeiger vom 16.08.1862, S. 178 – »Grundstriche (auch Schattenstriche genannt) sind die dicksten Striche eines Buchstabens, die bei Schriften mit wechselnder Strichstärke auftreten können. (<https://www.typografie.info/3/wiki.html/g/grundstrich-r381/>) – Zur Person Wilhelm Stolzes und des von ihm entwickelten Stenografiesystems siehe »Die Schnellschreibekunst als »Cultur-Errungenschaft«, S. 146 ff.

33 »Die Pergamenttafeln (Schreibtafelpergament) fertigt man aus gewöhnlichem, geringerem P, welchem man auf beiden Seiten einen mehrmaligen Anstrich von ganz feiner Kreide u. Leimwasser giebt (Kreidepergament) u. mit dem Schabeisen od. mit Bimsstein ebnnet u. mit Seifenwasser glättet. Nimmt man zu den letzten Anstrichen Leinölfirniß u. Bleiweiß, welches man mit gelbem Ocker versetzt, so wird das P. gelb u. heißt Ölpergament, Öl- od. Reichenhaut. Statt des eigentlichen P-s nimmt man auch starkes Papier od. Leinwand zu diesen Pergamenttafeln. Auf dem Kreidepergament lässt sich die Schrift durch Reiben mit Talg, od. Stärkekleister, auf dem Ölpergament mit Wasser auslöschen.« (Pierer's Universal-Lexikon, Band 12. Altenburg 1861, S. 823)

34 Gabelsberger 1834, S. 379

Ueber die Wahl des Materials machen sich unter den praktischen Stenographen verschiedene Ansichten geltend. Nach dem Beispiele Gabelsbergers bedienen sich die Stenographen in München und Dresden der Pergamenttafeln und der englischen Bleistifte, während den österreichischen Stenographen ein weisses, starkes, nicht zu glattes Papier bei guter Unterlage und Faber'sche Bleistifte Nr. 1 oder 2 stets die besten Dienste geleistet haben.

Nach den in Oesterreich gemachten zahlreichen praktischen Erfahrungen dürfte auch das bisher hier übliche Material in mannigfachen Beziehungen vorzuziehen sein; Pergament und englische Bleistifte verursachen eine bedeutende Kostenerhöhung in der Anschaffung, und legen dem Anfänger den unangenehmen Zwang auf, sich erst eine eigene Uebung, auf Pergament zu schreiben, eigen zu machen. Die Aufbewahrung der stenographischen Aufzeichnungen, welche in Oesterreich bei den meisten staatlichen Arbeiten, ja selbst bei Privatarbeiten verlangt wird, (und der praktische, die weitere Verbreitung der Stenographie fördernde Nutzen dieser Massregel der Aufbewahrung kann wohl nicht in Abrede gestellt werden) würde durch Anlegung eines solchen Pergamentarchivs zu einer sehr kostspieligen, ja in manchen Fällen zu einer die Anwendung der stenographischen Kunst wesentlich beeinträchtigen Auflage sich gestalten, und die Verwendung derselben in Advokatskanzleien und die in Aussicht stehende Einführung in weitern Kreisen würde durch diesen ganz überflüssigen Kostenpunkt zur Unmöglichkeit gemacht. Selbst wenn die Weglöschung der stenographischen Niederschriften gestattet wäre, so kann dies doch nur durch Manipulationen geschehen, die weder dem Reinlichkeits- noch dem Geruchssinne besonders zusagen. Die Anschaffung des Papiers hingegen, selbst des feinsten, verursacht wenig Kosten, es lässt sich aufbewahren, und ersetzt, wie oben bemerkt, vollkommen das Pergament, ohne die erwähnten Nachtheile im Gefolge zu haben.³⁵

Um ein optimales Ergebnis zu erreichen, spielt für Conn das Format des verwendeten Papiers ebenfalls eine Rolle. So geht er in seinem *Lehrbuch der Kammerstenographie* davon aus, »dass sich ein mässiges Oktav-Format als das zweckmässigste herausstellen dürfte, weil es bequem zum Schreiben ist, während ein grösseres Format durch die Länge der Zeilen ein Hin- und Herfahren mit der Hand bedingt, welches die Schnelligkeit des Schreibens beeinträchtigt«.³⁶

Wie man dem *Amberger Tagblatt* entnehmen konnte, war man außerdem auf der Suche nach einem preiswerten Papier, welches den Anforderungen der Stenografen entgegenkam.

35 Conn 1861, S. XIII f.

36 Ebd. S. XIV – Der Begriff »Oktav-Format« bezieht sich darauf, dass ein Bogen Papier – meistens grösser als A3 – achtmal gefaltet wird, so dass man 8, beziehungsweise wenn man die Rückseiten dazu nimmt, 16 kleinere Blätter erhält.

Bei der gestrigen Generalversammlung des hiesigen Gabelsberger Stenographen-Centralvereins hatten die anwesenden Mitglieder Gelegenheit, einige Proben Maisstroh- oder vielmehr Maisfasern-Papiers, welche der Director der k. k. Staatsdruckerei in Wien, v. Auer, dem Vereine zu übersenden die Gefälligkeit hatte, in Augenschein zu nehmen. Das Papier ist aus den Fasern gefertigt, welche aus dem Deckblatte des Maiskolbens, dem nach mannigfachen anderen Versuchen zur Papierfabrikation am geeignetsten befundenen Theile der Maispflanze, gewonnen worden. Unter den verschiedenen Sorten dieses Papiers, welche circulieren, ist eine besonders für die stenographiche Welt von Bedeutung. Dieselbe dürfte nämlich vermöge ihrer pergamentischen Stärke und Glätte berufen sein, jenes Material zu ersetzen, welches bisher als das vorzüglichste zu stenographiche Aufnahme freier Vorträge galt, nämlich das Pergament selbst, und würde damit ein dem letzteren eigener Nachtheil vermeiden, welcher darin besteht, daß um das kostspielige Pergament öfter benützen zu können, die Stenogramme auf demselben nach jedesmaligem Gebrauch wieder abgewischt werden können. Stenogramme auf Papier, welche aufbewahrt werden, bieten, was namentlich bei Kammerverhandlungen von Wichtigkeit ist, dieselbe Controlle über die Richtigkeit der stenographichen Berichte, wie die von den Telegraphen-Apparaten abgenommenen Papierstreifen über die richtige Aufnahme und Ausfertigung der Telegramme.³⁷

Um »Gemeingut des Deutschen Volkes« zu werden, muss die Stenografie auf der Buchdruck-Schnellpresse gedruckt werden³⁸

Die Forderung, »die Stenographie in Druckform zu bringen«, wird bereits in den Statuten des »Gabelsberger-Stenographen-Central-Vereines in München vom 8. Jänner 1850« im Abschnitt über »Zweck und Wirksamkeit des Vereins im Allgemeinen« erhoben.³⁹ Gabelsberger selbst hatte schon an der Verwirklichung dieser Idee gearbeitet und für eine Leipziger Gießerei Zeichnungen angefertigt. Dieses Vorhaben wurde jedoch aufgegeben.

Zur Durchführung war in erster Linie Geld nötig; solches mangelte, auch war ein wirkliches Bedürfniß, stenografische Werke durch Buchdruck herzustellen, noch nicht vorhanden, weil die Auflagen der Bücher noch klein waren, man behaftete sich mit der Lithografie. Als die Kenntniß der Stenografie sich nach und nach verbreitete, als die Auflagen stenografischer Werke, besonders der Lehrbücher, schon nach

37 Amberger Tagblatt vom 04.02.1863, S. 109

38 Faulmann 1887a, S. 21

39 Statuten des Gabelsberger-Stenographen-Central-Vereines in München vom 8. Jänner 1850
<https://www.bavarikon.de/object/bav:BSB-MDZ-oooooBSB1o378961?p=20&cq=k&lang=de>

Tausenden zu zählen begannen, reichte die Lithografie nicht mehr aus, die Typografie mußte helfen.⁴⁰

Der Schnitt stenografischer Typen war jedoch so aufwendig, dass er nicht von einer Privatperson finanziert werden konnte, sondern von staatlichen Stellen unterstützt werden musste. In Österreich geschah dies 1855 durch die Staatsregierung und die Staatsdruckerei.⁴¹

1859 konnte *Die Presse* melden, dass die vom »Wiener Stenographen-Centralverein« herausgegebenen *Oesterreichischen Blätter für Stenographie* nicht nur »in gewerblicher und fachlicher Beziehung Anerkennung verdienen«, sondern dass es sich bei dieser Zeitschrift um »das erste mit den in der k. k. Staatsdruckerei erzeugten stenographischen Typen gedruckte[n] Werk« handele.⁴² Bis zu diesem Zeitpunkt wäre es ohne Senefelders Erfindung der Lithografie unmöglich gewesen, »die für das öffentliche und geschäftliche Leben der Gegenwart unentbehrlich gewordene Kunst der Stenographie durch Herstellung graphisch vollkommen entsprechender und billiger Lehrmittel zu popularisiren ec«.⁴³

Für kleinere Auflagen bot sich, weil billiger und bequemer, der von Senefelder entwickelte »Ueberdruck« an. Beim Ueberdruck »wird mit der Fettfarbe nicht direkt auf den Stein, sondern auf Papier geschrieben und gezeichnet. Schrift und Zeichnung werden dann vom Papier auf den Stein übertragen und gedruckt«. Diese Drucktechnik wird als Autografie bezeichnet. Der Vorteil ist darin zu sehen, dass man einerseits keine » gegossenen Lettern« wie beim Buchdruck benötigt und anderseits ist es nicht wie beim Steindruck erforderlich, »verkehrt schreiben zu lernen, sondern Jeder der mit gewöhnlicher Tinte auf Papier schreiben kann, vermag dieß auch mit der chemischen Ueberdruck-Tinte «.⁴⁴

Für die Vermittlung und das Einüben der Stenografie waren genaue Vorlagen, an denen sich die Lernenden orientieren konnten, unerlässlich. Deshalb hatte Gabelsberger, wie er schreibt, die Arbeit an dem praktischen Teil seiner *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst*, also den Teil, in dem das von ihm entwickelte »Geschwindschreib-System« konkret vorgestellt wird, seinen »Schülern zu lieb und zur Erleichterung des Unterrichtes früher in Arbeit genommen«.⁴⁵

Dabei vollzog er »die Lithographierung mit Ausnahme einiger Nachhilfe im Text eigenhändig [...], um für die Richtigkeit und Genauigkeit der stenographischen Züge die ich selbst verkehrt auf Stein schreiben lernen musste, stehen zu

⁴⁰ Vgl. Straas 1875, S. 5

⁴¹ Vgl. Deutsche Allgemeine Zeitung vom 11.07.1856, S. 1377

⁴² Die Presse vom 20.02.1859, S. 4

⁴³ Neue Freie Presse vom 08.10.1895. Abendblatt, S. 1

⁴⁴ Senefelder 1821, S. 298

⁴⁵ Gabelsberger 1834, S. XI

können«. Erst nach Beendigung dieser Arbeit beschäftigte sich Gabelsberger mit dem »theoretischen und geschichtlichen Theile« seiner *Anleitung zur Redezeichenkunst*.⁴⁶ Während Gabelsberger aufgrund seiner kalligrafischen und lithografischen Kenntnisse die Lithografien für seine *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* selbst erstellen konnte, stieß Wilhelm Stolze bei der Herausgabe seines *Theoretisch-practischen Lehrbuch der deutschen Stenographie* auf Schwierigkeiten.⁴⁷ Stolze konnte keinen Lithografen finden, »der seine Schrift richtig nachschreiben konnte, und der Versuch, sie mit Hilfe der Autographie herzustellen, fiel nicht gut aus«.⁴⁸ In der Besprechung stenografischer Werke wird nicht ohne Grund immer wieder »die außerordentliche Wichtigkeit, die in der Stenographie der Korrektheit der Wortbilder innewohnt«, hervorgehoben.⁴⁹ Die Schwierigkeiten, mit denen Verfasser stenografischer Lehrwerke vor der Entwicklung stenografischer Typen zu kämpfen hatten, schildert der Schriftsetzer und Stenografieexperte Karl Faulmann detailliert in einem Artikel in der *Österreichisch-Ungarischen Buchdruckerzeitung*. Seine Erfahrungen hätten ihn gelehrt,

wenn der Lithograph die Stenographie nicht kennt, eine richtige Schrift von ihm nicht zu erhalten ist, seinem unkundigen Auge entgehen die meisten Nuancen der Schrift. Auch dann, wenn er die Stenographie kennt, ist es nicht sicher, eine schöne Schrift zu erhalten, diese muss in ihrer verkehrten Form erst eingeübt sein, bevor sie die das Auge erfreuende Zierlichkeit erhält.⁵⁰

Die Schwierigkeiten, die dem »stenographischen Typendruck« entgegenstanden, ergaben sich durch das von Gabelsberger eingeführte »graphische Prinzip«. Hierbei wird das stenografische Wortbild aus den Zeichen der Kurrentsschrift für die einzelnen Laute zusammengesetzt. Faulmann stellte fest, »es gibt kaum etwas Widerharigeres für den Typendruck als die Gabelsberger'sche Stenographie. Die Buchstaben nehmen die sonderbarsten Wandlungen an und werden nicht nur nebeneinander, sondern auch über- und untereinander gestellt, ganz wie Musiknoten«.⁵¹ Faulmann war allerdings davon überzeugt, um »Gemeingut des deutschen Volkes« zu werden, musste die Stenografie

auf der Buchdruck-Schnellpresse gedruckt werden können, da nur diese den für die Allgemeinheit nothwendigen billigen Druck liefert. So lange nicht Classiker-ausgaben in stenographischer Schrift ebenso billig sind, als die currentschriftli-

46 Ebd.

47 Stolze 1841

48 Faulmann 1887a, S. 22

49 Pester Lloyd vom 23.10.1902, S. 13

50 Faulmann 1887a, S. 22

51 Faulmann 1887b, S. 30

chen, kann die Stenographie nicht Wurzel fassen im Volke, bleibt sie eine nur zu gewissen Zwecken verwendbare Kunstfertigkeit und eine nur theilweise Entlastung des Schreibgeschäftes; ja sie wird sogar eine Belastung, wenn das stenographisch Geschriebene umgeschrieben werden muß, um für jedermann lesbar zu sein.⁵²

Faulmann, ein gelernter Schriftsetzer, war an der schon eingangs erwähnten Erarbeitung von Typen für die Gabelsbergersche Stenografie beteiligt, die mit Unterstützung der Reichsregierung von der k. u. k. Staatsdruckerei unternommen wurde. Abgesehen vom Druck der *Oesterreichischen Blätter für Stenographie* wurden diese Typen jedoch so gut wie nicht eingesetzt. Seit 1863 arbeitete Faulmann selbständig an der Entwicklung stenografischer Typen weiter. Das Ergebnis seiner Bemühungen wurde auf der Wiener Weltausstellung von 1873 »zum ersten Mal einem großen Publikum zur Beurtheilung« vorgelegt.⁵³ Wie die *Buchdrucker-Zeitung* hierzu meinte, brauche es »wol keines besonderen Beweises«, daß der Versuch, »die stenographische Schrift für den Buchdruck dienstbar zu machen, ein höchst zeitgemäßer ist«.⁵⁴

Die Stenographie nach Gabelsbergers System hat im größten Theile von Deutschland und in ganz Oesterreich in der letzten Zeit eine solche Verbreitung gefunden, daß die Hoffnung Gabelsbergers, seine Schrift werde das Gemeingut aller Gebildeten werden, sich mehr und mehr zu verwirklichen scheint. In Oesterreich wird die Stenographie in den meisten Schulen gelehrt, ebenso in Baiern. Mehrere hundert Stenographen-Vereine haben sich die Verbreitung dieser Kunst zur Aufgabe gemacht, fast die ganze studirende Jugend lernt sie und übt sie praktisch aus, und es wird in nicht ferner Zeit die Nothwendigkeit an die Buchdruckereien herantreten, stenographische Manuscrite setzen zu lassen.⁵⁵

Während bei den von der Staatsdruckerei entwickelten Typen 1250 Stempel zum Drucken benötigt wurden, kamen die von Faulmann neu entwickelten Typen mit 800 Stempeln aus.⁵⁶ Welche Schwierigkeiten dabei immer noch dem stenografischen Druck mit beweglichen Typen entgegenstanden, selbst wenn die Setzer über Stenografiekenntnisse verfügten, ergibt sich, wenn man im Vergleich die Angaben über Setzkästen für Fractur heranzieht. Ein Setzkasten für Fractur benötigte im Vergleich dazu insgesamt nur 106 Fächer.⁵⁷

52 Ebd. S. 22

53 o. V. 1873, S. 110

54 Ebd.

55 Ebd.

56 Vgl. Ebd. S. 111 – Faulmann selbst spricht von nur 600 Stempeln. (Faulmann 1887b, S. 31)

57 106 Fächer für Fractur: 25 Großbuchstaben, 27 Kleinbuchstaben, 17 Doppelbuchstaben für Klein- und Großbuchstaben, 10 Ziffern, 16 Interpunktionszeichen, 7 nicht druckendes Material zum

Abb. 4: Stenografischer Setzkasten⁵⁸

Faulmann 1873b, S. 219

Die Stenografie als Bundesgenossin einer besonnenen Rechtschreibreform⁵⁹

1855 erscheint in den *Deutschen Vierteljahrsschriften* ein Artikel zum Thema »Die deutsche Orthographie«. Für den Autor ist »der gegenwärtige Zustand der deutschen Orthographie [...] ein unerträglicher«. Der Autor weist als »Schulmann« diejenigen, die keine Dringlichkeit erkennen können, das »orthographische Wirrwarr«⁶⁰ zu beseitigen, »auf ein Feld hin, das auf die Theilnahme Aller Anspruch hat, auf die Schule«.

Soll die Schule auf Regelung der Schreibart verzichten? Das kann doch selbst der Orthographisch-liberale nicht verlangen wollen. Welche Regel aber soll dem Schüler gegeben werden? Waren wir bisher schon schlimm daran, indem sich fast nirgends eine rechte Norm finden ließ, so ist nun durch neuere Sprachforschung der alte Regelkram so gründlich erschüttert worden, daß manche der alten Satzungen als völlig sprachwidrig erscheint. Dazu kommt die so groß gewordene Ungleich-

Füllen der Zeilen, 4 Reservefächer (Oesterreichische Buchdrucker-Zeitung vom 26.10.1882, S. 471)

58 »Der stenographische Setzkasten entworfen und eingerichtet von Karl Faulmann« (Faulmann 1873b, S. 219)

59 Vgl. Michaelis 1854, S. 6 f.

60 o. V. 1855, S. 69

heit in der Schreibart, daß kaum an irgend einer Schule zwei Lehrer zu finden seyn werden, die derselben Schreibweise anhangen.⁶¹

Die Sympathien des Verfassers sind offensichtlich auf Seiten der gemäßigten Reformer, zu denen er Jacob Grimm zählt. Grimm führte im Vorwort zum ersten Band des *Deutschen Wörterbuchs* aus, dass eine »gänzliche Umwälzung« der Orthografie erst dann gelingen kann, »wenn ihr unter grammatischer begründung in empfänglicher zeit durch ein wörterbuch vollständig der weg gebrochen sein wird, das gegenwärtige [Wörterbuch] darf blosz anspruch darauf machen ihn hin und wieder anzubahnen und die änderung vorzubereiten«.⁶² Erwähnung findet in dem Artikel in der *Deutschen Viertelsjahrsschrift* Gustav Michaelis, der Lektor der Stenografie an der Berliner Universität und Vorsteher des stenografischen Büros des preußischen Herrenhauses. Michaelis wird der »äußersten Linken« zugerechnet, »welche eine totale Reform anstrebt«.⁶³ Bezug genommen wird auf dessen Buch *Die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung vom Standpunkte der Stolzeschen Stenographie*.⁶⁴ Inwiefern es naheliegt, einen Zusammenhang zwischen der Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung, der Stenografie und Jacob Grimms Vorrede zum *Deutschen Wörterbuch* herzustellen, lässt sich an Jacob Grimms Kritik an der inkonsequenteren Schreibweise von Wörtern mit einem gedehnten Vokal vor einem einfachen Konsonanten zeigen.

Dies inconsequente verfahren ist unerträglich, wenn man nahm, lahm, zahm schreibt, warum nicht auch kahm? oder umgedreht, wenn kam, scham, name gilt, warum nicht nam, lam, zam? wer wahl, zahl, ihn, hahn, zahn, bühne setzt, müste der nicht auch thahl, schmahl, vihl, schwahn, thun schreiben, oder weshalb entbindet ihn die schreibung schmal und schwan nicht des schleppenden h in wahl und hahn? wir schreiben grün und schön, warum nicht kün, sondern kühn? was zwingt zu jahr und bahre, da doch klar und waren gilt? Warum schere, aber beere und wehre?⁶⁵

An diesen Ausführungen zeigte sich, dass Grimm mit vielen der für die Stenografie vorgenommenen Änderungen der Schreibweise grundsätzlich übereinstimmte, denn für das Gabelsbergersche wie für das Stolzesche System gilt:

Die *Orthographie* der Wörter wird dem hochdeutschen Laute gemäß etwas vereinfacht, so jedoch, daß das Wort noch leicht erkennbar bleibt; man schreibt z.B.

61 Ebd. S. 71 f.

62 Grimm 1854, Sp. LV

63 o. V. 1855, S. 67

64 Michaelis 1854

65 Grimm 1854, Sp. LV

»Tal« für »Thal«, »tot« für »todt«, »di Hare« für »die Haare«. Schon durch diese Reinigung der Schreibweise von unnützen Zeichen ergiebt sich eine nicht zu verachtende Ersparniß.⁶⁶

Diese Übereinstimmung bringt Grimm in einem Schreiben an Michaelis zum Ausdruck.

Hochgeehrter herr doctor, ich habe Ihre schrift mit groszem vergnügen gelesen [...]. Sie werden, hoffe ich, nützlich einwirken und die reform unserer schreibung wesentlich vorbereiten helfen. Worin wir uns beide unterscheiden, das liegt daran, dasz ich in einigem noch nicht so weit gehe als Sie, Sie in anderem nicht so weit als ich.⁶⁷

Michaelis geht davon aus, dass die durch Wilhelm Stolze entwickelte Stenografie den von Germanisten wie Jacob Grimm geforderten Reformbestrebungen Auftrieb verleihen werde.

Die Stolzesche stenographie hat die wichtigsten von der sprachwissenschaft geforderten vereinfachungen der rechtschreibung bereits mit dem glücklichsten erfolge durchgeführt und die großartigen ergebnisse der neuren sprachforschung auf eine eigentümliche und höchst scharfsinnige weise zum zwecke einer möglichst einfachen, naturgemäßen und folgerichtigen schriftlichen darstellung unserer muttersprache verarbeitet. Indem der erfunder bei der aufstellung seines systems von der überzeugung durchdrungen war, daß, wenn die verbreitung der stenographie und ihre benutzung statt der currentschrift sich weithin erstreckt haben werde, ire rechtschreibung auch nicht ohne einfluß auf die der gewöhnlichen schrift bleiben könne, daß namentlich diejenigen, welche sich in der stenographie an eine verbesserte rechtschreibung gewönt haben, auch in der andern schrift leicht dazu übergehen werden, hat er von vorn herein auf eine rationelle behandlung derselben bedacht genommen. Er hat sich, soweit der speciell zu verfolgende hauptzweck es zuließ, der gewöhnlichen orthographie angeschlossen, dabei jedoch diejenigen reformen vorgenommen, welche die sprachforscher schon längst als wünschenswert bezeichnet haben. Sein werk ist daher auch am meisten geeignet, uns die zuversicht zu dem gelingen einer besonnenen reform zu geben, und es muß gewiß als eine besonders glückliche fügung erkannt werden, daß bei einem wichtigen fortschritte der sprachwissenschaft ein, wenn auch noch nicht überall gekannter und anerkannter, doch mit jedem tage tiefer wurzelnder und unaufhaltsam in die höhe wachsender bundesgenosse zu seite steht.⁶⁸

66 Albrecht 1874, S. 68

67 Grimm 1862, S. 62

68 Michaelis 1854, S. 5 f.

Die »Beschleunigungsmittel des Gedankenverkehrs«⁶⁹

Stenografische Protokolle schufen die Voraussetzung, die Öffentlichkeit umfassend über das parlamentarische Geschehen zu informieren. Ohne die seit 1814 in Gebrauch gekommenen Schnellpressen sowie Eisenbahnen und die Dampfschiffahrt hätte jedoch nicht die Möglichkeit bestanden, Zeitungen schnell in hoher Auflage zu drucken und sie zeitnah über den lokalen Bereich hinaus zu verteilen. Eine ebenfalls wichtige Rolle spielte der von Alois Senefelder erfundene lithografische Überdruck⁷⁰, der es ermöglichte, Parlamentsprotokolle unkompliziert zu vervielfältigen, so dass diese noch am selben Tag an eine größere Anzahl von Zeitungsredaktionen per Eisenbahn verschickt werden konnten.

Wenn Gabelsberger in seiner *Anleitung zur Redezeichenkunst* mit Bezug auf die Stenografie und den Überdruck davon spricht, dass »eine Kunst die andere unterstützt«, bezieht er sich nicht nur auf die Information der Öffentlichkeit über parlamentarische Verhandlungen, sondern er verweist dabei auch auf die sich daraus ergebenden Vorteile für eine effiziente Verwaltung. Soll ein »Auftrag von der höchsten Stelle aus schleunig an die äusseren Behörden des Landes gelangen«, so Gabelsberger, »diktirt der Referent dem Stenographen das Reskript: dieser diktirt es ungesäumt einem gewandten Cancellisten, der es in gewöhnlicher Schrift mit chemischer Tinte für den Steindruck schreibt, von dem sogleich die nötige Anzahl von Abdrucken besorgt wird, und noch in derselben Stunde kann der Auftrag an alle Behörden des Landes mit der Post auf dem Wege seyn«.⁷¹

Stenografie und elektromagnetische Telegrafie wurden von den Zeitgenossen als »verwandte Beschleunigungsmittel des Gedankenverkehrs« betrachtet.⁷² Dies legte die Frage nahe, wie »die auf dem Gebiete der Stenographie gewonnenen Fortschritte auf die Telegraphie Anwendung finden könnten«⁷³. In der Folge wurde »unter der Bezeichnung Steno-Telegraphie« eine Reihe von Apparaten entwickelt, die »das Telegraphiren der Stenographie« ermöglichen sollten.⁷⁴

Durch das sich entwickelnde Zusammenspiel von Telefon und Stenografie, d.h. der stenografischen Aufnahme telefonisch übermittelter Berichte, erwuchs der Te-

69 Leipziger Zeitung vom 30.04.1854, S. 35

70 »Für Senefelder schließt die Erfindung des ›Ueberdrucks‹ eine durch die gestiegenen gesellschaftlichen Kommunikationsbedürfnisse entstandene Lücke. [...] Der Buchdruck eignete sich für größere Auflagen. Mit Kopierpressen ließen sich die im kaufmännischen Bereich erforderlichen Einzelbelege erstellen. Bedarf bestand aber zunehmend an der schnellen Erstellung einer größeren Anzahl von Kopien. Hierzu eignete sich der ›Ueberdruck‹.« (Wagner 2021, S. 75)

71 Gabelsberger 1834, S. 106 - Rescript = Rückantwort, amtlicher Bescheid

72 Leipziger Zeitung vom 30.04.1854, S. 35

73 Frankfurter Postzeitung (Beilage zu Nr. 222.) vom 16.09.1852, S. 1

74 Wiener Zeitung vom 24.07.1890, S. 3

legrafie hier schnell eine kaum zu unterbietende Konkurrenz. Mit der Verbreitung der Schreibmaschinen kam kurzfristig die Vorstellung auf, die Stenografie würde dadurch überflüssig werden. Das Gegenteil trat ein. Die Stenografie führte zusammen mit der Schreibmaschine, die als »Gefährtin der geflügelten Feder«⁷⁵ bezeichnet wurde, zu tiefgreifenden Veränderungen in der Büro- und Verwaltungsarbeiten.

Die um 1889 geäußerten Befürchtungen, Thomas Alva Edison habe mit der Weiterentwicklung seines Phonographen zum Dictaphon »die Axt an die Wurzel der Kurzschrift gelegt«⁷⁶, waren naheliegend, zumal diese Apparate bereits die wichtigsten an Diktiermaschinen zu stellenden Anforderungen erfüllten. Es dauerte jedoch noch Jahrzehnte, bevor die stenografische Diktataufnahme im Büroalltag durch die dann perfektionierten und auf elektromagnetischer Basis funktionierenden Diktiermaschinen verdrängt wurde.

Dem Konkurrenzverhältnis zwischen der Stenografie und den daneben aufkommenden »Beschleunigungsmitteln des Gedankenverkehrs« beziehungsweise dem Zusammenspiel der Stenografie mit diesen soll im Weiteren exemplarisch nachgegangen werden. Dabei wird deutlich, dass eine Beschäftigung mit der Stenografie das gesellschaftliche Umfeld in den Blick nehmen muss, um herauszuarbeiten, welche Bedeutung der Entwicklung der »Schnellschrift« zugemessen wurde. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass unabhängig von der Entwicklung der Stenografie per Handschrift an Stenografiermaschinen gearbeitet und nach Möglichkeiten zur automatischen Aufzeichnung von Sprache gesucht wurde. Interessant ist nicht zuletzt, wie in zeitgenössischen Äußerungen diese Entwicklung eingeordnet und bewertet wird.

Schnellschreibmaschinen

Bei der Mitschrift von Parlamentsdebatten und Gerichtsverhandlungen diente die Stenografie dazu, »von einzelnen Reden und ganzen Sitzungen gleichsam photographische Momentaufnahmen anzufertigen«.⁷⁷ Dieser häufiger anzutreffende Vergleich mit der Fotografie verweist darauf, dass die Einführung der Stenografie den im 19. Jahrhundert auf allen Gebieten zu beobachtenden Bestrebungen entsprach, möglichst exakte Registrierverfahren zu entwickeln. Wortgetreue stenografische Mitschriften kamen diesem Ideal stärker entgegen als zusammenfassende Protokolle. Dieser Suche nach möglichst exakten Registrierverfahren entspricht, dass sich in der Zeit, als der bayerische Staatsbeamte Franz Xaver Gabelsberger mit

⁷⁵ Deutsche Stenographen-Zeitung 1901, S. 422

⁷⁶ A. K. 1889, S. 4

⁷⁷ Löbl 1887, S. 2

der Ausarbeitung seiner Redezeichenkunst beschäftigt war, in den Zeitungen Meldung darüber finden, dass der »bekannte Frhr. V. Drais zu Mannheim, Erfinder des einräderigen Wägelchens« eine »Schnellschreibmaschine« erfunden habe, »welche vorzüglich für Blinde, Schnellschreiber, Landtagsschreiber, Zeitungsschreiber und Neujahrs-Contischreiber gute Dienste leisten soll«.⁷⁸

Während Gabelsberger an seiner *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* arbeitete, suchte der badische Erfinder Baron Karl von Drais⁷⁹ in der britischen Wissenschaftszeitschrift *Mechanic' Magazine* nach einem Partner, um ein Patent für die von ihm erfundene »Schnellschreibmaschine« anzumelden.

Der Artikel über die von Drais erfundene Schnellschreibmaschine nimmt Bezug auf einen Bericht in der *Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung*. In der Zeitung war die Rede davon gewesen, dass die Menschheit durch die Fortschritte auf den Feldern von Verkehr und Kommunikation immer enger zusammenrücke und die Welt kleiner geworden sei. Zu diesen Fortschritten habe die Schnellpresse durch Verbreitung der Erkenntnisse aus der Wissenschaft beigetragen. Eine Erfahrung von großer Bedeutung für die Gesellschaft habe jedoch immer noch gefehlt, nämlich die Möglichkeit, das gesprochene Wort in seiner Unmittelbarkeit und Frische auf dem Papier festzuhalten. Dies werde nun mit Hilfe der von Drais erfundenen raffinierteren Maschine möglich.⁸⁰

Die Maschine, »vermittelst dessen ein Eingeübter, gleichsam wie auf einem Klavier spielend, auf Tasten die schnell gesprochenen Worte in Zeichen zu verwandeln im Stande ist«, hatte Drais auf einer Generalversammlung der Gesellschaft zur Förderung nützlicher Künste in Frankfurt a. M. vorgestellt. Die anwesenden Mitglieder der Gesellschaft »überzeugten sich sogleich von der richtigen Wirkung der äußerst sinnreich und einfach ausgedachten Maschine«. In den Zeitungen war die Rede davon, das Drais »nun im Begriff [sei] nach England zu gehen, dem Lande, wo die Kunst der freyen Rede bereits in voller Blüthe steht, und ohne dessen Unterstützung schon manche deutsche Erfindung ohne Nutzen für die Menschheit geblieben seyn würde«.⁸¹

78 Abendblatt von München vom 11.01.1830, S. 44 – »Neujahrs-Contischreiber«: Neujahr war der Zeitpunkt, an dem Geschäftsleute und Handwerker die sich aus ihren Kontobüchern ergebenden Forderungen an ihre Kunden zusammenstellten und an diese verschickten.

79 1849, im Jahr der badischen Revolution, legte Drais alle Adelsprivilegien ab und bezeichnete sich öffentlich nur noch als »Bürger Drais«.

80 Vgl. *Mechanics' Magazine, Museum, Register, Journal, and Gazette* Nr. 464 vom 30.06.1832, S. 201

81 Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen vom 24.09.1831, Sp. 3533 f. Wenn hier die Rede davon ist, dass Drais nach England gehen wollte, »dem Lande, wo die Kunst der freyen Rede bereits in voller Blüthe steht, und ohne dessen Unterstützung schon manche deutsche Erfindung ohne Nutzen für die Menschheit geblieben seyn würde«, wird nicht ohne Grund auf die Schnellpresse und ihren Beitrag zur Verbreitung der Erkenntnisse aus der

Mit der in Frankfurt von Drais vorgestellten Schnellschreibmaschine ließen sich gesprochene Texte Buchstabe für Buchstabe mitschreiben oder »ganze Wörter« darstellen. Dadurch sollte es möglich sein, »so schnell oder noch schneller zu schreiben, als man sprechen kann«. Ein Beitrag über den Auftritt von Drais in Frankfurt in dem *Morgenblatt für gebildete Stände* schließt mit dem Versuch, den praktischen Nutzen der neuen Erfindung einzuschätzen. Sie möchte sich »vornehmlich bei Blinden bewähren«, dürfte »auch Personen, die undeutliche Handschriften schreiben sehr zu empfehlen seyn« und eigne sich »vornehmlich beim Nachschreiben parlamentarischer Verhandlungen«. Es könnten allerdings, »meint der Erfinder, sehr schnell denkende Schriftsteller sich ihrer bedienen, um eine desto größere Menge ihrer Geistesprodukte zu Tage zu fördern, was denn freilich nur ein relativer oder doch sehr bedingter Gewinn für das Publikum seyn möchte«.⁸²

Drais war nicht der einzige, der sich mit der Konstruktion einer Steno-Schreibmaschine befasste, denn die Vorteile, das gesprochene Wort auf maschinellem Wege aufzuzeichnen, lagen auf der Hand. Der französischer Bibliothekar Benoît Gonod, der sich zeitgleich mit Drais mit der mechanischen Stenografie beschäftigte, führte hierzu aus:

Die Kurzschrift mit ihrem verwickelten Regelwerk und ihrem schwer erlernbaren Kürzungsverfahren verlangt eine mühsame und zeitraubende Einübung. Ihre Zeichen müssen unter sorgfältiger Beachtung feiner Unterscheidungsmerkmale nacheinander zu Papier gebracht werden; eine hohe Schreibfertigkeit wird demnach nur von besonders geschickten Menschen erreicht. Mit einem Apparat, der durch die dem Willen so gefügigen zehn Finger bedient wird und beim gleichzeitigen Anschlagen einer entsprechenden Anzahl von Tasten drei, vier, fünf und mehr Schriftzeichen auf einmal abdrückt, muß man leichter und schneller zum Ziele kommen. Überdies sind bei Verwendung von Stempeln verzerrte Wortbilder, wie sie das Lesen von Stenogrammen oft erschweren, unmöglich; ein Maschinenstenogramm kann mithin auch von anderen als seinem Urheber mühelos und sicher in gewöhnliche Schrift übertragen werden.⁸³

Die Idee, ein Stenotype-Gerät zu entwickeln, wurde Jahrzehnte später von Antonio Michela Zucco,⁸⁴ wieder aufgegriffen. Seine Stenografiermaschine Michela wurde seit 1880 im italienischen Senat eingesetzt. Zucco beschäftigte sich mit der Suche

Wissenschaft hingewiesen. Der Erfinder der Schnellpresse Johann Friedrich Gottlob Koenig musste am Anfang des Jahrhunderts nach England gehen, da in Bayern nicht die industriellen Voraussetzungen gegeben waren, um seine Pläne für eine dampfbetriebene Druckmaschine zu realisieren. (Vgl. dazu Wagner 2021, S. 66 ff.)

⁸² Morgenblatt für gebildete Stände vom 04.01.1830, S. 12

⁸³ Kelch 1916, S. 693

⁸⁴ Vgl. L. D. 1881, S. 3

nach einem für alle Sprachen gültigen phonetischen Alphabet.⁸⁵ Die Entwicklung einer Stenografiermaschine war ein eher zufälliger »Nebeneffekt«. Bei der von Zucco konstruierten Maschine kam es darauf an, das Gehörte mit Hilfe des von ihm entwickelten Universalalphabets phonetisch zu erfassen und aufzuschreiben.

Die Überlegungen zur Entwicklung eines Universalalphabets gingen davon aus, dass aufgrund der physiologischen Gegebenheiten alle Sprachen, sowohl die lebendigen als auch die toten, durch eine begrenzte Anzahl von Lauten dargestellt werden können.⁸⁶ Daher konnte Zucco den Anspruch erheben, seine auf der Basis eines phonetischen Universalalphabets arbeitende Stenografiermaschine eigne sich für alle Sprachen.⁸⁷ 1878, auf der Weltausstellung in Paris, fand Zuccos Stenografiermaschine, wie aus der österreichischen Tageszeitung *Die Presse* hervorgeht, ein interessiertes Publikum.

Massenhaft umstehen die Leute auch in der italienischen Maschinenhalle einen kleinen nähmaschinenartigen Apparat, an dem eine junge Dame sitzt und arbeitet. Es ist die ›Machine stenographique Michela‹ – eine Schreibmaschine, mit der man stenographiren kann. Die Maschine hat zwei Claviaturen von je 7 Unter- und 4 Obertasten und zwischen beiden läuft auf einem Räderwerk ein Papierband wie beim Schreibtelegraphen ab. Die junge Dame spielt nun mit beiden Händen auf den Tasten so schnell wie ihr aus einer Zeitung vorgelesen wird und die Schrift drückt sich auf dem Papierband ab, freilich – wie beim Telegraphen – in aus Strichen, Punkten und Ringen combinirten Zeichen, die nur Derjenige lesen kann, der diese Art Stenographie versteht.⁸⁸

Mit der Einschätzung, »[e]igentlichen practischen Nutzen scheint aber der Apparat nicht bieten zu können«, lag der Special-Berichterstatter der Zeitung daneben, denn seit 1880 wurde Antonio Michela Zuccos Stenografiermaschine zur Aufnahme

⁸⁵ Vgl. Bertolini 1992, S. 145: »L'invenzione è un >risaltato collaterale<, infatti Antonio Michela Zucco era alla ricerca di un >modo universale di espressione grafica basato sui valori fonici comuni a tutte le lingue, e solo accidentalmente pensava alla stenografia<.

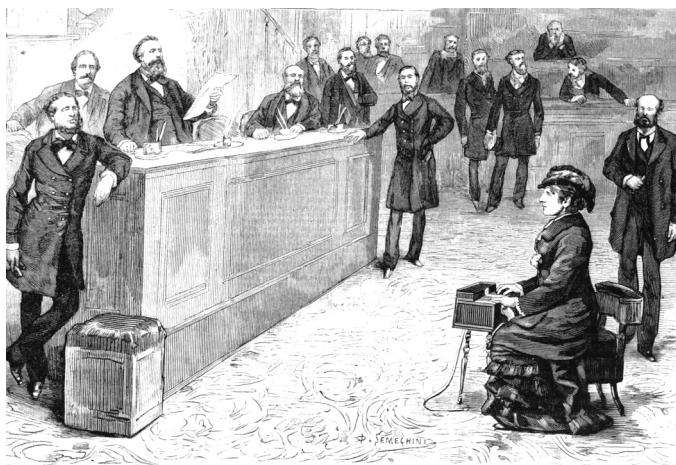
⁸⁶ Vgl. dazu Müller 1854, S. 2: »Which are the principal sounds that can be formed with our organs of speech, and therefore may be expected to occur in any of the the dead or living dialects of mankind?«

⁸⁷ In einem Bericht über die Vorstellung der Stenografiermaschine auf der Weltausstellung in Paris finden sich zur Funktionsweise der Maschine folgende Angaben: »Herr Michela gibt an, dass er all' die Laute classificirte, welche das menschliche Organ hervorzubringen im Stande ist, und seine Maschine derart construirt ist, dass sie Alles mit gewissenhaftester Treue wiedergibt, was deutsch, französisch, englisch, italienisch oder spanisch gesprochen wird.« (Oesterreichische Buchdrucker-Zeitung vom 10.04.1879, S. 121)

⁸⁸ Die Presse vom 23.05.1878, S. 3

der Verhandlungen des italienischen Senats benutzt.⁸⁹ 1881 führte der italienische Erfinder seine Maschine mit großem Erfolg im französischen Parlament vor.

Abb. 5: Vorführung der Stenografiermaschine Michela



L. D. 1881, S. 5

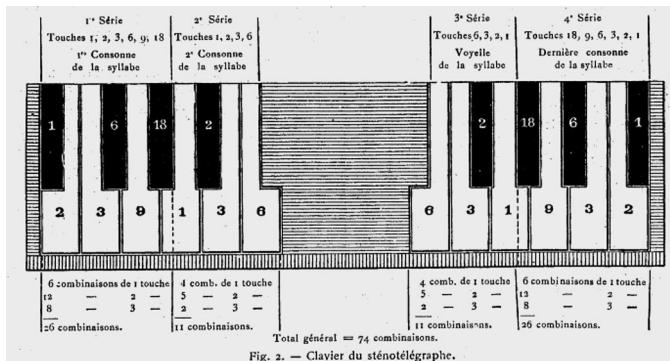
Die Mitglieder des französischen Kammerbureau, den Präsidenten Gambetta an der Spitze, die Quästoren und sämmtliche Kammer-Stenographen wohnten letzten Samstag dem ersten Versuche mit der Michela'schen Stenographen-Maschine bei. Fräulein Michela, die älteste Tochter des Erfinders, leitete in Gegenwart der parlamentarischen Sommitäten und der Vertreter des gegenwärtigen stenographischen Systemes den neuen Apparat. Der Erfolg war ein ganz außerordentlicher. Herr Gambetta ließ zuerst eine Rede aus dem *'Journal officiel'* vorlesen, hierauf sprach er und zwar abwechselnd lateinisch und französisch. Endlich wurde aus einem italienischen Kammerberichte eine italienische Rede in möglichst raschem Tempo vorgelesen, und die Vorlesung wiederholt von verschiedenartigsten französischen, italienischen und lateinischen Zurufen begleitet. Alles war mit geradezu verblüffender Genauigkeit wiedergegeben. Das Erstaunen war allgemein; die Stenographen selbst waren wo möglich noch mehr entzückt als die Deputirten. Das Kammerbureau hat sich sofort einstimmig für die unverweilte Annahme und Einführung des Michela'schen Apparates erklärt.⁹⁰

89 Kelch 1916, S. 694

90 Wiener Zeitung vom 21.02.1881, S. 3

Für seine Stenografiermaschine entwickelte Zucco eine Tastatur mit zwanzig schwarzen und weißen Tasten, die absolut identisch mit der eines Cembalos war.⁹¹

Abb. 6: Tastatur der Stenografiermaschine Michela



Hauptmann 1891, S. 3

[Die] zwanzig Tasten sind durchnummiert, und die Nummern sind so angeordnet, dass Missverständnisse vermieden werden. Wenn der Stenograph ein Wort hört, zerlegt er es in seine Silben, wobei jede Silbe eine bestimmte Zahl darstellt: er drückt nur die Tasten, die der Zahl entsprechen. Jede Silbe, die ausgesprochen wird, bedeutet für den Klavierstenographen einen Akkord mit einer Anzahl von Noten unterschiedlicher Größe, die von 2 bis 10 reichen und manchmal aus einer einzigen Note bestehen, wenn die Silben durch einen einzigen Vokal gebildet werden.⁹²

Der französische Ingenieur Cassagnes benutzte die mechanische Stenografiermaschine Michela als Sender für seinen Stenotelegrafen – worauf weiter unten noch näher eingegangen wird. Das Michela-Gerät bot für ihn gegenüber den bisherigen Stenografieverfahren eindeutige Vorteile. Es war schneller, weil nicht mehr

91 Vgl. L. D. 1881, S. 4: »Per giungere a ciò egli ha ideato una picola tastiera di venti tasti, assolutamente identica a quell d'un cembalo, con de' tasti bianchi e neri.«

92 L. D. 1881, S. 5 f. – Originaltext: »[...] i venti tasti sono al'a lor volta numerizzati: e questa numerizzazione è predisposta in modo da impedire equivoci. Per tal modo, quando lo stenografo sente pronunciare una parola, egli la decomponne nelle sue sillabe: ogni sillaba costituisce un certo numero: egli non fa altro che calcare quei tasti che corrispondono a numero. Ogni sillaba adunque pronunciata si traduce, per il pianiste-stenografo, in un accordo completo d'un numero di note più o meno grande, variante da 2 a 10, e talvolta composto d'una nota sola per le sillabe formate d'una sola vocale.«

geschrieben, sondern nur Tasten bedient wurden. Die Aufzeichnungen waren genauer und leichter zu lesen, denn es mussten nicht mehr Zeichen entziffert werden, die in Eile geschrieben worden waren und nicht nur von Stenograf zu Stenograf, sondern darüber hinaus von Situation zu Situation bei ein und demselben Stenografen variieren konnten. Hinzu kam, dass die Stenografiermaschine Michela von einer Person bis zu drei Stunden, ohne zu ermüden, bedient werden konnte. »Aus stenografischer Sicht weist die Maschine, um die es hier geht«, nach Cassagnes »also unbestreitbare Vorteile auf«.⁹³

Für Cassagnes kam der »mechanischen Stenographie« eine aktuelle Bedeutung zu, da die Zunahme der gesellschaftlichen Kommunikation verbesserte Möglichkeiten erfordere, die vielfältigen Prozesse des Gedanken- und Ideenaustausches zu dokumentieren.

Mehr denn je kommt man heute in der Politik und im Geschäftsleben, in der Literatur und in den Wissenschaften zusammen, berät sich und tauscht seine Ideen aus; Diskussionen in beratenden Versammlungen, öffentliche Zusammenkünfte, Geschäftstreffen, Treffen, Kurse und Konferenzen aller Art stehen immer mehr auf der Tagesordnung. In dieser Hinsicht hat das soziale Leben heute mehr denn je eine beträchtliche und ständig wachsende Intensität; mehr als je zuvor besteht daher die Notwendigkeit, Reden und Gespräche aufzuzeichnen, sozusagen zu fotografieren, und genau das ist es, was die mechanische Stenografie mit größter Leichtigkeit ermöglicht.⁹⁴

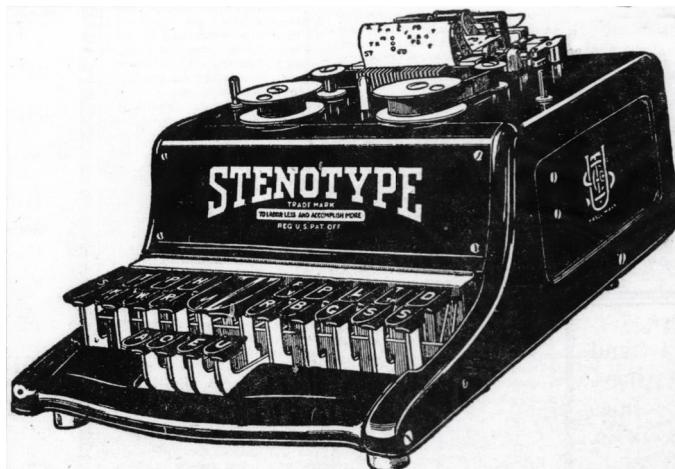
Allerdings relativierte Cassagnes Zuccos Anspruch, eine Stenografiermaschine für alle Sprachen erfunden zu haben. Er weist daraufhin, dass langsamer gesprochen werden muss, wenn es sich um eine für den Stenografen fremde Sprache handelt, und dass in einem solchen Fall im Übrigen mehr Rechtschreibfehler auftreten. In den Vereinigten Staaten von Amerika kamen in den Folgejahren noch andere Stenografiermaschinen auf den Markt u.a. 1913 der *Stenotype* mit der man »unter günstigen Bedingungen sogar mehr als 500 Wörter in der Minute schreiben kann«.

93 Originaltext: »Au point de vue sténographique, la machine dont il s'agit présente donc les avantages les plus indiscutables.« (Cassagnes 1881, S. 539 – Übersetzung W.-R. Wagner)

94 Originaltext: »Aujourd’hui plus que jamais, en effet, dans la vie politique aussi bien que dans la vie des affaires, dans la littérature aussi bien que dans les sciences, on se réunit, on se concerte, on échange ses idées; les discussions des assemblées délibérantes, les réunions publiques, les réunions commerciales, les meetings, les cours, les conférences de toutes sortes, sont de plus en plus à l’ordre du jour. Aujourd’hui plus que jamais, à ce point de vue, la vie sociale acquiert une intensité considérable et sans cesse croissante; les plus que jamais aussi, l’on a besoin de photograpier, pour ainsi dire, les discours, les conversations, d’en garder trace, et c’est ce que permet de faire avec la plus grande facilité la sténographie mécanique.« (Cassagnes 1881, S. 540 – Übersetzung W.-R. Wagner)

Der ›Stenotype‹ wiegt acht Pfund und ist in den Dimensionen so klein gehalten, daß er in einer Handtasche untergebracht und überall mitgeführt werden kann. Die Maschine besitzt 22 Tasten, die genauso angeordnet sind wie bei der gewöhnlichen Schreibmaschine. Hier aber erzeugt das Niederdrücken eines einzigen Tasters nicht einen Buchstaben, sondern ein ganzes Wort, so daß beispielsweise Worte, die acht oder zehn Buchstaben besitzen, mit einem Aufschlag niedergeschrieben werden.⁹⁵

Abb. 7: Easy to Learn – Easy to Write – Easy to Read



Baraboo weekly news 28.08.1913, S. 10

Die »schnellste Schreibmaschine der Welt« wurde von der Firma mit dem Slogan »Easy to Learn – Easy to Write – Easy to Read« beworben.⁹⁶ Amerikanische Zeitungen berichteten über die Erfolge der Maschinenstenografen bei der Weltmeisterschaft im Stenografieren, die im August 1914 unter der Schirmherrschaft der National Shorthand Reporter's Association in Atlantic City ausgetragen wurde. Dabei traten frisch ausgebildete Maschinenstenografen gegen einige der weltbesten Gerichtsreporter an. Auf der von W. S. Ireland erfundenen Stenografiermaschine *Stenotype* gewannen die Maschinenstenografen vier von fünf Wettbewerben und stellten dabei neue Weltrekorde im Stenografieren auf. Stenografiermaschinen werden noch heute in amerikanischen Gerichtsprozessen und in den Parlamenten eingesetzt.

95 Neues Wiener Tagblatt vom 02.01.1913, S. 10

96 The Washington Times vom 21.04.1914, S. 14

Wird die »erprobte Handfertigkeit des Stenographen« durch Stenografiermaschinen ersetzt?⁹⁷

Die Herausgeber einer 1883 erschienenen Veröffentlichung zu den »Erfundenen der neuesten Zeit« kommen zur Einschätzung, »das Bestreben, das gesprochene Wort nicht mehr durch Menschenhand, sondern durch einen Apparat zu fixieren, hat bereits zu ganz interessanten in der Praxis bewährten Stenographiermaschinen geführt«.⁹⁸ Wie aus einer Meldung über eine Monatsversammlung des »Deutschen Gabelsberger Stenographen-Vereins« im November 1899 hervorgeht, interessierte man sich in den Stenografenkreisen Deutschlands und Österreichs durchaus für die Entwicklung der Stenografiermaschinen, sah aber darin keine Bedrohung für die eigene Tätigkeit. Auf der Versammlung, von der hier die Rede ist, gab ein Herr Julius Boschan

eine genaue Beschreibung dieses Apparates, und wies nach, daß der Stenographie durch diese Erfindung keine Concurrenz entstehe, indem eine Stenographir-Maschine die erprobte Handfertigkeit des Stenographen niemals zu ersetzen vermag, weil die Maschine bei jedem Buchstaben leicht Verwechslungen herbeiführen kann, und weiters weil der Apparat gerade dort nicht zur Hand sein wird, wo plötzlich das Bedürfniß auftaucht, einen Gedanken oder eine Rede stenographisch aufzunehmen. Mit der Stenographir-Maschine sei es wohl möglich langsame Dictate aufzunehmen, für ein schnelles Tempo, so insbesonders zur Aufnahme von Reden sei sie nicht geeignet. Der Vortragende erntete für seine interessanten, durch Originalschriftproben und durch praktische Erläuterungen an der Tafel unterstützten Ausführungen lebhafte Beifall.⁹⁹

Diese Einschätzung entsprach der ablehnenden Haltung gegenüber der mechanischen Stenografie, die in Deutschland und Österreich verbreitet war. Sie wird bestätigt durch die Feststellung in einem 1916 erschienenen Beitrag in der Wochenzeitschrift *Prometheus*, »die Stenographiermaschine, die in Frankreich und in den Vereinigten Staaten immer mehr mit der geflügelten Feder in Wettbewerb tritt, ist bei uns noch so gut wie unbekannt. Von der deutschen Industrie ist sie bisher ebenso sehr vernachlässigt worden wie von den deutschen Erfindern«.¹⁰⁰

Dabei warb ein aus der *Papier-Zeitung* übernommener Artikel in der *Österreichisch-Ungarischen Buchdrucker-Zeitung* schon 1903 dafür, die »Berufsstenographen« sollten »die Stenographier-Maschine nicht als Mitbewerber und Feind, sondern als

97 Prager Tagblatt vom 19.11.1899, S. 7

98 Van Munden; Frauberger 1883, S. 162

99 Prager Tagblatt vom 19.11.1899, S. 7

100 Kelch 1916, S. 693

einen Förderer begrüßen [...], der die Leistungsfähigkeit des Standes erhöht und dessen Angehörigen den Kampf ums Dasein erleichtert«.¹⁰¹

Die wirtschaftliche Bedeutung einer guten Stenographiermaschine hängt ab von der Zahl der Stenographen in den verschiedenen Ländern. An der Spitze marschiert wohl Deutschland mit mehr als 3000 Stenographenvereinen, die im Jahr 1896 über 80.000 Mitglieder zählten. Die Zahl der keinem Vereine angehörenden Stenographen dürfte noch weit größer sein. Freilich teilen sie sich in Anhänger der Gabelsbergerschen, Stolzeschen, Stolze-Schreyschen und einer Reihe weniger verbreiteter Verfahren. Jeder schwört auf die ihm vertraute Lehre, und das Ergebnis dieser Uneinigkeit ist, daß ein Stenograph meist nicht lesen kann, was ein anderer geschrieben hat. Ein auf der Maschine mit allgemein anerkanntem Alphabet geschriebenes Stenogramm wird aber eine allgemein brauchbare Urkunde sein und kann z.B. vom Setzer, der das vereinbarte Alphabet kennt, ohne Übertragung als Manuskript benutzt werden. Die Zahlen-Kombinationen für die Buchstaben und Endsilben werden wahrscheinlich mit der Zeit dem Auge ebenso geläufig, wie die kompliziertere musikalische Notenschrift.¹⁰²

Eine in amerikanischen Zeitungen wiedergegebene Äußerung des deutschen Generalkonsuls könnte eine Erklärung liefern, wieso es trotz dieser erkennbaren Vorteile zu einer Zurückhaltung der Stenografen in Deutschland und Österreich gegenüber der mechanischen Stenografie kommen konnte. Zwar seien in Deutschland stenografische Schreibmaschinen zum Patent angemeldet worden, ihrer Anwendung hätte jedoch entgegengestanden, dass sie mit einem schmalen Papierstreifen wie bei Drucktelegrafen arbeiteten. Beim Lesen der Stenogramme musste man sich an eine Wiedergabe gewöhnen, die vergleichbar zum Morsealphabet aus Punkten und Strichen bestand.¹⁰³ Entscheidender für die Zurückhaltung in Deutschland und Österreich dürfte allerdings gewesen sein, dass die Stenografiermaschinen, die nach der Michela-Methode funktionierten, die phonetischen Werte der einzelnen Silben aufzeichneten und nicht wie bei Gabelsbergers System die für die Konsonanten und Vokale des Alphabets festgelegten Zeichen.

Die Stenografie und die Suche nach einem phonetischen Universalalphabet

Mit dem Interesse an der Entwicklung eines phonetischen Universalalphabets stand Antonio Michela Zucco, der Lehrer aus dem Piemont, in der zweiten Hälfte

¹⁰¹ Ferenczi 1903, S. 65

¹⁰² Ebd. S. 64 f.

¹⁰³ Vgl. Washington Sentinel vom 05.05.1900, S. 4

des 19. Jahrhunderts nicht allein. Im Zuge der europäischen Expansion nach Asien und Afrika wuchs das Interesse am Zugang zu außereuropäischen Sprachen. So organisierte der preußische Gesandte von Bunsen 1854 in seiner Londoner Residenz eine Reihe sogenannter »Alphabetischer Konferenzen«.

Auf einer dieser Konferenzen legte der deutsche Sprach- und Religionswissenschaftler Friedrich Max Müller¹⁰⁴ einen Vorschlag für ein »Missionary Alphabet« vor. Müller ging dabei davon aus, dass Sprachwissenschaftler, Historiker und Geografen sowie vor allem Missionare damit zu kämpfen hätten, dass es keine standardisierte Schreibweise für die verschiedenen Sprachen gebe.¹⁰⁵ Wenn Müller im Fehlen einer standardisierten Schreibweise für die verschiedenen Sprachen ein Haupthindernis für »die Verwirklichung der Idee der Humanität« sah¹⁰⁶, so bezieht sich diese Aussage nicht zuletzt auf den Wunsch der protestantischen Missionsgesellschaften, eine Grundlage für die Bibelübersetzung in alle Landessprachen zu haben.

Daneben verbanden sich mit einem phonetischen Universalalphabet sehr praktische Interessen mit Blick auf das Erlernen von Fremdsprachen. Carl Friedrich Lepsius, ein deutscher Sprachforscher, der ebenfalls an den bereits erwähnten »Alphabetischen Konferenzen« teilnahm, ging davon aus, dass es zum Erlernen einer Sprache vor allem nötig sei, »daß wir ihre ersten Elemente, die Laute, lesen und schreiben können; dies vermögen wir nur, indem wir sie so nahe als möglich durch unser eigenes Alphabet wiedergeben, und wo sie abweichen, uns durch Beschreibung helfen«.¹⁰⁷

Im Vorwort eines 1861 vom niederländischen Kolonialministerium herausgegebenen Handbuchs »Shopping-dialogues in Dutch, English and Japanese« wird hervorgehoben, dass die Aussprache der japanischen Redewendungen durch lateinische Schriftzeichen erklärt werde, um den Menschen zu nützen, die keine japa-

¹⁰⁴ Die Goethe-Institute tragen in Indien den Namen Max-Mueller-Bhawan, um die Verdienste des deutsch-englischen Indologen Max Friedrich Müller um die Erforschung altindischer Texte zu ehren.

¹⁰⁵ Max Friedrich Müller empfahl für die Vorbereitung von Bibelübersetzungen das schrittweise Vorgehen. Der Missionar solle, nachdem er einige Sätze in der Landessprache phonetisch transkribiert hat, diese Sätze Einheimischen nicht nur selbst vorlesen, sondern auch von anderen vorlesen lassen. Werden die Sätze richtig verstanden, hätte man eine Grundlage für Bibelübersetzungen. (Vgl. Müller 1854, S. 44)

¹⁰⁶ Vgl. »The want of a standard system of orthography has been experienced by all persons engaged in the study of languages, written or unwritten. The philologist, the historian, the geographer, and more than all the missionary, – he whose message of good tidings is to all nations, – are harassed in their labours by the diversity of alphabets; and the difficulties hence arising may be judged second only to those caused by the diversity of language: – that main barrier, we may confess with Humboldt and with St. Augustine, against the establishment of the Civitas Dei, and the realisation of the idea of Humanity.« (Müller 1854, S. 1)

¹⁰⁷ Lepsius 1855, S. 2

schen Schriftzeichen lesen können. Als Grundlage hierfür diente das von Carl Richard Lepsius entwickelte »allgemeine linguistische Alphabet«, das »es jeder Nation [ermögliche], Wörter fremder Herkunft in ihren eigenen partikulären Schreibmodus zu übertragen und sie systematisch, einheitlich und verständlich für jeden Leser darzustellen«.¹⁰⁸

Abb. 8: *Shopping-Dialogues in Dutch, English and Japanes*

HOLLANDSCH.	ENGELSCH.	JAPANSCH.
Goeden dag. (Heden.)	Good day.	今 日 <small>キミ</small> <small>ヒ</small> Kon-nitsū wa.
Welkom!	Welcome!	よき <small>ヨキ</small> お い <small>オイ</small> Yoki O ide.
Ik kom iets koopen.	I come to buy something.	和 買 物 <small>ワカモノ</small> わ <small>マ</small> ム <small>モノ</small> Wataksa kai-mono-ni maitta.
Kom binnen.	Walk in.	上 <small>アゲル</small> お 上 <small>アゲル</small> あがり <small>アガリ</small> O agari-nasare.
Wat verlangt u te zien?	What would you like to see?	何 <small>ナニ</small> 質 <small>ナシ</small> 十 <small>ナカニ</small> か Nani-wo Go-ran nasariū ka?

Hoffmann 1861, S. 1

Ähnliche Überlegungen finden sich schon in Gabelsbergers *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst*. Im Abschnitt über »Gebrauch und Nutzen der Rede-Zeichenkunst« entwickelt Gabelsberger 1834 Überlegungen zum Nutzen, welche die von ihm entwickelte »stenographische Schrift« für den Zugang zu fremden, noch nicht verschriftlichten Sprachen haben könnte. Er schreibt dazu Folgendes:

Entwickelt die stenographische Schrift, wie die im gegenwärtigen Werke vorgeschlagene, die Eigenschaft, dass die Worte mittels derselben rein nach dem Sprachklange, gleichsam musikalisch für das Auge reproduziert werden können, so dürfte dieselbe einem Reisenden unter einem Volke, dessen Sprache er nicht versteht, die er erst erlernen sollte, und wofür vielleicht noch gar keine Grammatik existirt, von ganz ausserordentlichem Nutzen werden. – Er darf nur, so oft er durch praktischen Umgang zu einer Begriffsbezeichnung gelangt ist, sich sogleich den hörbaren Wortlaut nebst der Bedeutung notiren; einmal aufgefasst

108 Originaltext: »This alphabet enables every nation to transfer words of foreign origin to its own particular mode for writing and to represent them systematically, uniformly and intelligibly to every reader.« (Hoffmann 1861, S. IX – Übersetzung W.-R. Wagner) – Von 1600 bis 1854 bestand ein holländisches Handlungsmonopol mit Japan. Die Anwesenheit der Holländer während dieser Epoche war jedoch auf eine künstliche Insel im Hafen von Nagasaki begrenzt.

und so in Schrift festgehalten, hat er sich denselben hierdurch schon für immer eigen gemacht; er wird in kurzer Zeit ein ganzes Taschen-Lexikon beysammen haben, er wird durch aufmerksame Beobachtung und Vergleichung der Fälle und Veränderungen im hörbaren Ausdrucke sogar die grammatischen Eigenthümlichkeiten, Grundlagen und Formen der Sprachen bald auf das Genügendste zu abstrahieren vermögen.¹⁰⁹

Gabelsberger geht in diesem Zusammenhang auf die Vorteile ein, die sich aus der Nutzung der Stenografie für die Sprachforschung ergeben könnten.

Nebenbey mag hier nicht unbemerkt bleiben, welch ein erspriesslicher Vortheil insbesondere einem Philologen aus dem Gebrauche einer Schrift erwachsen kann, durch deren Hülfe er in den Stand gesetzt wird, die Worte der verschiedenen Sprachen frey von den Entstellungen der gewöhnliche Orthographie und rein nach dem hörbaren Klange ihrer Laut-Combination auch im sichtbaren Bilde darzustellen und zum sprachforschenden Vergleiche zu benützen.¹¹⁰

An diesen Überschneidungen zwischen der Entwicklung der Stenografie im 19. Jahrhundert und den gleichzeitig stattfindenden Bemühungen um ein Universalalphabet wird deutlich, dass die Stenografie von dem sich verändernden Blick auf Sprache profitierte und gleichzeitig zum veränderten Blick auf Sprache beitrug.

Stenografie und Telegrafie

Stenografie und elektromagnetische Telegrafie wurden von den Zeitgenossen als »verwandte Beschleunigungsmittel des Gedankenverkehrs« betrachtet.¹¹¹ Eine inhaltliche Nähe zwischen Stenografie und Telegrafie ergab sich – bevor die Telephonie zur Verfügung stand – schon aus dem gemeinsamen Interesse, Informationen möglichst kurz, aber eindeutig zu übermitteln. Wenn 1852 in einer »belangvollen Sitzung« des stenografischen Vereins in Frankfurt erörtert wurde, »in welcher Weise die auf dem Gebiete der Stenographie gewonnenen Fortschritte auf die Telegraphie Anwendung finden könnten«¹¹², dann handelt es sich noch längere Zeit um Überlegungen, die darauf abzielten, durch möglichst kurze Formulierungen Kosten beim Telegrafieren zu sparen. Denn wie Adolf Bacmeister 1870 schreibt, war jedes Telegramm »eine Stylübung im lakonischen Dialekt«.¹¹³ Die Entscheidung der trans-

¹⁰⁹ Gabelsberger 1834, S. 104

¹¹⁰ Ebd. S. 104

¹¹¹ Leipziger Zeitung vom 30.04.1854, S. 35

¹¹² Frankfurter Postzeitung (Beilage zu Nr. 222.) vom 16.09.1852, S. 1

¹¹³ Bacmeister 1870, S. 79

atlantischen Kabelgesellschaft, die Kosten eines Telegramms nicht nach Wörtern, sondern nach Buchstaben zu berechnen, ist für Bacmeister Ausgangspunkt seiner Überlegungen für eine Vereinfachung der deutschen Orthographie. Die sinnvolle »Durchführung eines einfacheren Zeichensystems« könnte, so Bacmeister, einen Anstoß »zur endlichen Umwandlung der Orthographie überhaupt« geben.¹¹⁴

Abb. 9: Stenografie und Telegrafie

Telegraphie. In Amerika ist dem „*Companion of the A.*“ zu folge eine Art Stenografie oder Chifferschrift bei den geschäftlichen Telegrammen eingeführt, welche mit Hilfe von Wörterbüchern entziffert wird und sowohl eine außerordentliche Kostenersparnis bewirkt, als auch die Förderung einer weit größeren Anzahl von Depeschen möglich macht. Die Worte: „schlecht, 20, zurück, lebhaft, gedrückt, fallen, Fehler, Uebel, anpassen“ z. B. bedeuten: „Mehl aus dem Osten steht schlecht auf dem Markte. Es ist wenig Nachfrage für den Binnenhandel und die Ausfuhr zurückgegangen. 8000 Sack Tennessee sind zu 5 D. 12. C. verkauft worden. Weizen erster Qualität ist lebhaft begehrt und fest. Gemeöhnlicher ist gedrückt mit Tendenz zum Fallen: verkauft 4000 Sack zu 1 D. 10 C. Geringes Getreide ist matter und kein Geschäft darin zu machen; man nennt nur 2500 Sack zu 67 C.“

Industrie- und Gewerbe-Blatt vom 14.07.1864, S. 112

Einen Schritt, wie gesagt, hat man gethan: man hat die Initialien aufgehoben. Der Unsinn wäre gar zu stark gewesen einer deutschen Grille zulieb den Draht mit 30 weiteren Zeichen zu belasten. Warum uns dennoch die deutschen Substantive mit großen Anfangsbuchstaben vom Telegraphenamt zukommen, wissen wir nicht; es scheint eine Concession des Staats an den beschränkten Unterthanenverstand. Warum aber gibt sich der deutsche Telegraph die Mühe, das langweilig gähnende h als Zeichen der Dehnung zu schreiben? Ebenso die aa und ee und ie und oo? Der Satz: »es ist nicht war, daß die ware schlecht war, ist doch verständlich genug.¹¹⁵

Die von Bacmeister im Weiteren vorgeschlagenen Einsparungen von Buchstaben decken sich mit den von Gabelsberger und Stolze in ihren stenografischen Systemen vorgenommenen Abweichungen von der Standardrechtschreibung.¹¹⁶

Von einem »stenographischen System« war ebenfalls die Rede im Zusammenhang mit einem vom kaiserlichen Telegraphen-Director Gustav Jaite konstruierten

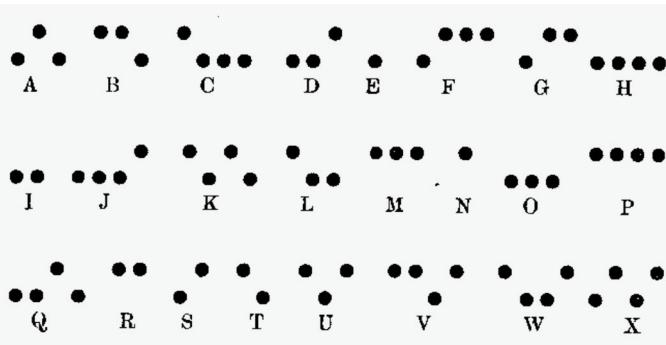
¹¹⁴ Ebd. S. 80

¹¹⁵ Ebd. S. 78

¹¹⁶ Vgl. dazu den Abschnitt »Die Stenografie als Bundesgenosse einer besonnenen Rechtschreibreform«, S. 36 ff.

Telegrafenapparat. »[Jaite] beabsichtigte, mit demselben nicht nur einen beträchtlichen Zeitgewinn gegenüber den bestehenden Systemen zu erzielen, sondern überhaupt erst einen wirklichen Tele-Graphen zu schaffen, d.h. einen solchen, welcher auf die weitesten Entfernungen zu drahten vermöchte, also einen wirklichen Fernschreiber.«¹¹⁷ Der Bezug zur Stenografie ergab sich hier durch die Anlehnung des »Jaite-Alphabets« an in der Stenografie übliche Abkürzungsverfahren.

Abb. 10: Jaites Stenoalphabet



Dingler's Polytechnisches Journal Bd. 216/1875, S. 217

Die Herstellung der Schriftzeichen durch Löcher« war für den Erfinder wichtig, weil dies eine »mehrfa[che] gleiche Aufnahme zu[ließ], indem gleichzeitig zwei oder drei übereinander laufende Papierbänder durchschlagen werden und so gleichzeitig mehrere Ausfertigungen des betreffenden Drahtberichts abgeliefert können werden. Endlich kann auch diese saubere Lochschrift für das Auge des bei Tage oder Nacht dienstthuenden Telegraphisten nicht die nachtheiligen Folgen mit sich führen, über welche bei den im Gebrauch befindlichen Systemen mehr oder weniger geklagt wird. [...] Für [sein Stenoalphabet] war dem Verfasser hauptsächlich bestimmend, die in der deutschen, französischen und englischen Sprache am meisten vorkommenden Buchstaben und die Ziffern durch die einfachsten und kürzesten Zeichen – also Zusammenstellung von Löchergruppen im Papierstreifen – zusammenzustellen. [...] Der aufmerksame Betrachter dieser Zeichen wird leicht erkennen, daß, wenn man bei den Zeichen für A B C D F G J K L V W X Y Z die Punkte durch Striche verbindet, die Wortbilder der gedruckten lateinischen Buchstabenbilder herauskommen. Die Anlehnung an die Buchstabenbilder unserer lateinischen Druckschrift sichert das rasche Erlernen des Alphabets. Durch Zusammenstellung der Zeichen werden nun eine ganze Reihe

¹¹⁷ Linzer Volksblatt vom 24.10.1891, S. 1

einfacher Siegel, ähnlich wie solche in der Stenographie üblich sind, gewonnen, und damit ist die Steno-Telegraphie, die Schnelldrahtung, im weitesten Maße möglich.¹¹⁸

Die Stenotelegrafie als Kombination aus mechanischer Stenografie und Telegrafie¹¹⁹

Der Schritt zur Stenotelegrafie im Sinne der telegrafischen Übertragung von Stenogrammen wurde erst mit der Entwicklung von Stenografiermaschinen vollzogen. So meldeten die Zeitungen 1884, dass der französische Ingenieur Cassagnes »unter der Bezeichnung Steno-Telegraphie eine Reihe von sinnreichen Apparaturen in den Verkehr brachte, welche das Telegraphiren der Stenographie ermöglichen«.

Nach mehr als sechsjährigen Versuchen hat der Ingenieur Cassagnes einen Apparat für Stenotelegraphie hergestellt, welcher im Palais Bourbon vor dem Kammerpräsidenten Floquet, Abgeordneten und Gelehrten mit Erfolg functionirt hat. Während ein Abgeordneter auf der Rednerbühne spricht, werden seine Worte mechanisch stenographirt, versendet und gedruckt wie die bedruckten Papierstreifen der Hughes-Telegraphen-Apparate. Mit diesen Apparaten hat auch der Stenotelegraph manches gemeinsam, rotirende Scheiben mit beweglichen Stiften und Lettern, die auf einen vorüberziehenden Papierstreifen sich abdrucken, beziehungsweise denselben durchlöchern und für die mechanische Uebertragung des Stenogramms auf weite Entfernnungen herrichten. Der Ausgangspunkt der Erfindung ist eine stenographische Klaviatur mit 20 Tasten, nach Art des Apparates Michela, welcher im italienischen Senate in Verwendung steht. Die 20 Tasten des Aufgabe-Apparates stehen jede für sich durch einen Leitungsdrat in elektrischer Verbindung mit dem Aufnahme-Apparat, dem Recepteur, welcher die stenographischen Schriftzeichen zum Abdrucke bringt. Die Drähte der 20 Klaviaturtasten sind nämlich mit eben so vielen Elektromagneten des Recepteurs verbunden und setzen dieselben in die dem Spiele der Klaviatur genau entsprechende Thätigkeit auf der Drehscheibe und vor dem sich fortbewegenden Papierstreifen, auf welchem das Stenogramm sofort abzulesen ist. Dasselbe lässt sich statt in stenographischen Schriftzeichen auch in Buchstabenschrift übermitteln, was allerdings mehr Zeit in Anspruch nimmt, aber für den Leser bequemer ist. In dieser Einrichtung ist der Stenotelegraph auf kurze Entfernnungen verwendbar; soll er für

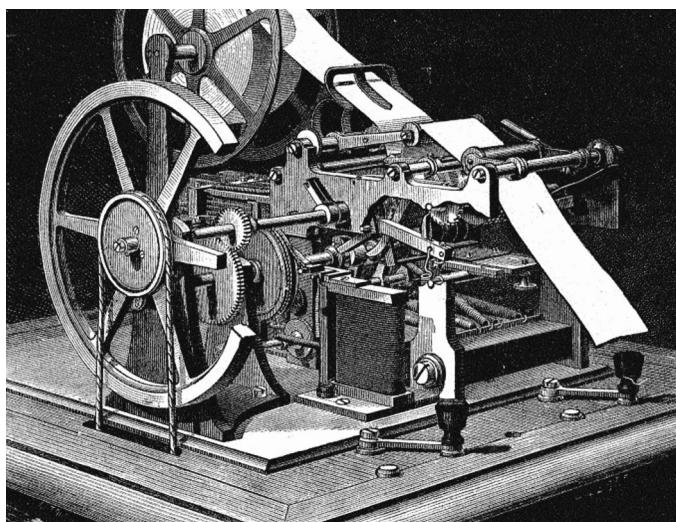
¹¹⁸ Linzer Volksblatt vom 24.10.1891, S. 1 f. – Siegel: Kurzdarstellungen für häufig verwendete Wörter und Silben

¹¹⁹ Vgl. Mascart 1886, 610 – Originaltext: »La Sténo-télégraphie résulte de la combinaison de la Sténographie mécanique et de la Télégraphie. Elle doit à la Sténographie la possibilité d'enregistrer un nombre considérable de mots dans l'unité de temps: elle doit à la Télégraphie la possibilité de transmettre ce nombre de mots par un seul fil et de l'imprimer à des stations éloignées.« (Übersetzung W.-R. Wagner)

weite Entfernungen dienen, so tritt noch ein Perforator, ein Durchlöcherungs-Aparat, in Thätigkeit, mit welchem die obengenannte Klaviatur in elektrischer Verbindung steht. Dieser durchlöchert mit 20 den Klaviaturtasten entsprechenden Stiften den beweglichen Papierstreifen nach der Art, wie die Pappendeckelscheiben der mechanischen Klaviere durchlöchert werden. [...] Auf diese Weise können in der Stunde 25.000 Worte von Paris nach Brüssel, 18.000 von Paris nach Lyon, 15.000 von Paris nach Marseille übermittelt werden.¹²⁰

In einem Magazinbeitrag über Verfahren der Stenotelegrafie wird darauf hingewiesen, dass die Bedeutung eines Wirtschaftszentrums neben der Verkehrsanbindung von der Geschwindigkeit abhänge, in der Informationen über politische und wirtschaftliche Ereignisse dort einträfen. London sei in beiden Beziehungen Paris überlegen. Um in Konkurrenz mit der Wirtschaftsmetropole London zu treten, wäre es notwendig einen schnellen Informationsdienst für wirtschaftliche Nachrichten aufzubauen. Hierzu könne der von Cassagnes entwickelte Apparat zur Stenotelegrafie einen Beitrag leisten, da er es möglich macht, den Vortrag eines Redners zeitgleich zu übertragen.¹²¹

Abb. 11: Stenografiermaschine von Cassagnes



Haubtmann 1891, S. 12

120 Wiener Zeitung vom 24.07.1890, S. 3

121 Vgl. Haubtmann 1891, S. 10 f.

Für den Austausch von Informationen standen schon bald schnellere und bequemere technische Möglichkeiten zur Verfügung. Die Stenografiermaschinen bekamen in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts noch einmal Bedeutung, als dies um die Barrierefreiheit von Fernsehsendungen durch die laufende Untertitelung ging. Inzwischen sorgen automatische Spracherkennungsprogramme für die digitale Barrierefreiheit.

Die Stenografie ist ebenso unentbehrlich für das Telefon wie die Telegrafie für die Eisenbahn¹²²

Im Dezember 1877 beschäftigte sich ein Beitrag in der Französischen Zeitung *Le Figaro* mit der erst kurz zuvor gemachten Entdeckung, die menschliche Stimme über große Entfernungen zu übertragen, also mit der Erfinlung des Telefons durch Alexander Graham Bell.¹²³ In den Zeitungen diskutiert man die Frage, wie sich die Einführung des Telefons auf den Telegrafendienst auswirken werde. Um dies abzuschätzen zu können, war es notwendig, sich erst einmal über die Leistungsfähigkeit des Morsetelegrafen Klarheit zu verschaffen. Dazu wurde im *Le Figaro* folgende Berechnung angestellt.

Ein guter Telegrafenangestellter kann pro Stunde 750 Wörter übertragen. Das wären 30 Telegramme mit 25 Wörtern, also pro Jahr 6.570.000 Wörter oder 262.800 Telegramme mit im Durchschnitt 25 Wörtern. Dies entspräche ungefähr der Geschwindigkeit mit der man von Hand schreibt. Ohne zusätzliche Innovationen würde sich daran durch die Einführung des Telefons nichts ändern. Die beiden Angestellten am jeweiligen Ende der Telefonleitung befänden sich genau in der Situation wie beim Diktieren eines Textes. Es wären immer wieder Pausen nötig, um mit dem Verschriftlichen nachzukommen.

Aber es gäbe ja die Stenografie, mit der sich fabelhafte Ergebnisse erzielen ließen, so die Überlegungen im *Le Figaro*. Selbst wenn man deutlich und langsam spricht, könnten ungefähr 150 Wörter pro Minute per Stenografie mitgeschrieben werden. Also ließen sich mit Hilfe der Stenografie vergleichsweise im Jahr 78.840.000 Wörter oder 3.153.700 Telegramme übermitteln. Das entspräche einer Steigerung von 1200 % gegenüber der Morsetelegrafie. Daraus ersähe man, dass der Einsatz der Stenografie für das Telefon genauso unentbehrlich werden würde,

122 « [...] la sténographie est aussi indispensable au nouvel appareil que la télégraphie aux chemins de fer». (*Le Figaro* vom 22.12.1877, S. 2) – Die elektrische Telegraphie war für die Sicherung des Eisenbahnbetriebs wichtig, weil die Übermittlung der Nachrichten über die Situation auf der Eisenbahnstrecke schneller sein musste als die Geschwindigkeit der Züge. (Vgl. dazu Wagner 2021, S. 169 f.)

123 Vgl. zum Folgenden *Le Figaro* vom 22.12.1877, S. 2

wie die Telegrafie für die reibungslose Abwicklung des Eisenbahnverkehrs.¹²⁴ Zehn Jahre später berichtet die *Wiener Allgemeine Zeitung*,

zwei in der Wiener Centrale [im Telegraphengebäude] etablierte Sprechzellen werden in neuester Zeit ziemlich häufig auch für die Zeitungs-Correspondenzen benutzt, weil es sich herausgestellt, daß, wenn der Empfänger der Telephon-Nachrichten [...] ein guter Stenograph ist, er innerhalb der gegebenen fünf Minuten telefonische Mittheilungen in einem Umfange reproduciren könne, in welchem deren Beförderung auf telegraphischem Wege wegen der hiermit verbundenen Kosten oft geradezu ausgeschlossen wäre.¹²⁵

Bis zum Jahr 1914 hatte die inzwischen alltäglich gewordene »Verbindung der verschiedenen Hilfsmittel« für eine kaum für möglich gehaltene Beschleunigung der Berichterstattung gesorgt.

Etwas ganz Gewöhnliches ist heute schon die Verbindung zwischen der Stenographie und dem Telephon, namentlich im Zeitungsbetriebe. Vor etwa fünfzehn Jahren, das heißt vor der allgemeinen Einführung des Telephons im eigentlichen Fernverkehr, mußte jede Nachricht, die einer Zeitung übermittelt werden sollte, deutlich lesbar zu Papier gebracht, von dem Telegraphenbeamten abbuchstabiert und am Empfangsorte entweder schriftlich übertragen oder bei Drucktelegrafen zerschnitten, aufgeklebt und vom Amt zum Empfänger befördert werden. Heute meldet der Berichterstatter einer großen Zeitung, ja selbst schon vieler mittlerer und kleiner, lange Berichte telephonisch in der Weise, daß er sie einem Stenographen auf viele Hunderte Kilometer ins Ohr spricht, dieser nach dem Ferndiktat sein Stenogramm herstellt und dann die Uebertragung stückweise in den Druck gibt. Mit der Schnelligkeit dieses Betriebes verglichen, erscheint selbst der ehemals so sehr bewunderte Telegraph wie ein hinkender Bote.¹²⁶

Voraussetzung hierfür waren scheinbar nebensächliche, bei näherem Hinsehen jedoch ausgesprochen hilfreiche Modifikationen der Telefonapparatur.

Während zum Beispiel anfänglich bei Führung der Gespräche die beiden Hörtelephone mit den Händen gehalten werden mußten, ist gegenwärtig das für das rechte Ohr bestimmte Hörtelephon an einem beweglichen, aber fixirbaren Kniestück befestigt. Das rechte Ohr kann sonach an die fixirte Hörschale sanft angedrückt werden, wogegen die linke Hand die zweite Hörschale frei an das Ohr hält. Dadurch bleibt die rechte Hand für das Niederschreiben des Gehörten – was oft stenographisch geschieht – verfügbar. Auch ist auf dem Sprechpulte der nötige

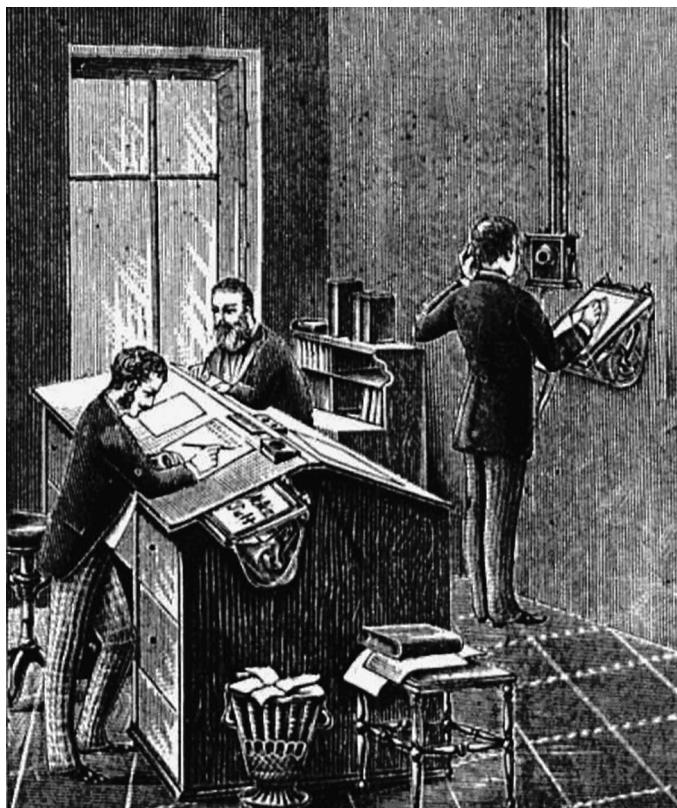
¹²⁴ Vgl. ebd.

¹²⁵ Wiener Allgemeine Zeitung vom 09.03.1887: Das Telephon in floribus, S. 6

¹²⁶ Engel 1914, S. 2

Raum geschaffen worden, um bedruckte oder beschriebene Papierbogen bequem ablesen zu können.¹²⁷

Abb. 12: Das Telephon-Notizpult



Illustrierte Zeitung vom 04.10.1890, S. 372

Wie wichtig diese Anpassungen an die praktischen Anforderungen waren, ersieht man an der Aufmerksamkeit, die ihnen in den Zeitungen und Zeitschriften eingeräumt wurde.

Im geschäftlichen Leben ist es öfters von Wichtigkeit, den Inhalt der auf telegraphischem Wege geführten Gespräche, Bestellungen, Auskünfte, Offerten usw.

127 Wiener Allgemeine Zeitung vom 09.03.1887, S. 6

sofort aufzuschreiben, nicht nur um etwaige spätere Irrungen und Mißverständnisse zu vermeiden, sondern namentlich auch, um für den gerichtlichen Austrag von Streitigkeiten ein Beweismittel in Händen zu haben. Demnach sind für den Fernsprechverkehr Vorrichtungen unentbehrlich, die das Niederschreiben der bezüglichen Gespräche in zweckmäßiger Weise ermöglichen. Eine derartige praktisch werthvolle, neben dem Fernsprechapparat leicht anzubringende Vorrichtung ist das als bequeme Unterlage und zugleich als Armstütze dienende Telephon-Notizpult, das von Oskar Michaelis, Heftmaschinenfabrik in Berlin 8, Alte Jakobstraße 84, in den Handel gebracht wird. [...] Dieselbe gestattet, mittels der unter dem Pult angebrachten Papierrolle die Notizen auf endlosem Papier zu machen und sodann in beliebig langen Streifen abzutrennen, wodurch sowohl ein ununterbrochenes Schreiben als auch sparsamer Verbrauch des Papiers ermöglicht wird. Ein wesentlicher ökonomischer Vortheil wird auf diese Weise gegenüber der Verwendung einzelner Blätter, wie bei den gewöhnlichen Notizblocks, erreicht, da man bei Niederschriften, deren Umfang sich nicht vorhersehen läßt, nicht auf einen bestimmten Raum beschränkt, bez. genötigt ist, ein angefangenes Blatt nur theilweise zu benutzen, sondern den Papierstreifen durch bloßes Abrollen nach Bedarf verlängern kann. Zum Schreiben bedient man sich des mittels seidener Schnur am Pult befestigten Bleistifts. Die kaiserl. Oberpostdirektion in Berlin hat dieses neue Telephon-Notizpult in den öffentlichen Fernsprechämtern eingeführt und ebenso ist dasselbe bereits vielfach in Bureaus, Comptoirs u.s.w. sowie in Wohnräumen im Gebrauch.¹²⁸

Abb. 13: Stellenangebot 1906



Der Zeitungs-Verlag vom 25.01.1906, S. 88

128 Illustrirte Zeitung vom 04.10.1890, S. 372

Wie schnell die Presse arbeitet, »wenn ihr Stenographie-Telephon und stenographiekundige Setzer zur Hilfe [kommen]«, wurde auf der »internazionalen stenographischen Ausstellung« 1891 in München mit Hilfen von Schautafeln veranschaulicht.

Ein Stenograph wird eben auf der Journalistentribüne des deutschen Reichstags abgelöst, geht ans Telephon, spricht das Stück Stenogramm nach Köln am Rhein, wo es ein anderer Stenograph am Telephon aufnimmt. Der Faktor nimmt die Blättchen unter den Fingern weg, gibt es in den Setzersaal, jedem Setzer ein paar Zeilen, und schnell ist der Satz fertig. Er wird in die Maschine gehoben und gedruckt, und die Rede, welche in Berlin um 12 Uhr mittags beendet worden ist, wird in Köln am Rhein 7 Minuten vor 12 Uhr auf den Straßen als »allerneuestes Extrablatt« verkauft, weil es in Köln später Mittag wird als in Berlin.¹²⁹

Zum Zeitpunkt dieser Meldung über den Einsatz des »Stenographie-Telephons« zur überregionalen Parlamentsberichterstattung waren im Bereich der lokalen Berichterstattung bereits Versuche unternommen worden, durch Abhören des von Thomas Alva Edison erfundenen Phonographen direkt den Satz zu erstellen und somit die Stenografie überflüssig zu machen.

Mit dem neuesten verbesserten Phonographen von Edison ist in der Druckerei der Zeitung »World« in New-York ein hoch interessanter Versuch gemacht worden, welcher ergibt, daß wir wieder vor einer kulturellen Umwälzung stehen. Der Redakteur dieser Zeitung hielt, wie ein Bericht des internazionalen Patent-Bureaus von Richard Lüders in Görlitz mittheilt, einen Vortrag, während in dem betreffenden Lokale ein Phonograph funktionierte. In der Druckerei wurde nach viermal verlangsamten Drehen der phonographischen Walze der Vortrag durch den Phonographen wiedergegeben und von geübten Setzern direkt nach dem Hören der Satz fertiggestellt. Es zeigte sich, daß der Satz viel weniger Fehler enthielt, als dieß gewöhnlich beim Setzen nach oft unleserlichen Manuskripten der Fall ist, und es scheint uns sonach die unverfälschte und unverstümmele Wiedergabe von Reden ohne Vermittlung mehr oder minder zuverlässiger Berichterstatter in naher Aussicht zu stehen.¹³⁰

Im militärischen Bereich kam der Stenografie bei den Überlegungen, die Telegraphie durch das vergleichsweise schnellere Telefon zu ergänzen bzw. zu ersetzen, ebenfalls eine entscheidende Rolle zu, da es hier wichtig war, die per Telefon mündlich übermittelten Informationen schriftlich festzuhalten und zu dokumentieren.

Der [Telegraph] repräsentirt ja den Verkehr mittelst einer unendlich langweiligen Schrift, während [der Fernsprecher] an dessen Stelle die mündliche Besprechung

129 Leitmeritzer Zeitung vom 07.11.1891, S. 1327

130 Ebd. S. 1256

setzt. Allein ein sehr schwer wiegender Nachtheil haftet dem ›Fernsprecher‹ an. Während das durch den Telegraphen Uebermittelte fixirt wird und unter Umständen zum Document werden kann, verweht das durch den Fernsprecher beförderte Wort der Wind, und alle dem lediglich gesprochenen Worte anhaftenden Mängel treten hier zu Tage. Soll aber das durch das Telephon Uebermittelte mit Hilfe der Currentsschrift aufgezeichnet werden, dann sinkt sein Werth sehr bedeutend, und es dürfte ihm vielfach der Telegraph vorgezogen werden, da dieser ja selbst schreibt, das Telephon aber erst wieder einer schreibenden Person bedarf. In das rechte Licht wird das Telephon nur dann treten, wenn die Worte, welche es weiter trägt, ebenso rasch fixirt als gesprochen werden, und die Möglichkeit hierzu bietet einzig und allein die Stenographie. Ohne diese hat das Telephon in militärischen Dingen nur einen sehr untergeordneten Werth, in Verbindung aber mit derselben vermag es alle Leistungen des Telegraphen in den Schatten zu stellen.¹³¹

In den 1890er Jahren ist immer wieder die Rede davon, »dass der Telegraph in absehbarer Zeit durch die Stenographie, [...], im Bunde mit der Telephonie ersetzt werden wird«.¹³² So findet sich im *Prager Tagblatt* ein Vorschlag, den der Chef des ungarischen Telegraphenwesens auf dem Pariser Telegraphencongress vorbringen wollte. Angesichts »des mächtig emporstrebenden Telephonwesens« ging er von der Notwendigkeit aus, das Telegrafenwesen gründlich zu reformieren. Eine »Beschleunigung der Depeschenexpedition und demgemäß eine Verwohlfeilung der Taxe« könne durch die Einführung eines Automaten »neuen Systems« erreicht werden, der im Stande sein sollte, »3000 bis 4500 Worte in der Stunde abzugeben und zu empfangen«.

Wie wenig Chancen diesem Vorschlag, die Verdrängung des Telegrafen, ange-sichts des Zusammenspiels von Telefon und Stenografie aufzuhalten, eingeräumt wird, geht aus der abschließenden Bemerkung im *Prager Tagblatt* hervor.

Bei diesen Versuchen wird aber außer Acht gelassen, daß das Telephon direct arbeitet und ein guter Stenograph schon heute am Telephon bis 7200 Worte in der Stunde aufnimmt. Sind einmal unsere Setzer soweit, daß sie stenographische Correspondenzschrift lesen, so ist jede telegraphische Concurrenz mit dem Telephon unmöglich.¹³³

¹³¹ Gack 1892, S. 52

¹³² Prager Tagblatt vom 18.04.1897, S. 9

¹³³ Prager Tagblatt vom 18.05.1890, S. 9

Die Stenografie und die »funktelephonische Uebermittlung von Zeitungsnachrichten aller Art«¹³⁴

In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg spielte die Stenografie eine Rolle bei den Überlegungen, eine »funktelephonische Uebermittlung von Zeitungsnachrichten aller Art durch Nachrichtenbüros an ihre Zweigstellen und an Zeitungen« aufzubauen.¹³⁵ Im Januar 1922 meldeten die Zeitungen, dass die deutsche Reichspostverwaltung die drahtlose Telefonie »dem allgemeinen Gebrauch zur Verfügung« stellen werde. Geplant war u.a. ein »Rundfunkdienst« für Zeitungsredaktionen.

Unter [dem Rundfunkdienst] wird prinzipiell verstanden, daß ein zentraler Sender eine beliebige Anzahl von Empfängern versorgt. Außer Regierungsmittelungen kann dieser Verkehr naturgemäß für die Zeitungen von größter Wichtigkeit werden, und es würde hierdurch die ungeheure Überlastung des normalen Draht-, Morse- und Telephonverkehrs in Fortfall kommen, bzw. eingedämmt werden. Bei der heutigen Konfiguration eines großen Teiles der Tagespresse sind abgesehen von den Leitartikeln und vom Feuilleton die meisten anderen Nachrichten Allgemeingut der gesamten Presse. Die Absendung dieser Nachrichten von einer Zentralstelle unter gleichzeitiger Aufnahme von beliebig vielen Empfangsstationen erscheint somit als das Gegebene, und es ist zu hoffen, daß gewisse Widerstände, die bei manchen hauptstädtischen Blättern, vor allem aber bei gewissen Nachrichtenbureaus heute noch gegen derartige Verkehrsentwicklungen bereitet werden, mit der Zeit immer mehr und mehr abgebaut werden.¹³⁶

Mit dem Wissen von heute wird schnell klar, dass diese Überlegungen einer Phase zuzuordnen sind, in der man sich bezogen auf die Nachrichtentechnik noch in einem Experimentierstadium bewegte. Schon »das gleichzeitige Zusprechen von Nachrichten an eine größere Anzahl von Teilnehmern [erforderte] eine gewisse Übung«.

Es muss langsam gesprochen werden, daß alle – auch die schwächsten Kräfte – glatt mitschreiben können. Im Stenographieren Geübte werden bei kleineren Zeitungen kaum immer vorhanden sein. Empfehlenswert ist es, beim Übermitteln jedesmal langsam nur einige Wörter zu sprechen und sie sogleich zu wiederholen, sowie Fremdwörter, Eigennamen und besonders wichtige Wörter in der am

134 Bredow 1924, Sp. 1011

135 Ebd. – Die Tages-Post aus Linz berichtet im März 1921 unter Bezug auf eine Meldung in der Leipziger Volkszeitung, dass die »allgemeine Einführung des Nachrichtendienstes mit drahtloser Telefonie für das ganze Reich im Reichspostministerium in Vorbereitung [ist]«. (Tages-Post vom 15.03.1921, S. 3)

136 Nesper 1922, S. 1

Fernsprecher im Drahtbetrieb üblichen Weise zu buchstabieren. Das langsame Sprechen sowie das Wiederholen ist dringend notwendig, weil keine Rückfragen gehalten werden können. Am Schluß der Uebermittlung ist der ganze Wortlaut nochmals im Zusammenhang vorzulesen.¹³⁷

Das Telegraphon an den Berliner Rundfunkdienst anzuschließen und dadurch den Stenografen »entbehrlich« zu machen, sei im »unbesetzten Gebiet« möglich, jedoch sei die Verwendung von Phonographen für die Aufzeichnung von Telefongesprächen »aus dem Versuchsstadium noch nicht heraus« und vor allem sei »die Wirtschaftlichkeit noch fraglich«.¹³⁸

Der Vorzug der drahtlosen Telephonie gegenüber der Funkentelegraphie besteht vor allem darin, daß sie einen wesentlich einfacheren Bedienungsapparat benötigt. Die Zentralstelle der drahtlosen Telephonie braucht nur ein Personal mit guter Aussprache; an den einzelnen Empfangsstellen versehen der Stenographie kundige Personen den Aufnahmedienst. Die drahtlose Telephonie liefert ihren Abonnenten das Material von der Großstation für drahtlose Telephonie in Königswusterhausen direkt ins Haus. Auf dem Dache des Hauses, in dem der Abonent wohnt, wird eine kleine Hochantenne mit verhältnismäßig geringen Kosten und in der Wohnung eine telephonähnliche Vorrichtung zum Abhören der Nachrichten angebracht. Man braucht nur die durch einen Bügel miteinander verbundenen Hörmuscheln anzulegen und kann die eintreffenden Meldungen in regulierbarer Tonstärke bequem abhören, und, da die Hände nicht behindert sind, stenographisch aufzeichnen.¹³⁹

Da der Empfang der über Funktelegraphie und Funktelephonie übermittelten Nachrichten über »eine kleine Hochantenne« und »telephonähnliche Vorrichtungen zum Abhören der Nachrichten« möglich war, wären »besondere technische Maßnahmen« notwendig gewesen, um die Übermittlung »Dritten gegenüber unverständlich zu machen«. Die in solchen Fällen übliche Chiffrierung sei zwar bei Telegrammen »ein bekanntes und zuverlässiges Mittel, aber es belastet wiederum den Empfangenden mit Dechiffrierung, wofür gerade der mit der Sekunde geizende Redaktionsbetrieb wenig Neigung hat«. Diese technischen Gegebenheiten führten dazu, dass sich der geplante Rundfunkdienst für Zeitungsredaktionen zu Nachrichtensendungen für alle Besitzer eines Empfangsgeräts entwickelte. Die Zeitung als Nachrichtenmedium erhielt Konkurrenz durch den Rundfunk, dessen »Zirkularwirkung« nicht nur positiv beurteilt wurde.

¹³⁷ Bredow 1924, Sp. 1011

¹³⁸ Hartmann 1925, S. 59

¹³⁹ Arbeiter Zeitung vom 14.01.1922, S. 6

Kritisch betrachtet stellt die drahtlose Telephonie kraft ihrer Zirkularwirkung weniger ein Hilfsmittel als vielmehr eine Parallelerscheinung der gedruckten Zeitung dar. Es ist heute noch nicht abzusehen, in welchem Umfang sie sich dazu entwickeln wird. Schwere Bedenken in dieser Hinsicht dürfen nicht übersehen werden, weil die kulturelle Bedeutung der Presse in ihrer Individualisierung liegt, der Funknachrichtendienst aber schon aus technischen Gründen einer Nivellierung zustrebt.¹⁴⁰

Für die Zeitungsredaktionen verlor die »drahtlose Telephonie« gegenüber dem Telegramm schnell an Bedeutung. Der »Schnelltelegraph« übermittelte nicht nur bis zu 4000 Wörtern in der Stunde, sondern er übermittelte die Nachrichten in schriftlicher Form.

Wenn größere Redaktionen sich einen Schnelltelegraphen in die eigenen Redaktionsräume setzen lassen, so erhalten sie unmittelbar die Nachricht in Druckschrift, gewissermaßen fertig gedruckte Manuskripte, die sofort in redaktionelle Bearbeitung genommen werden können und in die Setzerei wandern, während beim Fernsprecher das Stenogramm und die Stenogrammübertragung dazwischen steht, nicht nur als Fehlerquelle, sondern auch als Zeitverlust. Wenn man weiß, wie bei schlechter Verständigung viele Worte am Fernsprecher buchstabiert werden müssen und trotzdem Hörfehler unterlaufen, wird vom Standpunkt der Zuverlässigkeit und ökonomischen Arbeit in vielen Fällen, wenigstens für den regelmäßigen Dienst, dem Schnelltelegraphen der Vorzug gegeben.¹⁴¹

Sprechmaschinen statt Stenografie – Die Ergänzung des Telefons durch Sprachaufzeichnungen

»Der Phonograph fühlt sich ungemein geehrt, der Academie der Wissenschaften vorgestellt zu werden.« Mit der Reproduktion dieser Sprachaufzeichnung präsentierte Thomas Alva Edison die von ihm erfundene »sprechende Maschine« 1878 in Paris. Den Verdacht, hier sei ein Bauchredner im Spiel, entkräftete Edison durch die sofortige Aufzeichnung und Reproduktion der Begrüßungsworte des Versammlungsleiters.¹⁴² Im (*Neuigkeits*) *Welt Blatt* ist nach dieser Vorführung des Phonographen in Paris von der »großartigsten Erfinden der Neuzeit« die Rede.

Welch' eine herrliche Perspektive eröffnet diese Erfindung nicht für die Zukunft! Das Briefschreiben ist völlig beseitigt. Man setzt sich an den Phonographen und spricht, »wie einem der Schnabel gewachsen ist«, so lange und so viel man will.

140 Hartmann 1925, S. 59

141 Hartmann 1925, S. 58 f.

142 Linzer Volksblatt vom 20.03.1878, S. 3

Man hat nur nötig, dann und wann ein frisches Staniol einzuspannen. Die Stanzioblätter werden hierauf numeriert und wohlverpackt an die betreffende Adresse versandt. Der Empfänger, der sich natürlich im Besitz einer solchen Sprechmaschine befindet, spannt die einzelnen Zinnblechstückchen der Reihe nach auf und hört dann seinen Tausende von Meilen weit entfernten Freund deutlich sprechen.¹⁴³

In diese Erfindung musste jedoch noch viel Arbeit investiert werden, damit Edisons Phonograph nicht nur Visionen beflügelte, sondern sich durch die erreichte Qualität der Sprach- und Musikwiedergabe für vielfältige Verwendungen anbot. 10 Jahre später hatte Edison das »mechanische Instrument«, mit dem sich »artikulierte Lauten« reproduzieren ließen¹⁴⁴ u.a. zu einer Diktiermaschine weiterentwickelt, die sich durch die entsprechenden technischen Anpassung als Ersatz für Stenografen anbot.

»Diese Diktiermaschine ist die jüngste Errungenschaft des auf praktische Ziele gerichteten Fortschrittes«¹⁴⁵

1889 feierten die Stenografen in Deutschland und Österreich den 100. Geburtstag von Franz Xaver Gabelsberger. Im Feuilleton der *Neuen Freien Presse*, einer einflussreichen liberalen Wiener Tageszeitung, erschien aus diesem Anlass ein Beitrag über die Stenografie unter der Überschrift »Eine parlamentarische Schöpfung und ihr Ende«. Die Feier zum 100. Geburtstag von Gabelsberger und zur erfolgreichen Verbreitung seines Systems finde zu einem Zeitpunkt statt, so war der Verfasser des Beitrags überzeugt, an dem Thomas Alva Edison bereits »die Axt an die Wurzel der Kurzschrift gelegt« habe.

Wenn Edison's dämonische Erfindung das hält, was sie verspricht, ist die Stenografie bereits überholt. Der Phonograph ist von unermeßlicher Tragweite und der Gegenwart congenial, deren charakteristisches Merkmal darin besteht, die Menschenarbeit entbehrlich zu machen und durch Maschinen und Apparate zu ersetzen. Wozu durch Menschenhand eine Rede mühsam zu reproduciren, wenn der Stift von der Stimme des Redners mittelst des Leitdrahtes in Bewegung gesetzt wird und alle Worte mit ihrer Klangfarbe unverwischbar und unwiderlegbar in die Wachsrolle eingräbt? Der Setzer lässt diese Rolle in Thätigkeit treten, und ohne Niederschrift verwandelt er das Gehörte sogleich in die Letternschrift.¹⁴⁶

143 (Neuigkeits)Welt Blatt vom 25.04.1878. 3. Bogen des Neuigkeits »Welt-Blatt«

144 Walter 1878, S. 17

145 Die Zeit vom 06.08.1910, S. 11

146 A. K. 1889, S. 3

Gabelsbergers »Kürzungssystem« werde, so die in diesem Artikel vertretene Einschätzung, »trotz aller Vorzüge nur noch von provisorischer Dauer [sein], bis der Phonograph sich allen Bedürfnissen des Lebens anschmiegt«. Schon 10 Jahre später berichteten die Zeitungen über einen verbesserten Phonographen, »der gute, reine, der natürlichen Sprache und Musik entsprechende Wiedergaben hören läßt«. Durch diesen verbesserten Phonographen könne der Stenograf ersetzt werden.

Man kann jederzeit in das Schallrohr mit seiner gewöhnlichen Stimme ein Dictat sprechen, welche der Apparat sofort einem Schreiber abzudictieren im Stande ist, und zwar derart, daß er durch eine überaus sinnreiche Vorrichtung wartet, bis man ihm mit gewöhnlicher Currentschrift nachgekommen ist, worauf er das letzte Wort wiederholt. Die praktische Anwendung dieser Eigenschaften läßt sich im Augenblicke gar nicht übersehen.¹⁴⁷

In Anzeigen werben »Phonographen-Spezial-Geschäfte« um 1900 für dieses »Meisterwerk der Technik« mit dem Hinweis auf »Schönste Unterhaltung in Restaurants u. Privat-Zirkeln« und heben außerdem hervor, dass sich der Phonograph auch »für Bureaux als Ersatz d. Stenographen sehr eignet«.¹⁴⁸ Eine Reihe von Verbesserungen, die den Walzenverbrauch ebenso wie die bequemere Handhabung betrafen, war erforderlich, damit aus Edisons »Tonschreiber« ein »Diktier-Phonograph« werden konnte.

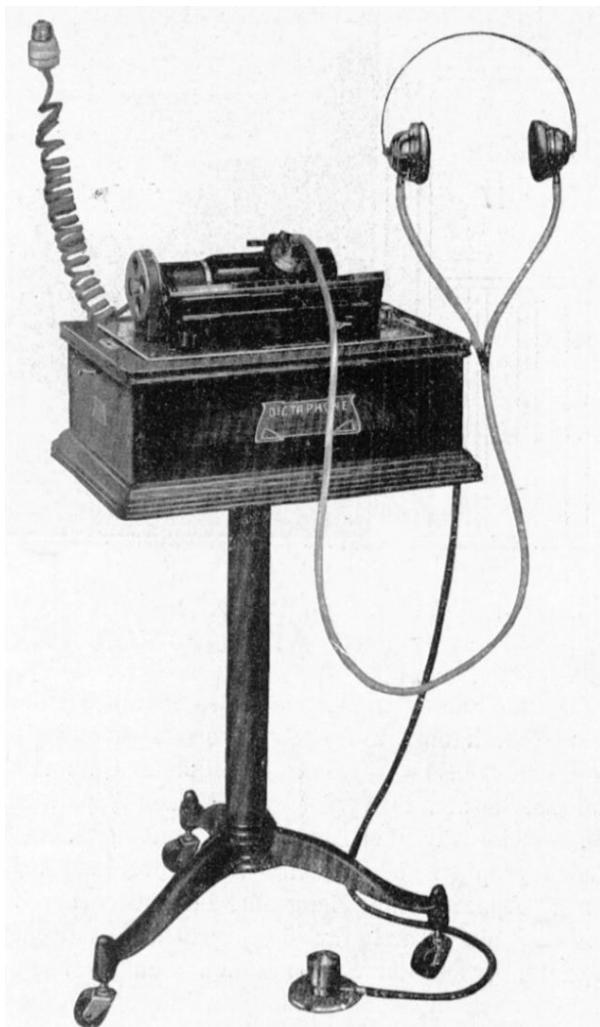
Bei den meisten Konstruktionen kann man mitten im Wort abbrechen, die Maschine stillsetzen und wieder angehen lassen, ohne dass befürchtet zu werden braucht, dass die Sprache unverständlich wird. Die Stillsetzung der Maschine erfolgt pneumatisch, entweder mit der Hand oder mit dem Fuss. Die Membranen sind so empfindlich, dass ein leises Sprechen in den Trichter für die Aufnahme völlig genügt, und bei dem Abhören braucht man nicht unbedingt einen Hörschlauch, der an den Ohren befestigt wird, sondern man kann auch durch den Trichter abhören, wenn das die Umgebung nicht stört. Die Umwandlung der Aufnahmestellung in die Wiedergabestellung geschieht in der allereinfachsten Art.¹⁴⁹

147 Znaimer Wochenblatt vom 20.04.1898, S. 8

148 Pester Lloyd vom 18.05.1897, S. 8

149 Phonographische Zeitschrift Nr. 47/1910, 1050 f.

Abb. 14: Abhörmaschine



Phonographische Zeitschrift Nr. 47/1910, S. 1052

Erst durch diese »gebrauchsfähige Vervollkommenung«, die sich dem »amerikanischem Erfindungs- und Unternehmungsgeist« verdankt, wurde die »Diktier-

maschine« zur »jüngste[n] Errungenschaft des auf praktische Ziele gerichteten Fortschrittes«.¹⁵⁰

Der Phonograph, eine Erfindung des genialen Amerikaners Edison, ist nicht nur ein Spielzeug, als das es von vielen benützt und von vielen gehaßt wird, die seine nicht eben klangvollen Töne notgedrungen über sich ergehen lassen müssen, sondern es hat auch ernstere Missionen zu erfüllen. So ist es in jüngster Zeit in geschickter Weise zur Vereinfachung der geschäftlichen Korrespondenz benutzt worden, in Gestalt des Dictaphones. Der Besitzer eines solchen Apparates ist unabhängig von der Zeit der Maschinenschreiberin; er diktiert seine Briefe zu jeder ihm beliebigen Zeit in den Apparat, der das Gesprochene auf eine Walze zeichnet. Die Tätigkeit der rotierenden Walze wird bei Pausen durch einen Druck auf einen Gummiball unterbrochen [...]. Die Maschinenschreiberin legt dann später den Hörer an ihr Ohr und läßt sich den Brief von dem Apparat zurückdiktieren und zwar kann die Geschwindigkeit der Wiedergabe durch den Apparat reguliert werden.¹⁵¹

Abb. 15: *Die Zeit und Geld sparende Diktiermaschine*



Neues Wiener Tagblatt 06.11.1910, S. 61

150 Die Zeit vom 06.08.1910, S. 11

151 Linzer Volksblatt vom 02.02.1908, S. 40

Die Diktiermaschine als »mechanisch arbeitender Schreibknecht« verändert Arbeitsabläufe und Anforderungen an die Büroarbeit

Bei seinem Versuch, die Frage »Wozu brauchen wir überhaupt Diktiermaschinen?« zu beantworten, ging der Pädagoge und Leiter des Wiener Instituts für Phonetik und Phonoautographie Viktor A. Reko nicht nur auf die unmittelbaren Vorteile für die Arbeitsabläufe ein, sondern beschäftigt sich darüber hinaus mit den zu erwartenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt.

[Diktiermaschinen] bieten uns Erleichterungen und Ersparungen. In der überhasteten, nervösen und teuren Zeit, in der wir heute leben, sind dies Vorteile, die füglich nicht mit Gold, sondern mit Lebenskraft zu bezahlen sind. Erleichterungen bieten uns diese Maschinen sowohl für den Diktierenden, als auch für den Schreibenden. Ersparungen an Geld für den Besitzer, an Zeit, Arbeit und Nervenkraft für den Bediener der Maschine. Man wende nicht das törichte Vorurteil ein, das jedesmal gebraucht wird, wenn ein genialer Geist eine Maschine erfindet, die Menschenarbeit verrichtet, daß nämlich nunmehr so und so viele, denen diese Arbeit bisher das tägliche Brot bot, brotlos werden würden. Von einer Ausrottung der Typmamsellen kann keine Rede sein. Sie werden weiter typen und arbeiten, wie bisher, aber in einer bequemeren und leichteren Weise. Freilich erspart die Maschine den Stenographen, aber wer kann heute von seiner Stenographiekunst allein leben? Ich glaube, die Leute können gezählt werden. Ohne Kenntnis des Maschinenschreibens findet heute ein Stenograph wohl nur mehr Anstellung im Reichsrat, und dann muß er ein Meister seiner Kunst sein, der auf eine Anstellung im Bureau oder Kontor nicht zu reflektieren braucht. Oder aber bietet sich ihm die Gelegenheit, sein Geld als sogenannter Telephonstenograph zu verdienen, der allerdings nicht Maschinschreiben zu können braucht. Diese Leute werden aber in Zukunft genau so wie bisher möglich sein, die etwaige Personalersparnis wird sich nur auf den Kreis beschränken, die bisher teils durch Stenographie, teils durch Maschinschreiben ihr Brot verdienten und nicht selten Stunden- und halbe Tage lang warten mußten, bis sie die angemessene Beschäftigung überhaupt bekamen. Unbeschäftigte Kräfte aber im Bureau zu halten, ist für beide Teile ein Nachteil. Der Chef muß ihnen genau so viel zahlen, als ob sie ununterbrochen arbeiten würden und hat doch keine Leistung hierfür. Die Angestellten aber kommen um ihre Zeit, in der sie, wenn sie frei wären, irgend einen anderen Beruf ausüben und Geld verdienen könnten. Somit kommen sie eigentlich auch um ihr Geld, wenn auch in indirekter Weise. [...]

Fassen wir einmal die Vorteile zusammen, die der Diktierende gegenüber anderen Maschinen dem Schreibenden zu bieten vermag. Zunächst kommt die Ersparnis an Geld in Betracht. Da der Stenograph vollkommen überflüssig ist und Maschinschreiber ohne Kenntnis der Stenographie erheblich billiger sind, fallen bei Verwendung des Diktierphonographen außerordentliche Posten im Budget des Bureauchefs fort. Zweitens, die Ersparnis an Zeit ist auch nicht gering anzuschla-

gen. Jede Störung während des Diktates, jedes zeitraubende Entziffern des Stenogrammes fällt weg. Drittens bietet diese Maschine gewisse Erleichterungen dem Diktierenden. Eben weil die Diktiermaschine jederzeit zur Verfügung steht, ist man vom Personale vollkommen unabhängig, und der Diktierende kann immer gerade dann Aufnahmen machen, respektive seine Briefe diktieren, wann er will, nicht wann der Stenograph zur Stelle ist. Viertens bietet die Maschine aber auch Erleichterungen dem Schreibenden. Er kann ungestört und ohne Unterbrechung arbeiten, kann das Diktat zur Kontrolle nach Belieben oft abhören und hiedurch jedem unberechtigten Vorwurf wegen unrichtiger Wiedergabe mit Erfolg begegnen. Zum Schlusse wollen wir noch darauf aufmerksam machen, daß Irrtümer und Mißverständnisse ausgeschlossen sind und dadurch schon allein viel Aerger und Verdruß vermieden werden kann. Durch diese Ersparnis an Zeit und Geld machen sich die Anschaffungskosten eines derartigen Apparates bald bezahlt.¹⁵²

Mit der technischen Anpassung an die Anforderungen der Büroarbeit und den sich klar abzeichnenden Vorteilen waren noch nicht alle Hindernisse für den Einsatz des Phonographen beseitigt – zumindest nicht in Behörden. Dort war es notwendig, bestehende Regeln und Bestimmungen zu überprüfen und zu ändern.

Einen neuen Triumph der Diktiermaschinen auf ihrem Siegeszuge bildet die Verordnung der preussischen Justizministerial-Behörde vom 24. Januar de. J., nach welcher den Richtern und Staatsanwälten im Bereich der gesamten Monarchie für eine grosse Reihe von Fällen gestattet und empfohlen wird, neben Stenographie und Schreibmaschine sich auch der Diktiermaschine zu bedienen.

Es ist ferner ausdrücklich Vorsorge dahingehend getroffen worden, dass den Kanzleiarbeitern auf ihr Ansuchen von der vorgesetzten Behörde (doch wahrscheinlich auch generell) gestattet werden kann, ausserhalb der Dienststunden in der Wohnung der Staatsanwälte und Richter Diktate aufzunehmen. Aus diesen Bestimmungen geht zweifelsohne auch die Sanktionierung der Diktate auf der Diktiermaschine in der Behausung der Staatsanwälte etc. hervor und die Übertragung durch Schreibmaschine seitens der Kanzlisten an beliebiger anderer Stelle und Zeit. Die Ausarbeitung mannigfaltigster Verfügungen, Begründungen und sonstiger amtlicher Schriftstücke von schwieriger Materie und längerer Ausdehnung ist daher vielfach nicht mehr von der gegebenen Minute abhängig, nicht mehr so sehr von dem Zwange der aufreibenden Tagesarbeit und vor allem nicht mehr beeinflusst von der eigenen Unrast, der störenden Umgebung und dem unruhigen Lärm, der einmal von der Ausübung der Gerichtsarbeit nicht zu trennen ist.

Das bedeutet einen eminenten Fortschritt für die Ausbreitung der Diktiermaschinen sowohl als auch für den Inhalt der betr. Arbeiten in materieller und formaler Hinsicht. Alle Beteiligten haben demnach begründete Ursache, diese

152 Reko 1911, S. 28 f.

von modernem Geiste getragenen Bestrebungen aufs höchste willkommen zu heissen und, wo immer angängig, zu unterstützen. Zu wünschen ist nur, dass auch andere Behörden dem guten Beispiele schleunigst in ausgiebigster Weise folgen und entsprechende offizielle Erlasse ergehen werden.¹⁵³

Poulsons Telephonograph als »unentbehrliche Vervollkommnung des Fernsprechwesens«¹⁵⁴

Die Rolle der Stenografie als unentbehrliche Ergänzung des Telefons wurde bald durch die Weiterentwicklung des von Edison erfundenen Phonographen zum Dictaphon in Frage gestellt.¹⁵⁵ Um 1900 erhielt dann das von Edison entwickelte Verfahren zur Sprachaufzeichnung Konkurrenz durch das Telegraphon, eine Erfindung des dänischen Ingenieurs Valdemar Poulsen.¹⁵⁶ Im Unterschied zu Edisons Phonographen wurden bei Poulsons Apparat die Schallwellen nicht »durch eine schwingende Membran« auf einem Wachszylinder aufgezeichnet, sondern »die feinen elektrischen Ströme, die im Fernhörer die Sprache hervorrufen, in einem Stahldraht auf magnetischem Wege« fixiert.¹⁵⁷ Mit der elektromagnetischen Aufzeichnung von Sprache und Tönen hatte Poulsen ein zukunftsweisendes und dem Phonographen in vieler Hinsicht überlegenes Verfahren entwickelt. Der Apparat eignete sich besonders die Aufzeichnung von Diktaten,

weil hier eine fast unbeschränkte Länge des Diktates ohne Auswechselung von Walzen oder Platten gegeben ist, ferner aber vorzüglich auch zur Fixierung von telefonischen Gesprächen, und in dieser Beziehung wird der Apparat voraussichtlich eine mit der Zeit unentbehrliche Vervollkommnung des Fernsprechwesens hervorrufen. Denn es handelt sich nicht allein darum, telefonische Nachrichten aufzunehmen, wenn der Angerufene nicht anwesend ist, sondern auch alle telefonischen Gespräche zu registrieren, um sie nach Stunden, Tagen oder event. Jahren wieder kontrollieren zu können. Das Flüchtige des Telephongesprächs, welches demselben oft, besonders für rechtliche Feststellungen allen Wert nahm,

153 A. C. 1911, S. 94

154 Phonographische Zeitschrift H. 4/1903, S. 47

155 Vgl. S. 48 ff.

156 Poulsen hatte seinen Apparat anfänglich als »Telephonograph« bezeichnet, davon aber Abstand genommen, weil dieser Begriff auch von einem französischen Erfinder benutzt wurde. (Vgl. Kl. F. Pr. 1901, S. 1) In der Folgezeit wurden alle Apparate, die zur Aufnahme und zum Festhalten von Telefongesprächen dienten, als »Telegraphon« bezeichnet, unabhängig davon, ob sie Töne auf elektromagnetischem Weg aufzeichneten oder eine Wachswalze wie Edisons Dictaphone nutzten.

157 Phonographische Zeitschrift H. 5/1904, S. 419

wird dadurch aufgehoben. Wer ein Telegraphon neben seinem Fernsprechapparat besitzt, hat nur nötig eine Umschaltung zu bewirken, damit das telephonische Gespräch, das er führen will, also sowohl die Fragen, wie die Antworten, auf dem Stahldraht verzeichnet werden und dort so lange aufgehoben werden können, als es notwendig erscheint. Man wird dann stets auch bei minder wichtigen Gesprächen die Aufnahme bewirken lassen und diejenigen, welche man nicht aufbewahren will, am folgenden Tage wieder annullieren, damit derselbe Draht wieder benutzt werden kann, diejenigen aber, von denen man sich eine dauernde Wichtigkeit verspricht, entweder auf einen besonderen Draht übertragen oder im Original aufbewahren.¹⁵⁸

Abb. 16: *Der Telegraphon als Beweismittel im Zivilprozeß*

Der Telegraphon als Beweismittel im Zivilprozeß.
 Entscheidung des Kammergerichtes Berlin vom 10. Jänner 1924
 D. Z. B. 1924, 481. Kläger hatte ein vom Verlagten bestrittenes Gespräch auf der Wachswalze eines Telegraphons aufgenommen. Der Senat hat das Telegraphon zwecks Beweisaufnahme in der Sitzung abgehört und führt diesbezüglich aus: Die Verwendung des Telegraphons als Beweismittel unterliegt keinem Bedenken. Es ist zwar keine Urkunde, da Urkunden im Sinne der Zivilprozeßordnung nur Schriftstücke sind, sondern ein Gegenstand der Augenscheinnahme, welche auch durch andere Sinne als bloß durch die Augen des Richters erfolgen kann.

A. C. 1911, S. 94

Die Anerkennung der Aufzeichnung von Gesprächen durch das Telegraphon als Urkunde wurde möglich, da »nachträgliche Fälschungen auf der Wachsrolle ausgeschlossen sind«.¹⁵⁹

1923 wurde das Poulsens Telegraphon zum ersten Mal für die Aufzeichnung einer Sitzung des Deutschen Reichstags eingesetzt. Nach einer Meldung in der *Coburger Zeitung* rief die Mitteilung des Reichstagspräsidenten Paul Löbe, »daß am Rednerpult ein sog. Telegraphon aufgestellt sei, durch das die Reden selbstthätig auf einer Walze aufgenommen werden [...] im Hause einiges Aufsehen hervor«.¹⁶⁰ In der *Stenographischen Praxis*, einem Mitteilungsblatt für Berufsstenografen, hielt man die durch diese Versuche ausgelöste »furchtbare Angst« unter den Reichstagsstenografen für unbegründet.

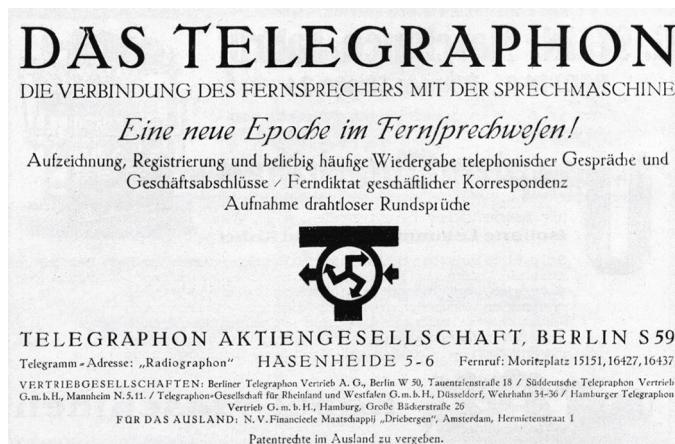
158 Phonographische Zeitschrift H. 4/1903, S. 47

159 Vgl. Stettenheim 1924, S. 12

160 Coburger Zeitung vom 23.02.1923, S. 2

Bei den Versuchen wurde rechts und links des Rednerpultes je eine durch Kabel mit dem Schreiber des Apparates verbundene Auffangmuschel angebracht, die nach Angabe der vorführenden Ingenieure einen Aufnahmeradius von acht Meter haben soll. Diese Behauptung bewahrheitete sich allerdings bei den Versuchen nicht; denn ganz laute Zwischenrufe, die probeweise während des Vortrags unmittelbar vor dem Rednerpult am Stenographentischen gemacht wurden, kamen nicht auf die Platte. Durch die bisherigen Versuche ist jedenfalls nur die Brauchbarkeit des Telegraphons als Diktaphon oder Parlograph erwiesen worden.¹⁶¹

Abb. 17: Fernsprecher und Sprechmaschine



Vogel Telegraph. Ein Jubiläumswerk – Berlin 1923, S. 65

Im Unterschied dazu beschäftigten sich die Zeitungen ausführlich mit dieser »wichtigen Neuerung auf dem Gebiete des Fernsprechwesens« und nutzten die Gelegenheit, die »außerordentliche Vielseitigkeit der Verwendung dieser Erfindung« darzustellen.

Es handelt sich um einen im Reichstag aufgestellten Apparat, der die Reden der Abgeordneten mit allen Zwischenrufen und Kundgebungen des Beifalls oder Widerspruchs auf einer Walze aufnimmt und nachher beliebig oft wiedergibt. Die Erfindung stellt eine überraschende Ueberwindung der großen technischen Schwierigkeiten zur Festhaltung und beliebig häufigen Wiedergabe des

161 Stenographische Praxis. Mitteilungen für Berufsstenographen aller Systeme Nr. 2/1923, S. 29 f.

gesprochenen Wortes dar. Sie wird wegen ihrer außerordentlich vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten im öffentlichen und privaten Leben allenthalben starkes Interesse wecken. Der Apparat braucht nicht im gleichen Zimmer, wo die Verhandlung stattfindet, aufgestellt zu werden. Im Reichstag z.B. sind Schalltrichter dem Rednerpult zugewandt und Schalltrichter den Abgeordnetenplätzen zugekehrt (zur Aufnahme des Beifalls, der Zwischenrufe usw.) aufgestellt gewesen. Durch besondere elektrische Drähte kann der Schall auf den in einem Nebenraum befindlichen Apparat übertragen und damit z.B. im Parlament die Möglichkeit geboten werden, noch während der Dauer einer Sitzung die Ausführungen des Abgeordneten, für die man sich besonders interessiert (wenn man zu Beginn der Sitzung nicht anwesend war), wortgetreu nachträglich anzuhören. [...] Ein Apparat ist in der Lage, ein Gespräch von 35-40 Minuten Dauer tadellos aufzunehmen und 40-50mal für die Abhörung wiederzugeben.¹⁶² Dauert das Gespräch länger oder will man eine mehrstündige Verhandlung festhalten, so sind Vorrichtungen vorhanden, die das automatische Einschalten weiterer Walzen gestattet. Bei dem heutigen Währungsstande kostet ein Telegraphon rund 6 Millionen Mark. Die außerordentliche Vielseitigkeit der Verwendung dieser Erfindung ist gegeben mit der Möglichkeit, das Telegraphon an einen und selbst an mehrere Telephonapparate anschließen zu lassen. Die Abnutzung der Walzen ist sehr gering. Sie können durch Abnahme der zarten Eingraphierungen lange Zeit weiter benutzt werden. Das Telegraphon hält jede telephonische Unterredung fest und gibt sie hinterher mit der Stimme der beiden Sprechenden in voller Reinheit beliebig oft wieder. Es ermöglicht das Festhalten wichtiger telephonischer Mitteilungen durch ungeschulte Hilfskräfte in Abwesenheit des Chefs sowie die Entgegennahme von Nachtgesprächen in Abwesenheit des Bureaupersonals, macht telephonische Geschäftsabschlüsse verbindlich und unwiderlegbar, da nachträgliche Änderungen aufgenommener Gespräche unmöglich sind, ermöglicht eine beweiskräftige Überwachung der vom Personal geführten Telephongespräche. Außerdem arbeitet der Apparat zuverlässig auf größte Entfernung und vermag leise ankommende Gespräche zu verstärken, nimmt drahtlose Rundsprüche oder Telegramme auf und macht eventuell den Stenographen entbehrlich. Im unbesetzten Gebiet kann das Telegraphon an den Berliner Rundfunkdienst angeschlossen werden und so die Kurse und sonstige wichtige Nachrichten genau vermitteln. Das Telegraphon lässt sich auch als Diktiermaschine benutzen und gestattet die Erledigung der Korrespondenz vom Schreibtisch ohne Abhängigkeit von den Dienststunden oder dem Beschäftigungsgrad des Büropersonals und unabhängig vom Aufstellungsort des Apparates. [...] Die Bedienung des Telegraphons ist ganz einfach. Beim Abhören kann man, wenn man z.B. Notizen von Einzelheiten machen will, das Ablaufen ganz nach Belieben zeitweilig ausschalten. Danach bietet sich Verwendungsmöglichkeit, namentlich in Handelsbetrieben und in Banken. Auch

¹⁶² Das von der Telegraphon-Gesellschaft für Rheinland und Westfalen entwickelte Telegraphon arbeitet mit Wachswalzen. Daraus ergab sich die begrenzte Wiedergabemöglichkeit.

Gerichtsbehörden haben bereits Interesse für die Neuerung gezeigt. Das Kammergericht Berlin und das Landgericht Düsseldorf haben das Telegraphon z.B. als Hilfsmittel für den Zeugenapparat genannt. Die Zweckmäßigkeit erhellt aus der Erwägung, daß beispielsweise die Aussage eines Angeklagten vor dem Untersuchungsrichter wortgetreu festgehalten und nachher beliebig oft abgehört werden kann. Bei Banken z.B. kann das Telegraphon bei einem telephonisch erfolgten Auftrag (Devisenkauf oder Verkauf) zur Belegung der Preisabmachungen usw. herangezogen werden. Weitgehende Verwendungsmöglichkeiten bieten sich bei Aufnahme wichtiger Verhandlungen bei Hauptversammlungen großer industrieller Unternehmungen, Aktiengesellschaften usw., bei größeren Veranstaltungen der politischen Parteien, für die Presse, für Aerzte mit großer Praxis, die bei ihrer Abwesenheit infolge Patientenbesuchen, telephonische Bestellungen durch das Telegraphon aufnehmen lassen können, um die Einzelheiten dann nach Rückkunft selbst abzuhören.¹⁶³

»Notiermaschinen« zur Mitschrift musikalischer Improvisationen

Als im Laufe des 19. Jahrhunderts in vielen Bereichen selbstregistrierende Aufschreibsysteme an Bedeutung gewannen, richteten sich analog dazu die Bestrebungen im Bereich der Musik auf die Entwicklung von »Notiermaschinen«, um durch »die Technik die Beihilfe einer Mittelperson gänzlich auszuschalten und die Aufzeichnung selbsttätig zu gewinnen«.¹⁶⁴

Seit dem 11. Jahrhundert konnten dank der von Guido von Arezzo verbesserten Notenschrift die Veränderungen gleichzeitig auftretender musikalischer Parameter wie Tonhöhe, -dauer und Lautstärke auf einer Zeitachse grafisch festgehalten werden. Musikstücke und musikalische Ideen ließen sich schriftlich so dokumentieren, dass sie reproduziert werden konnten. Darüber hinaus hatte es immer wieder Bemühungen gegeben, eine Schnellschrift zu entwickeln, um musikalische Darbietungen während ihrer Aufführung festzuhalten. Ansätze in diese Richtung erbrachten jedoch keine praktikablen Ergebnisse.

Es gab die unterschiedlichsten Versuche, mit »mechanischen Hilfsmitteln« das Niederdrücken der »Taste eines Claviers, eines Harmoniums oder einer Orgel« aufzuzeichnen. »Die Schwerfälligkeit und Unregelmäßigkeit solcher Vorrichtungen schreckte jedoch bald von der weiteren Verfolgung« derartiger Verfahren ab.

Die Fortschritte auf dem Gebiet der Telegrafie wie der »allgemein bekannte Morse'sche Drucktelegraph (1844)« und der »chemische Copir-Telegraph Caselli's (1855)«

¹⁶³ K. B. 1923, S. 3 – Damit wird Bezug genommen auf die Ruhrbesetzung durch französische und belgische Truppen von Anfang 1923 bis 1925.

¹⁶⁴ Wolf 1919, S. 458

belebten dann das Interesse an der Entwicklung von Apparaten zur automatischen Aufzeichnung von Musikstücken.

Über eine Physharmonika¹⁶⁵, die auf der Wiener Weltausstellung von 1873 in der italienischen Abteilung zu sehen war, wurde berichtet, das Instrument sei imstande, »alle auf ihr gespielten Stücke selbsttätig niederzuschreiben«.

Wo ist Jemand, dem nicht ein Musiker seiner Bekanntschaft wenigstens Einmal geklagt hätte, seine schönsten Compositionen phantasire er auf dem Claviere für sich – wer die festhalten könnte!? Nun, diese Klagen, sie sollen aufhören. In der italienischen Abtheilung der Weltausstellung steht unter den physikalischen Apparaten eine etwas veraltete, äusserlich wenig herausforderne Physharmonika, von welcher ein bescheidener Zettel besagt, sie sei im Stande, alle auf ihr gespielten Stücke selbsttätig niederzuschreiben. Eine Prüfung des Instrumentes, die unter den gegebenen Umständen nicht genau sein kann, zeigt wenigstens die Möglichkeit einer Lösung des interessanten Problems auf dem Weg, den der Erfinder an dem ausgestellten Apparat eingeschlagen hat.¹⁶⁶

Der Autor dieses Beitrages kommt zu dem Schluss, »principiell [sei] eine Stenografie der auf Tasten-Instrumenten erzeugten Musik nicht unmöglich«, eine Hauptrolle werde dabei »das Wesen der elektro-mechanischen Telegraphie« spielen.¹⁶⁷

Um 1900 entwickelte Laurenz Kromar, Oberkontroller der Hauptkasse der Stadt Wien i. R.,¹⁶⁸ einen Schreibapparat, um auf Tasten-Instrumenten erzeugte Musik aufzuzeichnen. Mit seinem als Kromarograph bezeichneten Apparat war es Kromar nach Einschätzung des Musikwissenschaftlers Johannes Wolf gelungen, eine Lösung für das mit der automatischen Notierung von Musik verbundene Problem zu finden.¹⁶⁹

Die Niederschriften seines automatischen Schreibapparates halten an Fünfliniensystemen und der Verwendung von Violin- und Baßschlüssel fest. Auf weißen Tasten gespielten Tönen entsprechen Doppellinien, zwischen denen gewissermaßen weiße Noten liegen, auf schwarzen Tasten gespielten starke einfache Linien, also schwarze Noten. Diese werden immer als Kreuztöne aufgezeichnet. Die Dauer der

¹⁶⁵ »Physharmonika, ein 1821 von Hankel in Wien erfundenes Tasteninstrument, dessen Töne durch metallene Zungen hervorgebracht werden, welche durch Wind erklingen. Die P ist mit einer Claviatur von vier Octaven versehen u. der Spieler versorgt das Instrument mit Wind mittelst eines angebrachten Fußtrittes. Der Ton der P. ist orgelähnlich u. kann mittelst des schwächeren od. stärkeren Druckes der Finger auf die Tasten nach allen Graden modifizirt werden.« (Pierer's Universal-Lexikon, Band 13. Altenburg 1861, S. 107)

¹⁶⁶ Pisco 1873, Sp. 503

¹⁶⁷ Ebd. Sp. 506

¹⁶⁸ Phonographische Zeitschrift H. 5/1904, S. 704

¹⁶⁹ Wolf 1919, S. 459

Noten hängt von der Länge der Striche ab. Mit einer gewissen Übung läßt sich ohne weiteres von dem Maschinenschriftbild das Tonstück abspielen und ablesen.¹⁷⁰

In der vom Verein der österreichischen Hochschuldozenten herausgegebenen Zeitschrift *Wissen für alle* wird Kromars Erfindung mit der Stenografie verglichen.

Von der Idee getragen, daß eine rasche Aufzeichnung einer musikalischen Komposition oder Improvisation zum mindesten von derselben Wichtigkeit und Nützlichkeit sei, als die einer Rede durch die Stenographie, hat sich Herr Laurenz Kromar, der Erfinder, seit vielen Jahren mit dem Studium befaßt, eine mechanische Einrichtung zu ersinnen, durch welche die auf einem Tasteninstrument gespielten Töne selbsttätig niedergeschrieben werden.¹⁷¹

Über die Funktionen des von Kromar entwickelten Apparates erfährt man in der Zeitschrift *Wissen für alle*, dass

eine bezüglich der Tonhöhe und Zeitdauer vollständig genaue und leicht lesbare Zeichenabgabe erzielt wird, [...]. Der Apparat kann mit jedem Tasteninstrument in Verbindung gebracht werden und schreibt dann alles, was auf der Klaviatur gespielt wird, durch den Tastenanschlag nieder, und zwar in einer Zeichenschrift, die der gewöhnlichen Notenschrift so ähnlich ist, daß man dieselbe leicht ablesen und wieder spielen kann. [...] Der Apparat ist von der Größe einer gewöhnlichen Schreibmaschine und arbeitet ohne störendes Geräusch. Er wird durch den elektrischen Strom, vermöge einer handsamen Vorrichtung bei der Klaviatur, in oder außer Tätigkeit gesetzt und kann, je nach der Länge des Kabels, auch in einem entfernten Raum aufgestellt werden.¹⁷²

Selbst die Zeitschrift *Scientific American* erwähnt 1906 anlässlich einer in Berlin stattgefundenen internationalen Musikausstellung den von Kromar erfundenen automatischen Notenschreibapparat. Kromars Erfindung wird dabei in die allgemeine Entwicklung von Aufschreibsystemen eingeordnet.

Während der Phonograph die Möglichkeit bietet das gesprochene Wort oder Geräusche aufzuzeichnen, und die modernen Methoden des mechanischen Schreibens, also sowohl mit Hilfe der Stenografie als auch mit Hilfe der Schreibmaschine, es ermöglichen Sprache in derselben Geschwindigkeit grafisch festzuhalten, in der sie gesprochen wird, hat bisherein Apparat zum Aufzeichnen der Noten, die von einem Musikinstrument produziert werden, gefehlt. Ein solcher Apparat wäre

¹⁷⁰ Ebd. S. 460

¹⁷¹ Verein der Österreichischen Hochschuldozenten 1905, S. 729

¹⁷² Ebd. S. 730

von grundlegendem Wert beim Komponieren, weil beim Übertragen der Komposition auf Papier viel Zeit und damit kreative Kraft verloren geht.¹⁷³

Abb. 18: Kromar und sein selbstaufnehmendes Klavier



Scientific American, 01.09.1906, S. 159

Im *Deutschen Volksblatt* wird Laurenz Kromar mit Franz Xaver Gabelsberger verglichen. Durch seine Erfindung sei Kromar zum »Gabelsberger der Musik« geworden.

Kromars Erfindung hat aber vor der Stenographie noch den großen Vorzug, daß es keiner menschlichen Kraft mit ihren zufälligen Mängeln und ihrer unzuverlässigen Fertigkeit bedarf, um die Töne im Fluge festzuhalten, sondern daß dies ein lebloser Apparat, um den man sich gar nicht weiter zu kümmern braucht, von selbst und so rasch und genau tut, als es ein Mensch nimmer tun könnte. Und was der Apparat niedergeschrieben hat, das trägt auch nicht, wie die meisten stenographischen Niederschriften, individuelle und willkürliche Züge, die oft nur der Schreiber selbst zu deuten vermag, sondern das hat stets dieselbe Ausführungsform und kann von jedem gelesen werden, der Noten zu lesen versteht, und es kann wieder vollkommen genau in die gebräuchliche Notenschrift übertragen werden.¹⁷⁴

Weniger euphorisch fiel einige Jahre zuvor ein Beitrag in der *Phonographischen Zeitschrift* über den Kromarographen aus. Der »schaffende Künstler« wäre wohl kaum

173 Scientific American vom 01.09.1906, S. 159 (Übersetzung von W.-R. Wagner)

174 Feigl 1910, S. 1

darauf angewiesen, dass seine »musikalischen Gedanken« durch Kromars Apparat festgehalten werden, und die »Phantasien« eines Dilettanten seien wohl »kaum irgendeiner Aufzeichnung wert«. Nützlich könne der Kromarograph dagegen als »Lehr- und Lernmittel« sein.

Angesichts der verlässlich treuen Registrier- und Kontrollarbeit, die der Kromarograph von der Dynamik abgesehen leistet, eignet er sich, was übrigens der Erfinder selbst mit Fug hervorhebt, ganz besonders als Grad- und Fortschrittsmesser für die erlangte musikalisch-reproduktive Kunstfertigkeit auf dem Klaviere (Harmonium). In dieser Beziehung wäre also der Kromarograph als allerneuestes Lern- und Lehrmittel, insbesondere für Musiklehranstalten von nicht zu gering zu schätzender Bedeutung.¹⁷⁵

175 Phonographische Zeitschrift Nr. 39/1904, S. 704

»Die Stenographie ist ein Kind der Politik«¹

Am ersten »internationalen Stenographen-Congress«, der 1887 in London stattfand, nahmen Parlamentsstenografen »aus aller Herren Länder« teil. Der österreichische Journalist, Schriftsteller und Stenograf Emil Löbl spricht in einem Artikel über diesen Kongress von der Stenografie als einem »Kind der Politik«. Löbl präzisiert diese Aussage, indem er im Weiteren ausführt, dass in jenen Staaten,

welche zuerst eines geregelten Verfassungslebens sich erfreuten und wo deßhalb das gesprochene Wort an Macht und Einfluß gewann, dort wurde auch zuerst das Bedürfniß nach einer Schnellschrift empfunden, die im Stande ist, dem eilenden Laufe des geflügelten Wortes zu folgen [...].²

Während Löbl in seinem Rückblick auf die Entwicklung der Stenografie auf das »alte Rom mit seinem hochentwickelten großen politischen und forensischen Staatsreden« Bezug nimmt, spricht Franz Xaver Gabelsberger in seiner *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* über den engen Zusammenhang zwischen den durch die Französische Revolution ins Leben gerufenen »staatsbürgerlichen Einrichtungen« und der gewachsenen Bedeutung der Stenografie.

Die im Jahre 1789 in Frankreich eingetretene Revolution hatte in ihren weltgeschichtlichen Folgen staatsbürgerliche Einrichtungen nicht nur für Frankreich, sondern allmählig auch für ganz Europa hervorgerufen, welche – auf die vollste Oeffentlichkeit begründet – jedem zum Bewusstseyn seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflicht herangereiften Volksmanne eine lebendige Theilnahme an den Wirkungen dieser Institutionen, und absonderlich ein höheres Interesse für die Verhandlungen der zur Vertretung seiner Rechte berufenen Repräsentanten einflössen. – Dadurch erwuchs die Stenographie zu einem der wesentlichsten und unentbehrlichsten Staats-Institute.³

1 Löbl 1887, S. 1

2 Ebd.

3 Gabelsberger 1834, S. 70

Dies traf, so Gabelsberger, jedoch lange Zeit auf Deutschland nicht zu, da die Stenografie, »deren erstarkendes und erhaltendes Element nur die öffentliche freye Rede ist«, sich nicht der »nothwendigen Ermunterung und Aufmerksamkeit erfreuen [konnte]«. Das änderte sich erst mit der auf dem Wiener Kongress verabschiedeten Bundesakte. Der Artikel 13 enthielt das »Versprechen der deutschen Fürsten, ihren Staaten eine repräsentative Verfassung geben zu wollen«.⁴ Nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft war in den Staaten des Deutschen Bundes die Ausarbeitung neuer Verfassungen notwendig geworden. Durch die in der Zwischenzeit erfolgte Neugliederung der Länder war eine Wiedereinführung der Landesverfassungen, die vor 1806 bestanden hatten, nicht möglich. So legte in Württemberg der König den »Landes-Deputirten« einen neuen Verfassungsentwurf vor, da

höchstens die alten Erblande rechtlich ihre alte Verfassung zurückfordern könnten; da aber das Königreich Württemberg aus vielen eroberten und acquirirten Provinzen bestände, welche sämmtliche verschiedene alte Verfassungen besessen hätten, so bliebe nichts übrig, als eine neue zeitgemäße, auf gleichförmigen Grundsätzen beruhende, Verfassung einzuführen.⁵

Als im Mai 1818 die »bayerische Staats-Verfassung in's Leben« gerufen wurde und im Jahr darauf die erste Ständeversammlung zusammentrat, fing Gabelsberger an, wie weiter oben bereits ausgeführt, seine Beschäftigung mit der »Schnellschreibkunst« ernsthafter zu betreiben. Gabelsbergers Vorbild war die »schnelle Bekanntmachung der Parlaments-Verhandlungen und Beschlüsse« in England, von der er geradezu schwärmt.

Gegenwärtig wird die Stenographie in England zum Zwecke der Veröffentlichung der Parlaments-Verhandlungen mit einer Vollkommenheit und in Begleitung von unterstützenden Mitteln angewendet, welche für den Uneingeweihten allen Begriff übersteigt. – Was im englischen Parlamente in später Mitternacht verhandelt und gesprochen wird, ist des andern Morgens früh 7 – 8 Uhr schon in tausendfältigen Zeitungsabdrücken im Publikum verbreitet, und noch hat der letzte Redner nicht ausgesprochen, so sind die ersten Bogen der Verhandlung schon der geschäftigen Presse entströmt, wozu vorzüglich auch die von unseren berühmten Landsleuten HH. König und Bauer erfundene Schnelldruckpresse, welche, durch

⁴ Ebd. S. 84 – Die im Folgenden verwendeten Begriffe »Verfassung« und »Parlament« sind nicht gleichzusetzen mit repräsentativen Volksvertretungen, die durch allgemeines Wahlrecht bestimmt werden. Im § 13 der Bundesakte ist von »landständischen Verfassungen« die Rede, ohne auszuführen, inwieweit die Regierungen bei der Gesetzgebung an die Zustimmung von Landständen und Volksvertretern gebunden sind.

⁵ Geist der Zeit 1816, S. 118

Dampf bewegt, statt wie die bisherigen Buchdruckpressen nur 2 – 300, 2 – 3000 Abdrücke in einer Stunde zu liefern im Stande ist, unendlich viel beyträgt.⁶

In England lag die Berichterstattung über die parlamentarischen Debatten ausschließlich in der Hand der Zeitungen. Das Parlament beschäftigte keine Stenografen, da, wie Gabelsberger in seiner ausführlichen Darstellung der Rolle der Stenografie in England schreibt,

bey keinem der beyden Häuser die Uebung besteht, die Reden seiner Mitglieder in's Protokoll aufnehmen zu lassen. [...] Da jedoch die schnelle Bekanntmachung der Parlaments-Verhandlungen und Beschlüsse für die englischen Zeitungen ein Gegenstand ist, der ihrem Ruhme und ihrem Spekulationsgeiste die entschiedensten Vortheile sichert: so bewirbt sich jede Redaktion darum, besonders geschickte Stenographen und Berichterstatter für sich zu gewinnen.⁷

Die Stenografie als »Waffe des Parlamentarismus«

Wenn man in der Stenografie eine »Schöpfung und Waffe des Parlamentarismus«⁸ sah, dann war es naheliegend, dass die Stenografie konservativen Kreisen politisch suspekt erschien. In einem Rückblick auf die Stenografie als »parlamentarische Schöpfung« ruft 1889 ein Autor in einem mit dem Namenskürzel A. K. gezeichneten Beitrag in Erinnerung, dass nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49 alles, was an Parlamentarismus erinnerte, der Reaktion in Österreich ein »Dorn im Auge« war.

Wenn nicht Gerichtsverhandlungen stattgefunden hätten, und man sorgte dafür, daß dieselben bei uns nie fehlten, hätte die Stenographie nichts zu thun gehabt. Statt ›Aus dem Reichsrathe‹ gab es damals nur die Rubrik ›Aus dem Gerichtssaale‹, und die Stenographen hatten eine wahre Gefangenenniene; sie schlepppten die Ketten des Absolutismus am sichtbarsten; sie waren die beklagenswerthen Opfer inkonstitutioneller Zeit.⁹

6 Gabelsberger 1834, S. 66

7 »Das Amt des Stenographen in England wird hiebey keineswegs von dem Gesichtspunkte einer blossen Schreiber-Beschäftigung angesehen und behandelt, vielmehr widmen sich dieser Kunst dort Männer von ausgezeichneter Bildung und umfassenden Kenntnissen in allen Zweigen der beym Parlamente zur Verhandlung kommenden Berathungs-Gegenstände.« (Gabelsberger 1834, S. 66)

8 A. K. 1889, S. 1

9 Uhl 1867, S. 1

Der Stenografie wurde das »Leben sauer gemacht«, weil durch sie »so böse revolutionäre Reden« Verbreitung gefunden hatten. Erst als ab 1860 mit der Liberalisierung das parlamentarische Leben neu »erwachte«, war die Stenografie wieder von öffentlichem Interesse.¹⁰ Anders verlief die Entwicklung in Bayern. Im Juni 1818 meldete die *Wiener Zeitung*, dass in München der vom König gefaßte Beschuß, »dem Königreich Bayern eine neue Konstitution zu geben, durch den Reichsherold, durch Ablesung der demselben zugestellten Bekanntmachung öffentlich ausgerufen [wurde]«.¹¹

Doch auch in Bayern suchten die »höheren Staatsbeamten« nach Möglichkeiten, Gabelsberger »die Ausübung seiner Kunst zu erschweren. Da sie in der Stenografie als Hilfsmittel der constitutionellen Verfassung etwas Revolutionäres sahen«.¹² Erst im Januar 1822 wurden Gabelsberger und sein Schüler Zeiler in der Abgeordnetenkammer als Stenografen angestellt. 1829 wurde Gabelsbergers stenografisches System »aus allerhöchstem Auftrage von der königl. Akademie der Wissenschaften einer Prüfung unterzogen«, um ein Gutachten darüber zu erstatten, ob seine Arbeit »einer ferneren Unterstützung würdig sey«. Das für Gabelsberger

ehrenvoll ausgefallene Urtheil der Akademie [machte] die Staatsregierung und die Ständeversammlung des Jahres 1831 geneigt [...], seine Bestrebungen kräftiger zu unterstützen. Aus dem ständischen Etat wurden für ihn eine lebenslängliche Gehaltszulage von 500 Fl. und außerdem 500 Fl. zu Prämien und Unterstützungen für Diejenigen, welche sich der Stenographie widmeten, bewilligt. Hierauf ging er ungesäumt an die Vollendung und Herausgabe seiner »Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst«, welche jedoch erst 1834 vollständig erscheinen konnte. – Gabelsberger hatte es übernommen, dafür zu sorgen, daß für jede Ständeversammlung eine ausreichende Zahl Stenographen vorhanden sei; theils aus diesem Grunde, theils um sich seine Erfindung zu sichern – sein Lehrbuch war noch nicht erschienen – ließ er seine damaligen Schüler sich durch Revers verpflichten, als Stenographen bei den Bayerischen Ständeversammlungen Dienst zu leisten, und sein System nicht weiter zu verbreiten. Sein Unterricht hatte so guten Erfolg, daß er 1831 schon mit neun Schülern ein stenographisches Büro für den Landtag errichten konnte, welches in neuester Zeit für beide Kammern aus 22 Stenographen besteht.¹³

Wie aus diesem Zitat hervorgeht, hing der Erfolg der Parlamentsstenografie entscheidend davon ab, ob in den Stenografiebüros eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten Stenografen zur Verfügung stand. Daher wurde Gabelsberger verpflich-

¹⁰ A. K. 1889, S. 1

¹¹ Wiener Zeitung vom 02.06.1818, S. 490

¹² Bunge 1899, S. 11

¹³ Stolze 1864, S. 3 f.

tet, Stenografen auszubilden. Gleichzeitig musste er daran interessiert sein, sich – zumindest so lange, wie seine *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* noch nicht erschienen war – die Rechte an dem von ihm entwickelten Stenografiesystem zu sichern. Aus diesem Grunde mussten sich seine Schüler schriftlich verpflichten, sein System nicht zu verbreiten.

Es ist nicht nötig, die Situation in allen Ländern des Deutschen Bundes im Detail zu betrachten, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Rahmenbedingungen, unter denen sich die »Stenographie als Kind der Politik« entwickeln konnte, erhebliche Unterschiede aufwiesen. Der Vergleich zwischen Sachsen und Österreich liefert hierfür schon genug Hinweise.

Gabelsberger und die Einführung der Stenografie in Sachsen

Ab 1833 tagte in Dresden der »constitutionelle Landtag«. Ein Schüler Gabelsbergers, der »Rechtspraktikant« Franz Jacob Wigard¹⁴, wurde als Stenograf verpflichtet, um für das *Landtagsblatt* bzw. später für die *Leipziger Zeitung* »die in den öffentlichen Sitzungen beider Kammern stattfindenden Verhandlungen möglichst treu und vollständig zu stenographieren«.

Als sich abzeichnete, dass »die officielle Aufnahme der sächsischen Kammerverhandlungen durch das Mittel der Stenographie statt der damaligen Art der Protocollführung in Frage kam«, wurde ihm angeboten, eine »Anstellung als Stenograph im k. sächsischen Staatsdienste« zu erhalten. Der sächsische Geschäftsträger

14 Eine Person wie Franz Jacob Wigard bestätigt den Verdacht der »Obrigkeit«, dass es eine Nähe zwischen der Stenografie und Neigungen zu revolutionären Umtrieben geben könne. Wigard als gewählter Vertreter Dresdens in der Nationalversammlung in Frankfurt a.M. wurde »mit der Leitung der dortigen stenographischen Canzlei beauftragt«. Im Mai 1849 verfügte die sächsische Regierung »die Abberufung der sächsischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung«. Wigard leistete der Abbberufung keine Folge, sondern verblieb bei der Versammlung und beteiligte sich am sogenannten Rumpfparlament in Stuttgart. Aufgrund der Teilnahme am Rumpfparlament wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, weil er sich damit »Handlungen zur Vorbereitung des Verbrechens des Hochverraths resp. des letztern selbst« schuldig gemacht habe. Das Verfahren gegen ihn wurde wegen der den »Abgeordneten zur Nationalversammlung zugesicherten Unverantwortlichkeit« eingestellt und die »einstweilige Suspension Wigard's vom Amte als Vorstand des stenogr. Instituts wieder aufgehoben«. Im März 1850 wurde er jedoch in den Ruhestand versetzt. 1852 findet sich in den Zeitungen die Meldung, dass dem Professor Wigard, »dem bekannten Redakteur des stenographischen Berichts der deutschen Nationalversammlung«, im Auftrag des Regierungspräsidenten die Teilnahme an einer Versammlung »Gabelsberg'scher Stenographen« in München verweigert wurde. Wegen seiner »Antecedentien«, d.h. seines Vorlebens, habe er »binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen«. (Innsbrucker Zeitung vom 27.08.1852, S. 782)

in München führte nicht nur mit der bayerischen Regierung Verhandlungen, sondern schloss mit Gabelsberger selbst einen Vertrag,

nach welchem letzterer den Stenographen Wigard aller ›gegen ihn und sein stenographisches Institut‹ aufgehabten und noch aufhabenden Pflichten und Obliegenheiten entband, denselben ermächtigte, nach der ›von ihm erfundenen Stenographie-Methode‹ innerhalb des Königreichs Sachsen Unterricht zu ertheilen und auch seiner Zeit Andere, ›sofern sie den vollkommenen Beweis ihrer Befähigung hierzu abgelegt haben werden, mit solcher Unterrichts-Ertheilung zu beauftragen, hierfür aber ein Honorar, respective eine Aversional-Entschädigung von 250 Gulden rhein., Namens der k. Sächsischen Staatsregierung zu gesichert erhielt.¹⁵

Seit 1833 bildete Gabelsbergers Schüler Wigard Stenografen für die Aufzeichnung der Kammerverhandlungen aus. Sein stenografisches Institut wurde 1839

auf seinen Antrag zur Staatsanstalt erhoben. Dasselbe zählt vier Mitglieder erster Klasse, welche dauernd als Staatsdiener, und vier Mitglieder zweiter Klasse, welche auf Kündigung angestellt sind; außerdem werden nach Bedürfniß Hilfsstenographen angenommen. [...] In der Zeit, wo die sächsischen Kammern nicht versammelt sind, haben sie für die Ausbildung und Ausbreitung der Stenographie zu sorgen; sie können beauftragt werden, an öffentlichen Bildungsanstalten Lehrkurse zu eröffnen; im Institut selbst wird stenographischer Unterricht ertheilt, dessen Leitung einem Mitgliede übertragen ist, welchem einige der andern an die Hand gehen müssen. Auch wird den Mitgliedern zu Dienstleistungen bei fremden Landtagen bereitwilligst Urlaub ertheilt.¹⁶

1840 verfasste Gabelsberger einen Brief an das »Königlich Sächsische Staatsministerium des Aeusseren«, da es ihm darauf ankam, das Ministerium über die Bedingungen, unter denen er Wigard die Materialien zur Verfügung stellte, zu informieren.

In dem allerunterthänigst angefügten Pakete habe ich das Manuscript über diese neue Vervollkommnung nebst anderen Lehrmaterialien für Herrn Wigard zusammengeordnet, und meine allru., von keinem weiteren Interesse geleitete Bitte ginge blos dahin, genannte Materialien Herrn Wigard mit dem Auftrage allergn. verabfolgen zu lassen, diese neuen aufgefundenen Vortheile vorläufig nur jenen, namentlich bei der k. sächs. Ständeversammlung verwendbaren Individuen mitzutheilen, von denen er glaubt, dass sie vermöge ihrer erlangten wissenschaftlichen Vorbildung für diese höhere Entwicklung des Kunstverfahrens vorzüglich empfänglich seien und von deren rechtlichem Charakter mit möglichster

¹⁵ Die Einführung der Stenographie in Sachsen 1864, S. 2 – Aversional-Entschädigung = Abfindungs-Entschädigung

¹⁶ Stolze 1864, S. 4

Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden kann, dass sie von dieser Mittheilung keinen Missbrauch durch Veröffentlichung im Drucke etc. zu meinem Nachtheile machen werden, indem diese vorläufige Bekanntmachung nur zum Besten des von k. sächs. Regierung so grossmüthig unterstützten höheren Zweckes des stenographischen Instituts geschieht, dem ich mit Freuden auch diese Frucht meiner fortgesetzten Bestrebung zugewendet wissen möchte, und worüber Herr Wigard seiner auch wohl der k. allerh. Regierung näheren Bericht zu erstatten nicht unterlassen wird.¹⁷

Das Königlich Sächsische Institut war »die einzige deutsche Staatsanstalt für Pflege der Stenographie«. Neben der Aufgabe der Mitglieder des Instituts, für die »stenogr. Aufnahme und wortgetreue Wiedergabe von Verhandlungen und Reden in öffentlichen Angelegenheiten« zu sorgen, beschäftigten sie sich wissenschaftlich mit der Stenografie. »Wenn auch vorzugsweise dazu berufen, das System Gabelsbergers zu pflegen, bildet das S. I. eine Centralstelle für Stenographie überhaupt«.¹⁸

In Österreich hielt man die Festanstellung der Stenografen im Reichsrat für nicht zweckmäßig

In Österreich waren die Kammerstenografen im »reichsräthlichen Stenografenbüro« bis in die 1890er Jahre hinein nicht fest angestellt. Im März 1870 berichtete der Abgeordnete Schindler im Abgeordnetenhaus im Namen des Budgetausschusses »über die Petition der Kammerstenographen des Reichsrathes, um Organisirung der stenographischen Dienstes im Reichsrathe auf Grundlage fixer Anstellung des erforderlichen Personals und Besoldung desselben durch die Regierung«.

Der Ausschuß hat gemeint, daß nachdem die fortgeschrittensten Staaten, wie Nord-America, England und Frankreich, sogar die Besorgung anderer technischer Arbeiten nicht mehr an stabile Beamte, sondern so viel wie möglich im Wege der freien Concurrenz vergeben, Österreich nicht die entgegengesetzte Richtung einschlagen soll, um nachdem die Leistung des stenographischen Dienstes im österreichischen Parlamente mustergültig dastehe und es von politischer Wichtigkeit sei, daß die stenographischen Protokolle mit größter Raschheit den Abgeordneten und dem Publicum zukommen und auch in anderen Ländern, wo die Stenographen fest angestellt seien, der Dienst nicht billiger besorgt wird, ferner die bisherigen Beispiele gezeigt haben, dass die Vergebung im Wege der freien Concurrenz durch Pauschalisirung des stenographischen Dienstes keinen Mangel an Stenographen herbeiführte, so beantragt der Budgetausschuß, die

¹⁷ Die Einführung der Stenographie in Sachsen, S. 16 – Im Brief verwendete Abkürzungen:
allergn. = allergnädigst – allerh.= allerhöchsten – allerus. = allerunterthänigst.

¹⁸ Lemma Stenographisches Institut 1895, S. 319

Petition werde der Regierung zur competenten Entscheidung mit dem Wunsche abgetreten, daß die Besorgung des Stenographendienstes im Abgeordnetenhaus fortan wie bisher gegen Pauschalisirungsvergütung im Wege der freien Concurrenz stattfinde.¹⁹

Diese Auffassung wurde von Leopold Conn geteilt, der von 1861 bis zu seinem Tod im Jahr 1876 Direktor des »reichsräthlichen Stenografenbureaus« war. Die Feststellung der Stenografen sei nicht »zweckmäßig«,

und zwar aus dem Grunde, weil ich die Güte der Arbeiten eines solchen Bureaus davon abhängig glaube, dass immer junge, frische Kräfte zur Verfügung stehen, und dass jener knöcherne Bureaucratismus von ihm ferngehalten werde, der sich gern dort einschleicht, wo es fix angestellte Beamte gibt.²⁰

Conn erhielt als Direktor des »reichsräthlichen Stenografenbureaus« einen Pauschalbetrag. Welche Stenografen er einstellte und welche Bezahlung die Stenografen jeweils erhielten, lag in seiner alleinigen Verantwortung. Diese Position, die ihm Einfluss sicherte und – wie nie unerwähnt blieb – zu beträchtlichem Reichtum verhalf, wurde auch kritisch gesehen. Nicht immer war gleich von Leopold Conn als »Steno-Sclavenhalter«²¹ die Rede, aber eine Überschrift wie »Eine Celebrität, von welcher Niemand spricht« präsentierte der Leserschaft den Professor Conn als graue Eminenz.

Unter allen 35 Millionen Oesterreichern ist Professor Conn der Einzige, der bereits materielle Früchte des Constitutionalismus in üppigster Weise erntet; Landtage, Reichsrath, Gemeinderaths-Sitzungen, Gerichts-Verhandlungen, kurz der ganze Apparat der Öffentlichkeit ist für ihn ein Born beneidenswerthen Einkommens. Er besitzt ein zwar nicht garantirtes aber factisches Monopol, welches ihm bisher noch Niemand streitig gemacht hat; er steht an der Spitze aller Stenographen und ist Präsident des Stenographen-Vereines.

Ehre dem Ehre gebührt. Er hat um die Stenographie in Oesterreich unleugbare Verdienste, er hat sie im Civile und im Militär verbreitet.

Sein Wirkungskreis ist zwar ein minder ausgebreiteter, aber nichtsdestoweniger einflußreicher.

Professor Conn trägt das Bewußtsein in sich, der Dollmetsch der beiden Häuser des Reichsrathes zu sein; er ist der Vermittler zwischen Redner und Publikum. Er fixirt aber nicht nur was der Abgeordnete spricht, sondern verzeichnet auch jene gewichtigen Manifestationen, die da lauten: ›Beifall rechts‹, ›Beifall links‹,

¹⁹ Wiener Zeitung vom 29.03.1870, S. 1156

²⁰ Conn 1871, S. 20

²¹ Das Freie Blatt vom 31.05.1873, S. 3

oder: »Bravo«, »stürmisches Bravo«, oder »Zischen rechts«, »Oho, von der Linken« u.s.w u.s.w.

Diese charakteristischen Inter parenthesim et claudatur, auf welche Redner sehr großes Gewicht legen – natürlich nur, wenn es sich um Beifall handelt – liegen in dem guten Willen des Stenographen; wenn er böswillig sein wollte, – ich sage nicht, daß er es ist, sondern nur wenn er es sein wollte – so vergißt er ein »Bravo«, oder macht aus einem »stürmischen« ein ganz einfaches, eiskaltes »Beifall links«, oder läßt ein »Bravo« gar in's Wasser fallen und die Rede erscheint dann schmucklos vor dem Publikum [...].

Aber das ist noch nicht Alles; der Einfluß des Stenografen-Directors reicht viel weiter, seine Macht erstreckt sich sogar auf die Rede selbst.

Professor Conn versendet an zahllose Journale des In- und Auslandes eine »stenographische Correspondenz«, die natürlich auch die Sitzungsberichte beider Häuser bringt. Diese Berichte sind aber keineswegs mit stenographischer Genauigkeit abgefaßt sondern sie liefern die Reden in Fragmenten, in ziemlich ausführlichen Auszügen. Da diese Berichte von den Zeitungen reproduziert werden, so wird man ihre faktische Wichtigkeit leicht begreifen; man wird aber auch den Umstand nicht übersehen, da die stenographische Correspondenz ein Privatunternehmen ist daß es einzige und allein in dem Belieben des Professor Conn liegt, diese oder jene Rede ausführlicher zu liefern, von dieser oder jener Rede gerade nur das zu nehmen, was ihm gefällt u.s.w.²²

Erst 1891 kam es zur »Reorganisation des reichsräthlichen Stenographen-Bureaus [...] durch welche eine Art Systemisirung der Kammerstenographenstelle angebahnt wurde«. »Hiermit«, so wird in einer Zeitungsmeldung erläutert, »würde das seit Decennien von dem Stenographen-Centralverein angestrebte Ziel erreicht, daß die Stenographie zu einem Lebensberufe erhoben und ein Stamm von Berufsstenographen herangebildet werde.«²³

Die Organisation der stenografischen Büros

Welche Anlaufschwierigkeiten bei der Parlamentsstenografie zu überwinden waren, ergibt sich aus einem Artikel in der *Allgemeinen Preußischen Zeitung*, in dem die Leser darüber informiert wurden, warum es nicht möglich war, über die Sitzungen des Landtags in der »beabsichtigten Vollständigkeit« zu berichten.

Wie wir jetzt von zuverlässiger Seite her vernehmen, liegt die Schuld der Verzögerung allerdings an den Stenographen, und zwar in noch bei weitem höhern Grade, als es schon in der erwähnten Erklärung angedeutet ist. Es stellt sich

²² Tagespost/Graz vom 30.07.1861, S. 10

²³ Das Vaterland vom 10.07.1891, S. 4

nämlich heraus, daß die behufs der wörtlichen Aufzeichnung der Verhandlungen angestellten Stenographen sich als durchaus unfähig zu dem ihnen gewordenen wichtigen Auftrag erweisen, indem ihnen die erforderliche Gewandtheit in der Ausübung ihrer Kunst abgeht. Unter diesen Umständen ist den Secretären des Landtags die schwierige und höchst verwickelte Aufgabe zugefallen, aus den zum Theil sehr lückenhaften Stenographien und ihren eigenen Aufzeichnungen die Verhandlungen in ihrer Integrität herzustellen, und diese mühevolle Arbeit war es eben, welche die Veröffentlichungen der sehr umfangreichen Sitzungsprotokolle verzögert hatte. Um in Zukunft diesem und ähnlichen Uebelständen abzuhelpfen, sollen mehrere von den jetzt beim Landtag beschäftigten Stenographen entlassen werden, während dem Vernehmen nach schon gestern ein Beauftragter nach Dresden gereist ist, um geübtere Schnellschreiber für die ständischen Versammlungen zu engagiren.²⁴

Der Artikel schließt mit dem Hinweis, aus Sachsen seien, »wie uns als zuverlässig mitgetheilt wird, vier Stenographen zum Vereinigten Landtag gestern hier angekommen«. Für die stenografische Mitschrift von Parlamentsdebatten mussten nicht nur stenografische Büros²⁵ mit einer ausreichenden Anzahl entsprechend ausgebildeter Stenografen eingerichtet werden, sondern auch organisatorische Regelungen für ihren Einsatz und die möglichst zeitnahe Veröffentlichung der Protokolle getroffen sowie Reihe weiterer Fragen geklärt werden. Nachvollziehbar wird dies an der Organisation des »Dienstes im stenographischen Bureau des österreichischen Reichsrathes«.

[Das stenographische Bureau] bestand aus dem Vorstand, aus 12 Kammerstenographen und 4 Revisoren. Die Kammerstenographen stenographiren blos 5 Minuten mit Ablösung. Die Franzosen lösen sich beim Stenographiren von Minute zu Minute ab. Im deutschen Reichsrathe erfolgt die Ablösung alle 10, im sächsischen Landtage sogar erst nach 20 Minuten.

Der Revisor stenographirt durch $\frac{1}{2}$ Stunde, also mit 6 Kammerstenographen zugleich. Er ist durch längere Anwesenheit im Saale in der Lage, die Verhandlungen besser zu verfolgen und Irrthümer der Kammerstenographen auszubessern. Letztere begeben sich nach 5 Minuten Arbeit ins Bureau, wo sie ihre Stenogramme in die Currentschrift binnen 25 Minuten umgeschrieben haben müssen.

Nach dieser Zeit kommt wieder an sie die Tour zu stenographiren. Der Revisor findet, wenn er nach seiner halbstündigen Arbeit aus dem Sitzungsaale ins Bureau kommt, bereits die Umschrift der Stenogramme vor, welche er sofort revidirt.

²⁴ Düsseldorfer Zeitung vom 26.04.1847, S. 2

²⁵ Nach Meyers Konversations-Lexikon versteht man unter einem »Stenographischen Bureau«, »die Gesamtheit aller Personen und Einrichtungen, deren es zur stenographische Aufnahme längerer, besonders parlamentarischer Verhandlungen bedarf«. (Lemma Stenographisches Bureau 1897, S. 398)

Auf diese Weise ist es möglich, daß die Reichsraths-Verhandlungs-Protokolle spätestens $\frac{1}{2}$ Stunde nach Schluß der Sitzung revidirt und druckfähig erscheinen können.

Die Redner haben blos das Recht, Formänderungen an ihren Reden vorzunehmen.

Von dem Vorstande des Stenographen-Bureau werden die umgeschriebenen Protokolle vor der Drucklegung nochmals durchgesehen. Sind Redner in der Correctur zu weit gegangen, so legt er die Aenderungen dem aus dem Hause gewählten permanenten Verifications-Comité vor. Dieses hat darüber zu entscheiden, ob die Abänderungen zulässig erscheinen oder nicht.

Auf diese Weise wird die Authenticität der Protokolle gewahrt. Die Manuscrite wandern nun sofort in die Staatdruckerei, wo sogleich mit dem Satze begonnen wird.

Während der Nacht corrigirt der Vorstand des Bureaux in stylistischer Beziehung den Bürstenabdruck und am andern Morgen liegen die Protokolle zur Vertheilung an die Abgeordneten im Reichsrathe vor.

Daß die Journale vermittelst der ›Reichsraths-Correspondenz‹ über die Parlaments Verhandlungen so rasche Nachricht erhalten, ist nachstehender Einrichtung dieser privaten Anstalt zu danken:

Zwei Redacteure, welche Stenographen sind und sich abwechselnd im Sitzungssaale aufhalten, besorgen die mehr oder weniger ausführliche Aufnahme der Verhandlungen. Nach Verlassen des Saales dictiren sie ihre Stenogramme ihren Hilfsstenographen, welche das ihnen dictirte mit autographischer Tinte in gewöhnlicher Schrift niederschreiben. Diese Autographien werden sofort auf einer im Reichsrathshaus befindlichen Steindruckpresse vervielfältigt. Die einzelnen Bögen dieser Correspondenz werden theils noch während der Sitzung, in der Regel aber binnen 3 Stunden nach Schluß derselben an die Journale versendet.²⁶

Aus dieser Beschreibung der Abläufe im stenografischen Büro des österreichischen Reichsrathes geht hervor, dass u.a. geregelt werden musste, welche Korrekturmöglichkeiten den Abgeordneten an den stenografischen Protokollen eingeräumt werden. Denn, so bemerkt ein Feuilletonist in 1889 in der Neuen Freien Presse:

Wie die Photographie retouchirt und verschönert wird, so bessert mancher Parlamentarier nachträglich an der stenographischen Niederschrift seiner Rede herum. Er möchte sie gerne oft in ihr Gegenteil verkehren, gleichwie ein Maler mit

26 Drązkiewicz 1883a, S. 768 – »Als Bürstenabzug bezeichnet man einen Probeabzug einer gesetzten Druckseite, bei dem das Papier nicht maschinell (z.B. in der Druckpresse), sondern mit dem Streichen mit einer Bürste von Hand auf den gefärbten Satz gepresst wird. Der Satz kann auf diese Weise schnell überprüft werden und muss für etwaige Änderungen nicht wieder aus der Presse oder Rotation ausgespannt werden«. (Wikipedia Seite Bürstenabzug – abgerufen: 22. Juli 2023, 09:52 UTC)

einem einzigen Striche einen weinenden Mund in einen lachenden verwandeln konnte.²⁷

Berichte, wie der aus dem *Abendblatt des Pester Lloyd* vom 10. April 1907, über Versuche, Reden nachträglich zu retouchieren und zu verschönern, finden sich immer wieder in den Zeitungen.

Ehe ich die Frage zur Abstimmung bringe, muß ich auf die Auslassungen des Herrn Abgeordneten einige Anmerkungen machen. (Hört!) Der Herr Abgeordnete hat vorgebracht, daß er vorgestern Abends in der Athenäum-Buchdruckerei erschienen sei und dort ersucht habe, das in Rede stehende Gedicht aus seiner Rede streichen zu dürfen und daß die Leitung der Druckerei ihm dies nicht gestattet habe, was natürlich ist. Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß in anderen Fällen dies tatsächlich geschehen ist, daß einzelne Abgeordnete in der Druckerei erschienen sind, um dort ihre Reden zu korrigieren, habe ich heute an die Direktion der Druckereien die Aufforderung gerichtet, dies künftig nicht zu gestatten. (Zustimmung.) Das Stenographenbureau ist der Ort, wo solche Korrekturen vorzunehmen sind und ich bin erstaunt, daß sich Abgeordnete gefunden haben, die anders vorgegangen sind. Ich habe daher auch an die Herren Abgeordneten eine Aufforderung ergehen lassen, ihre Korrekturen ausschließlich im Stenographenbureau vorzunehmen.²⁸

Die mangelnde Akustik in den Parlamenten bedeutete für die Stenografen in einer Zeit, in der es weder Mikrofone noch Lautsprecher gab und nicht alle Abgeordneten über eine ausgebildete Stimme verfügten, eine zusätzliche Herausforderung. Daher war das »Curiosum«, von dem im folgenden Zitat die Rede ist, nicht auf den österreichischen Reichsrat begrenzt.

Als Curiosum sei noch der Umstand erwähnt, daß bei der bekannten schlechten Akustik im Abgeordnetenhause es die Aufgabe des Direktors des Stenographenbureaux ist, als wandernder Stenograph dem betreffenden Redner in die entferntesten Partieen des Saales zu folgen, neben ihm Platz zu nehmen und das zu stenographiren, was dem Stenographen auf dem ihm angewiesenen Platze nicht vernehmbar ist.²⁹

Eine besondere Klärung bedurfte die Frage, wie mit Zwischenrufen umzugehen sei.³⁰ Ging man davon aus, dass das stenografische Protokoll »die vollständige

27 A. K. 1889, S. 1

28 Abendblatt des Pester Lloyd vom 10. April 1907, S. 1

29 Innsbrucker Nachrichten vom 01.06.1867, S. 88

30 Die Zuordnung von Zwischenrufen ist bis heute ein Argument für die Verwendung von Parlamentsstenografen im Bundestag. »Die Videoaufzeichnung kann vielleicht wiederge-

Darstellung der Verhandlung geben [soll]«, dann zählten der Meinungsaustausch zwischen einzelnen Personen nicht dazu. Ein Zwischenruf wäre demnach nur im Protokoll aufzunehmen, wenn »dadurch ein Einfluß auf die Verhandlung selbst geübt wurde«.³¹ Mit Bezug auf »beleidigende Zurufe« bestand im österreichischen Abgeordnetenhaus eine Verfügung des Präsidiums, dass sie im

stenographischen Protocolle nur dann verzeichnet werden, wenn von Seite der Abgeordneten Derjenige mit Namen aufgeführt wurde, der diesen Zwischenruf gebraucht hat. Wenn aber bloß der Zwischenruf gedruckt wird ohne Nennung Desjenigen, der ihn gebraucht hat, so ist weder der Beleidigte in der Lage, sich vom Beleidiger Gegenugthung zu verschaffen, noch ist der Präsident in der Lage, die ihm zustehende parlamentarische Censur zu üben.³²

Wie zu erwarten war, fanden sich auch kritische Einwände gegen die Parlamentsstenografie. So wird der Reichskanzler Bismarck 1889 im Feuilleton der *Neue Freie Presse* mit der Bemerkung zitiert: »Nicht der Fähigste, sondern der Beredteste beherrscht die Kammer, und so richtet die Beredsamkeit das Lande zu Grund«. Der Verfasser des Feuilletonbeitrags in der *Neuen Freien Presse* hält dem entgegen: »Die Beredsamkeit findet ihr Gegengift in der Stenographie, wenn sie, wie der Spiegel jede Falte, so jeden Fehler der Rede getreu wiedergibt und durch die Presse dem ganzen Lande zur Prüfung vorlegt«.³³ Auf einer anderen Ebene bewegen sich Überlegungen, die in Frage stellen, ob die Protokolle der Parlamentsdebatten tatsächlich Einblick in die Arbeit des Parlaments eröffnen.

Ob nicht Manches nur gesprochen wird, weil es solchen Widerklang findet? Da Gelehrten gut predigen ist; da der Schwerpunkt der Arbeiten eines gesetzgebenden Körpers keineswegs in den öffentlichen Sitzungen, sondern in den Vorberathungen der Ausschüsse ruht; da die schönste Rede wohl schwerlich einen einzigen Abgeordneten von der Ueberzeugung abwendig macht, welche er beim Eintritte in die Versammlung fertig mitbrachte – so sind wir gar nicht abgeneigt zu glauben, daß wohl manches treffliche Wort nicht für das ›Haus‹, sondern nur für die Stenographen gesprochen wird, für diese Vermittler zwischen dem ganzen Volke und seinen Vertretern.³⁴

ben, dass es Zwischenrufe gab, aber wer genau gerufen oder gelacht hat, kann man nicht immer sehen.« (Schnellredner und Dialektsprecher – <https://www.bundestag.de/dokument/e/textarchiv/2018/kw31-stenografen-565088>)

³¹ Beiblatt zu Nummer 67 des »Vaterlands«, S. 2

³² Prager Tagblatt vom 12.01.1896, S. 2

³³ A. K. 1889, S. 1

³⁴ Albrecht 1874, S. 67

Stenografische Berichte aus der Nationalversammlung in der Paulskirche

In der ersten »vorberathenden Versammlung in der Paulskirche« am 18. Mai 1848 wurde ein Antrag der Redaktions-Commission verlesen, in dem die Versammlung aufgefordert wurde, »ihre Uebereinstimmung damit aus[zu]sprechen, daß eine Ausgabe der stenographischen Berichte über ihre Verhandlungen veranstaltet und zu möglichst billigen Preise dem Volke zugänglich gemacht werde«.³⁵ Zwei in der Paulskirche »bereitgehaltene Schnellpressen« sollten dabei für die unverzügliche Veröffentlichung der Protokolle sorgen.³⁶ Mit der Leitung der »stenographischen Canzlei« wurde Franz Jacob Wigard, Gründer des »Königlich-Sächsischen Stenographischen Instituts«, beauftragt³⁷, der als gewählter Abgeordneter den Wahlkreis Dresden in der Nationalversammlung vertrat.³⁸ Der von Wigard als Berichterstatter vorgestellte Antrag sah für die Erstellung der stenografischen Berichte folgendes Verfahren vor:

Zum Behufe der wörtlichen Niederschrift der Verhandlungen werden 12 Stenographen auf die Dauer der Versammlung angestellt, und ihnen eben so viele Currentschreiber zur Uebertragung der stenographischen Notate in Currentschrift beigegeben. Der Geschäftsgang der stenographischen Kanzlei und der Wechsel der Stenographen in den Sitzungen ist so zu treffen, daß das in Currentschrift gefertigte Manuskript schon zum großen Theile in der Sitzung, längstens aber zwei Stunden nach dem Schlusse derselben vollendet ist.

Das in Currentschrift gefertigte Manuskript wird theilweise, wie es zur Vollendung kommt, an die Druckerei abgegeben, und zunächst in Fahnen abgezogen.

Diese Fahnen liegen zur Einsicht und resp. Correctur der betreffenden Sprecher in den noch näher zu bestimmenden Stunden während und nach der Sitzung in der stenographischen Kanzlei aus, und ist der Schlußtermin 8 Uhr Abends.

Es ist jedoch nur gestattet, solche Abänderungen in den Fahnen vorzunehmen, welche entweder Auslassungen oder Unrichtigkeiten Seiten der Stenographen oder unwesentliche Stylverbesserungen betreffen.

Jeder Abgeordnete, welcher sein Votum eingesehen, hat solches mit seiner Unterschrift auf der Fahne zu bemerken.

Spätere Reclamationen gegen den Inhalt einer Rede nach dieser Durchsicht, oder

³⁵ Stenografischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a.M. (1848), Bd. 1. Nr. 1 – 33, S. 13

³⁶ Vgl. Wiener Zeitung vom 01.04.1848, S. 3

³⁷ Die Einführung der Stenographie in Sachsen, S. 7

³⁸ Zur Person Wigards vgl. die Informationen im Abschnitt »Gabelsberger und die Einführung der Stenografie in Sachsen«, S. 85, Fußnote 14.

wenn ein Abgeordneter diese zu der angegebenen Zeit versäumt hat, können bei dem Abdruck nicht berücksichtigt werden.³⁹

Das mit der Veröffentlichung der Protokolle beauftragte Komitee wendete sich zwei Tage später im Namen der Nationalversammlung über die Presse mit einer entsprechenden Mitteilung an die Öffentlichkeit.

Die Nationalversammlung hat beschlossen, die vollständigen stenographischen Protokolle ihrer Verhandlungen drucken und veröffentlichen zu lassen, und es wurde die Vorsorge getroffen 1) daß diese Protokolle so vollständig und treu als nur immer möglich hergestellt werden; eine Authentizität derselben kann natürlich die Nationalversammlung nicht zusagen; 2) daß die Protokolle immer am Tage, nach der entsprechenden Sitzung ausgegeben werden können; daß dieselben um den möglichst billigen Preis abgegeben werden, [...]; diese Protokolle können allenthalben von den nächsten Posten bezogen werden. Wir haben an alle Tit. Regierungen und Postbehörden das Ersuchen gestellt, daß für diese Protokolle weder eine Stempeltaxe noch ein Porto, noch eine Expeditionsgebühr berechnet werde, und wir hoffen daher, daß die Leser in ganz Deutschland nur den oben bezeichneten Preis, der kaum Druck und Papier deckt, dafür zu zahlen haben werden. Wir ersuchen alle Redaktionen von deutschen Zeitungen, welche unsrern Wunsch der möglichsten Verbreitung der bezeichneten Protokolle theilen, daß sie diese Anzeige in ihr Blatt bald gefälligst aufnehmen möchten. Frankfurt a/M. den 20. Mai 1848. Im Namen der Nationalversammlung das mit der Veröffentlichung der Protokolle beauftragte Komitee. Bassermann, Biedermann, Eisenmann, Haßler, Wigard.⁴⁰

Abb. 19: Stenografische Berichte aus der Nationalversammlung

Anzeige, die stenographischen Berichte der constitutirenden Nationalversammlung betreffend.

Deutsche Allgemeine Zeitung vom 03.07.1848, S. 2488

39 Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung vom 20.05.1848 S. 1

⁴⁰ Münchener politische Zeitung vom 25.05.1848, S. 515.

Wie wichtig es den Verantwortlichen war klarzustellen, dass Verzögerungen bei der Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen keine technischen, sondern politische Ursachen hatten, geht aus einer Zeitungsmeldung vom 30. Mai 1848 hervor.

Das Zögern mit Herausgabe der stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Nationalversammlung röhrt nicht von den in Frankfurt befindlichen Stenographen her, sondern von der Reaktionspartei – vom Zentrum – welches den von ihr geblendetem Dr. Eisenmann in die Redaktionskommission gebracht hat, der auch bis gestern so wacker agitirt hat, daß Sauerländer den Druck aussetzen mußte. [...]

[Die Stenographen] waren jedesmal $1 \frac{1}{2}$ Stunde nach dem Schluß der Sitzung mit dem Manuskripte fertig. Es liegt aber im Interesse des Zentrums und der Rechten, daß das Publikum nicht erfahre, wie es zugeht. Das Bestreben dieser Leute ging in der Nationalversammlung dahin, die stenographischen Mittheilungen ganz zu hintertreiben; Wigard setzte es aber durch rasches Handeln doch durch, worauf es ihnen jedoch noch gelang, ihre Drahtpuppe Eisenmann in die Redaktionskommission zu bringen, der denn auch bis gestern Mittag den Druck der weiteren Mittheilungen verhindert hat.⁴¹

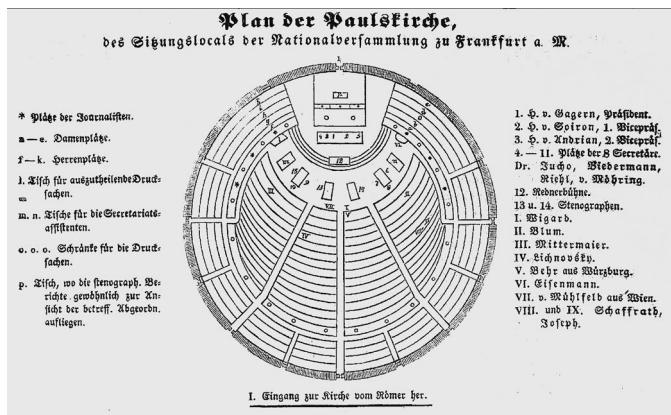
Wie ein Aufruf vom 3. Juli 1848 in der *Leipziger Zeitung* zeigt, mit dem sich linke sächsische Abgeordnete der Nationalversammlung an ihre »Mitbürger in Sachsen« wenden, ging es bei der zeitnahen und allgemein zugänglichen Veröffentlichungen der stenografischen Berichte darum, die Informationshoheit über die Abläufe in der Nationalversammlung zu behalten. Unterschrieben war dieser Aufruf u.a. von Robert Blum und Franz Jacob Wigard.

Das von dem Reichstagsabg. Prof. Biedermann herausgegebene »Dresdner Journal« liefert über die Verhandlungen der konstituierenden deutschen Nationalversammlung Berichte, welche nicht nur die äußerste Linke und uns, die Mitglieder der Linken, verdächtigen und verleumden, sondern auch tatsächlich ungenau und unwahr sind, und Reden und Thatsachen geradezu erdichten oder verdrehen und verfälschen, wie dies aus einer nur oberflächlichen Vergleichung derselben mit den »stenographischen Berichten« hervorgeht. Deshalb bitten wir unsere Mitbürger in Sachsen, ihre Kenntniß der Verhandlungen in der konstituierenden Nationalversammlung nur aus den »stenographischen Berichten« zu schöpfen. Frankfurt a.M., den 29. Juni 1848.⁴²

41 Passauer Zeitung; niederbayerische Volkszeitung vom 07.06.1848, S. 1 – Johann David Sauerländer verlegte die *Stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Deutschen Constituierenden Nationalversammlung in Frankfurt a.M.* in 10 Bänden.

42 Leipziger Zeitung vom 03.07.1848, S. 4297

Abb. 20: Plätze der amtlichen Stenografen in der Nationalversammlung



Leipziger Zeitung 09.06.1848 S. 3742

Die Verhandlungen der Nationalversammlung wurden durch fünf amtliche Stenografen »niedergeschrieben«.⁴³ In den Zeitungen wird auch erwähnt, dass die für die amtlichen Stenografen reservierten Tische im Halbkreis vor der Rednerbühne angeordnet waren. »Hinter diesen stehen die vom Zentrum nach der Peripherie fächerartig breiter werdenden, ganz schmucklosen Bänke der Abgeordneten«.⁴⁴ Die Sitzordnung ergab sich durch das seit der französischen Revolution etablierte System, den Abgeordneten Plätze nach ihrer politischen Gesinnung von links nach rechts zuzuweisen. Dies erleichterte die Arbeit der Stenografen, die, wie aus dem Beitrag eines ehemaligen Parlamentsstenografen in den *Stenographischen Blättern des Gabelsberger-Stenographen-Centralvereines in München* hervorgeht, den Auftrag hatten, »alle Ereignisse in der Paulskirche, also nicht bloß die Reden, sondern auch die Handlungen durch unseren Klio-Griffel zu fixieren und der Ewigkeit aufzubewahren«.⁴⁵

-
- 43 Wie zurückgeblieben die Entwicklung der Stenografie in Deutschlands gewesen sei, zeige sich daran, heißt es 1849 in der Unterhaltungsbeilage des *Frankfurter Journals*, dass »selbst in Frankfurt, wo alle Künste und Wissenschaften gepflegt werden, als das erste deutsche Parlament zusammenrat, nicht ein Stenograph [war] und es mußten aus drei Königreichen zehn bis zwölf zusammengebracht werden«. (Didaskalia vom 20.10.1849, S. 2)
- 44 Donau-Zeitung vom 01.06.1848, S. 1 – Klio ist die Muse der Heldendichtung und Geschichtsschreibung.
- 45 Grazer Volksblatt vom 05.09.1879, S. 4 – Die Reden der Abgeordneten wurden nicht nur für die »Ewigkeit aufbewahrt«. Aus einer Meldung in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* geht hervor, dass die stenografischen Berichte Hinweise auf »Abstimmungen einzelner kurhessischer Mitglieder des stuttgarter Parlaments« lieferten, um gerichtliche Schritte gegen diese Abgeordnete einzuleiten. (Deutsche Allgemeine Zeitung vom 11.11.1853, S. 2177)

So finden sich im Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 1848 folgende Hinweise auf das Verhalten der Abgeordneten während einer Aussprache über einen Vorfall in Mainz, in den Soldaten der preußischen Garnison verwickelt waren:

Zeichen der Entrüstung – Große Bewegung in der Versammlung – Bravo im Centrum – Viele Stimmen: Die Nachricht mittheilen – Unterbrechung – Vielfacher Ruf nach Abstimmung – Vielseitiges lärmendes Bravo in der Versammlung und auf der Galerie – Bejahung von allen Seiten – Vielseitiges Beistimmen – Stürmisches Rufen: zur Ordnung! große Aufregung: der Präsident läutet heftig mit der Glocke. – Die Aufregung steigert sich, Tumult; der Präsident läutet abermals mit der Glocke.⁴⁶

Der ehemalige Parlamentsstenograf liefert in den *Stenographischen Blättern* eine ironisch gehaltene Beschreibung davon, auf welche Schwierigkeiten die Stenografen bei ihren Bemühungen stießen, im Protokoll einen Eindruck vom Geschehen im »Sitzungslocal« zu vermitteln.

Um die uns geziemende Unparteilichkeit möglichst zu bethätigen, theilten wir die Beifalls- und Mißfallensbezeigungen in localer und akustischer Beziehung möglichst genau ab. Es gab da anfangs Bravo oder Zischen auf der äußersten Rechten, Bravo im rechten, im linken Centrum, Bravo auf der Linken, Bravo auf der äußersten Linken. In akustischer Beziehung gabs Bravo schlechthin, dann Bravo von einigen oder mehreren Stimmen, lebhaftes Bravo, Bravo von allen Seiten, endlich anhaltendes und stürmisches Bravo, dann in allen Nuancen wiederum Unterbrechung, Widerspruch, Unruhe, Aufregung, Zischen, bis hinauf zum Lärm und Tumult. Doch all unsere Mühe war vergebens. Schrieben wir ›Bravo auf der äußersten Rechten‹, so hieß es dort, die Stenographen gehörten zur Linken, denn es habe die ganze Rechte Bravo geschrien, und umgekehrt schalt uns die Linke Reactionäre. Als wir später – und mit Recht – Bravo auf der äußersten Linken notierten, zogen wir den Tadel beider Parteien auf uns, indem es hieß: ›Die Stenographen moquiren sich über die Coalition‹. Derjenige, dem wir ein einfaches Bravo zuteilten, wollte ein lebhaftes Bravo verspürt haben, und das lebhafte Bravo genügte Denen nicht, die stürmische Bravos liebten. Suchte ja selbst der bekannte Abg. Piepmeyer nach seiner ersten Rede in der Paulskirche bei dem Vorstand des Stenographen-Bureaus um eine genügende Anzahl von Bravos im stenographischen Bericht nach, um vor seinen Wählern als ein Mann zu erscheinen, der nicht Heiterkeit, sondern ernste Erwähnung und Beifall zu erringen weiß.⁴⁷

46 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a.M. (1848), Bd. 1. Nr. 1 – 33, S. 59 f.

47 Grazer Volksblatt vom 05.09.1879, S. 4

Die Stenografie und die Öffentlichkeit in Gerichtsverfahren

Im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte sich in den Ländern des Deutschen Bundes in Abkehr von den bis dahin üblichen geheimen und schriftlichen Gerichtsverfahren nach und nach der Grundsatz der Mündlichkeit und Öffentlichkeit von Gerichtsverfahren durch. Nach diesem Grundsatz musste alles, was während der Hauptverhandlung geschieht, also die Vernehmung des Angeklagten, die Beweisaufnahme und die Plädoyers mündlich erfolgen, und jedem musste die Möglichkeit offenstehen, der mündlichen Verhandlung unmittelbar beizuwohnen.

So wie die stenografische Mitschrift der Parlamentsdebatten und die Veröffentlichung dieser Protokolle erst den Bürgern die Möglichkeit bot, sich ein eigenständiges Urteil über Positionen und Meinungen ihrer Repräsentanten zu bilden, so spielte die Stenografie eine wichtige, wenn nicht die entscheidende Rolle bei der Realisierung des Grundsatzes der Mündlichkeit und Öffentlichkeit in Strafrechtsprozessen.

Erforderlich waren hier jedoch nicht nur Personen mit stenografischen Fähigkeiten, sondern auch eine Klärung, unter welchen Bedingungen stenografische Aufzeichnungen den bis dahin gültigen juristischen Standards genügen konnten. Von daher wurden hier Fragen, die beim Aufkommen neuer Kommunikationsformen immer wieder auftreten, exemplarisch verhandelt.

Das Verlangen nach Öffentlichkeit

Das »Verlangen nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Strafsachen« wird 1842 von einer Gruppe württembergischer Rechtsanwälte mit folgenden Argumenten unterstützt.

- 1) Wir halten volle unbedingte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in Strafsachen für durchaus nothwendig, weil die Richter, welche über die Schuld oder Unschuld eines Angeklagten zu erkennen haben, in sehr vielen Fällen nur auf diesem Wege zur Wahrheit gelangen können. Wenn die Richter, und zwar alle Richter, welche an dem Spruch Theil nehmen, den Angeschuldigten und die Zeu-

gen selbst sehen und hören, wenn die Beweise für Schuld und Unschuld unmittelbar an ihnen vorübergehen, so sind sie ohne Vergleichung besser im Stande, die Wahrheit zu erkennen, als wenn diese nach todten Protokollen sprechen sollen, welche ein einzelner Mann unter der ungenügenden Controle zweier Scabinen, mit dem Angeschuldigten und den Zeugen aufgenommen hat, und welche ueberdieß nur in den seltensten Fällen von mehr als einem, höchstens zwei Referenten gelesen werden. [...] 3) Wir halten volle und unbedingte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Strafsachen um der allgemeinen Rechtssicherheit willen für unumgänglich nothwendig, weil die Richter dadurch unter die Aufsicht der öffentlichen Meinung gestellt werden, welche die hauptsächliche Schutzwehr gegen mögliche Befangenheit, Schwäche oder Partheiligkeit der Richter darbietet.¹

In einem 1848 in der *Deutschen Vierteljahrschrift* veröffentlichten Beitrag unter dem Titel »Der Deutsche Strafprozeß auf seiner neuen Entwicklungsstufe« wird die angestrebte Reform des Strafrechts in einen größeren Zusammenhang eingeordnet.

Man muß die Augen vor dem hellen Tag verschließen, wenn man sich der Einsicht entziehen will, daß das Verlangen nach Öffentlichkeit, wie in andern socialen und staatlichen Verhältnissen, so auch bei der Strafrechtspflege Bedürfniß der Zeit, eine Nothwendigkeit auf der Entwickelungsstufe, auf der wir uns befinden, geworden ist, und daß auf die Dauer diesem Verlangen nicht widerstanden werden kann. Die Zeit des unbedingten blinden Vertrauens ist vorüber und läßt sich nimmermehr zurückrufen: an die Stelle desselben will sich die Ueberzeugung setzen, und diese Ueberzeugung erfordert selbsteigene Anschauung und Einsicht in ihren Gegenstand.²

Für Kritiker dieser Bestrebungen dagegen »laufen manche Wurzeln des Verlangens nach den fremden Formen bis in die französische Revolution«.

Das Drängen, das ungestüme Verlangen gerade nach dieser bestimmten Form der Umgestaltung, welches weit mehr bei Nichtjuristen als bei den eigentlichen Fachmännern herrscht, hat neben dem Gefühl für eine Ausbesserung unseres Bisserigen noch andere Quellen. Neuerungsliebe, Nachahmungs- und Modesucht haben großen Anteil an der Vorliebe für diese gedachte Form. England und Frankreich gelten für vorgeschrittener im Constitutionalismus und in beiden Ländern besteht diese Gerichtseinrichtung; [...] Anderen ist Beweggrund: weil die Franzosen und auch die Rheinländer so viel Gewicht auf diese Formen legen, so müßten sie durchaus werthvoll seyn.³

¹ Neue Speyerer Zeitung vom 28.11.1842, S. 1057 f. – Scabinen lat. für Schöffen

² Deutsche Vierteljahrschrift H. 1/1845, S. 111

³ Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen vom 29.03.1843, Sp. 1093

Dieser gängigen Kritik an der Forderung nach einer Reform der Gerichtsverfahren hatten die württembergischen Rechtsanwälte in ihrer oben zitierten öffentlichen Erklärung entgegengehalten, hier gehe es nicht um »Nachahmung fremder Einrichtungen«, sondern es handele sich »bei der Wiedereinführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nur [um] eine Rückkehr zum vaterländischen Rechte«.⁴ Eine vergleichbare Argumentation findet sich im Beitrag der *Deutschen Vierteljahrschrift*. Hier ist die Rede davon, dass der Grundsatz von Mündlichkeit und Öffentlichkeit weniger der »Vorliebe für fremde Institutionen, wie die Verfechter des Inquisitionsprozesses gerne glauben machen möchten«, entspräche als dem angeborenen Rechtsgefühl des Volkes.⁵

Gegen die Einführung des Grundsatzes der Mündlichkeit und Öffentlichkeit schien – unabhängig von den hier nur angerissenen politischen Vorbehalten – zu sprechen, dass damit die schriftlichen Grundlagen für die Überprüfung eines Urteils in einer Berufungsinstanz wegfielen. Dieses Argument wurde z.B. in den Beratungen über die Reform der Civilprozeßordnung von dem sächsischen Justizminister im Landtag vorgebracht. In Zeitungsberichten über die Debatte wird dieser Einwand mit dem Hinweis auf die Stenografie entkräftet.

Dieser Einwand wird sich aber vollständig erledigen und beseitigen lassen durch ›bei solchen Gerichten anzustellende Protokollanten, welche der Stenographie kundig sind.‹ Hierdurch wird es möglich, die Verhandlungen wortgetreu niederschreiben und sie nach beendigtem Verhöre wieder vorzulesen. Da Alles vor den Augen der erkennenden Richter vor sich geht, so wird es in sehr vielen Fällen gar nicht nötig seyn, das Verhör in seinem ganzen Umfange durch Wiedervorlesen zu recapitulieren, sondern man wird sich mit einer bruchstückweisen, durch den Ankläger, Richter oder Vertheidiger veranlaßten Wiederholung der durchschlagenden Verhandlungen begnügen können. Hierdurch kann jeder dem einen oder dem andern Richter entgangene Umstand festgestellt, etwaige Mißverständnisse entfernt werden, und es bekommt die Discussion der Richter eine feste schriftliche Unterlage. Ist das der Fall, so lassen sich auch dem Erkenntnisrecht wohl Entscheidungsgründe beifügen, und es wird hierdurch ein Instanzenzug in meritis ermöglicht. Durch dieses Verfahren bekommen die Richter in den höheren Instanzen ein weit getreueres Bild von der Verhandlung, als bei dem inquisitorischen Verfahren gegeben werden kann. Es wird ihnen hierdurch möglich, das Factische vollständig kennen zu lernen, und bei einer lückenhaften Behandlung des einen oder des anderen Umstandes durch ein Interlocut dessen weitere Verfolgung zu verfügen.⁶

4 Neue Speyerer Zeitung vom 28.11.1842, S. 1058

5 Deutsche Vierteljahrschrift H. 1/1845, S. 92

6 Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung vom 17.01.1843, S. 138 f. – Erläuterung der hier verwendeten juristischen Fachbegriffe. in meritis – zur Sache selbst (Bruns 1901, S. 92). Bei inquisitorischen Verfahren übernahm der Untersuchungsrichter »alle Untersuchungshandlungen

Im Gesetz über die Reform der sächsischen »Civilprozeßordnung« wurde die Verwendung der Stenografie als » facultativ « aufgenommen. Wie es dazu kam, ist dem Feuilleton der *Klagenfurter Zeitung* zu entnehmen. Bei der Beratung über den Entwurf der Civilprozeßordnung stellte ein Mitglied des sächsischen Landtags, der Advokat Schreck aus Pirna, den Antrag, den Ablauf einer Gerichtsverhandlung unter Einbeziehung von Stenografen zu » fingiren «.⁷ Der Vorschlag wurde aufgegriffen.

Die Verhandlung über die als Beispiel gewählte »Schadenersatzklage« dauerte gerade $\frac{3}{4}$ Stunden. Hierauf dictirte der Richter nach den von ihm gemachten Notizen dem Stenographen das Protocoll in 20 Minuten und Letzterer las seine Niederschrift in 11 Minuten vor. Hätte ein Urtheil sogleich gesprochen werden können, so wäre dies dem Stenographen ebenfalls dictirt und dann vorgelesen worden. Die Reinschrift wurde am nächsten Tage einem äußerst gewandten Schreiber in Zeit von 1 Stunde 35 Minuten auf sechs Bogen, halbgebrochen, dictirt.

Die Abgeordneten äußerten ihre hohe Freude über das Gelingen des Versuches und man wird diese neue Verwendung der Stenographie in der Weise in das Gesetz zu bringen bemüht sein, daß man dieses Verfahren als facultativ hinstellt.⁸

Als »präceptive Vorschrift« konnte die Verwendung der Stenografie nicht in das Gesetz aufgenommen werden, »weil zur Zeit noch nicht an allen Orten, wo sich Gerichte befinden, auch tüchtige Stenographen sich aufhalten«.⁹ Für die Nutzung der Stenografie sprachen die erhebliche Zeiter sparnis und die damit verbundene »Ersparniß an gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten«.¹⁰ Zu den Vorteilen der Stenografie zählte außerdem, dass »das Protocoll äußerst umfassend, reichhaltig und genau« wird.¹¹ Nicht erstaunlich ist es daher, dass der zitierte Beitrag aus der *Klagenfurter Zeitung* die Überschrift trug »Eine glänzende Aussicht für die Stenographie (Zugleich eine Mahnung an unsere jüngeren Gerichtsbeamten des Concepts- und Manipulationsfaches)«.¹²

in seiner dreifachen Eigenschaft als Ankläger, Vertheidiger und Richter«. Die Beibehaltung dieser aus dem Inquisitionsprozeß des kanonischen Rechts übernommenen gerichtliche Voruntersuchung war »mit den Prinzipien des öffentlichen, mündlichen und akkusatorischen Strafprozesses unvereinbar«. (Dr. R. 1866, S. 372) Ein »accusatorischen Verfahren« ist ein Verfahren mit einem öffentlichen Ankläger (Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Band 2, Spalte 133, Zeile 29 – <https://www.dwds.de/wb/dwb2/akkusatorisch>) Interlocut = Zwischenurteil, Zwischenbescheid, Beweisbeschuß (Bruns 1901, S. 81)

⁷ St 1866, S. 821

⁸ Ebd. S. 821 f.

⁹ Ebd. S. 822

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd. S. 821

Die künftige Civilproceßordnung für das Königreich Sachsen soll, im Gegensatz zu den bisherigen Verfahren, im Wesentlichen auf Mündlichkeit und Öffentlichkeit beruhen, und zwar dergestalt, daß die Parteien entweder selbst oder durch ihre Sachwalter ihre Sache vor dem öffentlichen Gericht führen, der Richter nach beendigtem Prozeß sein Urtheil mündlich abgibt, und das über die Verhandlung aufzunehmende Protokoll stenographisch geführt wird. Die Stenographie wäre sonach zu einer sehr wichtigen Rolle im bürgerlichen Prozeß bestimmt. Der den Termin abhaltende Richter dictirt bei diesem neuen Verfahren einem vereidigten Stenographen das Protokoll vor den Parteien in die Feder; der Stenograph liest seine Niederschrift den Parteien und dem Richter vor, und dasselbe wird dann vorschriftsmäßig unterzeichnet und vollzogen. Der Stenograph überträgt es entweder selbst in Currentschrift oder dictirt es einem vereidigten Schreiber, das Stenogramm wie die Currentschrift kommen zu den Acten. Ist der Richter in der Lage, sofort nach dem Termin das Urtheil zu sprechen, so dictirt er es ebenfalls dem Stenographen, es wird von diesem vorgelesen, und dann bei der Reinschrift an seiner Stelle eingeschaltet. Man verspricht sich von diesem Verfahren manche Vortheile.¹³

Der hier beschriebene Ablauf vom stenografisch aufgenommenen Protokoll und der Übertragung in Currentschrift war notwendig, damit das Protokoll als Urkunde zu den Akten genommen werden konnte. Dies ergibt sich aus den 1860 in der *Allgemeinen österreichischen Gerichts-Zeitung* veröffentlichten juristischen Überlegungen zum Charakter einer stenografischen Mitschrift.

Die stenographische Schreibweise unterliegt zwar festen aber höchst allgemeinen Grundsätzen, so daß deren Anwendung im concreten Falle der reine Ausfluß der subjectiven Geschicklichkeit und Meisterschaft bildet. Wenn nun jedes oder beinahe jedes Wort auf Grundlage dieser allgemeinen Lehren zweckmäßig gekürzt werden darf, so folgt, daß die Schrift, wenngleich ihrem schönen Zwecke immerhin entsprechend, dennoch für den Juristen und das Recht viel zu wenig objective Anhaltspunkte liefert, als daß sie subjectiven Anfeindungen durch sich selbst Stich halten könnte. Abgesehen von dem Buchstabenzeichen besteht also die Wesenheit der Stenographie nach dem Gesagten in den Kürzungen, deren Vervollständigung nach Regeln supplirt werden muß; eine gekürzte Schrift aber kann, trotzdem daß die unbefangene Lesung dieselben Worte und denselben Sinn liefert, einer absichtlichen anderen Lesung nicht mit jeder objectiven Sicherheit beweisend entgegentretend, die den Juristen das Schwarz-auf-Weiß schätzen gelehrt hat.¹⁴

13 Augsburger Anzeigebatt vom 04.04.1866, S. 3

14 Jicinsky 1860, S. 317

Vor dem Hintergrund dieser juristischen Überlegungen zur subjektiven Auslegbarkeit stenografischer Aufzeichnungen wird es verständlich, warum 1876 eine Entscheidung des österreichischen Obersten Gerichtshofes in den Zeitungen unter der Überschrift »Errungenschaft der Stenographie« gemeldet wird.

Der österreichische Oberste Gerichtshof hat in einer Streitsache, wo eine Urkunde mit stenographischen Schriftzeichen abgefaßt war und deren Beweisfähigkeit deshalb von einem der beiden Streittheile angefochten wurde, zu Gunsten der in stenographischer Schriftart verfaßten Urkunde erkannt. – Diese höchst interessante Entscheidung lautet im Wesentlichen: ... Aus den gesetzlichen Vorschriften muß der Grundsatz gefolgt werden, daß die eigenhändige Unterschrift des Ausstellers den vollen Beweis herstelle, daß die von ihm eigenhändig gefertigte Urkunde ihrem ganzen Inhalte nach seinem Willen gemäß sei. Diese Regel erleidet dadurch keine Ausnahme, daß die Urkunde in stenographischer Schrift verfaßt ist, denn einerseits verbietet das Gesetz nirgends den Gebrauch der stenographischen Schriftart und andererseits erfordert es nirgends bezüglich der in dieser Schriftart verfaßten Urkunde außer der eigenhändigen Unterschrift des Ausstellers besondere Förmlichkeiten zur Herstellung der vollen Glaubwürdigkeit der Urkunde.¹⁵

Der »Gabelsberger Stenographen-Centralverein« wandte sich schon 1867 in einer Denkschrift, »betreffend die Verwendung der Stenographie im gerichtlichen Dienste«, an den Deutschen Juristentag. Nach dieser Denkschrift seien die »Richtpunkte, nach welchen eine Verwendung der Stenographie im Gerichtswesen mit Aussicht auf Erfolg versucht und durchgeführt werden könnte, [...] Sicherung rascher, vollständiger und zuverlässiger Aufnahme der öffentlichen und gerichtlichen Verhandlungen und Erleichterung und Beschleunigung des gerichtlichen Dienstes«.¹⁶ Mit seiner Denkschrift hoffte der »Gabelsberger Stenographen-Centralverein«, die Aufmerksamkeit der Juristen »für die ausgedehnte Nutzbarmachung einer vaterländischen Erfindung zu gewinnen [...], welche sich den großen, das Leben der Neuzeit bestimmenden Erfindungen würdig an die Seite zu stellen vermag«.¹⁷ Zumal, wie abschließend in der Denkschrift ausgeführt wird, »in juristischen Kreisen der Werth einer Kunst nicht verkannt werden kann, deren ausgedehnte Verwendung im Dienste der Landtage allein es möglich macht, einen genauen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Gesetze und ein ausgiebiges Interpretationsmaterial zu gewinnen«.¹⁸

15 Fremden-Blatt vom 17.10.1876, S. 3

16 Gabelsberger Stenographen-Centralverein 1867, S. 8

17 Ebd.

18 Ebd.

Abb. 21: Notiz aus der Gerichtshalle vom 28. Juli 1862

Der disponibile und derzeit als Kammerstenograph beim Reichsrathe in Verwendung stehende f. f. Staatsanwalts-Substitut Dr. Eduard Kral erhielt über Auftrag des h. Justiz-Ministeriums vom hiesigen Landesgerichtspräsidium für die Abhaltung eines unentgeltlichen Lehrlurses der Stenografie für Beamte der hiesigen Gerichtsbehörden, ein Anerkennungsschreiben.

Gerichtshalle 28.07.1862, S. 285

Die Stenografie als Mittel zur »objectiven Feststellung des Thatbestandes«¹⁹

Nach Auffassung des Psychiaters Heinrich Wilhelm Neumann hatte sich das preußische Gesetzbuch »besonders zur Aufgabe [gemacht], die Subjektivität des Richters möglichst zu beschränken, dagegen der Objektivität des Thatbestandes allein zu vertrauen«.²⁰ Daher befasste sich Neumann in einer 1860 veröffentlichten Abhandlung zur *Theorie und Praxis der Blödsinnigkeitserklärung nach preussischem Gesetze* damit, wie dieses Ziel in Verfahren, in denen es darum ging, Personen unter Vormundschaft zu stellen, erreicht werden könnte.²¹

Das »Mittel«, eine vergleichbare Objektivität in Vormundschaftsprozessen zu erreichen, wie sie z.B. durch Obduktionsprotokolle sichergestellt werde, lag für Neumann in der Stenografie. Die Brauchbarkeit der Stenografie für solche Zwecke habe sich bereits beim »Nachschreiben politischer Verhandlungen« gezeigt, obwohl die Unterrichtung der Öffentlichkeit, »wenn auch nicht so schnell und vollständig auch auf anderem Wege zu erreichen [wäre]«, da es hier vor allem auf den Inhalt der Reden ankomme. Dagegen mache »die Schnelligkeit und Treue, welche die Stenografie zu einem so mächtigen politischen Bildungsmittel gemacht hat, [...] sie nun vor Gericht geradezu unentbehrlich«.²²

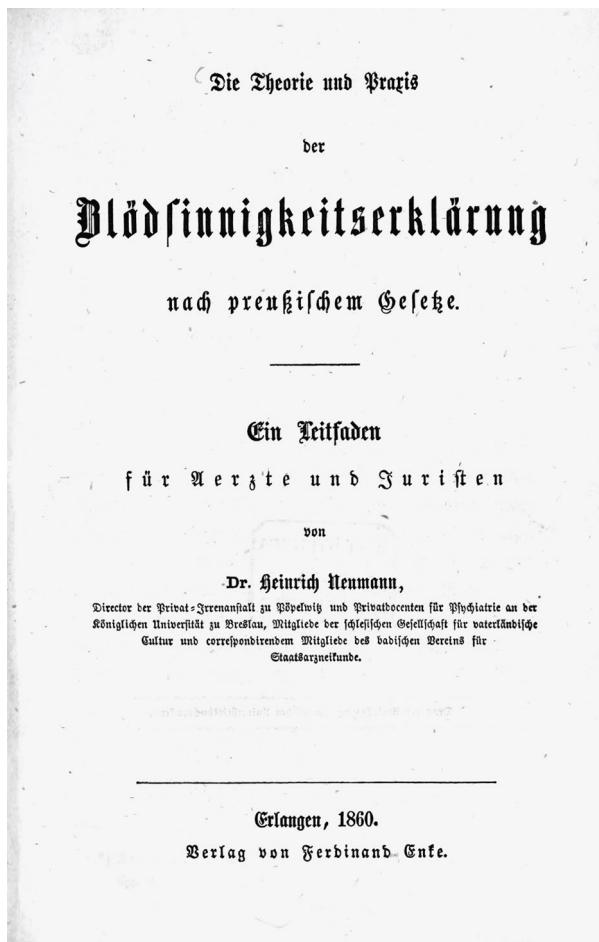
19 Neumann 1860, S. 73

20 Ebd. S. 13 – »in termino« lateinisch für »termingerecht«

21 Nach Neumanns Definition verfolgt eine Blödsinnigkeitserklärung den Zweck, »diejenigen Personen unter Vormundschaft zu stellen, welchen die Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte und die Erfüllung ihrer bürgerlichen Plichten, wegen eines Mangels an Seelenkräften untersagt, resp. nicht zugemuthet werden soll«. (Neumann 1860, Einleitung)

22 Ebd. S. 74

Abb. 22: Blödsinnigkeitserklärung



Neumann 1860

Nur durch Vermittelung der Stenographie können die in termino aufgenommenen Protocolle denjenigen Inhalt und diejenige Bedeutung haben, welche allein den Richter in den Stand setzen, sich ein selbstständiges Urtheil zu bilden. Nur auf diese Weise ist es möglich, den superarbitriren Behörden ein Material in die Hände zu geben, auf welches sich ein Superarbitrium begründen läßt.²³

23 Ebd. – Superarbitrium = Überprüfung

Von der Einführung stenografischer Protokolle erhoffte sich Neumann noch darüber hinausgehende Effekte.

Das Bewußtsein, daß jedes solche Protocol an die Medicinalcollegien und weiter bis an die wissenschaftliche Deputation u.s.w. gelangt, wird die Sachverständigen anfeuern, im Termine so zu verfahren, daß a) ihre eigene Sachkenntniß im besten Lichte erscheint und b) das abgegebene Gutachten aus dem Protocolle selbst, wie eine unangreifbare Consequenz hervorgeht. Ein solcher Antrieb würde aber dann ferner auf die gerichtliche Ausbildung der Aerzte von den ersprießlichsten Folgen sein.²⁴

Nicht zuletzt sieht Neumann in diesen stenografischen Protokollen einen nicht geringen Nutzen für die Wissenschaft, da bisher »das Studium der Formenlehre der psychischen Störungen« dadurch erschwert wurde, dass »nur wenigen die Gelegenheit geboten werden kann, sie in der Natur zu studiren, und daß die Beschreibung hier weniger ausreichten als irgendwo anders«.

Wie lehrreich würde [...] eine solche Sammlung von Krankengeschichten sein, welche viele wörtlich niedergeschriebene Unterhaltungen mit Geisteskranken aufweisen könnte; wie würden alle abstracten idealen Krankheitsbilder neben einer solchen fast lebendigen Klinik verschwinden.²⁵

Von der Stenografie zur automatischen Transkription von Tonaufzeichnungen

Im Mai 2023 wurde ein vom Bundesminister der Justiz vorgelegter Entwurf zur »digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlungen« im Bundeskabinett beschlossen. Zentraler Bestandteil des Gesetzentwurfs ist die automatisierte Übertragung der Tonaufzeichnung in ein Textdokument.²⁶ Mit der digitalen Dokumentation und der automatischen Transkription der Tonaufzeichnungen per Software würde damit die Stenografie auch in der deutschen Justiz an Bedeutung verlieren.

Bei der Einführung der Stenografie wurden Vorbehalte angemeldet, da die stenografische Aufzeichnung trotz bestehender Regeln und Grundsätze nicht mit der aus juristischer Sicht erforderlichen »objectiven Sicherheit« und Eindeutigkeit zu verstehen seien. In Stellungnahmen zum Gesetzentwurf zur »digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlungen« wird auf die Fehleranfälligkeit

24 Ebd. S. 75

25 Ebd. S. 76

26 Bundesministerium für Justiz: Pressemitteilung Nr. 31/2023 vom 10. Mai 2023

der per Software erstellten Wortlautprotokolle hingewiesen. Der Deutsche Richterbund warnt in einer Stellungnahme, das »Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz« wecke »zu hohe Erwartungen an die Machbarkeit einer digitalen Inhaltsdokumentation«.²⁷

Zur Begründung des von ihm eingebrachten Gesetzentwurf verweist der Justizminister dagegen auf die Bedeutung einer die technischen Möglichkeiten nutzenden Dokumentation für die Rechtssicherheit.

In einem Strafverfahren geht es für die Beteiligten um sehr viel: um Recht und Gerechtigkeit, die Freiheit eines Menschen oder den guten Namen. Dass sich die Verfahrensbeteiligten aktuell nach einem mitunter monatelangen Prozess alleine auf ihre Notizen und ihr Gedächtnis verlassen müssen, ist nicht mehr zeitgemäß. Eine digitale Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung ist daher kein Selbstzweck, sondern wird ein echter Zugewinn für unseren Rechtsstaat sein und die Strafprozesse in unserem Land noch besser machen.²⁸

27 Stellungnahme des Deutschen Richterbundes zum Gesetzentwurf zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlungen Nr. 2/23 vom Februar 2023

28 Bundesministerium für Justiz: Pressemitteilung Nr. 31/2023 vom 10. Mai 2023

Öffentliche Gerichtsverhandlungen und die Presse

Für die Gegner der mit dem Verlangen nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit in Strafsachen verbundenen Reformen ergab sich die Fragwürdigkeit der angestrebten Veränderungen insbesondere aus ihrer Kritik am Prinzip der Öffentlichkeit. Habe das »Publicum« Zutritt zu den Verhandlungen,

so hat es auch Gelegenheit, die Ausflüchte zu lernen, wie man sich durch Geschick einer Verurtheilung zu entziehen vermöge. Steht durch die Bestimmung der Wissenschaft und des Gesetzes fest, was zur Ueberführung nöthig, so eignen sich die Schlechten bald so viel Kenntniß an, daß kein voller Beweis gegen sie hergestellt, keine Verurtheilung ausgesprochen werden kann.¹

Für die Verfechter einer Reform der Gerichtsverfahren sind Mündlichkeit und Öffentlichkeit dagegen nicht voneinander zu trennen. Als Begründung hierfür tragen die bereits zitierten württembergischen Rechtsanwälte in ihrer öffentlichen Erklärung unter Punkt 3 und 4 vor:

3) Wir halten volle und unbedingte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Strafsachen um der allgemeinen Rechtssicherheit willen für unumgänglich nothwendig, weil die Richter dadurch unter die Aufsicht der öffentlichen Meinung gestellt werden, welche die erste und hauptsächlichste Schutzwehr gegen mögliche Befangenheit, Schwäche oder Partheiligkeit der Richter darbietet. 4) Wir erachten Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Strafsachen in einem Rechtsstaate für unerlässlich, weil sie das beste Mittel ist, Gesetzeskunde unter den Staatsgenossen zu verbreiten und den Rechtssinn der Bürger zu beleben und zu heben.²

Aus der von den württembergischen Rechtsanwälten vertretenen Sicht ergibt sich, dass die Vorstellung von Öffentlichkeit sich nicht ausschließlich auf das bei der Verhandlung anwesende Publikum bezieht. Öffentlichkeit über den Verhandlungsraum hinaus herzustellen, ist Aufgabe der Presse. Dieser Aufgabe kamen Zeitungen

1 Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen vom 29.03.1843, Sp. 1097

2 Neue Speyerer Zeitung vom 28.11.1842, S. 1058

– zumindest bei den Prozessen, bei denen man mit großem Interesse rechnen konnte – durch stenografische Wiedergabe des Prozessgeschehens sowie häufig durch Herausgabe der stenografischen Aufzeichnungen in einer gesonderten Veröffentlichung nach.

Der Prozess gegen Benjamin Waldeck wegen des Verdachts an der Beteiligung an revolutionären Umrissen

Abb. 23: Empfang Waldecks nach seiner Freisprechung in Berlin



Illustrierte Zeitung vom 11.12.1849, S. 376

Im Jahr 1849 fand in Berlin ein Prozess gegen Benedikt Waldeck, einen der führenden linksliberalen Politiker während der Revolution in Preußen von 1848/49, statt. Folgt man der Berichterstattung in der *Illustrierten Zeitung*, waren alle Schichten der Bevölkerung auf den Ausgang des Verfahrens »sehr gespannt«.³ Die Anklage ging davon aus, dass Waldeck in »revolutionäre Umrissen« verwickelt gewesen sei. Da es hierfür keinerlei Beweise gab, musste Waldeck freigesprochen werden. Welche Anteilnahme die Öffentlichkeit an diesem Prozess nahm, zeigte sich nach Verkündigung des Freispruchs. »Der Tag der Freisprechung, der 3. December, wurde für

³ Illustrierte Zeitung vom 11.12.1849, S. 376

Berlin ein Volksfest; auf allen Straßen erblickte man freudig bewegte Gruppen, und überall wurde der Name Waldeck mit Jubel genannt.⁴

In der *Illustrirten Zeitung* wurde die Auffassung vertreten, die »Oeffentlichkeit des Verfahrens [habe] sich hier glänzend bestätigt«. Die »moralische Luft von Berlin sei gereinigt, und der Schleier, der bisher das unlautere Treiben gewisser Menschen bedeckte, ein für allemal gelüftet«.⁵

Der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* war es wichtig hervorzuheben, »daß bei dieser öffentlichen Gerichtsverhandlung zum ersten Mal stenografische Aufzeichnungen« stattfanden. Zur »Oeffentlichkeit des Verfahrens« hatte dabei das im Verlag von Gustav Hempel herausgegebene *Stenographiche Bulletin über den Waldeck'schen Prozeß* einen wichtigen Beitrag geleistet.⁶ Die *Deutsche Allgemeine Zeitung* geht näher darauf ein, welche Voraussetzungen notwendig waren, um die zeitnahe Unterrichtung einer größeren Öffentlichkeit zu erreichen.

Die Stenographen der Regierung und die des Buchhändlers Hempel erhielten abgesonderte Zimmer, um dort ihre Bureaux einzurichten. Der Letztere hat alle Kräfte gewonnen, um sein »stenographiche Bulletin« so vollständig und zeitig als nur immer möglich zu beschaffen; es sind dort für ihn zwei Redacteure, sechs Stenographen, vier Secrétaire und in der Hayn'schen Buchdruckerei 36 Setzer, zwei Correctoren und eine Dampfpresse thätig.⁷

Der Prozess gegen Franz Richter, den Direktor der Kreditanstalt

Welche Bedeutung der stenografischen Berichterstattung zugemessen wurde, zeigte sich bei dem 1860 in Wien stattfindenden Korruptionsprozess gegen Franz Richter, den Direktor der Kreditanstalt.

Die Genaugkeit mit welcher die Journale dem Publicum vom Proceß Richter oft schon wenige Stunden nach dem Schluß der Verhandlungen ausführliche Mittteilungen von allen Reden machten, ist das Ergebniß einer Arbeitsthäufigkeit von wenigstens fünfzehn Stenographen, die unermüdet thätig waren jedes gesprochene Wort aufzunehmen, und rasch in die gewöhnliche Schrift zu übersetzen. Von zehn Minuten zu zehn Minuten erschien der Druckerjunge um frisches Manuscript zu holen, und es ist eben nur durch das Zusammenwirken eines so großen Stenographenbureau's möglich gewesen in den Abendblättern einen großen

4 Ebd.

5 Ebd.

6 Deutsche Allgemeine Zeitung vom 30.11.1849, S. 3681

7 Ebd.

Theil der bis 1 Uhr gehaltenen Reden abzudrucken. Heute, wo der ganze Wortlaut der Rede Dr. Bergers vorliegt, wurden die Journale fast verschlungen, und sind auch gestern alle Abendblätter rasch vergriffen worden, obgleich sie nur den ersten Theil der Rede Dr. Bergers mitteilen konnten.⁸

Tageszeitungen und juristische Zeitschriften warben mit dem Hinweis auf genaue Informationen von »strafgerichtlichen Verhandlungen« durch die Wiedergabe der »bemerkenswertheren Vorträge der Anklage und der Verteidigung nach stenografischen Aufnahmen«.⁹

Abb. 24: Anzeige in der Wiener Zeitung *Die Presse*

Die heutige Nummer des juridischen Tageblattes „*Die Tribune*“
theilt das im Proceß Richter gestern verkündigte Urtheil sammt allen
Entscheidungsgründen stenographisch wörtlich mit.
Die Administration der „*Tribune*“,
Stadt, Wollzeile Nr. 792.

Die Presse vom 14.12.1860, S. 4

Die Berichterstattung über die Revisionsverhandlung gegen Dreyfus im *Le Figaro*

In den Revisionsverhandlungen vor dem Kriegsgerichtshof, über die im *Figaro* berichtet wurde, ging es um Alfred Dreyfus, einen französischen Offizier. 1894 war der aus dem Elsass stammende jüdische Offizier zu lebenslanger Haft und Verbannung wegen Landesverrats verurteilt worden. Das Urteil basierte auf rechtswidrigen Beweisen und zweifelhaften Handschriftengutachten. Nachdem die öffentliche Diskussion zur Aufhebung des Urteils gegen Dreyfus durch den Kassationsgerichtshof¹⁰ geführt hatte, begannen die Revisionsverhandlungen vor dem Kriegsgericht am 8. August 1899 in Rennes.¹¹

8 Allgemeine Zeitung vom 11.12.1860, S. 5719

9 Zeitschrift für Gesetzkunde und Rechtspflege VI. Jahrgang/1860, S. 91

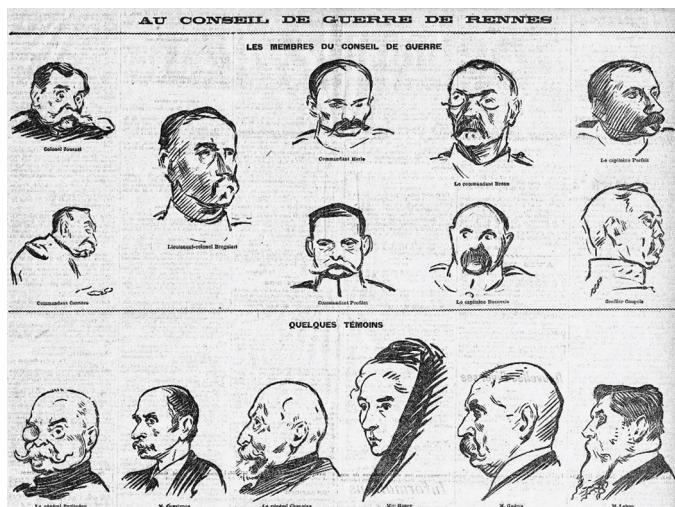
10 Beim Kassationsgerichtshof handelt es sich in Frankreich um das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

11 Dreyfuß wurde zwar wiederum für schuldig befunden, seine Strafe jedoch in Festungshaft umgewandelt. Nachdem Dreyfuß einwilligte, keine Berufung gegen das Urteil einzulegen, wurde er vom französischen Staatspräsidenten begnadigt. Erst 1906 wurde Dreyfuß freigesprochen und rehabilitiert.

Auf der Titelseite der Tageszeitung *Le Figaro* vom 7. August 1899 teilte die Redaktion ihren Lesern mit, dass während der gesamten Prozessdauer täglich zwei Ausgaben der Zeitung erscheinen werden. Die Abendausgabe enthalte jeweils den telegrafisch übermittelten, ungekürzten stenografischen Bericht über die Verhandlungen des Tages. Diese Ausgabe werde ab fünf Uhr nachmittags in Paris verkauft sowie mit den Abendzügen verschickt. Die Abonnenten erhielten die Ausgabe kostenlos zugestellt. Die Leser könnten sich vorstellen, wird in der Mitteilung hervorgehoben, dass eine derartige Umstellung der Arbeitsabläufe und die Verdopplung der zu erbringenden Leistung mit beträchtlicher Mehrbelastung verbunden seien. Es gehe der Zeitung jedoch darum, zwei Ziele zu erreichen.

Zuallererst sollten sich die Leser ohne Verzögerung aus eindeutigen Dokumenten informieren können. Dann ginge es darum, Freunden und Feinden, einmal mehr zu zeigen, wie es schon mit der Veröffentlichung der Untersuchung des Kassationsgerichtes geschehen sei, dass es ausschließlich um Aufklärung und Aufdeckung der Wahrheit ginge. Für eine große Zeitung wie *Le Figaro* gebe es Verpflichtungen, denen sich die Redaktion nicht entziehen werde. Es gehe immer um Aufklärung, gleichgültig, ob das Ergebnis gefälle oder nicht.¹²

Abb. 25: Im Gerichtssaal von Rennes



Le Figaro vom 18.08.1899, S. 3

12 *Le Figaro* vom 07.08.1899, S. 1

Die Redaktion weist in den täglichen Mitteilungen immer wieder darauf hin, dass *Le Figaro* als einzige Tageszeitung den vollständigen, telegrafisch übermittelten stenografischen Bericht der Verhandlungen in seiner Abendausgabe veröffentlicht, und damit offensichtlich auf Interesse stößt. Mit offensichtlichem Stolz meldet die Zeitung am 17. August, dass selbst mit einer Steigerung der Auflage von 140.000 auf 150.000 Exemplare die Nachfrage nicht abgedeckt werden konnte.¹³

Dass sich in einer Zeitschrift wie der *Stolze'schen Stenographischen Zeitung* ein ausführlicher Beitrag über die redaktionellen Abläufe beim *Figaro* findet, war bei der Rolle, die der Stenografie für die aktuelle und umfassende Information der Leserschaft über den Dreyfus Prozess zukam, naheliegend. Die Tatsache, dass der Artikel der *Stolze'schen Stenographischen Zeitung* von einer Reihe anderer Tageszeitungen übernommen wurde, spricht für das allgemeine Interesse an diesem Thema.

Der ›Figaro‹ brachte alle Nachmittage in einer großen Sonderausgabe den vollständigen stenographischen Bericht über die Sitzungen des Kriegsgerichtes in Rennes, wie er schon im Frühjahr gleiche Berichte über die Sitzungen des Cassationshofes gebracht hat. Die Einrichtungen, mit denen der ›Figaro‹ diese hervorragende Leistung vollbrachte und über die er selbst Auskunft gibt, sind von besonderem Interesse. Die Aufnahme der Verhandlung erfolgte gleichzeitig von den Stenographen des Kriegsministeriums, des Ministeriums des Innern und denen des ›Figaro‹. Das stenographische Bureau des letzteren bestand aus elf Mitgliedern, von denen sich sechs im Sitzungssaale befanden, und zwar zwischen dem Raume für die offiziellen Gerichtspersonen und den Bänken für die Zeugen, Berichterstatter und Publicum, also an günstigster Stelle. Die fünf anderen Stenographen hielten sich in einem Nebenzimmer auf.

Wenn die Debatten begannen, fieng einer von den sechs anwesenden Stenographen an zu schreiben, nach fünf Minuten ward er von einem der fünf anwesenden Collegen abgelöst und verließ den Saal, wo sein Platz von einem der fünf Stenographen aus dem Nebensaale eingenommen wurde. Der abgelöste Stenograph setzte sich sofort neben einen von den zehn Maschinenschreibern, die, fertig zur Arbeit, hinter ihren Schreibmaschinen saßen. Langsam und deutlich dictierte er sein Stenogramm in zwanzig bis dreißig Minuten. Wie er, so machten es auch alle seine Collegen, so daß fortwährend fünf bis sechs Maschinenschreiber in Thätigkeit waren. Jedes Blatt, das auf diese Weise ›geschrieben‹ wurde, gieng nun an einen der vier Correctoren. Dieser las es durch, interpunctierte, nahm eine sehr genaue typographische Durchsicht des Textes vor, nummerierte es und übergab es einem der Boten, der es zur Telegraphie besorgte.

Auch für die Übermittlung der Drahtungen vom Haupttelegraphenamte in Paris zur Druckerei des ›Figaro‹ war ein besonderer Dienst getroffen. Gewöhnlich werden die Drahtungen an den ›Figaro‹ durch Rohrpost übersandt. Während des

13 Le Figaro vom 17.08.1899, S. 1

ganzen Prozesses aber ließ sich die Zeitung ihre Depeschen durch zehn Radfahrer selbst zutragen, die unter der Führung eines Obmannes standen. Dieser hielt sich dauernd im Haupttelegraphenamt auf, nahm jede für den »Figaro« bestimmte Drahtung gegen Quittung entgegen und übergab sie einem der Radfahrer; der schwang sich sofort auf seine Maschine und lieferte es nach ungefähr acht Minuten den Setzern, deren Zahl verdoppelt ist. Das Blatt stellt auf Grund dieser Organisation folgende Rechnung auf: Ungefähr zwanzig Minuten dauert das Uebertragen des Stenogramms, weniger als eine Stunde die drahtliche Uebermittlung und weniger als zehn Minuten das Ueberbringen an die Setzerei. Demgemäß ist jeder Satz, der auf dem Kriegsgerichte, 352 Kilometer von Paris entfernt, gesprochen wurde, nicht ganz eineinhalb Stunden später gesetzt und zum Drucke vorbereitet. Wenn wir auch diese Rechnung nicht als bis auf die Minute genau ansehen können, so stehen wir doch mit besonderer Hochachtung vor dieser großartigen stenographischen Berichterstattung, die mehrere Wochen hindurch in derselben Weise fortgeführt wurde und in deren Dienst die neuesten technischen Hilfsmittel standen.¹⁴

Abb. 26: Die Verhandlungen gegen Dreyfus



Neues Wiener Tagblatt 10.09.1899, S. 21

14 Grazer Tagblatt vom 17.09.1899, S. 10

Sensationsberichterstattung

Wie die *Berlinischen Nachrichten* im November 1858 aus einer Sitzung des stenografischen Vereins berichteten, überreichte ein Herr Lüders dem Verein die »Original-Stenogramme des großen von ihm aufgenommenen Giftmord-Prozesses und ein Exemplar des daraus hervorgegangenen Werkes«.¹⁵ In dem hier erwähnten Giftmordprozess wurde »gegen den früheren Polizeisergeanten Steiniger und die Witwe Hesken verhandelt«.

Der Angeklagte hat seine Frau, die Angeklagte ihren Mann durch wiederholt beigebrachte Dosen Arsenik vergiftet, um ein strafbares Verhältniß, das sie seit langem unterhielten, durch eine auf Mord gegründete Ehe zu krönen. Die ganzen weitläufigen Verhandlungen boten ein so abschreckendes Bild der Verworfenheit und ein solches Gewebe durcheinandergespinnener Intrigen, daß der Jurist wie der Psychologe reichen Stoff zur Beobachtung und zum Nachdenken fanden. [...] Das Publikum nahm die Verurtheilung trotz der Ermahnung des Präsidenten mit einem lauten Beifallsruf auf, der sich sogleich über den dicht gefüllten Vorplatz bis in entlegene Theile der Stadt fortpflanzte.¹⁶

Bei den zuvor erwähnten Prozessen gegen Waldeck, den revolutionärer Uムtriebe verdächtigten Politiker, oder dem unter Korruptionsverdacht stehenden Direktor der Kreditanstalt Richter, ebenso wie bei dem die französische Republik erschütternden Prozess gegen den Hauptmann Dreyfus ist es sicherlich unstrittig, dass die stenografische Dokumentation der Verhandlungsführung und die Veröffentlichung der Stenogramme die Aufgaben erfüllen konnten, welche die demokratisch gesinteten württembergischen Rechtsanwälte sich von der Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverfahren erhofften. Die Richter wurden »unter die Aufsicht der öffentlichen Meinung« gestellt und die Veröffentlichungen waren ein Mittel, »Gesetzeskunde unter den Staatsgenossen zu verbreiten und den Rechtssinn der Bürger zu beleben und zu heben«.¹⁷ Andererseits befriedigte die stenografische Berichterstattung das voyeuristische Interesse an Skandalen. Kritik an dieser Form der Berichterstattung findet sich in einem Pastoralblatt für die Diözese Augsburg.

Da gab es vorige Woche einen Kindesmordprozeß, die Kraftessenz der meisten modernen Romane ward mit cynischer Gemeinheit den Lesern aufgetischt, die empörendsten Details wurden als Leckerbissen mundgerecht gemacht, und eine sonst sehr anständige Zeitung kündigte in den Tabakläden, dem Sonntagspublikum, den ›Prozeß actenmäßig und stenographisch dargestellt‹, um den Lumpen-

¹⁵ Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehren Sachen vom 08.10.1858, S. 6

¹⁶ Fremden-Blatt vom 26.06.1858, S. 5

¹⁷ Neue Speyerer Zeitung vom 28.11.1842, S. 1058

preis von 5 Kreuzern an. Hat man da wohl eine andere Absicht haben können, als Scandal?¹⁸

18 Sion. Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit vom 15.10.1861, Sp. 988

Die Stenografie als Bundesgenossin der Kriegskunst¹

Die »gewöhnliche Schrift« müsse aufgrund ihrer Langsamkeit »durch die der Schnellfeuer-Taktik entsprechende Schnellschrift« verdrängt werden, fordert Bonaventura Dražkiewicz, Hauptmann des k. k. 15. Infanterie-Regiments, 1883 in der *Oesterreichisch-ungarischen Militär-Zeitung*.² Dražkiewicz bezieht sich dabei auf eine viel zitierte Äußerung des Erzherzogs Wilhelm, der 1866 in einem Bericht an den österreichischen Kaiser über die Tragfähigkeit³ und Verwendbarkeit des preußischen Zündnadelgewehrs davon sprach, dass sich das Zündnadelgewehr zum gewöhnlichen glatten Gewehr verhalte »wie die Stenographie zu Currentschrift«.⁴

Den Vergleich zwischen der Stenografie als Schnellschrift und dem Schnellfeuergewehr greifen die aus dem Militär kommenden Anhänger der Stenografie gerne auf, da man ihrer Meinung nach zwar die Vorteile des Zündnadelgewehrs anerkenne, in »geistiger Beziehung« wolle man jedoch »der Zündnadel des stenographischen Bleistiftes gegenüber der plumpen Kielfeder des Currentschreibers noch immer nicht den gebührenden Platz einräumen«.⁵

Wenn es um die »Stenographie als verbesserte geistige Waffe für das ganze Heer geht«⁶, stand im Mittelpunkt der Argumentation die notwendige Verbesserung der Kommunikation zwischen Heeresleitung und Truppenteilen. Mit dem Bau von Eisenbahnlinien wurde die Schnelligkeit, mit der Truppen und Material transportiert werden konnten, ein »wichtiger Factor der modernen Kriegsführung«. Damit stiegen die Anforderungen an die Nachrichtenübermittlung und Koordinierung

1 »Die Kriegskunst der Zukunft wird die Stenographie als eine Bundesgenossin, welche ihr die wichtigsten Factoren der Erfolgsverheißen: Zeit und Raumersparnis bedeutend zu potenziieren erlaubt, absolut nicht lange mehr entbehren können.« (Dražkiewicz 1883a, S. 758)

2 Dražkiewicz 1883f, S. 812

3 Tragfähigkeit = Reichweite

4 Konstitutionelle Volks-Zeitung vom 08.07.1866, S. 6 – Das in der preußischen Armee eingeführte Zündnadelgewehr erlaubte bei einer Reichweite bis zu 500 Metern »ein ungewöhnliches Schnellfeuer bis zu 5 Schüsse in der Minute«. (Neue Militärische Zeitung H. 3/1866, S. 102) Das Zündnadelgewehr habe so nach Meinung der militärischen Experten 1866 entscheidend zum Sieg der Preußen über Österreich beigetragen.

5 Purtscher 1869, S. 76

6 Gack 1892, S. 21

der militärischen Aktionen. Die Telegrafie als »Schwester des Eisenbahnwesens« wurde kriegswichtig.⁷ Hinzu kam »die Vergrößerung des Heeres in einem bisher noch nicht bekannten Maße«.⁸

Es muß selbst dem Laien klar sein, wie wichtig einem commandirenden Generale die rascheste Ueberkunft seiner Befehle und die ununterbrochene Correspondenz mit detaschirten Abtheilungen zur präzisen Ausführung seiner Maßnahmen sein muß. In der elektrischen Telegraphie ist das Mittel, vorläufig wenigstens in den vielversprechendsten Anfängen, gegeben, diesen Anforderungen besser zu entsprechen, als es durch Signale, verabredete Zeichen und Entsendung von Adjutanten und Ordonnazen geschehen kann, [...].⁹

Schnelligkeit und Zeitgewinn sprachen nicht nur beim Militär für die Anwendung der Stenografie. Wenn es um die »Stenographie in ihrer Verwerthung für militärische Zwecke« ging, wurden Schnelligkeit und Zeitgewinn jedoch zu einem zentralen Argument. Wie es der österreichische Hauptmann Anton von Leinner, der früh für die Anwendung der Stenografie beim Militär eintrat, formulierte: »Die Zeit ist auch dem Soldaten ein Kapital – Es wird da mit Blut bezahlt«.¹⁰

Die Anwendung der Stenographie bezweckt gegenüber der Currentschrift: Ersparniß an Zeit, Raum, Kräften und Material. Wenn der Geschäftsmann [...] die Stenographie verwerthet, weil sie ihm eine bedeutende Teilersparniß bietet und ihm Zeit synonym mit Geld ist, so überlassen wir es der Beurtheilung des unbefangenen Lesers, um wie viel sich da der Werth derselben für den Kriegsmann potenzieren muß, wenn, in natürlicher Verbindung mit dessen Berufstätigkeit, oft von wenigen Augenblicken nicht nur die Existenz einzelner Menschen und Truppenabtheilungen, sondern auch selbst das Schicksal ganzer Armeen und Staaten abhängt.

Das Prinzip des Krieges bedingt die Niederwerfung des Gegners mit Aufbietung aller physischen und intellectuellen Hilfsmittel. Wie überall, so auch hier, werden Energie und Raschheit den Sieg über die Langsamkeit davontragen, und da empfiehlt sich von selbst die Stenographie als ein unfehlbares Mittel zur Förderung der Raschheit.¹¹

7 Weber 1870, S. 71

8 Gack 1892, S. 35

9 Weber 1870, S. 71

10 Leinner 1854a, S. 253

11 Teplitzer Zeitung vom 04.09.1870, S. 2

»Nichts braucht dem treulosen Gedächtnisse anvertraut zu werden, kein Irrthum kann obwalten«¹²

Die Telegrafie als Mittel zur schnellen Übermittlung von Informationen und Anordnungen stand »nur der obersten Leitung zu Gebote«¹³, so dass sich die Stenografie dazu anbot, die Telegrafie durch beschleunigte und präzise Weitergabe von schriftlichen Informationen und Anordnungen auf den unteren militärischen Ebenen zu ergänzen.¹⁴ Auf den »taktischen Werth« der Stenografie geht daher der königlich bayerische Major a. D. Gustav Gack in seiner 1892 veröffentlichten Abhandlung *Das Heer und die Stenographie*¹⁵ detailliert ein.

Wollen die höheren Führer die Leitung eines Gefechts in der Hand behalten, so wird dies nur durch ein sehr ausgiebiges Meldungswesen sich ermöglichen lassen. Greift dieses nicht in weit höherem Maße als bisher Platz, dann wird der Ausgang der verschiedenen Theilgefechte, aus denen sich mehr oder weniger doch jeder größere Kampf zusammensetzt, nur dem Zufall überlassen bleiben; denn Herbeziehen von Reserven, überhaupt Verschiebung der Kräfte u. dergl. ist in Zukunft nur von fortgesetzten Meldungen über jede neue Erscheinung im Verlaufe des Kampfes abhängig.

Indeß Jeder, der selbst an einem ernsten Gefecht betheiligt war, weiß wie wenig Zeit man gerade beim Eintritt entscheidender Momente zu einer schriftlichen Meldung mittelst der langweiligen Currentschrift übrig hat, denn da gilt es, an etwas Anderes zu denken als an das Niederschreiben von Meldungen.¹⁶

Bei den Überlegungen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen der Armeeführung und den einzelnen Truppenteilen durch die Nutzung der Stenografie fehlt selten der Hinweis, dass dadurch vor allem die genaue Weitergabe der Informationen und Anordnungen sichergestellt werden könne.

Nun lehren uns zahlreiche Beispiele aus allen Feldzügen, daß mündliche Befehle, häufig aphoristisch gegeben, gar oft im Uebereifer und bei der so natürlichen Gemüthsregung nicht vollkommen aufgefaßt oder mißverstanden, zu beklagens-

12 Leinner 1854a, S. 254

13 Ebd. S. 253

14 Dies gilt im Wesentlichen bis zur Erfindung der drahtlosen Telegrafie.

15 In einer Rezension in der *Allgemeinen schweizerischen Militärzeitung* liest man, der Verfasser habe »es meisterhaft verstanden, durch eine grosse Anzahl schlagender Thatsachen festzustellen, welch' enorme Wichtigkeit die Stenographie für das Heereswesen im Frieden wie im Kriege hat, wie viel Zeit, Mühe und sogar Blut erspart werden könnte, wenn man in militärischen Kreisen der Stenographie die gebührende Beachtung schenken würde«. (*Allgemeine schweizerischen Militärzeitung* Nr. 29/1894, S. 233 f.)

16 Gack 1892, S. 35 f.

werthen Irrungen Anlaß geben; schriftliche Befehle hingegen in Rücksicht auf ihre zeitraubende Zusammenstellung häufig den richtigen Moment ihrer Ausführung versäumten. Stehen aber dem Befehlshaber Stenographen zur Verfügung, welche nur seiner Anordnungen harren, so wird das kaum ausgesprochene Wort der Dispositionen sofort getreu fixiert und sodann »das geflügelte Wort« im Original eilist an die Unterfeldherren überbracht, wonach sich in wenigen Augenblicken auch schon die Massen in entsprechenden Richtungen zu bewegen beginnen.¹⁷

Wie weiter oben schon ausgeführt wurde, erhoffte man sich von der Nutzung des Telefons eine verbesserte Koordination der militärischen Operationen, hob dabei aber das Zusammenwirken von schneller telefonischer Übermittlung und stenografischer Mitschrift besonders hervor. Um Missverständnisse zu vermeiden, hielt man es für notwendig, telefonische Mitteilungen schriftlich festzuhalten und zu dokumentieren. Aufgrund des Zeitdrucks kam hierfür nur die Stenografie in Frage.

[...] Befehle werden durch das Telephon weiter befördert. Kann man die Deutung eines solchen Befehls dem überlassen, der ihn gerade am Telephon abnimmt? Oder soll der Befehl so langsam gesprochen werden, bis er von dem Abnehmer mittelst Currentschrift aufgezeichnet ist? Mag man die Sache betrachten, wie man will, so ergiebt sich doch überall mit zwingender Notwendigkeit: Telephonie ohne Stenographie hat für militärische Dinge einen ziemlich untergeordneten Werth, allein Telephonie in Verbindung mit Stenographie gewährt die Möglichkeit von ganz ungeahnten Leistungen.¹⁸

Stenografie als Kommunikationsmittel im allgemeinen Dienstverkehr

Kommt der Stenografie für das Militär eine vergleichbare Bedeutung zu wie der Bewaffnung, dann folgt daraus die Forderung, die Stenografie als Kommunikationsmittel »im allgemeinen Dienstverkehr« einzuführen.¹⁹

Waren ja doch schon lange vor der allgemeinen Einführung der gezogenen Gewehre Einzelne in den verschiedenen Heeren mit solchen ausgerüstet, allein konnte man darauf eine neue Taktik gründen? Erst von dem Augenblick an, wo der gezogene Hinterlader zur Massenverwendung gelangte, konnte die alte Taktik der Geschichte anheimfallen und einer neuen Platz machen; erst von dem Zeitpunkt an, wo die Stenographie officielle Schrift des Heeres sein wird,

¹⁷ Die Presse vom 30.08.1870, S. 5

¹⁸ Gack 1892, S. 53

¹⁹ Stern 1867, S. 235

kann sie über Schwierigkeiten und Hindernisse hinweghelfen, welche bis jetzt zu überwinden noch nicht gelingen wollte.²⁰

Wollte man die Stenografie als »offizielle Schrift des Heeres« einführen, erforderte dies, eine Antwort auf zwei grundsätzliche Einwände zu finden. Zum einen wurde die uneingeschränkte Lesbarkeit stenografischer Aufzeichnungen in Frage gestellt. Zum anderen hielt man es kaum für möglich, stenografische Kenntnisse so zu verbreiten, wie es für die Verwendung der Stenografie als allgemeiner Geschäfts- und Korrespondenzschrift erforderlich wäre. 1867 erschienen in der österreichischen *Neuen Militärischen Zeitschrift* zwei Beiträge zur »Verwerthung der Stenographie zu militärischen Zwecken«. Beide Beiträge gehen dabei, wie in Österreich zu erwarten, von dem System Gabelsberger aus. In dem ersten Beitrag legt Otto Maresch, ein Oberleutnant in der k. k. Artillerie, ausführlich dar, welche Arbeits- und Zeitersparnis durch die Nutzung der Stenografie erzielt werden könnten. In seinem Beitrag geht Maresch aber auf den Einwand ein, dass einem »allgemeinen Gebrauch der Stenographie« der Umstand entgegenstehe, dass

die Lesbarkeit der Stenographie in Folge der Sprach- (Wort- und Satzkürzung) und der logischen Kürzung vollständig vom Geiste und von der Auffassung jedes einzelnen Individuum abhänge, so dass man fast sagen könnte: so viele Hände, so viele Abarten der Schrift.²¹

Aus seiner Sicht ist »die Begründung dieses Vorwurfs nicht ohne Wahrheit«, zumindest wenn sich der Einwand gegen die »Kammerschrift«, also gegen die von Gabelsberger für die Mitschrift von Parlamentsreden entwickelten Stenografie richtet.²² Bei der »Kammerschrift« lasse die Möglichkeit zur »logischen Kürzung« dem Schreibenden

²⁰ Gack 1892, S. 21

²¹ Maresch 1867, S. 330

²² Das System der Gabelsbergerschen Stenografie unterscheidet »zwei Gattungen von Schreibweisen:

- a) die Kammerstenografie, welche durch Anwendung der vom System erlaubten Kürzungen bis an die Grenze der Möglichkeit gehend – den Stenographen befähigt, die schnellste Rede wortgetreu wiederzugeben; und
- b) die Correspondenz-Stenografie, welche nach bestimmten Regeln, die auf den grammatischen und fonetischen Grundsätzen fußen, nur so weit die Kürzungsweisen vornimmt, als die Deutlichkeit und Wiederlesbarkeit durch andere des Systems kundige Stenographen dies zuläßt.

Wenn diesemnach ein in der Correspondenzschrift geschriebenes Stenogramm für einen andern Stenographen oder durch den Schreibenden selbst nicht gut lesbar erscheint, so liegt die Schuld gewiß nicht im Systeme der Schrift.« (Drażkiewicz 1883c, S. 778)

so viel Spielraum [...], dass er sich nach dem Standpunkte seiner geistigen Begabung oder Eigenthümlichkeit überhaupt, eine individuelle Schreibart bilden kann, die für jeden Anderen mehr oder minder schwierig zu entziffern sein wird.²³

Dagegen sei die »Geschäfts- oder Correspondenzschrift« mit ihren »fixen Schreibregeln«, so Maresch, »in vollkommensten Masse für militärische Zwecke geeignet«.²⁴ In einem der folgenden Hefte der *Neuen Militärischen Zeitschrift* widerspricht der pensionierte Hauptmann Wilhelm Stern der von Maresch vertretenen Ansicht entschieden, denn das »ganze Lehrgebäude Gabelsbergers ruht [...] auf festen Grundsätzen und Regeln, von denen Niemand abweichen kann; jede Schreibweise muss sich auf eine Regel zurückführen lassen, oder sie ist unbedingt zu verwerfen.«²⁵ Ohne eine Basis von »festen Grundsätzen und Regeln« könne gar nicht von einer Schrift die Rede sein.

Was soll man in der Tat von einer Schrift halten, die nicht in jedem Falle und von Jedermann, der nach diesem System lesen und schreiben gelernt hat, leicht und fliessend gelesen werden kann? Was soll man von einer Schrift halten, die als so regellos bezeichnet wird, das jeder Einzelne nach eigenem Gutdünken seine Schreibmethode wählen kann? Was soll man endlich von einer Schrift halten, die ›so viel Hände, so viel Abarten der Schrift‹ zeigt? Kann man eine solche Schrift überhaupt noch eine Schrift nennen? Gewiss ist, dass für eine mit solchen Mängeln gesegnete Schrift sich Niemand begeistern würde, und dies mit Recht!²⁶

Wenn es aber um überzeugende Argumente für die »Verwerthung der Stenographie zu militärischen Zwecken« geht, sind sich beide Autoren völlig einig, ebenso in der Forderung die Stenografie solle als »obligaten Unterrichtsgegenstand in die Militär-Bildungsanstalten« eingeführt werden.²⁷

Man hat bis nun diese Kunst der Liebhaberei überlassen, und mancher Officier und Unterofficier hat sich bereits mit derselben beschäftigt und eine besondere Fertigkeit darin erlangt, aber immer wird sie, wenn nicht obligat, nur Gegenstand dilettantischen Eifers sein, und immer werden ihr alle Mängel des Dilettantismus ankleben. Die wegen fehlender Anwendung auch fehlende Übung wird stets den Einen hindern, die Stenographie gut zu erlernen, und den Andern nicht davor bewahren, das Gelernte zu vergessen.²⁸

23 Maresch 1867, 330 f.

24 Ebd. S. 333

25 Stern 1867, S. 235

26 Ebd. S. 233

27 Ebd. S. 236

28 Ebd.

Als »Hauptgrund der Nichteinführung« der Stenografie in den Militär-Bildungsanstalten werde, so Wilhelm Stern, die bereits bestehende Überbürdung der Zöglinge mit Unterrichtsgegenständen angeführt. Dem hält er entgegen:

Wenn man aber [...] bedenkt, welche ausserordentlichen Erfolge die Zöglinge ›nur hinsichtlich der Zeitersparniß‹ durch die Kenntniss der Stenographie, noch während sie in den Bildungsanstalten sich befinden, namentlich beim Nachschreiben wichtiger Stellen aus den Vorträgen der Lehrer, beim Verfassen der Concepce ihrer schriftlichen Aufgaben, beim Abschreiben nicht gedruckt vorhandener Lehrmittel u.s.w. erzielen, und wenn man bedenkt, dass diese ersparte Zeit anderweitig viel nützlicher verwendet werden kann, so wird man zugeben müssen, dass die der Erlernung der Stenographie gewidmete Zeit sich nicht allein vollständig wieder einbringen lässt, sondern sich sogar mit vielen Procenten noch in der Anstalt selbst rentirt.²⁹

Abb. 27: *Stenographischer Lehrkurs für das Militär*

* * (Stenographischer Lehrkurs für das Militär.)
Der Centralverein der Stenographen des Kaiserthums Oesterreich eröffnet noch im Laufe dieser Woche einen Lehrkurs über Stenographie für f. f. Militärs. Der Unterricht wird von Herrn Conn nach Gabelsbergers System ertheilt.

Das Vaterland vom 06.11.1860, S. 8

Mit Blick auf die Verwendung der Stenografie im Militär wird die »Ersparniß an Zeit, Raum, Kräften und Material«³⁰ hervorgehoben.

Daß für den Bureaudienst der Militär-Behörden, insbesondere in Kriegszeiten, die Einführung der Stenographie von weittragender Bedeutung sein würde, liegt in der Natur und dem Wesen des einschlägigen Dienstganges, welcher continuirlich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Vereinfachung des Schreibgeschäfts anstrebt.

Namhafte Vortheile würden sich da ergeben:

1. Was mit der gewöhnlichen Schrift drei Concepts-Verfasser kaum bewältigen können, wird dann ein einziger zu Stande bringen können.

29 Ebd. S. 237

30 Teplitzer Zeitung vom 04.09.1870, S. 2

2. Die Protokollirung, Erledigung, Expedition und Circulation der Acten würde unvergleichlich schneller vor sich gehen.
 3. Die Acten in den Archiven und Registraturen würden nur den vierten Theil des jetzt einnehmenden Raumes beanspruchen.
 4. Die ins Feld mitzunehmenden Acten, Vorschriften, Protokolle ec., wenn sie für diesen Zweck in der stenographischen Schrift gedruckt wären, um wie viel weniger Kanzlei-Bagage würden sie ausmachen? Um wie viel leichter wären sie im Falle der Gefahr zu bergen oder zu verbergen?
- Die Beweglichkeit der Hauptquartiere und der Dienstgang in denselben im Allgemeinen würden infolge dessen bedeutend gewinnen.³¹

Der militärische Nutzen der Stenografie als »Engschrift«

Wer stenografiert, schreibt nicht nur schneller, sondern benötigt für ein Stenogramm darüber hinaus weniger Platz – und damit Papier – als bei der Verwendung der Kurrentsschrift. In Veröffentlichungen über die militärische Nutzung der Stenografie, die nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 erschienen, stößt man auf Überlegungen, in denen die Eigenschaft der Stenografie als »Engschrift« unabhängig von dem geringeren Papierbedarf eine besondere Rolle spielt. Dies hing damit zusammen, dass die militärischen Experten davon ausgingen, der Verteidigung von Festungen käme in zukünftigen Kriegen eine besondere strategische Bedeutung zu. Damit stellte sich in einer Zeit, in der an drahtlose Nachrichtenübertragungen noch nicht zu denken war, die Frage, welche Mittel es geben könne, die Kommunikation zwischen der Besatzung einer Festung und der Heeresleitung aufrechtzuerhalten.

Die mit der Kurzschrift erreichte Raumersparnis lässt sie berufen erscheinen, bei der Nachrichten-Vermittlung durch Ballons, Brieftauben, Hunde u.s.w. eine wichtige Rolle zu spielen; der beiden ersteren Verkehrsmittel haben sich im Kriege von 1870/71 die Franzosen mit großem Nutzen bedient, um die von den Deutschen umschlossene Hauptstadt mit dem Sitze der Regierung der National-Vertheidigung in Tours zu verbinden. 64 Ballons, beladen mit Reisenden, Briefsäcken, Brieftauben, werthvollen mikroskopischen Apparaten für Depeschen-Verkleinerrungen, verließen Paris. Der am 12. October 1870 von dort abgegangene Ballon ›Washington‹ trug 3 Reisende, 25 Stück Brieftauben und 300 Kilogramm Briefsäcke. Letzteres Gewicht entspricht der ungefähren Zahl von 18 000 Briefen, welche in stenographischer Schrift abgefaßt bei gleichem Inhalt nur etwa den vierten bis fünften Theil des Gewichts besessen haben würden, und man hätte demgemäß entweder vier- bis fünfmal mehr Briefe befördern oder 200 Kilogramm mehr

³¹ Dražkiewicz 1883e, S. 803

Ballast mitnehmen können, ein Vortheil, dessen Werth durch die Thatsache hingleich gekennzeichnet wird, daß einige Ballons, mangels genügenden Ballastes zum Auswerfen, im Bereich des von den Deutschen Armeen besetzten Geländes niedergingen.³²

Aufgrund der Erfahrungen aus dem deutsch-französischen Krieg wurde das Militär-Brieftaubenwesen in Deutschland als ein »nicht unwichtiger Theil der Landesverteidigung dem Militär-Telegraphendienst« unterstellt.³³ Insbesondere bei der Brieftaubenpost sprachen für die Anwendung der Stenografie, die durch ihre Eigenschaft als »Engschrift« zu erzielenden Raum- und die daraus resultierenden Gewichtersparnisse.

Für Nachrichten aus der Provinz war die französische Hauptstadt während der Belagerung fast ausschließlich auf Nachrichten angewiesen, welche durch Brieftauben befördert wurden.³⁴ Die Übermittlung von Nachrichten durch Brieftauben an sich war nicht neu. Bei der Belagerung von Paris kamen moderne Techniken zur Erstellung und zur Entschlüsselung der Depeschen zum Einsatz. Über mikroskopische Fotografien ließen sich umfangreiche Depeschen so verkleinern, dass sie von Tauben – zumindest bei günstigen Witterungsverhältnissen – schneller transportiert wurden, als dies zu der damaligen Zeit mit Schnellzügen möglich gewesen wäre. Eine im Gefieder der Brieftaube befestigte »Depeschenfeder« konnte »in mikroscopisch-photographischer Verkleinerung acht Octavseiten« enthalten.³⁵ Vergrößert und verschriftlicht wurden die Mikrodepeschen mit Hilfe der Laterna Magica. Der Hauptmann der Infanterie Bonaventura Drąžkiewicz verweist darauf, dass man sich in vielen Fällen durch Anwendung der Stenografie »das zeitraubende Verkleinern, beziehungsweise Vergrößern der Depeschenschrift auf photographischem Wege« ersparen könne. »Es muß«, so argumentiert er, »die Möglichkeit des sofortigen Lesens einer anlangenden wichtigen Depesche – ohne alle Vorrichtungen und Hilfsmittel – im Kriege, als höchst erwünscht bezeichnet werden«.³⁶ Der bayerische Major a. D. Gustav Gack geht in seiner bereits erwähnten Veröffentlichung *Das Heer und die Stenographie* ebenfalls auf die »vorzügliche Verwertung« näher ein, welche die Stenografie im Dienste der Taubenpost finden könne, erlaube doch die Stenografie eine 4 bis 6 fache »Raumersparnis, wodurch eintheils die

32 Gack 1892, S. 53 f. – Gack zitiert hier aus der Schrift »Die Stenographie im Deutschen Heeresdienst, von einem activen Offizier, herausgegeben vom Deutschen Gabelsberger Stenographenverband durch dessen Vorort Berlin.« Berlin 1890, S. 8 f.

33 Allgemeine Zeitung vom 29.05.1885, S. 2156

34 Vgl. »Das Militär-Brieftaubenwesen und die Mikrofotografie« (Wagner 2021, S. 251 f.)

35 Allgemeine Zeitung vom 29.05.1885, S. 2156

36 Drąžkiewicz 1883d, S. 795

Ausführlichkeit der Correspondenz, anderntheils – bei gleicher Zahl der Worte – der Entlastung der Taube bedeutender Vorschub geleistet wird«.³⁷

Die Verwendung der Stenografie als »Engschrift« bot sich ebenso als Hilfsmittel für die Kommunikation innerhalb »verschanzter Lager« an. Zwar konnten die »wichtigsten Werke sowol unter sich, als auch mit dem Hauptwerke durch elektrische Leitungen verbunden [werden], doch die kleineren Zwischenwerke [mussten] sich zumeist nur mit den optischen Verständigungsmitteln behelfen«. Wie in der *Österreichisch-Ungarischen Militärzeitung* zu lesen war, wurden 1879 in Germersheim Versuche durchgeführt, bei der für die Kommunikation zwischen der Festung und »entlegen von einander befindlichen Werken« die Stenografie aufgrund ihrer Eigenschaft als »Engschrift« eingesetzt wurde.

Es wurde zu diesem Behufe auf eine gewöhnliche schwarze Schultafel eine Depesche mit weißer Kreide in stenographischen Zeichen derart groß geschrieben, daß eine solche Tafel zwei Zeilen enthielt. Die Tafel wurde aufgestellt und die Schrift von der Gegenstation aus mittelst eines Fernrohres abgelesen. Die Anwendungsart bietet den Vortheil, daß eine Depesche durch einmaliges Schreiben der anderen Station mitgetheilt werden konnte, während bei Anwendung der Currentschrift man fünf- bis sechsmal schreiben, oder ebensoviel Tafeln hätte ausstellen müssen.³⁸

³⁷ Gack 1892, S. 53 f.

³⁸ Dražkiewicz 1883d, S. 795

Die Stenografie schafft Öffentlichkeit und erleichtert ihre Kontrolle

In einem namentlich nicht gezeichneten Artikel wurden 1848 in der *Illustrierten Zeitung* »die Preßfreiheit und das Recht der freien Berathung und Beschlußfassung in bestimmten Vereinen oder offenen Volksversammlungen« zu den »wohlthätigsten und zu gleich gefährlichsten Errungenschaften der letzten Monate« gezählt.¹

Das letztere ist minder wohlthätig, allein weit gefährlicher, als das erste, und dem Misbrauch weit mehr ausgesetzt, weil hier nicht, wie bei jenem, mit Nothwendigkeit ein Beweis des Misbrauchs übrigbleibt und weil das aufreizende Wort oft in der verbrecherischen That die einzige Spur seines Dagewesenseins hinterläßt. Jedes Preßvergehen ist durch das Erzeugniß erweislich und die Verweisung derselben an das öffentliche Gewissen der Schwurgerichte bietet genügend Sicherstellung gegen unnötige Beschränkung wie gegen strafbaren Misbrauch. Viel schwerer ist es, den Misbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes zu treffen, wenn nicht, wie in England, durch Vereidigung achtbarer Specialconstables für eine genügende Zahl glaubwürdiger Zeugen gesorgt werden kann, die bei alledem nur in seltenen Fällen einen vollständigen Beweis gestatten.²

Um den Grundsatz zu gewährleisten, »daß zum allgemeinen Vortheil Aller kein Verbrechen der gesetzlichen Strafe entgeht«, heißt es in dem Artikel, biete in Deutschland die Stenografie aufgrund des hohen Ausbildungsstands ein geeignetes Mittel. Und dieses Mittel,

ganz abgesehen davon, daß durch dessen Anwendung eine unendliche Menge brodloser Arbeiter leicht zu erlernende und lohnende Beschäftigung finden würden – macht es möglich, in Deutschland das Recht der freien Rede in Vereinen und Versammlungen in völliger Unbeschränktheit zu gewähren, und sich gleichwohl volle Gewißheit über jeden Misbrauch dieses Rechtes zu verschaffen. Es bedarf weiter nichts als die Anordnung, daß jeder Versammlung eines Vereins oder

1 Illustrirte Zeitung vom 08.07.1848, S. 22

2 Ebd.

des Volkes einige vereidigte Stenographen beiwohnen, welche jedes gesprochene Wort niederschreiben, so daß verbrecherische Worte vor Gericht gestellt werden können.³

Zeitungsmeldungen zufolge wollte man sich in Preußen nicht darauf verlassen, dass an jeder Versammlung einige »vereidigte Stenographen« teilnahmen, sondern ordnete an, »daß die mit der Ueberwachung von Vereinen beauftragten Schutzbeamten die Stenographie erlernen sollen«.⁴ Stenografische Kenntnisse galten offensichtlich in den folgenden Jahrzehnten als Zusatzqualifikation für Polizeibeamte. In Zeitungsmeldungen über Gerichtsverfahren spielen nicht selten die von »Polizei-Commissären« während einer Versammlung erstellten Stenogramme eine Rolle.⁵ Wobei von Fall zu Fall vereidigte Stenografen zur Übersetzung herangezogen wurden.⁶

Abb. 28: Stenogramme der Polizeistenografen als Beweismittel

Abgeordneter Georg Nagy wegen Majestätsbeleidigung angezeigt.

Budapest, 28. Jänner. (Privatelegramm des „Neugkeits-Welt-Blatt“.) Der Abgeordnete Georg Nagy hatte letzten Montag in der Versammlung der Universitätsjugend eine Rede voll heftiger Auslassungen gehalten. Nun hat die Oberstadt hauptmannschaft, welche aus dem Stenogramm der Polizeistenografen von dem Inhalt der Rede Nagys Kenntnis erhielt, heute gegen den Abgeordneten die Anzeige wegen Majestätsbeleidigung bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Neugkeits-Welt-Blatt vom 29.01.1910, S. 4

Der *Deutsche Stenograph*, die Zeitschrift des »Stenographen-Verbandes Stolze-Schrey«, berichtet 1904 mit erkennbarem Stolz über den Polizeisergeanten Fritz Pohle, den Kassierer des Stenografenvereins in Quedlinburg, der »infolge seiner tüchtigen Befähigung auf dem Gebiet der Stenographie seit langer Zeit stets zur Überwachung und Fixierung der sozialdemokratischen Versammlungen komman-

3 Ebd.

4 Bayerischer Eilbote vom 11.02.1851, S. 164

5 Die Presse vom 13.12.1893, S. 15

6 Deutsches Volksblatt vom 28.09.1893, S. 6

dert [wurde]« und »namentlich auch vor den Reichstagswahlen in ausgedehntem Maße Gelegenheit [hatte], seine Fähigkeiten zu erproben«.

In der alten Kaiser- und Blumenstadt Quedlinburg, der Eingangspforte zu den waldigen sagenumsponnenen Harzbergen und dem wildromantischen Bodetal, hat unser System und damit die Stenographie überhaupt einen schönen moralischen Erfolg davongetragen. In einer am 1. November v. Js. im hiesigen sozialdemokratischen Restaurant ›Vorwärts‹ abgehaltenen Volksversammlung hatte der sozialdemokratische Schriftsteller und Agitator Albert aus Magdeburg in einem Vortrage über die Bedeutung des Ausfalls der Stadtverordnetenwahl für die Arbeiter gegen die hiesige Stadtverwaltung Anklagen geschleudert, die zum größten Teil auf Unwahrheiten und Ungenauigkeit beruhen. Aufgrund des von dem Polizeisergeanten Fritz Pohle (Kassierer des hiesigen Stenographenvereins) aufgenommenen stenographischen Protokolls wurde dann in der Stadtverordnetensitzung am 23. November auf Antrag des Magistrats der städtischen Polizeiverwaltung vom Stadtverordnetenkollegium die Ermächtigung erteilt, gegen die in jener Volksversammlung gegen die Stadtbehörden ausgesprochenen Verdächtigungen und Beleidigungen strafrechtlich vorzugehen und den Urheber derselben vor Gericht zu ziehen.⁷

Jedoch nicht nur Polizeibeamte sorgten dafür, dass »staatsgefährdende Äußerungen« in der Öffentlichkeit nicht ungesühnt blieben. In der dritten Lesung der Socialistengesetzverlängerungs-Vorlage im Reichstag brachte der Abgeordnete Wilhelm Liebknecht »die Denunciation eines Reichstagsabgeordneten« zur Sprache. Einer seiner Parteigenossen sei aufgrund dieser Denunziation »wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden«.

Dies erregte selbstverständlich Sensation. Präsident v. Arnim rief Liebknecht wegen Beleidigung eines Mitgliedes des Hauses zur Ordnung. Aber Liebknecht nannnte sofort den Namen: den des national-liberalen Abgeordneten Heyl, Commercierrath und Fabrikbesitzer in Worms. Herr Heyl erklärte, er habe den Vortrag eines Socialdemokraten durch einen seiner Beamten stenographieren lassen. Das Stenogramm habe er auch einem ihm befreundeten Kreisgerichtsrathe gezeigt. Als dann später dem Socialdemokraten der Proceß gemacht worden, sei derselbe auf das Zeugniß seines Stenographen hin verurtheilt worden. Da der Socialdemokrat die Dreistigkeit gehabt habe, über Attentate zu sprechen, habe er dessen Verurtheilung nur mit ›Genugtuung‹ begrüßen können. Er empfiehlt, den Socialisten gegenüber eine ähnliche Praxis zu befolgen. ›Nicht unser Geschmack! Wir danken!‹ wurde dem Herrn Commercierrath von verschiedenen Seiten zugerufen.⁸

7 Behle 1904, S. 30

8 Das Vaterland vom 07.05.1880, S. 1 f.

Stenogramme dienten in anderen Zusammenhängen ebenfalls als Beweismittel. So geht aus einer Meldung des *Augsburger Tagblatts* hervor, dass in einer innerkirchlichen Auseinandersetzung

drei des Stenographirens kundige Mitglieder nach Bremen gesandt [wurden], um Herrn Dr. Schramm an Osterfeiertagen predigen zu hören; in diesen Predigten hätten die abgesandten Mitglieder nur voll und ganz bestätigt gefunden, daß Herr Dr. Schramm auf dem religiösen Standpunkte Hoßbachs sich befindet. Das Stenogramm dieser Predigten werde dem Bureau zu einem Separatprotest an den evangelischen Oberkirchenrath Veranlassung geben.⁹

Selbst persönliche Auseinandersetzungen ließen sich per stenografischer Beweisführung austragen. Dies legen zumindest Meldungen in österreichischen Tageszeitungen nahe, wonach ein Professor in Ofen-Pest seine Studenten beauftragte, die Vorträge eines anderen Professors stenografisch aufzunehmen.¹⁰ Auf Grund dieser Stenogramme erstattete er dann Anzeige auf Majestätsbeleidigung und Beleidigung der katholischen Kirche. Worauf der durch die Stenogramme überführte Professor »von seinem Amte suspendiert wurde«.¹¹ Die Kontrolle öffentlicher Äußerungen führte andererseits dazu, dass man gut beraten war, sich gegen ungerechtfertigte Angriffe durch »Vorkehrungen behufs einer stenographischen Berichterstattung« zu schützen.

Die absurd़en Berichte einiger liberaler Blätter über die Versammlung, welche der katholische Verein für das Königreich Böhmen am vorigen Sonntag – nicht Samstag, wie Ihnen irrthümlich berichtet wurde – in Brunnendorf abgehalten hat, veranlassen mich, einige Details über diese Versammlung nachzutragen. Zu bedauern ist, daß die erforderlichen Vorkehrungen behufs einer stenographischen Berichterstattung nicht getroffen waren.¹²

In den Zeitungsmeldungen über Gerichtsverfahren finden sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend Formulierung wie »die Aeußerung lautet nach dem vorliegenden Stenogramm wie folgt«¹³ oder die Berichterstattung stützt sich auf »stenographische Aufnahmen«.¹⁴ Eine Voraussetzung hierfür schuf im Deutschen Reich

⁹ Augsburger Tagblatt vom 02.05.1878, S. 6 - Theodor Hoßbach vertrat eine auf Friedrich Schleiermacher zurückgehende liberale Theologie.

¹⁰ Grazer Tagblatt vom 10.10.1899, S. 16

¹¹ Znaimer Tagblatt vom 10.10.1899, S. 1

¹² Das Vaterland vom 29.06.1872, S. 2

¹³ Allgemeine Zeitung vom 15.12.1885, S. 5116

¹⁴ Mühlviertel Nachrichten vom 29.10.1904, S. 2

die Entscheidung des Reichsgerichts, dass ein Stenogramm vor Gericht »als Urkunde zum Beweis dafür, daß die incriminierte Aeußerung gethan worden, zu betrachten ist«.¹⁵

Bismarck und die Stenografie

Immer wieder kam es zum Streit über eine nicht korrekte Wiedergabe oder unståhafte Veränderung von Stenogrammen. Politiker und andere in der Öffentlichkeit stehende Personen versuchten, die Kontrolle über die Wiedergabe ihrer Reden und Stellungnahmen zu behalten. Unter der Überschrift »Bismarck und die Stenografie« erscheint die folgende Meldung über einen entsprechenden Vorfall während eines Kuraufenthaltes von Bismarck in Bad Kissingen.

Als die Thüringer ihre Huldigungsfahrt zum Altreichskanzler antraten, hatte der nationalliberale »Reichsverein« in Meiningen, der die Anregung dazu gegeben hatte, auch einen Stenographen mitgenommen, da man voraussehen konnte, daß Fürst Bismarck sich diese Gelegenheit zum Reden nicht entgehen lassen würde. Dieser stenographierte denn auch munter darauf los, als der Altreichskanzler redete, aber schließlich kams doch anders, als er wohl geglaubt haben möchte. Neben dem Fürsten war nämlich auch Dr. Chrysander erschienen, der recht wohl bemerkte, daß die Worte seines Herrn genau fixirt wurden. Er schlängelte sich zu dem Stenographen heran und verlangte von ihm das Manuskript, denn: »das besorgen wir selbst«. Dem Stenographen blieb nach dieser Begründung nun auch nichts Anderes übrig, als sein Stenogramm herauszugeben.¹⁶

Wie zahlreiche andere Zeitungen berichtete auch die *Bonner Volkszeitung* über diesen Vorfall, ordnete ihn dabei jedoch in Bismarcks Umgang mit der Öffentlichkeit und die Rolle, die hierbei die Stenografie spielte, ein. »Fürst Bismarck versteht es besser, wie jeder andere«, heißt es hier, »für sich nach außen hin Reklame zu machen.«

Seine Ansprachen an die Bismarckenthusiasten sind stets bereits am folgenden Tage mit großer Genauigkeit wiedergegeben, obwohl man niemals einen Stenographen unter den Empfängenen bemerkte. Diese Aufklärung hierfür ist kürzlich bei dem Empfange der Meininger in Kissingen gegeben worden. Diese hatten einen Stenographen zur Aufnahme der Bismarckschen Ausführungen mitgenommen. Während der Rede aber trat Dr. Chrysander an den Stenographen heran und nahm ihm das Stenogramm mit den Worten ab: »Das besorgen wir selbst.« Die

¹⁵ Allgemeine Zeitung vom 30.09.1885, S. 3996

¹⁶ Das Vaterland vom 25.08.1893, S. 2 – Dr. Chrysander war der Privatsekretär Bismarcks.

Münchener »Allg. Ztg.« brachte denn auch am folgenden Tage die Rede im Wortlaut.¹⁷

Die Stenografie führt dazu, beim Wort genommen zu werden

Da die Möglichkeit bestand, dass Ausführungen während eines öffentlichen Auftritts stenografisch mitgeschrieben worden waren, musste man immer damit rechnen, beim »Wort genommen zu werden«.¹⁸ Ein Beispiel hierfür liefert die berüchtigte »Hunnenrede«, die Kaiser Wilhelm II. bei der Verabschiedung des deutschen Expeditionskorps zur Niederschlagung des sogenannten Boxeraufstandes in China im Juli 1900 in Bremerhaven hielt. Im von der Reichsregierung verbreiteten offiziellen Redetext fehlte die Passage »Pardon wird nicht gegeben! Gefangene werden nicht gemacht!«. Das unmittelbar »gesprochene Wort« des Kaisers war allerdings den stenografischen Mitschriften anwesender Journalisten zu entnehmen. Darauf weist das *Neue Wiener Journal* in einer Meldung hin.

Die Rede, die Kaiser Wilhelm gestern in Bremerhaven gehalten hat, ist vor der amtlichen Publication vielfachen Redigirungen unterzogen worden. Ein Auszug, der zehn Stunden später veröffentlicht wurde, enthielt nicht den Passus: »Pardon wird nicht gegeben! Gefangene werden nicht gemacht!« Erst zwei Stunden später wurde der volle Wortlaut mit jener Stelle mitgetheilt. Es wird zwar versucht, die Worte des Kaisers in dem Sinne zu deuten, daß die Chinesen ihren Gegnern keinen Pardon geben und daß sie keine Gefangenen machen, so gibt zum Beispiel die »Kölnische Zeitung« den Satz in dieser Fassung: »Pardon wird Euch nicht gegeben ec.« Dagegen bringt die Bremerhavener Zeitung, die doch wohl in der Lage gewesen sein dürfte, durch einen Berichterstatter ein Stenogramm aufnehmen zu lassen, folgenden Wortlaut der Kaiserrede: »Kommt Ihr vor den Feind, so wird der selbe geschlagen. Pardon wird nicht gegeben. Gefangene werden nicht gemacht. Wer Euch in die Hände fällt, sei Euch verfallen.«¹⁹

17 Bonner Volkszeitung vom 26.08.1893, S. 4 – Bismarck hielt diese Rede am 20. August 1893 vor »Bismarckenthusiasten«, die aus Thüringen nach Kissingen angereist waren. Am 20. August 1870 hatte die für den Ausgang des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 wichtige Belagerung von Metz begonnen. Diesen »Jahrestag eines schmerzlichen Rückblicks« auf die »Opfer, welche die Woche vor Metz gefordert«, nutzte Bismarck, der als Reichskanzler 1890 abdanken musste, um seine Sicht auf die Reichsgründung und ihre Folgen öffentlich vorzutragen. (Münchener Allgemeine Zeitung vom 21. August 1893, S. 1 f) Dabei erzielte er durch die Veröffentlichung seiner »Rede im Wortlaut« eine Öffentlichkeit über die aus Thüringen angereisten »Bismarckenthusiasten« hinaus.

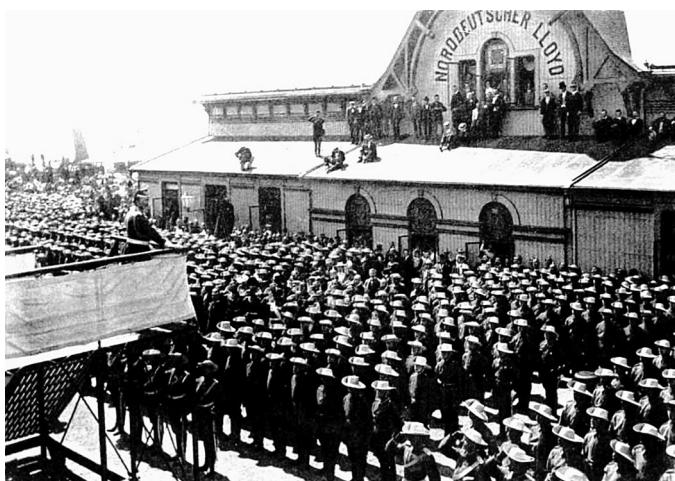
18 Vergleiche mit dem Smartphone, das jederzeit audiovisuelle Aufnahmen ermöglicht, drängen sich hier geradezu auf.

19 Neues Wiener Journal vom 29.07.1900, S. 2 f.

Gegen die *Nordwestdeutsche Zeitung* – in dem Zitat aus dem *Neuen Wiener Journal* als »Bremerhavener Zeitung« bezeichnet – wurde der Vorwurf erhoben, »die Rede nicht inhaltsgetreu wiedergegeben zu haben«. Die Antwort der *Nordwestdeutschen Zeitung*:

Auf den von uns am Freitag Abend veröffentlichten Text der Kaiserrede irgendwie abzugehen, haben wir keine Veranlassung. Der Kaiser sprach langsam und mit lauter, weithin schallender Stimme; für einen einigermaßen perfekten Stenographen war es eine Leichtigkeit, die kaiserlichen Worte im Stenogramm festzuhalten.²⁰

Abb. 29: Kaiser Wilhelm II verabschiedet das deutsche Ostasien-Expeditionscorps



Illustrierte Zeitung vom 02.08.1900, S. 171

Dass der Wortlaut stenografisch aufgezeichneter Äußerungen sich nachträglich kaum korrigieren ließ, zeigte sich unter anderem im Jahre 1910 im Zusammenhang mit der Verschiebung einer in Berlin geplanten Ausstellung amerikanischer Maschinen.

Gewisse deutsche Industrielle hatten plötzlich eine merkwürdige Angst bekommen, als könnte ihnen eine solche Ausstellung wer weiß was für Abbruch tun. Der

²⁰ Düsseldorfer Volksblatt vom 02.08.1900, S. 1

Abgeordnete Stresemann machte sich im Reichstag zum Sprachrohr dieser ängstlichen Fabrikanten, und auffälligerweise ließ sich der Staatssekretär Delbrück von den besorgten Leuten auch ins Schlepptau nehmen. Er erklärte im Reichstag, daß die Reichsregierung einer solchen Ausstellung keine materielle und moralische Förderung zuteil werden lassen wolle. Natürlich fiel ihm alsbald ein, daß er einen zu scharfen Ausdruck gewählt hatte. Das amtliche Stenogramm wurde deshalb korrigiert und der Ausdruck ›moralisch‹ gestrichen. Aber natürlich merkte man diese Korrektur. In Amerika gab es eine gewaltige Entrüstung über Delbrücks Äußerung. Man verschob unter solchen Umständen die Ausstellung [...].²¹

»Der Kaiser ist los«²²

Die außenpolitischen Probleme, die Kaiser Wilhelm mit seiner »Hunnenrede« provozierte, sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass er die stenografischen Mitschriften seiner Reden und die entsprechenden Veröffentlichungen in der Presse gezielt einsetzte, um sich in der Öffentlichkeit zu positionieren. Wilhelm II. hatte »unmittelbar nach seinem Regierungsantritt einen eigenen Stenographen zur Aufzeichnung seiner Reden [berufen]«. Er ließ sich

auf seinen Reisen im Reiche von einem Stenographen (Dr. M. Weiß) begleiten, damit seine Worte richtig und vollständig durch die Zeitungen den Völkern verkündet werden. In dieser anscheinend geringfügigen Thatsache liegt eine Anerkennung der Presse und eine Anerkennung der Stenographie, welche klarer als viele Worte die Bedeutung beider zum Bewußtsein bringt.²³

Die stenografisch festgehaltenen Reden und Grußworte des Kaisers wurden im Wortlaut im *Reichsanzeiger* veröffentlicht und über Wolffs *Telegraphisches Bureau* verbreitet. Damit eröffnete sich Wilhelm II einen direkten Zugang zu seinem »Volk«, der aus monarchistischer Sicht positiv bewertet wurde. Zwar stand in der Verfassung,

21 Die Zeit vom 30.03.1910, S. 6

22 Simplicissimus Nr. 25/1910 – Überschrift zur Karikatur »Ein Bild vom Königsberger Jahrmarkt« auf der Titelseite

23 (Neuigkeits) Welt Blatt vom 11.01.1891, S. 13 – In der *Deutschen Stenographen-Zeitung* findet sich in der Rubrik »Mitteilungen« eine Meldung über ein Beispiel für die »Stenographie im Allerhöchsten Auftrage«. Es ging in diesem Fall um die Heimkehr des Prinzen Heinrich. »Unser Systemgenosse Dr. Max Weiss-Berlin hatte die Ehre, die während des Festmahls im Elisabeth-Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin an den Prinzen gerichtete Ansprache des Kaisers sowie die darauf folgende Antwort des Prinzen stenographisch aufzunehmen. Beide Reden brachte der ›Reichsanzeiger‹ am folgenden Tage«. (*Deutsche Stenographen-Zeitung* 1900, S. 115)

daß alle kaiserlichen Erlasse die Gegenzeichnung eines Ministers oder des Reichskanzlers erheischen, aber die impulsive Natur des Kaisers hat sich durch keine verfassungsmäßige Einschränkungen engere Grenzen als die irgend eines deutschen Staatsbürgers ziehen lassen, und das ist vielleicht für die Entwicklung des deutschen Reichs recht nützlich. Jedenfalls lernt das Volk die Ansichten und Anschauungen des Herrschers durch die häufigen Reden viel besser kennen als durch gegebene Verwaltungsmaßregeln oder die erlassenen Gesetze.²⁴

Die Veröffentlichung der stenografischen Mitschriften seiner Reden in der Presse waren für Wilhelm II. ein Mittel, um deutlich zu machen,

daß der deutsche Kaiser keine Marionettenfigur ist, welche lediglich die von der Volksvertretung oder den Verwaltungsbehörden gefaßten Entschlüsse und beabsichtigten Anordnungen sanctionirt, sondern daß er ernst mit offenen Augen und liebevollem Empfinden die Bedürfnisse des Landes prüft.²⁵

Bei seinem Besuch anlässlich der Kaisermanöver in Ostpreußen hielt Kaiser Wilhelm II. auf einem von der Stadt Königsberg zu seinen Ehren veranstalteten Abendessen eine von vielen Zeitungskommentaren als hochpolitisch eingeschätzte Rede. Wilhelm II. sprach von seiner Herrschaft als einem »Königtum von Gottes Gnaden« und bezeichnet sich als »Instrument des Herrn«. Als Fürst sei er Führer des Volkes »aus eigenem Recht« und nicht »weil ein Parlament, ein Volksbeschuß ihn dazu ernannt hätte«.²⁶ Die satirische Zeitschrift *Simplicissimus* kommentierte in ihrer Ausgabe vom 19. September 1910 die Rede von Wilhelm II auf der Titelseite mit der bissigen Formulierung »Der Kaiser ist los«. Damit war der Vorwurf verbunden, der Kaiser habe sich mit seinen Äußerungen in Königsberg von der Verfassung losgesagt. Nicht nur im sozialdemokratischen *Vorwärts* wurde die Frage aufgeworfen, ob der Reichskanzler von Bethmann Hollweg vorab über diese Rede informiert worden war.

Hat er ihren Wortlaut erkannt und ist er bereit, die Verantwortung zu übernehmen? Oder hat er nichts von dieser Rede gewußt, und ist er bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen, zu denen sich Fürst Bülow verpflichtet hat, als er erklärte, die Krone werde sich künftighin mehr Zurückhaltung auferlegen? Wir fordern die Einberufung des Reichstages. Wilhelm II. hat das persönliche Regiment proklamiert. Die Rede ist ein Kampfruf, um den Kampf um die Sicherung der Verfassung zu führen, ist der Reichstag berufen.²⁷

²⁴ Grazer Tagblatt vom 20.08.1899, S. 5

²⁵ Ebd.

²⁶ Vorarlberger Volksblatt vom 01.09.1910, S. 1

²⁷ Vorarlberger Landes-Zeitung vom 30.08.1910, S. 1

Abb. 30: Reichskanzler leidet unter der Königsberger Rede²⁸



Simplicissimus Nr. 25/1910, S. 419

28 Der Text zur Karikatur lautet: »Die bakteriologische Untersuchung hat ergeben, daß Herr von Bethmann Hollweg nicht, wie befürchtet wurde, an Cholera erkrankt ist. Er leidet nur an einer akuten Darmentzündung, deren Symptome sich im Anschluß an die Königsberger Kaiserrede in überaus heftiger Weise bemerkbar machten.« (Simplicissimus Nr. 25/1910 S. 419)

Die Stenografie und der »Einmarsch der Frau ins Berufsleben«¹

In einem Rechenschaftsbericht über die Aktivitäten des 1846 in Leipzig gegründeten Stenografenvereins wird im Zusammenhang mit den Ausführungen zur »Wirksamkeit des Vereins« erwähnt, es sei »nicht zu vergessen, daß Frauen höherer Stände die Stenographie mit gutem Erfolg erlernten«.² Das Interesse von Frauen an der Stenografie nahm jedoch in den folgenden Jahrzehnten nur zögerlich zu. Das erst langsam wachsende Interesse von Frauen am Erlernen der Stenografie lässt sich an den Bemühungen des Stenografenvereins in Graz verfolgen. In der *Grazer Zeitung* vom 28. November 1863 kündigte der dortige Stenografenverein an, es sei beabsichtigt, »noch im Laufe dieses Jahres für Damen einen Curs über Stenographie zu eröffnen«.³ Am 11. Dezember desselben Jahres findet sich in der *Grazer Zeitung* die Mitteilung: »Da sich bisher nur einige Theilnehmerinnen zu dem projectirten Curse über Stenographie für Damen einschreiben ließen, so wird dessen Eröffnung vorläufig nicht stattfinden.«⁴ Noch 1865 heißt es in einer Mitteilung des Stenografenvereins über geplante Kurse: »Sollte sich auch eine genügende Anzahl von Damen zur Erlernung der Stenographie bereit erklären, so wird der Verein ebenfalls für Abhaltung eines Damencurses Sorge tragen.«⁵ Dann stößt man im April 1866 in derselben Zeitung auf die Meldung: »Die Stenographie beginnt sich in Graz auch in Damenkreisen Eingang zu verschaffen. In dem Erziehungsinstitute des Frls. Oelwein, in welchem die Stenographie seit Längerem schon gelehrt wird, ist neuerdings wieder ein Cours mit zahlreichen Theilnehmerinnen eröffnet worden.«⁶

In der Folgezeit finden sich in Zeitungen immer wieder Meldungen wie die über die Bildung eines Damenvereins in Dresden, »der in seinen wöchentlichen Zusammenkünften sich in praktischer und theoretischer Hinsicht die Ausbildung seiner

1 Juvenal 1926, S. 4

2 Wiener Zeitung vom 21.10.1847, S. 2240

3 Grazer Zeitung vom 28.11.1863, S. 7

4 Grazer Zeitung vom 11.12.1863, S. 9

5 Grazer Zeitung vom 7.10.1865, S. 9

6 Grazer Zeitung vom 27.04.1866, S. 9

Mitglieder in der Gabelsberger'schen Stenographie zum Ziel gesetzt hat.⁷ 20 Jahre später kann die *Vorarlberger Landes-Zeitung* in einer Meldung feststellen:

Schon längst hat sich herausgestellt, daß die Erlernung der Stenographie für manche im Erwerbsleben tätige Dame eine unbedingte Notwendigkeit ist. Schwierigkeiten bot in der Regel die Frage, wo und in welcher Weise diese Kunst erlernt werden sollte. Einsteils stand deren Klärung die sogen. »Etikette« im Wege. Die Stenographie war eben früher nur das geistige Eigentum der Männer. Jetzt im Zeitalter der »Frauenbewegung und der Frauenrechte«, stehen dem schönen Geschlechte alle Bildungsstätten offen, auch diejenigen für Stenographie, unter denen Systemen sich namentlich das Gabelsberger'sche unter der Frauenwelt sehr rasch verbreitet hat.⁸

»Das Eindringen der erwerbenden Frau in den kaufmännischen Beruf [ist] eine der interessantesten sozialen Erscheinungen unserer Zeit«⁹

Bis zum Aufkommen der Schreibmaschine war das Kontor mit seinen Schreibarbeiten eine reine Männerdomäne. Zu tiefgreifenden Veränderungen in der Büro- und Verwaltungarbeit trug dann die Verbindung der Stenografie mit der Schreibmaschine bei. Sofern es Erwartungen gab, die Stenografen würden durch die Verbreitung der Schreibmaschinen »bald überflüssig werden«, erfüllten sich diese nicht. Es kam anders. »[...] jemehr Schreibmaschinen gekauft wurden, desto mehr Stenographen wurden verlangt, denn man sah ein, daß beide Faktoren – Stenograph und Schreibmaschine – zusammenwirken müssten, wenn die höchste Schnelligkeit erreicht werden soll«.¹⁰

Dies wird mit Blick auf die Anforderungen, welche mit dem unmittelbaren Diktieren in die Schreibmaschine verbunden sind, nachvollziehbar. Voraussetzung ist, wenn es sich nicht um ein Standardschreiben handelt, ein zumindest gedanklich vorbereitetes Konzept, um nicht immer wieder neu anfangen bzw. am Schluss alles neu schreiben zu müssen.¹¹ Dagegen können bei der stenografischen Aufnahme von Diktaten jederzeit Veränderungen vorgenommen werden. Das fertige Stenogramm kann mit all seinen Korrekturen als Vorlage schnell und ohne Zeitverzug mit der Schreibmaschine verschriftlicht werden – wenn erforderlich, mit mehreren Durchschriften. Nur in diesem Zusammenspiel von Stenografie und Schreibmaschine er-

7 Die Hausfrauen: Blätter für Haus und Wirthschaft vom 05.01.1878, S. 3

8 Vorarlberger Landes-Zeitung vom 17.05.1902, S. 4

9 Teetzmann 1904, S. 2

10 Hahn 1895, S. 277

11 Erst die Textverarbeitung ermöglicht die Verbindung von Konzeptionierung und Ausfertigung eines Textes.

höhte sich die Arbeitsproduktivität im Bürobetrieb. Die Schreibmaschine wurde zur »Gefährtin der geflügelten Feder«.¹²

Insbesondere »für die Töchter minderbemittelter Familien der gebildeten Stände« eröffneten sich im kaufmännischen und gewerblichen Bereich Tätigkeitsfelder als »Maschinenschreiberinnen« und »Stenographinnen« sowie als »Telephonistinnen«.¹³

Die Tippmamsel, die Stenotypistin, das Maschinenschreibfräulein, die Kontoristin und wie die unterschiedlichen Bezeichnungen heißen mögen, sie stellt den modernen Typus des erwerbenden Mädchens dar. Wohlgemerkt des erwerbenden Mädchens. Auch die Tochter des Herrn Hofrats verschmäht es heute nicht, Tippmamsel zu werden. Freilich kommt sie durch ein gutes Wort des Herrn Papa in irgend ein staatliches Amt, wohl gar in ein Ministerium und kann ihr Gehalt als Taschengeld verwenden, während die Tochter des Gewerbetreibenden oder kleinen Beamten bis spät abends im Kontor sitzt und ihr Geld zum Haushalt beisteuern muß.¹⁴

In diesem Zitat wird angesprochen, dass es die wirtschaftliche Lage war, die Frauen, die zuvor aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen waren, zur Erwerbstätigkeit zwang.

Lange Zeit hindurch hatte jede bezahlte Tätigkeit für die Frau besseren Standes als unpassend oder gar entwürdigend gegolten, denn wer Geld verdiente, gehörte nicht mehr »zur Gesellschaft«. – Die mit der Entwicklung der Industrie Hand in Hand gehende Verteuerung der Lebensmittel und Steigerung der Wohnungspreise schafften Raum für eine andre gesundere Auffassung, die darin gipfelte, daß nur die Arbeit adelt, und das Müßiggänger Drohnen eines gesunden Staatskörpers sind. In den Kreisen des Beamtenstums brach sich diese Weltanschauung zuerst Bahn. Hier reichte der Verdienst des Mannes nicht mehr aus, die manchmal zahlreiche Familie zu ernähren, und Not und Entbehrung stellten sich ein, wenn gar der Tod sie ihres Ernährers beraubte.¹⁵

Der »Eimmarsch der Frau ins Berufsleben« mag einen Beitrag zur »Emanzipation« geleistet haben, war jedoch vor allem eine Folge der veränderten wirtschaftlichen Situation des Mittelstandes. Eine erweiterte Perspektive auf die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen eröffnet der liberale Reichstagsabgeordnete und Sozialreformer Heinz Potthoff 1910 in seiner Schrift *Die soziale Frage der Handlungsgehilfinnen*:

12 Deutsche Stenographen-Zeitung 1901, S. 422

13 Sabin 1895, S. 192

14 Allgemeiner Tiroler Anzeiger vom 01.10.1912, S. 9

15 Gabriel 1910, S. 199

Zwei gewaltige Änderungen hat die technische Entwicklung des letzten Menschenalters für die Frauenwelt gebracht: sie hat das Wohnhaus leer gemacht von nützlicher, produktiver wirtschaftlicher Arbeit. Welch eine Fülle von wirtschaftlicher Arbeit wurde von unseren Großmüttern teilweise noch von unseren Müttern im Haushalt vollführt, die jetzt sich zu eigenen Industriezweigen, Großgewerben mit Großbetrieben und Maschinen entwickelt haben: [...]. Alles das und vieles andere wird in steigendem Maße gekauft, also nicht von der Hausfrau erarbeitet, sondern indirekt vom Manne, aus dessen Verdienst es bezahlt wird. Diese Erleichterung der Frau von Hausarbeit aber hat andererseits den Geldbedarf der Familien wesentlich erhöht und eine immer wachsende Masse von Frauen zur Erwerbsarbeit gezwungen.¹⁶

Die für derartige Beschäftigungen bislang in Frage kommenden Stellungen in anderen Familien und Haushalten konnten die wachsende Nachfrage nach bezahlter Arbeit nicht decken. In den »staatlichen Verwaltungen des Post- und Telegraphenwesens, der Eisenbahnen und des Unterrichtswesens« wurden seit den 1860er Jahren »versuchsweise die ersten weiblichen Beamten angestellt«.¹⁷ Allerdings traf Heinrich Stephan¹⁸ als Generalpostmeister bei der Übernahme der Telegraphenverwaltung die Entscheidung, »Frauen zum Telegraphendienste ferner nicht mehr anzunehmen«. Zustimmend heißt es dazu im *Kitzinger Anzeiger*: »Er hat sich darin niemals getäuscht, daß dieselben ebenso wenig für den Telegraphendienst als für den Postdienst geeignet sind«.¹⁹

Zum »Einmarsch der Frau ins Berufsleben« aus den Mittelschichten trug neben Stenografie und Schreibmaschinen letztlich die »vermehrte Korrespondenz« sowie die »Schmutzkonkurrenz«, d.h. die geringere Bezahlung der weiblichen Angestellten im »Handelsgewerbe« bei.²⁰

Durch die stete Entwicklung des Handels und die dadurch bedingte vermehrte Korrespondenz ist es den Frauen gelungen, auch in den kaufmännischen Beruf einzudringen, denn hier waren es die Frauen, auf deren Rücken der Konkurrenzkampf zum Teile ausgetragen wurde. Die schlechter bezahlte weibliche Kraft, welche mit mindest eben so großem Eifer und ebenso großer Ausdauer ihre Pflichten erfüllen muß, hat dem Chef das Angestelltenkonto verringert. Insbesondere war es die Schreibmaschine, welche, wie Kenner behaupten, von den Frauen besser und flinker gehandhabt wird, als von den Männern, welche den Frauen den Beruf gab. Aber die Kenntnis der Schreibmaschine ohne jene der Stenographie besitzt wenig Wert, daher kommt es auch, daß die, insbesondere zu Ende des vorigen

¹⁶ Potthoff 1910, S. 4

¹⁷ Ebd.

¹⁸ ab 1885 Heinrich von Stephan

¹⁹ Kitzinger Anzeiger vom 01.12.1875, S. 3

²⁰ Ch. G. 1896, S. 5

Jahrhunderts rasch vermehrten und vergrößerten Handelsschulen als wichtigen Unterrichtsgegenstand die Stenographie aufgenommen haben.²¹

Die Handlungsgehilfen und das »Eindringen der Frau in das kaufmännische Gewerbe«²²

In Frauenzeitschriften wurde verstärkt auf Stenografie und Schreibmaschine als »Erwerbsquelle für Frauen« hingewiesen, häufig verbunden mit Informationen zur Situation in europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten, in denen sich der Wandel auf dem Arbeitsmarkt schneller vollzog als im Deutschen Reich und in Österreich.

Die Zeiten sind vorüber, da die Tochter des Hauses den ganzen Tag über trällerte und klimperte, und selbst dem Fräulein aus guter Bürgersfamilie ist die Tipmusik der Schreibmaschine eine geläufigere Melodie geworden als die rauschenden Klänge des Donauwalzers, bei denen unsere Mütter sich noch ihre lieben Männer ertanzen. Das Berufsleben der Frau ist auch in unserer lebenslustigen Stadt ein Schlagwort von Geltung geworden, und wenn das Fräulein Tochter nicht gerade »auf Doktor studiert«, so schickt es der moderne Papa nach Absolvierung der Töchterschule in die Handelslehranstalt, läßt es Schreibmaschine und Stenographie erlernen und gibt es dann in ein Bureau, aus dem es erst ein Zauberprinz erlöst, wenn er um die Hand mit den fünf Fingern, die so flink zu tippen verstehen, in allen Ehren anhält. Fast unbemerkt hat sich die Schar unserer lieben Mädel, die heute in Industrie und Handel schon eine wichtige Rolle spielen, zu einer Riesenarmee vergrößert, und selbst die ärgsten Feinde der Frauenemanzipation haben heute ihre Tipmamsell, ohne die sie kaum mehr ihr Geschäft führen könnten. Es ist nicht zu leugnen, daß die Flut der Weiblichkeit, die sich in unsere Bureaus und Kanzleien ergoß, durch die Erfindung der Schreibmaschine ihren Ursprung fand, denn die wenigsten unserer lieben Schwestern verfügen über die einst so hochgeschätzte Fähigkeit des kaufmännischen Beamten; über eine »ausgeschriebene« schöne Schrift.²³

Am Schluss dieses Artikels zur Erwerbstätigkeit von Frauen unter der Überschrift »Die Wienerin im Existenzkampf« geht es letztlich doch um die »himmlischen Rosen«, die Frauen nach dem Dichterworte ins irdische Leben »flechten und weben«. Der Verfasser hofft: »Unsere Mädel mögen in ihren jungen Jahren fleißig auf der Schreibmaschine tippen, aber der ernste Beruf soll uns ja doch nicht ganz die lie-

21 R. 1906, S. 7

22 Bregenzer/Vorarlberger Tagblatt vom 16.10.1908, S. 2

23 e. p. 1908, S. 4

be Hausfrau rauben.«²⁴ Für die männlichen Handlungsgehilfen ging es hier weniger um die »himmlischen Rosen«, als um die Sicherung ihrer sozialen Existenz. In einem Vortrag auf der Versammlung einer Ortsgruppe des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbands zum Thema »Frauenarbeit« wird die Position vertreten, »daß nur eine feste, zielbewußte Vereinigung der deutschen Handlungsgehilfen ihre sozialen Verhältnisse bessern und dem Eindringen der Frau in das kaufmännische Gewerbe Einhalt gebieten kann«.²⁵

Allein der erste Schritt hiezu ist die Aufklärung der eigenen Berufskollegen, der Eltern und der Mädchen selbst über die gefahrdrohenden Momente, welche der weiblichen Jugend ihre Betätigung im Handelsgewerbe bringt, welche sie ihrem natürlichen Berufe, Hausfrau und Mutter zu werden, entfremdet und welche gleichzeitig durch ihre die Existenzbedingungen des männlichen Handlungsgehilfen in erschreckendem Maße beengende Konkurrenz dem letzteren die Möglichkeit nimmt, sich einen eigenen Haussstand zu gründen. Der D.H.B. fordert für die im Handelsgewerbe beschäftigten Mädchen eine obligatorische Haushaltungs-Fortbildungsschule, Kurse im Nähen und Kochen, in der Kinderpflege, überhaupt ihre Ausbildung in den für einen geordneten Haushalt nötigen Arbeiten. Nicht weil der D.H.B. die Frauen als Konkurrenten im Handelsgewerbe fürchtet, sondern weil ihre doch nur vorübergehende Betätigung darin einen schweren, in gar vielen Fällen dauernden Nachteil in sozialer Beziehung und für unser deutsches Volkstum bedeutet, nimmt der Verein Stellung dagegen. Was nützt dem Mann im Haushalt, wenn seine Frau tadellos ein Register führen, Maschinenschreiben und kopieren kann, allein vom Hauswesen keine Ahnung hat, ja gegen Hausarbeiten einen Widerwillen zeigt, der den Frieden und Wohlstand der Familie untergräbt. Tatsache ist, daß eine mit dem Hauswesen vertraute Frau in Küche und Haus mehr verdient, als in einem Bureau oder hinter dem Ladenpult, ganz abgesehen von der innigeren, freundlicheren Gestaltung des Familienlebens.²⁶

Wenn es aber darum geht, »darüber ein Urteil zu fällen, inwieweit die Frauen dem Manne in diesem Berufe ›gefährlich‹ werden können«, so ist nach dem bereits oben zitierten Artikel aus dem *Allgemeinen Tiroler Anzeiger* »noch ein Moment zu beachten«:

dem Manne bedeutet der einmal ergriffene Beruf seine Lebensstellung. [...] Anders beim Mädchen: das betrachtet seine berufliche Tätigkeit doch nur als Durchgangsstadium, an dessen Ende die Ehe steht. Mehr als die Hälfte (über 56 Prozent)

²⁴ Ebd. S. 5

²⁵ Bregenzer/Vorarlberger Tagblatt vom 16.10.1908, S. 2

²⁶ Ebd. S. 2 f. – D.H.B = Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband

der weiblichen Angestellten steht im Alter von 15 bis 25 Jahren, dann bröckelt ihre Zahl rapid ab.²⁷

Diesem Wunschdenken der männlichen Handlungsgehilfen widerspricht die Berufs- und Gewerbestatistik nach der 1910 im Deutschen Reich gerade bei der Erwerbstätigkeit der Handlungsgehilfinnen eine qualitative Verschiebung zu beobachten sei. »Der Kaufmannsberuf ist nicht mehr in dem Maße wie früher ein Durchgangsstadium von kurzer Dauer, das durch Ehe beendet wurde, sondern eine wachsende Zahl von Frauen richtet sich notgedrungen darauf ein, in diesem Berufe den Unterhalt zu erwerben.«²⁸

Dafür sprachen schon allein die Zahlen. Von 1882 bis 1907 hatte sich, nach Heinz Potthoff, die »Zahl der Handlungsgehilfinnen [...] in einem Menschenalter mehr als versechsfacht, sie ist $2 \frac{1}{2}$ mal so stark gewachsen als die Zahl der männlichen Handlungshilfen und 5 mal so stark als die deutsche Bevölkerung«.²⁹ Mit Beginn des Ersten Weltkriegs verändert sich die Situation für »Frauenarbeit im Kontor« grundätzlich.

Die infolge des Weltkrieges erfolgte Ausschaltung tausender Männer aus ihren kaufmännischen Berufsstellungen, zum Teil auch die in einzelnen Zweigen des Großhandels und in Industriebezirken eingetretene günstige Geschäftslage beeinflußten sehr günstig den Arbeitsmarkt für die kaufmännisch gebildeten Frauen.³⁰

Doch sehr bald wurden Forderungen laut, dem heimkehrenden Krieger dürfe »seine bürgerliche Existenz nicht durch eine Frau genommen werden«.³¹ Diese Diskussion wurde unter Schlagworten wie »Uebergangswirtschaft« nicht nur mit dem Blick auf die Beschäftigung in der Büro- und Verwaltungsarbeit geführt.

Der zurückkehrende Angestellte wird auf manchen Arbeitsplätzen seiner weiblichen Mitbewerberin begegnen. Diese wird dem Manne, der durch die Kriegsarbeite sich den vollen Anspruch gewahrt, mit Fug und Recht weichen müssen. Man hat wohl überhaupt den Frauen für ihre zukünftige Betätigung in Erwerbstellungen zuviel Hoffnungen gemacht. Die verschiedenen Handelsschulen, Stenographie- und Schreibmaschinenkurse werden Tausende von Mädchen während der Kriegsdauer herangebildet haben, die, wenn der Krieg sein Ende erreicht haben

²⁷ Allgemeiner Tiroler Anzeiger vom 01.10.1912, S. 9

²⁸ Potthoff 1910, S. 7

²⁹ Ebd. S. 7

³⁰ Jahresbericht 1916, S. 3

³¹ Klausberger 1916, S. 11

wird, vergebens nach Arbeitsstellen Umschau halten werden. Gegen die Verwertung der in Ueberfluß vorhandenen weiblichen Arbeitskraft zur Verdrängung der Männerarbeit, namentlich aus dem Gesichtspunkte der Lohndrückerei, wird man sich wohl mit aller Macht zu wehren haben. Doch die Einsicht der Betriebsinhaber, die gerade während des Krieges erfahren haben, daß die Frauenarbeit im Kontor und Büro, beim Verkaufe und im Werkstättenbetrieb den Mann nur ausnahmsweise zu ersetzen vermag, wird schon selbst dafür sorgen, daß der Mitbewerber der Frau um diese Arbeitsplätze keine besondere Bedeutung haben wird. Die Lücken, die der Krieg gebracht hat, werden sie ausfüllen.³²

³² Licht 1916, S. 9 f.

Die Schnellschreibekunst als »Cultur-Errungenschaft«¹

Im Ergänzungsband von Meyers Konversations-Lexikon aus dem Jahr 1878 findet sich ein Stichwort zur »Stolze'schen Stenographie«. Zur Entwicklung der Stenografie heißt es dort: »Die Anschauung vom Wesen und Zweck der Stenographie und die Anforderungen, welche an sie gestellt werden, sind gegenwärtig wesentlich andere als zu der Zeit ihrer Erfindung.« Ursprünglich sei die Stenografie zur Mitschrift von Reden gedacht gewesen, um auch Personen, die nicht anwesend sein konnten, die Möglichkeit zu geben, sich über die vorgetragenen Inhalte zuverlässig zu informieren. Heute dagegen »wird ihr hauptsächlichster Zwecke darin gefunden, als allgemeine Gebrauchsschrift für jedermann, der viel mit Schreiben beschäftigt ist, zu dienen«.²

Wilhelm Stolze, Angestellter der Berlinischen Feuerversicherungsanstalt, erarbeitet eine stenografische »Verkehrsschrift«

Steht Franz Xaver Gabelsberger für die Stenografie als Mittel zur Mitschrift des gesprochenen Wortes, so war es Wilhelm Stolze, der bei der Entwicklung seines stenografischen Systems von vornherein an eine »Gebrauchsschrift« gedacht hatte.³ Wilhelm Stolze wurde 1798 in Berlin geboren. Dort besuchte er das Joachimsthalsche Gymnasium. Nach dem Tode des Vaters zwang die Not,

den 14 jährigen Primaner, durch Privatunterricht seinen und seiner Mutter Unterhalt zu erwerben, während seine Schularbeiten und eigenen Studien meist der Nacht anheimfielen. Unter der Last so großer Arbeit sehnte er sich schon damals vergebens nach einer Stenographie. Nach 2 $\frac{1}{2}$ jährigem Verweilen in der Prima

1 Deutsche Stenographen-Zeitung 1904, S. 455

2 Lemma Stolze'sche Stenographie 1878, S. 751

3 Ebd.

im Begriff, seine Abiturientenprüfung zu bestehen, wurde er von seinem früheren Lehrer, dem Prediger Reclam, für eine Stelle bei der Berlinischen Feuerversicherungsanstalt vorgeschlagen. Der Wunsch seiner Mutter und der Hinblick auf deren Dürftigkeit vermochten ihn zum Aufgeben seiner Studien und zu Annahme dieser Stelle.⁴

In seiner freien Zeit arbeitete Stolze weiter als Privatlehrer und versuchte »durch angestrengte Studien unter Benutzung der Universitätscollegien sich selbst weiter fortzubilden«.⁵ Die damit verbundene zeitliche Belastung führte, folgt man der hier herangezogenen »biographischen Skizze« über Stolze, die 1865 in der *Magdeburger Presse* veröffentlicht wurde, dazu, dass sich ihm »der große Vortheil einer Stenographie« aufs Neue aufdrängte.

Von da ab wurde ihm die Stenographie in dem Grade Lieblingsbeschäftigung, daß er ihre vorzüglichsten Systeme, soweit ihm die Lehrbücher erreichbar waren, gründlich studirte. Aber obwohl er nach und nach die besten Englischen, Französischen und Deutschen Systeme kennen und gebrauchen lernte, fand er doch bei keinem volles Genüge, und die empfundenen Mängel trieben ihn zu den ersten schüchternen Versuchen, eine neue, eigene Methode aufzustellen.⁶

1841 veröffentlichte Stolze sein *Lehrbuch der Stenographie*. Im Gegensatz zu den Ausführungen in der »biographischen Skizze« in der *Magdeburger Presse* wird in diesem Zusammenhang zumeist darauf verwiesen, dass Stolze angeregt durch Gabelsbergers *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst* begonnen habe, sich intensiv mit der Entwicklung eines eigenen stenografischen Systems zu beschäftigen. Unabhängig davon, wie der Einfluss von Gabelsbergers *Redezeichenkunst* auf das von Stolze entwickelte stenografische System letztlich zu bewerten ist, ist der Einleitung zu Stolzes *Lehrbuch der Stenographie* zu entnehmen, dass er sich mit Gabelsbergers System kritisch auseinandergesetzt hat und dass er trotz grundsätzlicher Einwände die *Redezeichenkunst* für »das beste Werk von allen bisher erschienenen« hielt.⁷

Bei Gabelsbergers Erfindung der »Redezeichenkunst« trafen sich dessen Interesse an Sprache mit seiner beruflichen Funktion als Kanzlist, der Anordnungen, Reden und Verlautbarungen schriftlich festzuhalten hatte. Bei Stolzes Interesse an der Stenografie stand biografisch offensichtlich die Reduzierung des zeitlichen Aufwands für Schreibarbeit im Vordergrund. Hinzu kommt, dass in den 1840er Jahren in Preußen noch nicht an die Einführung parlamentarischer Vertretungen zu denken war. Stolze hatte so bei der Entwicklung seines Stenografiesystems von vornher-

4 Tertius 1865, S. 3

5 Ebd. S. 5

6 Ebd.

7 Stolze 1841, S. 28

ein eine Geschäfts- und Korrespondenzschrift im Blick. Diese Zielsetzung kommt im Titel seines Buches *Theoretisch-practisches Lehrbuch der deutschen Stenographie für höhere Schulen und zum Selbstunterricht: nach einer neuen Methode, welche Kürze und Vollständigkeit der Bezeichnung mit einander verbindet* zum Ausdruck. Mit dem Anspruch darauf, dass es sich um eine Methode handelte, »welche Kürze und Vollständigkeit der Bezeichnung mit einander verbindet«, markierte er den Unterschied seines *Lehrbuchs* zu Gabelsbergers *Redezeichenkunst*.

Der Unterschied zwischen der Gabelsberger'schen Redezeichenkunst und der Stolze'schen Stenographie besteht nicht nur in der Verschiedenheit der Alphabet – das ist etwas Untergeordnetes – sondern in der gänzlichen Verschiedenheit der Prinzipien, auf denen die beiden Systeme beruhen.⁸

Gabelsberger hatte bei der Entwicklung seines stenografischen Systems die wortwörtliche Mitschrift von parlamentarischer Debatten im Blick. Seine Schrift zielt daher auf eine möglichst hohe Schreibgeschwindigkeit. Alleine durch ein verändertes Alphabet mit vereinfachten Schriftzeichen konnte die hierzu erforderliche Schreibgeschwindigkeit nicht erreicht werden, selbst wenn für die am häufigsten vorkommenden Buchstaben und Buchstabenverbindungen die einfachsten Schriftzeichen ausgesucht wurden. Die »Redezeichenkunst« konnte ihren Zweck nur erfüllen, wenn Kürzungen vorgenommen würden. Dabei handelte es sich nach Gabelsberger nicht ausschließlich um »Kürzungen an einzelnen Buchstaben und Sylben, sondern an Worten und Sätzen; – es handelt sich um Vereinfachungen von Redeformen und Redefiguren«.⁹ Gabelsberger gab dabei in der ersten Auflage seiner *Redezeichenkunst* dem »Redezeichner« freie Hand. »So weit seine Fassungsgabe und sein Erinnerungs-Vermögen reicht, so weit darf er auch die Kühnheit seiner Kürzungen steigern; nur muss er sich selbst nicht mehr zutrauen, als er am Ende zu verbürgen im Stande ist.«¹⁰

Gabelsberger ging von einem »Redezeichner« aus, der über die »erforderliche Bildung des Geistes, eine geübte Fassungskraft, ein treues Gedächtniss und nebst bey praktische Geschäfts-Gewandtheit« verfügt. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt waren, konnte er es nach Gabelsberger,

auch unternehmen, eine Menge Erinnerungen an die kleinsten Merkmale zu heften; ihm genügt dann die blosse Notirung der Hauptmomente; die spätere Ergänzung und Vervollständigung ist Sache seines Talentes, welches ihn ebenso in der augenblicklichen Absonderung alles Zufälligen vom Wesentlichen gleich

⁸ Frei 1866, S. 12 f.

⁹ Gabelsberger 1834, S. 140

¹⁰ Ebd. S. 139

während des Vortrages, als auch später in der genauen und unzweifelhaften Erkenntniss, ob, wo und wie irgend eine Supplirung bey der Redaktion einzutreten habe, unterstützt.¹¹

Während Gabelsberger in seinem System »die Deutung einer großen Anzahl von Kürzungen dem Zusammenhang des Satzes« überließ, um eine wortgetreue Mitschrift von parlamentarischen Verhandlungen zu ermöglichen, kam es Stolze mit Blick auf die Verkehrsschrift, die er schaffen wollte, »nicht allein auf Kürze und Geläufigkeit, sondern auf Vollständigkeit, Unzweideutigkeit und Leichtfasslichkeit« an.¹² An die Stelle von Kürzungen, die aus dem Satzzusammenhang erschlossen werden müssen, traten bei Stolze daher zahlreiche »Sigel«, also festgelegte Abkürzungen für Wörter und Silben, die der Stenograf auswendig lernen musste.¹³ In Meyers *Konversations-Lexikon* von 1878 wurde dies als der »fundamentale Unterschied« zwischen Gabelsbergers und Stolzes System bezeichnet.¹⁴ Sollte die Stenografie zu einer Geschäfts- und Korrespondenzschrift werden, die an die Seite oder sogar an die Stelle der Kurrentschrift treten konnte, dann musste, so Stolze, dieses stenografische System höhere Anforderung bezogen auf »Zuverlässigkeit und Lesbarkeit« erfüllen, als dies bei Gabelsbergers Redezeichenkunst der Fall war.¹⁵

Da die von den parlamentarischen Stenografen mitgeschriebenen Reden, wie Stolze anmerkt, unmittelbar nach der Aufzeichnung »in gewöhnliche Schrift übertragen« wurden, konnte bei Unklarheiten das Gedächtnis die »nöthige Aushülfe« leisten. »Wenn es aber darauf ankommt, eigene Schrift nach längerer Zeit oder fremde Schrift zu lesen, dann zeigt sich die Schwierigkeit.«¹⁶ Diese Schwierigkeiten wären nur zu vermeiden, wenn der »Laut jedes Wortes« vollständig, d.h. auch eindeutig, bezeichnet wird. Dazu, so Stolze, »eignet sich [Gabelsbergers] Schriftsystem nicht: es würde dabei den Ansprüchen an Kürze nicht mehr genügen«.¹⁷

Wenn von Anforderungen an den Stenografen gesprochen wurde, war damit immer die Frage nach der »Erlernbarkeit« der Stenografie verbunden. Für eine »allgemeine Geschäfts- und Verkehrsschrift« war »leichte Erlernbarkeit« die Grundvoraussetzung und daher in den Diskussionen über die Einführung einer Einheitskurzschrift einer der zentralen Streitpunkte. In Bezug auf die »Erlernbarkeit« der

¹¹ Gabelsberger 1834, S. 140 – supplieren = ergänzen

¹² Lemma Stolze, Heinrich August Wilhelm 1867, S. 960

¹³ Das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache definiert den Begriff »Sigel« als »festgelegte Abkürzung eines Wortes, einer Silbe durch einen oder mehrere Buchstaben oder Zeichen (in der Stenographie, Kürzel)«. (<https://www.dwds.de/wb/Sigel>, abgerufen am 18.06.2023)

¹⁴ Lemma Stolze'sche Stenographie 1878, S. 526

¹⁵ Stolze 1841, S. 9

¹⁶ Ebd. S. 42

¹⁷ Ebd. S. 43

Stenografie heißt es 1866 in einer Verteidigung der Stenografie aus Sicht der Stolze-Schule, die Gabelsbergersche Stenografie »macht zu viel Anforderungen an den Stenographen und setzt bei ihm zwei Dinge voraus: eine große Auffassungsgabe und einen gediegenen Bildungsgrad: sie kann deshalb nie populär, d.h. auch dem – weniger gebildeten – Volke zugänglich gemacht werden.¹⁸ Dagegen setze Stolzes System »weniger wissenschaftliche Bildung voraus. [...] sie kann daher einzig auch dem weniger (wissenschaftlich-)gebildeten Volk zugänglich gemacht werden. Ihre Erlernung erfordert nur wenig Zeit und ist nicht schwierig«.¹⁹

So wichtig die genaue Mitschrift der parlamentarischen Debatten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit war, so wenig bot eine nur dafür geeignete Schnellschrift für Stolze eine ausreichende Antwort auf die Herausforderungen, die sich aus den gesellschaftlichen Entwicklungen ergaben.

In einem Zeitalter, wo wissenschaftliche Bildung das ausschließliche Eigentum Einzelner war, wo nicht viel geschrieben wurde, und nur Wenige das Schreiben erlernten, genügte eine Schrift, deren unbehülfliche Buchstaben unverbunden neben einander standen. Bei größerer Verbreitung der Schreibkunst aber mußte diese mühsame Schrift der Current- und Cursiv-Schrift weichen. – Das Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung nimmt zu; die Wissenschaften selbst gewinnen an Umfang, ihr historischer Theil wächst mit der Weltgeschichte. Das Gedächtnis vermag immer weniger die Masse des Wissenswerthen aufzufassen und festzuhalten: das Bedürfniß beim Lesen, beim Lernen, beim Anhören wissenschaftlicher Vorträge vieles für spätere Wiederholung oder Benutzung durch Niederschreiben aufzubewahren, steigt. Werden wir nun dabei mit unserer gewöhnlichen Schrift, die so viel kostbare Zeit in Anspruch nimmt und in dieser Beziehung der Rede nicht ähnlich ist, stets ausreichen, werden wir nicht manchen Vortheil entbehren, manchen Wunsch uns versagen müssen, wenn uns keine schnellere Schrift zu Hilfe kommt? – Die Stenographie wird sich weiter verbreiten, abgesehen von jedem anderen Nutzen, den sie gewährt, schon dadurch allein, daß sie das Schreiben bedeutend abkürzt. Ueberall, wo bei einer mechanischen Beschäftigung ein kürzeres Verfahren gleiche Resultate gibt, können wir bestimmt darauf rechnen, daß es über das längere den Sieg davon tragen werde.²⁰

Stolze stand mit dieser Einschätzung nicht allein. Insbesondere in den am Fortschritt interessierten gesellschaftlichen Kreisen stieß die »Stolzesche Stenographie« auf Interesse. Dies zeigt sich an der Unterstützung, die Stolze durch die Polytechnische Gesellschaft in Berlin erfuhr. Diese Vereinigung war 1839 in Berlin von Technikern, Gewerbetreibenden und Gewerbefreunden gegründet worden,

18 Frei 1866, S. 13

19 Ebd. S. 14

20 Stolze 1841, S. 122 f.

um »zur Aufmunterung, Beförderung und Vervollkommnung der vaterländischen Gewerbe beizutragen«.²¹

Nach einer Meldung im *Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen* im Dezember 1843, ließ »die polytechnische Gesellschaft zu Berlin Vorträge über [die Schnellschreibkunst] für ihre Mitglieder abhalten, welche sehr große Theilnahme finden«.²² Einleitend heißt es in dieser Meldung: »Bei der immer größeren Wichtigkeit, welche die Schnellschreibkunst (Stenographie) für das öffentliche Leben erhält, verdient der Unterricht darin allgemeinere Aufmerksamkeit.« In den Folgejahren zählten Vorträge und Kurse zur Stenografie zum »Bildungsprogramm« der Polytechnischen Gesellschaft. So wurden den Mitgliedern größere »zusammenhängende Vorträge« über den »Gebrauch des Rechenschiebers oder Rechenlineals«, über Chemie, den Einsatz des Mikroskops und über Stenografie geboten.²³ Der Bericht zum 25jährigen Jubiläum des Bestehens der Polytechnischen Gesellschaft geht in einem Abschnitt besonders auf die Rolle ein, welche die Polytechnische Gesellschaft bei der Verbreitung der »Stolzeschen Stenographie« in Deutschland und der Schweiz gespielt habe.

Außerdem hielt Hr. Jaquet im Winter 1843-1844 einen Cursus in der im Jahre 1841 veröffentlichten Stolzeschen Stenographie, welche bereits in der Gesellschaft selbst durch ihren Hrn. Kreßler ihre erste ausgedehnte praktische Anwendung bei der Führung der Protokolle gefunden hatte. Nach Beendigung dieses Cursus vereinigten sich auf Anregung der Herren Jaquet und Kreßler die ersten der neuen Kunst gewonnenen Freunde und Anhänger am 24. Juni 1844 zur Stiftung des stenographischen Vereines, des ersten Vereines dieser Art auf dem Continent, welcher so als Zweigverein aus der polytechnischen Gesellschaft hervorging und der 1853 als selbständiges Mitglied in den Schoß der polytechnischen Gesellschaft aufgenommen wurde. Derselbe bekennt sich mit seinen jetzt etwa 100 betragenden, über einen großen Theil Deutschlands und der Schweiz verbreiteten Zweigvereinen als dankbares Kind der polytechnischen Gesellschaft, [...]. Viele Herzen sind erfüllt von dem innigsten Danke gegen die polytechnische Gesellschaft für den bereiten Schutz, den sie einer Kunst gewährt hat, deren vollen Werth und ganze technische und wissenschaftliche Bedeutung erst die Nachwelt recht zu würdigen im Stande sein wird.²⁴

Obwohl Gabelsberger seine »Redezeichenkunst« für die Aufzeichnungen parlamentarischer Debatten entwickelt hatte, sprach er schon 1834, in der ersten Ausgabe seiner *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst*, davon, dass es »unendlich bequem

²¹ Magdeburgische Zeitung vom 03.06.1849, S. 3

²² Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen vom 31.12.1843, Sp. 4639

²³ Bericht des Vorstandes der polytechnischen Gesellschaft an deren Mitglieder 1864, S. 53

²⁴ Ebd. S. 14

und angenehm [sei], sich der Redezeichenkunst als Correspondenz-Schrift zu bedienen«.²⁵ Gabelsbergers »Kammerstenographie« musste jedoch weiterentwickelt werden, um den Anforderungen an eine »Correspondenz- und Geschäftsschrift« zu entsprechen.²⁶ Die notwendigen Anpassungen erfolgten mit Blick auf die Konkurrenz, die durch Stolzes Stenografie bzw. am Ende des Jahrhunderts von dem Stenografiesystem Stolze-Schrey ausging. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die »wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen an die Stenografie« dazu führten, »dass Änderungen, die in der Folgezeit an den »beiden deutschen Hauptsystemen« vorgenommen wurden, darauf hinausliefen, »die Gegensätze auszugleichen«.

[...] in der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst wurde, unter Wahrung ihrer praktischen Leistungsfähigkeit als Debattenschrift, der Unterbau so ausgestaltet, daß er den Bedürfnissen des täglichen Gebrauches genügt, der Stolzeschen Kurzschrift gab man eine Oberstufe, zuerst in Gestalt von Spezialsigeln für die Kammerpraxis, dann in Form von Kürzungsregeln, die den Stolzeschen Stenographen zum Dienst im Parlament befähigen sollte.²⁷

Die Stenografie als Antwort auf die Beschleunigung der Lebensverhältnisse

Mit der Stenografie konnte man fünfmal schneller als mit der üblichen Kurrentschrift schreiben. Für ihre Anhänger kam der Stenografie damit der Rang einer »Cultur-Errungenschaft« zu. In der »Schnellschreibekunst« sah man eine notwendige Weiterentwicklung der Schrift, um auf diesem Gebiet Schritt zu halten mit der Beschleunigung der allgemeinen Lebensverhältnisse.

Geschwindigkeit ist ein kennzeichnendes Merkmal unserer Gegenwart; der Geschwindigkeit des ganzen Verkehrs gegenüber stand die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der gewöhnlichen Schrift, und da hat sich die Stenographie gezeigt als die hilfsbereite Dienerin, als die Bundesgenossin von Dampf und Elektrizität. Sie hat dem Verkehr auch auf dem Gebiet der Schrift die Flügel verliehen und hat so die schreibende Hand befähigt, gleichen Schritt zu halten mit den Fortschritten, die wir rings um uns sehen. Und so ist mit den großen Erfindungen des 19. Jahrhunderts, mit der Dampfmaschine, mit dem Telegraphen und dem Fernsprecher, auch die Stenographie eingetreten in das 20. Jahrhundert.²⁸

25 Gabelsberger 1834, S. 103

26 Siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt »Die Erhaltung der Schrifteinheit«, S. 178 ff.

27 Schmidt 1902, S. 577

28 Gantter 1904, S. 455

Wie »der Dampf für die Maschine [sei] Stenographie für den Geist, die treibende, fördernde, unterstützende, beflügelnde Kraft«.²⁹ Es sei nicht zu verkennen,

daß die Stenographie einen endlichen Fortschritt auf jenem Gebiete der menschlichen Cultur bedeutet, welches seit Jahrtausenden vollständig stagnierte. Alles menschliche Geistesleben hat seit Beginn der historischen Periode des Menschen geschlechtes den Proceß des Fortschritts, der Entwicklung, der Vervollkommnung durchgemacht. Nur die Schrift ist stille gestanden, nur die Schrift bildete die Jahrtausende hindurch ein Stück versteinerten Chinesenthums in Europa; unsere gewöhnliche Currentschrift, welche die Kinder in der Schule lernen und deren wir Alle im täglichen Leben uns bedienen, ist heute noch ebenso geistlos, ebenso mechanisch, ebenso schneckenhaft langsam wie jene, mit welcher die homerischen Gesänge und die römischen Zwölftafelgesetze niedergeschrieben wurden. Noch heute brauchen wir beispielsweise, um das zweisylbige Wort »griechisch« in unserer deutschen Currentschrift auf dem Papier zu fixiren, nicht weniger als siebzehn Züge, das heißt siebzehn in eben jenen minimalen Zeitabschnitten sich vollziehende Handbewegungen. Es ist seltsam, daß der drängende, hastende, fieberhafte Fortschritt der Zeiten an der Schrift völlig spurlos vorbeigegangen.³⁰

Zeit ist Geld

In den Ausführungen, in denen die Stenografie zur »Bundesgenossin« oder zur »Dienerin« von Dampf und Elektrizität erklärt wurde, stößt man häufig auf das Motto »Zeit ist Geld«. Die zunehmende Schreibarbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen legte es für die Anhänger der Stenografie nahe, nach Möglichkeiten zu suchen, den Zeitaufwand für diese Schreibarbeiten zu verkürzen, und sich der Stenografie als »Concept-, Geschäfts- und Correspondenzschrift« zu bedienen.³¹

In allen Verhältnissen ist [die Stenographie] anwendbar, überall im häuslichen und geschäftlichen, wie im öffentlichen Leben ist sie gleich nützlich; ja für Letzteres, welches gerade jetzt in einer so allseitigen und raschen Entwicklung begriffen ist, wird sie sogar zum dringenden Bedürfniß. Doch auch im Familien- und Geschäftsleben sind die Vortheile unläugbar; sie bestehen auch hier in Schnelligkeit und Kürze; die Stenographie erfordert bekanntlich nur den 5. Theil der Zeit gegen die gewöhnliche Schrift; Welch' ein Gewinn für Jeden, der Viel zu schreiben hat. Da diese Schnelligkeit aber wieder nur auf der sinnreichen Einfachheit der Zeichen – sohin auf Kürze – beruht, so spart die Stenographie in gleichem Maaße wie an Zeit auch an Raum; ein Schriftstück von 5 Bogen schrumpft zu einem solchen von

²⁹ Teplitz-Schönauer Anzeiger vom 02.10.1901, S. 5

³⁰ Löbl 1889, S. 2

³¹ Engl 1861, S. 2

Einem Bogen, ein Geschäftsbuch zum Taschenbuch zusammen, der vielfach portpflichtige Brief wird zum einfachen, dieser zur Correspondenzkarte.³²

Dieses Plädoyer für die Stenografie wurde 1870 im Feuilleton der *Salzburger Zeitung* veröffentlicht. Gegen diese schon von Gabelsberger und seinen Schülern vorgetragenen Argumente wurde allerdings mit Recht vorgebracht, dass sich die Vorteile der Stenografie als »Correspondenz- oder Verkehrsschrift« nur nutzen ließen, wenn ein einheitliches Stenografiesystem verbindlich eingeführt wäre und allgemeine Verbreitung gefunden hätte. Der Verfasser des hier zitierten Feuilletonbeitrags hält daher eine Aufforderung und Ermutigung an »jene, welche sich mit [der Stenographie] bisher noch nicht vertraut machten«, für sinnvoll. Sie »sollten es eben thun und können es auch, da die Erfahrung bewiesen hat, daß die Stenographie auch von bejahrten Männern mit dem besten Erfolge noch erlernt werden kann«.³³ Diese Ermutigung machte insofern Sinn, als in Österreich mit der weiten Verbreitung des Systems Gabelsberger bereits so etwas wie eine Einheitsstenografie eingeführt worden war.

Wenn sich auch die Erwartung, die Stenografie könne als Correspondenz- und Verkehrsschrift gleichberechtigt mit der Kurrentschrift Verwendung finden bzw. diese sogar ablösen, nicht so schnell erfüllte, standen mit Gabelsbergers Redezichenkunst und den in der Folge entwickelten Stenografiesystemen jedoch für viele Verwendungszwecke Alternativen zur bis dahin üblichen Kurrentschrift zur Verfügung. Allerdings musste man Zeit und Energie investieren, um das Stenografieren zu erlernen. Wer dafür werben wollte, musste also die Leistungsvorteile der Stenografie gegenüber der Kurrentschrift herausstellen.

Obwohl sich der Begriff Stenografie von den griechischen Wörtern für »eng« und »schreiben« herleitet, stand im 19. Jahrhundert bei den Überlegungen zu den Vorteilen der Stenografie nicht die Raumersparnis, sondern die Zeitersparnis im Mittelpunkt.

Die Unzulänglichkeit unserer Kurrentschrift wird tief empfunden und ist allbekannt. Der ungeheuere Verlust an Zeit und Mühe, den sie, selbst bei minder umfangreichen schriftlichen Arbeiten, verursacht, ist geradezu erstaunlich. Das merken wir erst dann so recht, wenn wir als Maßstab für den verursachten Zeitaufwand die nötigen Handbewegungen abzählen, welche erforderlich sind, selbst ein kurzes oder mäßig langes Wort niederzuschreiben. So erfordert das Wörtchen der 15, Wort 22, schreiben 33, und Arbeitsamkeit 60 Handbewegungen.³⁴

³² P. 1870, S. 1

³³ Ebd. S. 2

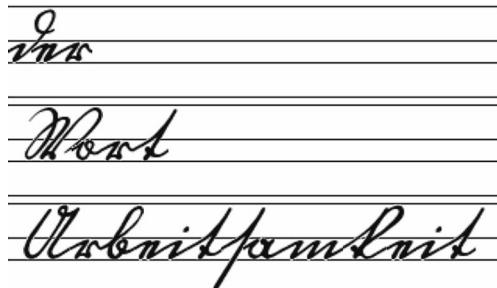
³⁴ Hübscher 1872, S. 89 – Hübscher bringt diese Beispiele für »Unzulänglichkeit« der Kurrentschrift in einem Artikel, in dem er eine »neudeutsche Kursivschrift« vorstellte, die er erfunden hatte, weil er die Auffassung vertrat, dass die Stenografie »als das Ideal aller Sprachzeich-

Abb. 31: Stolze-Schrey



<https://www.steno.tu-clausthal.de>

Abb. 32: Deutsche Kurrentschrift



<http://www.kurrentschrift.net>

Auch in den Verhandlungen über die Einführung einer deutschen Einheitskurzschrift spielte das Auszählen der Handbewegungen, die beim Schreiben in den jeweiligen stenografischen Systemen erforderlich waren, eine zentrale Rolle.

Die Stenografie als Engschrift

Im Wortsinn handelt es sich bei der Stenografie um eine »Engschrift«. Auch in dieser Eigenschaft der Stenografie und der sich im Vergleich zur Kurrentschrift daraus ergebenden Raumersparnis sah man Vorteile.

Zum einen ging es um die Kostenvorteile des Stenogramms auf einer Postkarte im Vergleich zum portopflichtigen Brief, da die Kurzschrift »höchstens den sechsten Theil des Raumes der Currentschrift [einnimmt]«. Zum anderen ging es um die Vorteile, die sich aus der Einsparung »von wenigstens der Hälfte des Schreibmaterials« ergaben.³⁵ Der geringere Papierbedarf spielte als Argument für die Stenografie offensichtlich eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, da Papier zumindest bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein knappes und teueres Gut war. Hinzu kommt der geringe Platzbedarf und das geringe Gewicht der stenografischen Aufzeichnungen, die besonders dann eine Rolle spielen, wenn man auf Reisen ist oder, wie es bei Offizieren der Fall sein kann, längere Zeit ohne festen Standort unterwegs ist.³⁶

nung« für »Volksschulen niemals, für Mittelschule nur in den oberen Klassen mit Aussicht auf Erfolg gelehrt werden könne«. (Hübscher 1872, S. 90)

35 Groller 1860, S. 338 u. 340

36 Auf den geringeren Platzbedarf, wenn alle »ins Feld mitzunehmenden Acten, Vorschriften, Protokolle ec., [...] in der stenographicischen Schrift gedruckt wären«, wurde schon im Abschnitt »Die Stenographie als Bundesgenossin der Kriegskunst« hingewiesen. Dort finden sich auch Überlegungen zum militärischen Nutzen der Stenographie als »Engschrift« für die

Auf die größere Übersichtlichkeit eines Stenogramms im Vergleich zum selben Text, der in Kurrentschrift einen bedeutend größeren Raum einnimmt, verweist schon Gabelsberger.³⁷ Ähnlich lautete 1854 ein Hinweis auf die Nützlichkeit der Stenografie in einem Artikel der *Leipziger Zeitung*:

[...] wer aus eigener Erfahrung weiß, wie sehr durch die Möglichkeit, einen sehr umfanglichen Arbeitsstoff auf einen kleinem Raum zu werden.

Vor Allem aber sind es die jungen Rechtsgelehrten, denen die Erlernung der Stenografie zu empfehlen ist. Denn gerade beim Excerptiren der Acten, beim Referiren und Decretiren gewährt die Stenographie vortreffliche Hilfe. Der Advocat wie der Richter werden von ihr besonders dann großen Nutzen empfangen, wenn es gilt, aus umfanglichen Acten, die vielleicht nur kurze Zeit vorgelegt oder dem Sachwalter gar nicht in seine Wohnung verabfolgt werden können, in der Schnelligkeit Excerpte oder Abschriften zu erlangen.³⁸

Stenografie ermöglichte die Teilung der Arbeit zwischen dem, der denkt, und dem, der schreibt³⁹

Unabhängig von der nicht verwirklichten Einführung der Stenografie als »Correspondenz- oder Verkehrsschrift« zählte die Stenografie nach Einschätzung der zeitgenössischen Beobachter »zu jenen Erfindungen unseres Jahrhunderts [...], welche im politischen wie socialen Leben tiefeingreifende Wirkungen hervorrufen«.⁴⁰ Zu diesen »tiefengreifenden Wirkungen« wurde im Falle der Stenografie, die durch sie ermöglichte Arbeitsteilung, »zwischen dem, der denkt, und dem, der schreibt«, gezählt.

[Dem] Gesamtwesen, dem Staate als solchem, [würden] durch allgemeine Verwendung der Stenographie nicht unbedeutende Vortheile zu Gute kommen [...], indem die höhern Arbeitskräfte der Einen nicht nur durch den langweiligen Schreibmechanismus an anderweiter geistiger Thätigkeit behindert wären, die der Andern in für den Staat ergiebigerer und menschenwürdigerer Weise ausgenutzt werden könnten.⁴¹

»Nachrichten-Vermittlung durch Ballons, Brieftauben, Hunde« sowie für die Kommunikation innerhalb »verschanzter Lager«. (Vgl. S. 127)

37 Gabelsberger 1834, S. 100

38 Leipziger Zeitung vom 30.04.1854, S. 35

39 Vgl. Johnen 1924, S. 94

40 Steyrer Zeitung vom 21.10.1883, S. 2 – Neben der Stenografie werden hier als Erfindungen, die »tiefengreifende Wirkungen hervorrufen«, noch der Telegraf, die Eisenbahn und das elektrische Licht genannt.

41 Vorarlberger Landes-Zeitung vom 26.05.1864, S. 3

1883 wird in der Steyrer Zeitung eine längere Passage aus der Ansprache zitiert, die der Frankfurter Oberbürgermeister Miquel anlässlich eines Fests des Frankfurter Stenografenvereins gehalten hatte. Miquel bezieht sich dabei auf seine Erfahrungen als Oberbürgermeister, um »ein praktisches Zeugniß für die Anwendbarkeit der Stenographie abzulegen«.

Ich könnte mein Amt nicht in der Weise, wie ich es für nothwendig finde, verwalten, ohne die Stenographie. Ich würde ohne sie ein Mann der Schreibstube werden, ich würde einen großen Theil meiner Zeit, die ich, wenn ich mein Amt richtig verwalten will, mit Sehen, Hören, Kontrolliren, Verhandeln u.s.w. nothwendig verbringen muß, mit einer höchst mühsamen und immer zu langsam Schreiberei verlieren. Ich habe einen jungen Ihnen bekannten Stenographen. Wenn ich einen Moment frei habe, so tritt mein Adjutant bei mir ein, ich diktire ihm in einer Viertelstunde einen Bericht, an welchem ich sonst stundenlang selbst zu schreiben haben würde und kann dann gleich wieder meinen weiteren Geschäften nachgehen. Ich halte mir den Kopf frei, außerdem ist dies meiner Gesundheit viel nützlicher, als das Schreiben, und ich bin im Stande, viel mehr zu leisten, als wenn ich viel an meinem Schreibtische sein müßte. Die Stenographie ist mir geradezu unentbehrlich, und ich bedaure nichts lebhafter, als daß die Chefs in den verschiedenen behördlichen Bureau's, für die es oft gefährlich ist, zuviel selbst zu schreiben, sich nicht der Stenographie bedienen. Wenn man eine höhere verantwortliche Stelle hat, dirigiren und disponiren muß, so wird man die Wichtigkeit des Satzes immer fühlen: Was andere thun können, soll man nicht selber thun. Man kann als dann, was die Hauptsache ist, seine ganze Kraft auf das Entscheidende und auf das Wichtigste concentriren. Und da ist die Stenographie dem Chef eines großen Handelshauses, einer großen Verwaltung, dem Präsidenten eines Gerichtshofes genau ebenso nothwendig, wie dem Feldherrn der Generalstab. Ich bin fest überzeugt, daß dies Schritt für Schritt immer mehr erkannt werden und daß das rasche Aufblühen auf diesem Gebiete mehr und mehr der Stenographie Boden verschaffen wird. Ich erblicke im Fortschreiten der Stenographie zugleich eine Befreiung unserer Behörden von einer unnützen, weitläufigen, kostspieligen und zeitraubenden Schreiberei und ich kann nur wünschen, daß namentlich auch in der Verwaltung aller Aemter, in den Bank- und Geschäftshäusern die Bedeutung der Stenographie mehr und mehr begriffen werde zu Nutz und Frommen ihrer selbst.⁴²

Dass es bei der Einführung der Stenografie um mehr als einen bloßen Wechsel der Schreibtechnik ging, zeigt sich daran, dass noch 1906 ein Amtsrichter in der *Deutschen Juristen-Zeitung* einen Aufsatz mit dem Titel »Zur Reform der Technik der Justiz« veröffentlichte. Er forderte, die Stenografie »weit mehr nutzbar« zu machen, um die Richter von »vieler zeitraubender und geistötender Schreibarbeit« zu befreien. Dies entspräche nach seinen Vorstellungen dem Prinzip, »jede Arbeit, die

42 Steyrer Zeitung vom 21.10.1883, S. 2

eine billiger bezahlte Kraft leisten kann, nicht von einer teureren leisten zu lassen«. Der Autor spricht deutlich an, dass dies keine einfache Aufgabe ist: »Eine Umgestaltung des Bureaubetriebes einer großen Behörde bedeutet eine viel einschneidende Änderung als die Einführung einer neuen Prozeßordnung oder neuen materiellen Rechts.«⁴³ Nach heutigen Begriffen handelte es sich hier um einen Wandel der Unternehmenskultur.

Wie der langjährige Reichstagsstenograf Eduard Engel 1914 in dem *Neuen Wiener Journal* formulierte, fand der »Charakter der Zeit seinen Ausdruck im Prinzip der Arbeitsteilung« und dies nicht zuletzt auf »geistigem Gebiet«.

In England und noch mehr in Amerika feiert der Grundsatz der Arbeitsteilung zwischen dem Denker und dem Schreiber gegenwärtig seinen höchsten Triumph. Niemand, der seine Geistesaktivität gleichviel welcher Art hoch einschätzt, denkt in jenen Ländern daran, sein eigener Schreiber zu sein. Alle Hilfsmittel müssen dort dazu dienen, die Arbeitszeit, die ja auch bei dem allerfleißigsten Nordamerikaner sich innerhalb der Grenzen der vierundzwanzig Stunden des Tages halten muß, bis zu höchsten Ausnutzung zu bringen. Dort ist längst schon die Schreibmaschine [...] nicht mehr ausreichend, um den meistbeschäftigtten Geschäftsleitern mit ihrer sich drängenden Flut von Anordnungen, Entwürfen, Anfragen usw. zu folgen. Selbst die Stenographie, die in sehr geübten Händen das schier Unglaubliche leistet, das gesprochene Wort auch im schnellsten Fluge aufs Papier zu bannen, genügt dort vielfach nicht mehr, und man ist übergegangen zu einem noch zuverlässigeren, ganz mechanisch arbeitenden Schreibknecht, der nicht ermüdet, für den das Wort Schnelligkeit ein leerer Schall ist und dessen Leistung eine Unterteilung gestattet, die bei dem Stenogramm eines einzelnen Stenographen nicht möglich ist: ich meine natürlich den Phonographen.⁴⁴

»Praktisch ist die Stenographie als Notatenschrift zu verwenden«⁴⁵

Schon Gabelsberger hielt die Stenografie als »Notaten-Schrift« für »im höchsten Grad empfehlenswert«.

Man kommt oft in den Fall, sich zu seinerzeitigen Erinnerung etwas schnell aufzuschreiben zu sollen, z.B. Aufträge, interessante Beobachtungen, notwendige Geschäfts-Erlédigungen (Agenda) Skizzen für künftige Ausarbeitungen u. d. gl.; oft führt uns auch der Augenblick auf Gedanken und Ideen, welche wenn sie nicht

43 Sontag 1906, Sp. 1239 ff.

44 Engel 1914, S. 1

45 Wolf 1901, S. 3

alsgleich in Schrift festgehalten werden, vielleicht nie mehr in derjenigen Klarheit und Lebendigkeit wiederkehren, als sie eben in dem Momente ihrer zufälligen Entwicklung vor den Augen des Geistes vorüberzogen.⁴⁶

Besonders für Reisende, »zumal für den wissenschaftlich Reisenden«, für den es »sehr viel zu notiren« gibt, bot sich nach Gabelsberger die Stenografie als »Notaten-Schrift« an. Wie der österreichische Hauptmann Anton Linner 1854 in einen Artikeln über *Die Anwendung der Stenografie beim Militär* darlegte, galt das, was für den Reisende galt, ebenso für den »General-Stabsoffizier«, dessen »Thätigkeit mehr nach Außen gerichtet« ist.

Die Kunst begleitet ihn hier überall hin aufs Feld, auf Berge und in Thäler, er ist im Stande in allen möglichen Lagen, gehend, reitend, fahrend, ja auch in der Dunkelheit davon Gebrauch zu machen. Nichts braucht er dem Gedächtnisse zu überlassen. Sein militärischer Blik lässt ihn im Terrain unendlich Viel lesen, welche Anschauung und Eindrücke er mit geringem Aufenthalte bei lebhaftestem Eindruck gleich auf der Stelle zu Blatt bringt. [...] Wie schnell und vollkommen kann auf diese Weise eine Rekognoszirung vollführt, und wie schnell der darausfolgende Nutzen einer entsprechenden Disposition gezogen werden!⁴⁷

»Lesen ohne ein angemessenes Excerpiren bringt wenig Frucht«⁴⁸

Da Bücher und Zeitschriften im 19. Jahrhundert den wenigsten Personen jederzeit zur Verfügung standen, war das Exzerpieren, also das handschriftliche Notieren wichtiger Passagen oder Argumente aus Büchern und Zeitschriften eine unumgängliche Methode zur Speicherung und Verwertung von Wissen.⁴⁹ Exzerpieren und das Zusammenstellen der »Lesefrüchte« in Zettelkästen oder in sogenannten »Collectaneen«, also Excerptbüchern, zählte zu den wichtigen Kulturtechniken. Hierzu findet sich in einem Lexikon aus dem Jahre 1858 folgender Eintrag.

Collectaneen (*Collectanēa*, lat.), Auszüge u. Notizen aus Schriften, zur Bereicherung der eigenen Kenntnisse, u. um dadurch für die Folge dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, od. als Vorarbeit zu einem literarischen Zweck; sie werden entweder in systematischer od. auch lexikographischer Form angelegt od. in solcher, daß

46 Gabelsberger 1834, S. 103

47 Leinner 1854a, S. 254

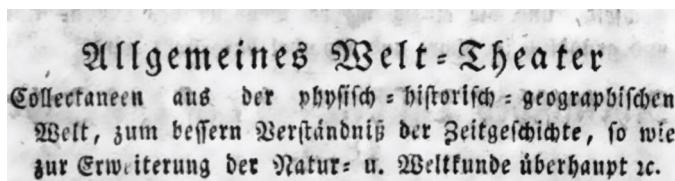
48 Stolze 1841, S. 52

49 Erst als 1960 mit der Xerox 914 der erste Trockenkopierer auf dem Markt kam, konnten sich Privatpersonen individuelle Textsammlungen – z.B. für Zwecke des Studiums – maschinell zusammenstellen. Die Grenzen, die dem Kopieren durch die dabei entstehenden Kosten gesetzt waren, sind inzwischen durch die Möglichkeit des Scannens aufgehoben.

ein Lehrbuch od. lexikographisches Werk über eine Wissenschaft mit weißem Papier durchschossen u. auf diesem an den betreffenden Stellen das neugefundene Lehrreiche u. Wissenswerthe, mit Citaten anderer Schriften notirt wird; od. so, daß man das Gefundene auf Zetteln excerptirt, die man dann nach den Hauptworten alphabetisch od. systematisch in Fächer ordnet.⁵⁰

Ein Beispiel für die Bedeutung der Wissensaneignung und -organisation durch systematische Sammlung von Exzerpten liefern die Pläne des Schweizer Historikers Johannes Müller für eine Universalgeschichte, über die in dem *Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunde* berichtet wird. Müller entwarf einen Plan, alle wichtigen Schriften, angefangen von den Griechen und Römern »mit der Feder in der Hand« zu lesen. Allein von »Weihnachten 1778 bis Ende August 1779 [hatte er] 163 Bücher gelesen und im Auszug verfaßt«.⁵¹ Von diesen Auszügen, »anfangs auf kleinen Blättern geschrieben [...], waren nach dem Zeugnisse seines Bruders ungefähr neunzehn Tausend vorhanden, alle in genauer Ordnung rangirt«.⁵² Bedauert wird im Rückblick auf den »universalhistorischen Plan«, »daß [Müllers] gesammelte Excerpte in der Art abgekürzt waren, daß außer ihm und seinem Bruder diese Abreviaturen Niemand verstand; und zu Abkürzungen mußte er sich verstehen, weil es sonst mit den Auszügen zu langsam gegangen wäre«.⁵³

Abb. 33: Collectaneen aus der physisch-historisch-geographischen Welt



Zeitung für die elegante Welt (Intelligenzblatt) vom 21.12.1824

Während dem Historiker Müller die Exzerpte als Materialsammlung für die von ihm geplante Universalgeschichte dienten, waren Exzerptenbücher und sog. Kollektaneen außerdem eine eigenständige Publikationsform. In den Rezensionen finden sich dazu nicht immer nur zustimmende Urteile. Manchmal fragte sich der Rezen-

50 Lemma Collectaneen 1858, S. 258

51 Knoll 1827, S. 327

52 Ebd.

53 Ebd. S. 328

sent, »ob die Collectaneen in dieser Gestalt wol zum Drucke geeignet waren« und vermißt »die ordnende Hand eines Mannes vom Fach«.⁵⁴

Bei der Bedeutung, die dem Exzerpieren angesichts eines ständig wachsenden Informationsangebots in einer Zeit ohne andere Kopiermöglichkeiten bei beschränktem Zugang zu Büchern und Zeitschriften zukam, war es naheliegend, wenn Wilhelm Stolze in seinem *Theoretisch-Practischen Lehrbuch der Deutschen Stenographie* auf die Vorteile der Stenografie zu verweist.

Lesen ohne ein angemessenes Excerptire bringt wenig Frucht. Dennoch haben Einige den damit verbundenen Zeitverlust hoch angeschlagen; dieser ist aber bei der stenographischen Schrift so unbedeutend, daß er, gegen den Nutzen gehalten, gar nicht in Betracht kommen kann. Zweckmäßige Excerpte, über die man genaue Register angelegt hat, sichern den Besitz des Gelesenen für die ganze Lebenszeit; sie ersparen oft das zeitraubende nochmalige Durchlesen ganzer Werke, und sind eine große Stütze bei gelehrteten Arbeiten.⁵⁵

Ein entsprechender Hinweis findet sich ebenfalls in Gabelsbergers *Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst*. Im Abschnitt über den »Gebrauch und Nutzen der Rede-Zeichenkunst« führt Gabelsberger aus, die Redezeichenkunst biete sich

dem Gelehrten und Geschäftsmann als ein höchst erleichterndes Mittel dar, stets mit der Wissenschaft voranzuschreiten, indem es ihm ein Leichtes ist, zu gelegener Zeit, am gehörigen Orte und ohne wesentliche Beeinträchtigung seiner übrigen Geschäfte alles auszugsweise zusammenzutragen, was er in neu erschienenen Büchern, Broschüren und Zeitschriften für sein Fach Merkwürdiges und Interessantes aufgefunden hat; [...].⁵⁶

Der spezifische Nutzen, den das Verfassen stenografischer Excerpte einzelnen Berufsgruppen bietet, wird in Abhandlungen zur Anwendung der Stenografie herausgestellt. So wird in einem Aufsatz zur »Anwendung der Stenografie beim Militär« näher darauf eingegangen, wie die Stenografie dem Offizier »ein angenehmer und nützlicher Begleiter bei seiner szientistischen Beschäftigung [...], welcher er unausgesetzt obliegen muß«, werden kann.

Mit der Feder in der Hand studirt er jeden Gegenstand, den er zu seinem Objekte gemacht hat, er macht sich Excerpte, stellt sich eigene Raisonnements an, behandelt den Gegenstand mit schärfster Kritik und kann so das Werk in vollster Befriedigung weglegen, ohne je wieder nothwendig zu haben, darnach zu greifen.

⁵⁴ Blätter für literarische Unterhaltung vom 23.01.1833, S. 96

⁵⁵ Stolze 1841, S. 52

⁵⁶ Gabelsberger 1834, S. 104 f.

Er wird somit auch nicht genötigt sein, einen Bücherballast aufzuspeichern, der ihm bei seiner nothwendigen Mobilität oft sehr beschwerlich fällt. Wie intensiv kann er auf diese Weise die ihm nothwendige Journal-Lektüre betreiben und seinem Chef die genauesten Notizen geben. In kürzester Zeit hat er sich das reichhaltigste Material für seine künftige Thätigkeit gesammelt und kann alle diese Schäze in einer kleinen Tasche verwahrt mit sich zu Pferde nehmen.⁵⁷

Jungen Rechtsgelehrten wird »die Erlernung der Stenographie« empfohlen, weil mit ihrer Hilfe schnell erstellte Exzerpte die Verwaltung der auf unterschiedliche Akten und Dokumente verteilten Informationen erleichtern.

Denn gerade beim Excerptiren der Acten, beim Referiren und Decretiren gewährt die Stenographie eine vortreffliche Hilfe. Der Advocat wie der Richter werden von ihr besonders dann großen Nutzen empfangen, wenn es gilt, aus umfänglichen Acten, die vielleicht nur kurze Zeit vorgelegt oder dem Sachwalter gar nicht in seine Wohnung verabfolgt werden können, in der Schnelligkeit Excerpte oder Abschriften zu erlangen.⁵⁸

Mit Blick auf bereits entwickelte Verfahren, die zunehmende Komplexität des Rechtssystems in den Griff zu bekommen, erscheint die Stenografie als sinnvolle Ergänzung. Der Staatsrechtslehrer Johann Jacob Moser hatte 1773 eine Anleitung über das Anlegen von Aktenverzeichnissen, Auszügen und Registern verfasst, um »dem mehrmaligen münd- und schriftlichen Ansuchen von Personen allerley Standes ein Genüge zu leisten«.⁵⁹ Mosers praktische Anleitungen gehen so weit, dass er vorschlägt die »Collectaneen« auf einzelne »Blättlein« von gleichem Format zu schreiben⁶⁰ und sie in »hölzernen Kästgen« aufzubewahren. Diese »Kästgen«, »deren jedes 2 Reihen solcher halber Octav-Blätter fasset, welche in der Mitte durch dünnes Holz von einander unterschieden werden«, ließ er sich »vom Schreiner verfertigen«.⁶¹

In einem bereits im Abschnitt über die Entwicklung der Diktiermaschine erwähnten Artikel, der anlässlich des 100. Geburtstags von Franz Xaver Gabelsberger veröffentlicht wurde, stimmte der Verfasser unter der Überschrift »Eine parlamentarische Schöpfung und ihr Ende« einen Abgesang auf die Stenografie an.⁶² Lediglich der als »Notaten-Schrift« bezeichneten Verwendung der Stenografie räumt der Verfasser des Artikels noch eine gewisse Bedeutung ein. »Wenn die

57 Leinner 1854b, S. 261

58 Leipziger Zeitung vom 30.04.1854, S. 35

59 Moser 1773, Vorrede S. 1

60 Ebd. S. 42 f.

61 Ebd. S. 44

62 A. K. 1889, S. 3

Kurzschrift durch den Phonographen (Stimmfänger) aus den Parlaments-, Gerichts- und Hörsälen verdrängt werden sollte, wird sie als Hilfsmittel auf Reisen noch immer ein kümmerliches Dasein fristen und einem verarmten Millionär gleichen, dem ein elendes Altenteil geblieben.«⁶³

»Nachschreiben« von Vorlesungen und das Nachdrucksgesetz

Zum Wort »nachschreiben« findet sich im *Deutschen Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm* folgende Erklärung: »vorgesagtes niederschreiben: eine rede, einen vortrag nachschreiben«.⁶⁴ Schon lange wurden Reden und insbesondere Predigten »nachgeschrieben«. Bekannt sind z.B. die »Fertigkeiten im Schnellschreiben«, die sich der Theologe Caspar Creuziger angeeignet hatte, um Luthers Vorlesungen und Predigten »vollständig in der Geschwindigkeit nachzuschreiben«. Beim Blick auf Creuziger und sein Verfahren wird darüber hinaus der Unterschied zwischen seinen Fertigkeiten im »Geschwindscheiben« und der von Gabelsberger entwickelten Stenografie deutlich.

Creuziger hatte sich [...] eine unglaubliche Fertigkeit im Schnellschreiben erworben; daher war es ihm möglich, Luthers Vorlesungen und seine Predigten in der Kirche, während sie gehalten wurden, vollständig in der Geschwindigkeit nachzuschreiben. Er bediente sich dabei gewisser, nur für ihn verständlicher Abkürzungszeichen, die er nachher, wie es die Stenographen jetzt noch zu thun pflegen, bei der Reinschrift durch ordentliche Sylben und Wörter ergänzte, und vermochte demnach schon kurze Zeit darauf den mündlichen Vortrag fast ohne Lücken Luthern schriftlich zu überreichen. [...] Weil jedoch Creuziger mit der Genauigkeit seiner Nachschriften noch nicht zufrieden war und fürchtete, daß doch mancher Satz in der Schnelligkeit von ihm überhört, oder nicht getreu aufgefaßt worden sey: so weihte er seinen Freund, Georg Rörer, in diese Kunst ein. Beide schrieben nun zugleich Luthers Vorlesungen und Predigten nach, verglichen dann miteinander, was sie zu Papiere gebracht hatten, und suchten wechselseitig das Nachgeschriebene zu ergänzen.⁶⁵

Das »Nachschreiben« gehörte zum Alltag in Universitäten und in Schulen. Mit der Entwicklung von Gabelsbergers Redezeichenkunst und den konkurrierenden Stenografiesystemen war es naheliegend, auf die Stenografie als ein dafür geeignetes

63 Ebd. S. 4

64 »NACHSCHREIBEN, verb.«, Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/23, <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemid=Noo984>, abgerufen am 17.05.2023.

65 Löhn 1840, S. 207 ff.

Hilfsmittel hinzuweisen, um Vorlesungen einfacher und besser »nachzuschreiben«, zumal wenn man wie Wilhelm Stolze ein *Lehrbuch der Deutschen Stenographie für höhere Schulen und den Selbstunterricht* veröffentlichte.

Den Studirenden gewährt die Stenographie in jeder Hinsicht große Vorteile. Gewöhnlich empfiehlt man ihnen dieselbe als wichtig für das Nachschreiben in den Vorlesungen; dies ist aber weder die einzige, noch die vornehmste Art ihrer Benutzung. Mancher wird wol eher der Meinung sein, daß sie hier, da in der Regel schon zu viel nachgeschrieben werde, mehr schaden als nützen könne. Und allerdings, wenn es dem Zuhörer nur darum zu tun ist, den freien Vortrag des Lehrers wörtlich nachzuschreiben, dann kann es leicht geschehen, daß er alles schwarz auf weiß nach Hause trägt, ohne etwas davon im Kopfe zu haben. Der fehlerhafte aber schließt den rechten Gebrauch einer Sache nicht aus, und nur nach dem letzten darf man ihren Wert beurteilen. Den Studirenden ist nur ein selbständiges auswählendes Nachschreiben anzuraten, welches die Aufmerksamkeit rege hält. Beneke sagt in dieser Beziehung: »Wie unsere meisten Studenten einmal sind, fehlt es ihnen an der Fähigkeit, aus einer in lebendigem Fortschritt sich entwickelnden Gedankenreihe die regelnden Grundgedanken schnell herauszufinden; und es entsteht die Gefahr, daß sie die Kerne wegwerfen und die Schalen aufsammeln.« Doch, denke ich, bringt man die Unfähigkeit der Studirenden hier etwas zu hoch in Anschlag, während die Schwierigkeit, die unsere gewöhnliche Handschrift einem zweckmäßigen Nachschreiben entgegenstellt, gar nicht beachtet wird. Die Ansicht vieler Collegienhefte zeigt schon, daß ihre Schreiber mehr hatten aufzeichnen wollen, als bei der Weitläufigkeit unserer Schrift möglich war. Nicht nur ist ihre Schrift dadurch unleserlich und mit willkürlichen Abkürzungen überladen; auch Stellen ohne Zusammenhang, Sätze und Perioden, denen der Schluß fehlt, findet man. Der Fall, daß ein so fehlerhaftes Nachschreiben aus gänzlicher Unfähigkeit, den Vortrag des Lehrers aufzufassen und das Wichtigste daraus auszuwählen, hervorgegangen, ist gewiß der seltnere, weit häufiger aber der, daß der Student es noch nicht versteht, seine Notirungen durch Beschränkung der Auswahl und Präzision des Ausdrucks seiner Schreibfertigkeit genau anzupassen. In beiden Fällen bringt die Stenographie Hilfe.⁶⁶

Hinzu kamen noch andere Gründe, Studierende auf die Stenografie aufmerksam zu machen. Den Studienanfängern an der Wiener-Universität wurde 1847 in der Zeitschrift *Der Österreichische Zuschauer* empfohlen, sich bei den freien Studienangeboten neben den Fremdsprachen um die Stenografie zu kümmern:

Denn die beständigen Fortschritte in den Wissenschaften machen Lehrbücher in allen Lehrgegenständen beinahe unmöglich; daher denn das häufige Nachschreiben in so vielen Vorlesungen. Eine gewöhnliche schnelle Handschrift wäre wohl

66 Stolze 1873, S. 39 f.

im Stande das Vorgetragene (auszugsweise) nachzuschreiben, wenn nicht Citate, oder andere Stellen, die sich nicht präziser geben lassen, in ihrer Integrität niederschreiben wären, und die sich dann auch aus dem Gedächtnisse nicht ergänzen lassen; in solchen Fällen ist Stenographie unentbehrlich, will man anders den Vortrag ganz besitzen; in allen andern Fällen ist sie wenigstens erwünscht.

Die »kleine Mühe«, die Stenografie zu erlernen, bringe »reichliche Früchte, indem sie viele sonst unzugängliche Schätze zugänglich und den Ankauf kostbarer Schriften vermeidlich macht«.⁶⁷

Die Stenografie und der Schutz geistigen Eigentums

1844 erschien in der *Deutschen Vierteljahrsschrift* ein Beitrag zum Thema »Das literarische Eigenthum und seine Fortbildung in Deutschland durch Gesetzgebung und Praxis«. Anlass für diesen Beitrag war ein Rechtsstreit zwischen dem Philosophen Friedrich Schelling und dem evangelischen Theologen Heinrich Paulus. Paulus hatte eine Streitschrift gegen Schelling herausgegeben, in der er als Beleg für seine Kritik »dessen Vorlesungen, wie sie in Berlin nachgeschrieben wurden«, veröffentlichte.⁶⁸

Diese juristische Auseinandersetzung fand in Zeitungen und Zeitschriften hohe Aufmerksamkeit, weil hier aktuelle Fragen über den Schutz des geistigen Eigentums verhandelt wurden, die durch die Stenografie eine besondere Brisanz erhalten hatten. Die Frage, ob ein »Professor, welcher einen öffentlichen Vortrag hält, ein ausschließliches Eigenthumsrecht an seinem Werke [hat], und ob er allein es veröffentlichen darf, hat einen ernsteren Charakter angenommen, seit die Stenographie sich für den Urheber so bedrohlich gestaltet hat«.

Diese für uns fast neue Kunst hat sich lange in die Nebenrolle zu fügen gewußt, welche die Natur ihr angewiesen hat. Sie gesellte sich zu der Wissenschaft, deren Macht sie durch ihre wunderbaren Hülfsquellen unterstützte. Schritt für Schritt folgend und das Werk erfassend, unterwarf sie sich anfangs der vorgängigen Prüfung und Genehmigung des Urhebers; aber bald, durch die Leichtigkeit zu nehmen beherzt gemacht, hat sie stillschweigend und betrügerisch zugenommen. Sie hat die innerste, die individuellste Eigenthümlichkeit des Geistes beraubt, die der Improvisation. Sie hat sich in den Sold der Nachdrucker gegeben. Sehen wir also zu, ob das Gesetz zu ohnmächtig ist, eine solche Anmaßung des Nachdrucks zu bekämpfen.⁶⁹

⁶⁷ Der Österreichische Zuschauer. Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und geistiges Leben vom 06.10.1847, S. 1280

⁶⁸ o. V. 1844, S. 85

⁶⁹ Allgemeine Preß-Zeitung vom 11.04.1845, S. 115

Preußen hatte 1837 ein »Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung« erlassen. Nach dem Gesetz war jeder »Nachdruck«, wenn er ohne Genehmigung des Autors erfolgte, verboten. Dazu wird im Gesetz Folgendes ausgeführt: »Dem Nachdruck achtet das Gesetz ferner gleich, die wider Willen der Berechtigten vorgenommene Herausgabe, Nachgeschriebener Predigten und mündlicher Vorträge.« Begründet wird diese Festlegung wie folgt:

Der Hörer, welcher mündlich gehaltene Vorträge niederschreibe, könne dadurch eben so wenig eine freie Disposition über dieselben, behufs ihrer Verbreitung nach der Nachschrift, vermittelst des Drucks, erlangen als der Erwerber eines Exemplars einer gedruckten Schrift, oder als der Besitzer der Copie eines Manuscripts, die er bei irgend einer Gelegenheit angefertigt. Nur der Autor habe das Recht, zu bestimmen, ob seine Vorträge zum Druck geeignet seyen oder nicht; denn die Verhältnisse, unter welchem jemand einer bestimmten Versammlung etwas vortrage, wobei Zeit, Ort und Natur der Versammlung in Betracht kämen, seyen natürlich ganz anders, als diejenigen, unter denen etwas unter das große Publicum gebracht werde.⁷⁰

In Preußen nahmen die Behörden das den »Abdruck der Schelling'schen Vorlesungen enthaltende Paulus'sche Werk in Beschlag«.

Der ohne oder gegen den Willen des Autors eintretende vollständige Abdruck dergleicher Lehrvorträge verletzt [...] dessen Recht auf zwiefache Weise, einmal durch die allgemeine Veröffentlichung dessen, was er nur für einen bestimmten Kreis von Zuhörern mündlich dargelegt hat, außerdem aber dadurch, daß jene Veröffentlichung ohne diejenige nur ihm mögliche Prüfung und Vergleichung erfolgt, welche allein die sichere Bürgschaft dafür begründen kann, daß dem Publicum die Vorlesungen in der That ganz so mitgetheilt werden, wie sie gehalten wurden.⁷¹

Die Stenografie als »geistiges Faulheits-Kissen« für Schüler und Studenten⁷²

In dem Beitrag zum Rechtsstreit zwischen Schelling und Paulus in der *Deutschen Vierteljahrsschrift* finden sich Überlegungen zum »Nachschreiben in Vorlesungen«, durch welche die unter Dozenten verbreitete ablehnende Haltung gestützt wird.

70 Hitzig 1838, S. 50 f.

71 Münchner politische Zeitung vom 09.10.1843, S. 1368

72 Ruthe 1886, S. 147

Aber der Zweck mündlicher Vorträge ist gerade der, daß der Zuhörer sich nicht an den Wortlaut mechanisch anklammert, sondern selbstständig auffassen und denken lernt. Eben darum wird der freie Vortrag an akademischen Docenten als ein Vorzug gerühmt, und es ist in andern Fällen oft genug als Vertheidigungsgrund der Hörfreiheit gepriesen worden, daß der Zweck akademischer Vorträge nur in der Entwicklung des freien Denkens, in der Erweckung der Gedanken und in der Darlegung einer auf das Allgemeine gehenden Uebersicht des behandelten Ge-genstandes liege [...]. Viele Docenten verbitten sich geradezu, um das gedankenlose Nachplaudern zu verhindern, das Nachschreiben ihrer Vorträge, während Andere dieselben absichtlich so einrichten, daß es, außer durch Stenographie, unmöglich ist, dieselben wörtlich nachzuschreiben: und beide sind gewiß nicht nur in ihrem vollen Rechte, sondern zeigen auch zugleich ein richtiges Verständniß von dem Zwecke akademischer Vorträge.⁷³

Gegen die Vorstellung, dass die Stenografie in Schule wie in der Universität »eine Entlastung herbeiführen werde«, wird in der *Braunschweigischen Landeszeitung* eindeutig Stellung bezogen. Die Stenografie sei zwar für viele Berufsarten nützlich, »für den Schüler und Studenten aber ein geistiges Faulheits-Kissen« und von daher »nach Möglichkeit von unseren höheren Lehranstalten fernzuhalten«.⁷⁴

Zunächst wird auch der Schüler, der stenografiren kann, seine schriftlichen Arbeiten, Exerzitien, Aufsätze und dergl. doch nach wie vor in der gewöhnlichen Schriftart zu Papier zu bringen haben. – Die Entlastung nach der Seite der häuslichen Schreibwerke ist hier also gleich Null, oder nur gering. Dagegen wird dieser Schüler oder Student allerdings im Stande sein, den Vortrag seines Lehrers, z.B. in der Geschichtsstunde oder des Professors im Kolleg wörtlich zu fixiren. In dieser Fähigkeit aber liegt, wie wir auf reichliche praktische Beobachtungen gestützt, mit aller Bestimmtheit aussprechen, nur in seltenen Fällen ein Gewinn, dagegen überall eine schwere Gefahr. Wer nicht stenografieren kann, muss diesen Vortrag mit beständig eigener angespannter geistiger Arbeit begleiten, er muss dem vorgebrachten Gedanken die Quintessenz abgewinnen, weil er nur diesen Extrakt, so zu sagen schriftlich fixiren kann, und so wird ihm der Vortrag des akademischen Lehrers sofort und in der Stunde des Kollegs volles geistiges, logisch nach Kategorien der größeren oder geringeren Bedeutung gegliedertes Eigentum. Der Stenograf dagegen fixirt überwiegend mechanisch und seine geistige Thätigkeit mehr auf dieses Schreibwerk selbst, als auf das Objekt desselben richtend [...].⁷⁵

Im Gegensatz zu der in der *Braunschweigischen Landeszeitung* vertretenen Einschätzung kam es in den süddeutschen Ländern und in Österreich schon früh zur Einfüh-

73 Deutsche Vierteljahrsschrift 1845/H. 2, S. 238

74 Ruthe 1886, S. 147

75 Ebd. S. 146

rung der Stenografie als Unterrichtsfach. Eine Ausnahme machte vor allem Preußen. Die zurückhaltende Einstellung zur Stenografie, die in Preußen auf offizieller Seite vorherrschte, machte sich in den langwierigen Auseinandersetzungen um die Einheitsstenografie bemerkbar.

Über den praktischen Nutzen und den Bildungswert der Stenografie als Unterrichtsfach

Nach der Praxisbewährung der Stenografie in Parlamenten und Gerichtsverhandlungen kam bald unter ihren Anhängern die Überlegung auf, die Stenografie eigne sich zu »einer allgemeinen Nutzung als Geschäfts- und Verkehrsschrift«. Von daher war es naheliegend, die Einführung der Stenografie »als Lehrgegenstand an hohen und niederen Bildungsanstalten« zu fordern.⁷⁶

Wie bereits im Abschnitt über die Öffentlichkeitsarbeit der Stenografievereine angesprochen wurde, erschien in der *Vorarlberger Landes-Zeitung* in den Jahren 1864 und 1865 eine Artikelserie, in welcher der »k. k. Reallehrer und praktischer Lehrer der Stenographie« Daniel Drexel für die Einführung der Stenografie als Unterrichtsfach plädierte. Die Stenografie sei imstande, schreibt er,

das bisher so langwierige, Zeit und Raum verschwendende Schreibgeschäft mit den Leistungen anderer Vermittler des Gedankenaustausches und des Geschäftsverkehrs ins Gleichgewicht zu bingen, so ist damit ihre Berechtigung, als Hilfsmittel des geistigen Verkehrs an die Stelle der Currentsschrift zu treten, unwiderleglich nachgewiesen und damit allein schon die Forderung gerechtfertigt, daß sie in die Schule eingeführt werde, selbst wenn die Stenographie nicht auch an und für sich ein Mittel der Geistesbildung wäre, wie sie es in der That noch außerdem ist.⁷⁷

Bereits 1853 war in Bayern ein erster Schritt in diese Richtung erfolgt. Auf Befehl des bayerischen Königs Maximilian II. wurde Stenografie in den Mittelschulen eingeführt. Ein Artikel aus Anlaß des 50. Todestages von Gabelsberger im Jahre 1899 verweist darauf, dass die in Bayern »erzielten Erfolge« dazu beigetragen hätten, »daß die Gabelsberger'sche Stenographie 1870 auch in Oesterreich, 1873 in Sachsen und in den letzten Jahren noch in einer Reihe anderer deutscher Staaten Unterrichtsgegenstand geworden ist«.⁷⁸ Im Gegensatz dazu

⁷⁶ Vorarlberger Landes-Zeitung vom 26.05.1864, S. 3

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Rueß 1899, S. 6

verschloss [Preußen] seine Schulen dem stenographischen Unterricht; der preussische Landtag liess, als er von den Petitionen der Stenographen-Vereine allzu sehr bestürmt wurde, von einer Commission ein eingehendes, gelehrtes Gutachten ausarbeiten, in welchem nachgewiesen wurde, dass die Stenographie weder zur Bildung des Geistes noch des Herzens beitrage, somit die Würde eines Unterrichtsgegenstandes nicht beanspruchen könne. In der sich an dieses Gutachten anknüpfenden Debatte wurde von einem Schul-Director gelassen erklärt, man habe tausend Jahre keine Stenographie gehabt und brauche daher (?) auch jetzt keine; und der Landtag ging über die Petitionen zur Tagesordnung.⁷⁹

Als grundsätzlicher Einwand gegen die Einführung der Stenografie als Unterrichtsgegenstand wurde in dem Gutachten das Argument vorgetragen, die Stenografie habe keinen Bildungswert. Von Vertretern dieser Position wurde die Stenografie als »eine reine Schreib- und Fingerfertigkeit« abgetan, »deren Erlernung nur Gedächtniß und Uebung, aber nie Geist in Anspruch nehme«. Im Gegensatz dazu vertraten die Anhänger der Stenografie die Auffassung, der Stenografieunterricht könne »in der Hand eines tüchtigen Lehrers zu einer Repetition des deutschen Sprachunterrichts in einer höheren Potenz werden«.⁸⁰ Der »stenographische Unterricht« führe zu einer »Vervollkommnung in der Sprache«.

Die deutsche Gabelsberger Stenographie [...], ist gewissermaßen ein Extract der deutschen Sprache. Sie konnte nur durch ein umfassendes Sprachstudium zu Stande kommen, und während ihre Zeichen dem Geiste der Sprache derart angepaßt sind, daß die Buchstaben nach der Häufigkeit ihres Vorkommens an Einfachheit zunehmen, ist ihr ganzer übriger Bau auf den sprachlichen Regeln errichtet. So ist es denn auch klar, daß sie, indem sie Vorkenntnisse dieser Regeln fordert, dieselben befestigt und erweitert und dadurch eine zweite Aufgabe erfüllt, indem sie außer der Erlernung ihrer selbst, die Pflege und Förderung der Muttersprache übernimmt.⁸¹

In der Diskussion über die Einführung der Stenografie als Unterrichtsgegenstand wiederholte sich über die Jahre hinweg der Austausch derselben Argumente und Gegenargumente. Neben der Kontroverse über den Bildungswert der Stenografie wurde häufig die zeitliche Überlastung der Schüler mit einem zusätzlichen Fach als Argument gegen die »Einführung der Stenographie in den obligaten Unterricht« vorgetragen.⁸² Für den Verfasser der Artikelserie in der *Vorarlberger Landeszeitung*

⁷⁹ Faulmann 1873a, S. 3

⁸⁰ Industrie- und Gewerbe-Blatt vom 20.01.1859, S. 12

⁸¹ X. 1874, S. 1 f.

⁸² Illustrirte Zeitung vom 13.09.1862, S. 194

spricht jedoch gerade die wachsende zeitliche Belastung der Schüler für die Einführung der Stenografie als Unterrichtsfach.

In der That werden nach dem heutigen Stande des Unterrichtswesens an die studirende Jugend hohe Anforderungen gestellt und die zur Erholung des Geistes und Kräftigung des Körpers erforderliche Zeit wird durch das Anwachsen der Lehrgegenstände und die Ausdehnung der Klassenziele immer mehr verengt. Allein, wenn hieraus jeder andern Wissenschaft gegenüber ein Grund ihrer Abweisung aus den Hörsälen unserer Schulen geschöpft werden kann, so dient dies Moment der Stenographie im Gegentheil gerade zur Empfehlung. Sie ist das einzige Mittel, dem Schüler die jetzt so oft fehlende Zeit zur körperlichen und geistigen Erholung oder zu Privatstudien und Repetitionen zu verschaffen, und es muß wahrhaft unbegreiflich erscheinen, daß dieß Mittel nicht längst erkannt und allgemein ergriffen worden ist.⁸³

Bedenken gegen die Einführung der Stenografie in den Schulunterricht wurden »vom disciplinellen Standpunkt« vorgebracht. Dazu gehörte die Befürchtung, die Stenografie könnte von den Schülern zu »Hintergehungen ihrer des Lesens dieser Schrift noch unkundigen Lehrer« benutzt werden. Diese Bedenken wurden mit dem Hinweis entkräftet, dass an Schulen, wo die Stenografie gelehrt wird, zumindest ein Lehrer der Stenografie vorhanden sein muss und kein Schüler daher imstande wäre, »stenographisch etwas aufzuschreiben, dessen Inhalt dem Lehrer, sobald er nur das corpus delicti in die Hand bekommt, verborgen bleiben könnte, angenommen auch, daß die sämmtlichen in der Stenographie unterrichteten Mitschüler dem Lehrer sofortige Auskunft verweigerten«.⁸⁴ In der Einführung der Stenografie als Unterrichtsfach sahen die Befürworter eine »Anforderung des Lebens an die Schule«. Argumentiert wurde dabei mit dem Hinweis, dass alle Anzeichen darauf hindeuten,

83 Vorarlberger Landeszeitung vom 12.07.1864, S. 3

84 Vorarlberger Landes-Zeitung vom 25.06.1864, S. 3 – Hierbei handelt es sich um eine nahezu wörtliche Übernahme des Abschnitts über Hintergehung der Lehrer aus Hugo Häpes Schrift »Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand«. (Häpe 1863, S. 12 f.) Daraus kann man schließen, dass es sich um eine häufiger anzutreffende Befürchtung handelte.

Aus einem Artikel über »Stenographische Tagesfragen« in der *Allgemeine Zeitung* vom 18.01.1892 erfährt man, dass anfangs offensichtlich Regelungen über die Benutzung der Stenografie durch die Schüler doch für nötig gehalten wurden. In der bayerischen »Schulordnung vom 23. Juli 1891 [wurde] jener Absatz der Verordnung vom Jahr 1874, wonach den Schülern die Anwendung der Stenographie in allen schriftlichen Arbeiten untersagt war, soweit dieselben der Controle des Lehrers unterlagen, mit Recht gestrichen und somit dem Schülern unsrer Gymnasien der freie Gebrauch der erlernten Kunst gestattet wurde«. (Rueß 1892, S. 4 f.)

daß zur vollständigen Ausbildung der studirenden Jugend für gewisse öffentliche Functionen die Kenntniß der Stenographie nothwendig sei. Diese Nothwendigkeit, das Erforderniß stenographischer Befähigung, wird in immer zahlreichen Berufs-Verrichtungen und in immer größerer Allgemeinheit zur Geltung kommen.

Mit Blick auf diese Entwicklung folgert der Verfasser der Artikelserie zur Stenografie in der *Vorarlberger Landes-Zeitung*, es sei »Pflicht der Unterrichtsbehörden« zu erkennen, dass es sich bei der Stenografie um »ein Bedürfniß der Zeit« handele.⁸⁵

Die Stenografie ersetzt die »den Flug des Gedankens hemmende Currentschrift«⁸⁶

Den Anhängern der Stenografie ging es nicht nur um den Zeitgewinn beim Stenografieren, mindestens ebenso wichtig war ihnen der Hinweis darauf, dass sich mit der höheren Schreibgeschwindigkeit ebenso die Qualität der Texte verbessere, da die Stenografie es ermögliche, »dem Gange seiner Ideen schneller zu folgen«.⁸⁷

Der Schriftsteller z.B. arbeitet zunächst freilich für den Geist, aber der in das Gewand der Sprache gekleidete Gedanke kann des Handwerkzeuges und dessen geschickter Handhabung ebensowenig entbehren als der Arbeiter. Dem Schriftsteller ist die Feder sein Handwerkzeug und dessen Handhabung die Schrift, und zwar bis jetzt fast ausschließlich die Currentschrift. Der Name klingt fast wie Ironie. Weit entfernt, dem flüchtigen Gedanken vorauszueilen oder auch nur zu folgen, ist die Currentschrift vielmehr das Bleigewicht, das sich immer und überall lähmend an die Schwingen des Geistes hängt, der stete Hemmschuh, welcher dem eilenden Rade des Gedankens immer und immer wieder in die Speichen fällt. Wer von allen, die sich viel mit geistigen Arbeiten und längeren Aufsätzen befaßten, hätte diese Fessel nicht schon drückend gefühlt. Der ganze einheitliche Gedanke des Aufsatzes, die gerundete, wie aus einem Guße compacte Ausführung des im Gedanken längst vollendeten geht über diese Hindernisse verloren.⁸⁸

Der Zeitgewinn durch die Stenografie ginge nach dem Verfasser dieser Ausführungen selbst dann nicht verloren, wenn kein Setzer zu finden wäre, der das stenografierte Manuskript lesen kann. »Denn es werden die Uebertragungskosten des Stenogramms lange nicht den Nutzen aufzehren, der durch diese vierfache Zeitersparniß

85 Vorarlberger Landes-Zeitung vom 09.03.1885, S. 3

86 Tagespost vom 11.02.1863, S. 4

87 Gabelsberger 1834, S. 101

88 Purtscher 1869, S. 74

gewonnen wird.« Entgegen der Vorstellung, die Stenografie befriebe den Schriftsteller von den Fesseln der Kurrentschrift, vertritt der Verfasser des bereits zitierten Feuilletonbeitrags zur Säkularfeier anlässlich des 100. Geburtstags von Gabelsberger in der *Neuen Freie Presse* die Ausfassung, die Stenografie habe für den Schriftsteller nur als »Notaten-Schrift« eine Funktion, nämlich »wol beim Reproduciren, nicht aber bei Produciren«.⁸⁹ Zur Unterstützung dieser Einschätzung wird der zu seiner Zeit viel gelesene österreichische Schriftsteller und Dichter Robert Hamerling zitiert.⁹⁰

Viele meiner Werke erheischen ausgedehnte historische Vorstudien. Da gab es eine Fülle bedeutender Einzelzüge festzuhalten. Nur durch die Stenographie wurde mir dies ohne großen Zeitverlust möglich. Desgleichen springt der Zeitgewinn, den die Schnellschrift dem Schriftsteller leistet, bei Änderungen, Zusätzen und Umgestaltungen ins Auge. Auch hat er oft wichtige Briefe zu entwerfen oder eine Abschrift davon zurückzubehalten. Mittelst ihrer lassen sich auf Reisen Notizen im Fluge verzeichnen und Tagebücher leichter führen.⁹¹

Im Gegensatz zu der hier zum Ausdruck kommenden eingeschränkten Erwartung an die Funktion der Stenografie für das Verfassen von Texten trifft man häufiger auf die Einschätzung, nicht nur die Schriftsteller profitierten von der Befreiung von der langsamsten Kurrentschrift.

Wer immer etwas entwerfen, wer die rasch einander folgenden Gedanken festhalten will, dem gewährt nur die Stenografie die Möglichkeit dazu. Vergebens verliesse er sich auf sein Gedächtniss. Die mühsam dahinschreitende Currentschrift, allzu schwerfällig für den mächtig und rasch arbeitenden Geist, ersticket oder erkältet wenigstens die Imagination. Wir behaupten sicher nicht zu viel, wenn wir sagen, dass ohne Zweifel jeder Jurist das ihm vorliegende Thema erschöpfender und besser behandeln wird und in kürzerer Zeit zu erledigen im Stande ist, welcher den sich drängenden Ideen und Bildern mit Hülfe der Stenografie zu folgen vermag, als Derjenige, dem diese mächtige Dienerin nicht zur Seite steht.⁹²

Bei Äußerungen über den Einfluss der Stenografie auf die Qualität der Texte ist zu unterscheiden, ob sie sich darauf beziehen, dass die Schreibenden ihre Gedanken selbst stenografisch festhalten oder ob sie ihre Gedanken diktieren. Zur Qualität

89 Mit dieser Aussage bezieht sich der Verfasser des Feuilletonbeitrags auf eine Äußerung des österreichischen Schriftstellers Emil Peschkau.

90 In einem Nachruf wird Robert Hamerling als »einer der bedeutendsten Dichter unserer Zeit« bezeichnet. (*Deutsches Volksblatt* vom 14.07.1889, S. 5)

91 A. K. S. 3 f.

92 Zeibig 1867, S. 25

diktierter Texte vertrat Eduard Engel, der als Beamter mehr als 30 Jahre stellvertretender Vorsteher des Stenografenbüros im Preußischen Abgeordnetenhaus und dann des Reichstags war und in dieser Zeit zehntausende langer und kurzer Reden pflichtmäßig auf ihre Form überprüft hatte, eine dezidierte Meinung.

Durch das Diktieren wird aber nach meinen Erfahrungen nicht bloß die äußerere Leistungsfähigkeit des Diktierenden gesteigert, sondern jeder geistige Arbeiter, der sich an das Diktieren gewöhnt hat, wird mir bestätigen, daß die Klarheit des Ausdrucks, die Lebendigkeit und damit auch die Schönheit der Sprache nicht unwesentlich erhöht wird. Gerade deutschen Schriftstellern, aber überhaupt deutschen Verfertigern schriftlicher Ausarbeitungen aller Art, nicht zum wenigsten unseren Juristen und Verwaltungsbeamten ist der Uebergang vom eigenen Schreiben zum Diktieren aufs beste zu empfehlen. Satzungetüme, wie sie oft genug als abschreckende Beispiele in der Presse veröffentlicht werden, meist Erzeugnisse der Schreibstube unserer Juristen und Regierungsbeamten, sind beim Diktieren eigentlich gar nicht möglich. Der berüchtigte papierne Stil, diese Brutstätte für Sprachfehler und Stilloddrigkeiten, bessert sich sofort, wenn man nicht mehr selbst über das Papier gebeugt ist, sondern in die Maschine oder einem Stenographen diktiert. Die meisten Schreibmenschen in Deutschland schreiben taubstummes Deutsch, wie ich es nennen möchte, weil sie eben selbst schreiben und ihren Gedankenausdruck nicht selbst hören.⁹³

Für den Schriftsteller Eugen Isolani war es, wie er 1902 in der *Klagenfurter Zeitung* schreibt, »der schriftstellerische Beruf, der neben dem parlamentarischen Leben den größten Nutzen aus der Erfindung der Stenographie gewonnen hat, und dessen Angehörige daher am meisten mit den Männern der Schnellschreibekunst in Verkehr gekommen [seien]«.⁹⁴ Isolani räumt aber ein, dass dies nicht für alle Schriftsteller zuträfe.

Die Stenographie hat es den Schriftstellern ermöglicht, ihrem Beruf obzuliegen, ohne die Feder in die Hand zu nehmen, und, so paradox es klingt, je mehr ein Schriftsteller produzieren will, je weniger wird er selbst schreiben, der eigentliche sogenannte Vielschreiber existiert wohl nur noch dem Worte nach; Viel-Dictierer müßte er genannt werden.

Indessen gibt es ebenso Schriftsteller, die nichts dictieren können, die nur beim Selbstschreiben ihre Gedanken in eine druckfähige Toilette bringen können, wie es wiederum andere gibt, die am Schreibtische nicht die nötige Ruhe zur Arbeit finden.⁹⁵

93 Engel 1914, S. 2 – *Die Deutsche Stilkunst* von Eduard Engel erschien 1911, letztmals 1931 in einunddreißigster Auflage, die ab 1933 aber verboten wurde, weil ihr Autor Jude war.

94 Isolani 1902, S. 1654

95 Ebd.

Die Diktiermaschine, also »Edison's dämonische Erfindung«, durch die man das Ende der Stenografie heraufziehen sah,⁹⁶ eröffnete, wenn man so will, erst die volle Freiheit für den »Flug der Gedanken«.

Ausserordentlich wichtig ist die Diktiermaschine aber für Schriftsteller, Zeitungsberichterstatter oder ähnliche Personen, welche ihre Gedanken zu Papier bringen wollen. Die Langsamkeit der gewöhnlichen Schrift ist in ausserordentlich vielen Fällen die Ursache dafür, dass die schriftlichem Aeusserungen nicht so gut geraten, wie es wünschenswert wäre. Die Schnelligkeit, mit welcher die Walze das gesprochene Wort aufnimmt, ist aber natürlich unbeschränkt. Der Schriftsteller braucht sich von der Schwierigkeit des schnellen Schreibens nicht behindern zu lassen, er kann ausserdem in derselben Zeit das vierfache Quantum erledigen und, was die Hauptsache ist, eine grosse Anzahl von Leuten, denen einfach keine Zeit bleibt, ihre Gedanken zu Papier zu bringen, obgleich sie das Bedürfnis dazu sehr oft wahrnehmen, können mit der Diktiermaschine alles niederschreiben, was ihnen eben als schreibwürdig erscheint. Wenn man bedenkt, dass die meisten Zeitungen fortwährend darüber klagen, dass ihnen aus ihrem Leserkreis viel zu wenig Anregungen und Mitteilungen zugehen, so wird man zur Ueberzeugung kommen, dass die Diktiermaschine in dieser Beziehung höchst geeignet ist, die wünschenswerte Verbesserung zu bringen.⁹⁷

Auf einen noch ganz anderen Vorteil der Stenografie machte Wilhelm Stolze aufmerksam. Für ihn bot die Stenografie eine Erleichterung beim Konzipieren und Durcharbeiten von Texten.

Am wichtigsten ist der Nutzen der Stenographie bei eigenen schriftlichen Arbeiten. Diese sind dem Studirenden zu seiner Ausbildung ganz unentbehrlich. [...] Wenn der Studirende gut schreiben will, so darf er in keinem Falle daran denken, wie dies geübte Geschäftsmänner und Beamte tun und tun müssen, sogleich correct zu schreiben. Er muß sich die Art zum Muster nehmen, wie unsere großen Schriftsteller ihre Meisterwerke bildeten. Nur durch vieles Feilen, oft erst durch mehrmaliges Umarbeiten, wird er, wenn er streng gegen sich selbst ist, eine Arbeit dahin bringen, daß sie ihm etwas genügt. Dem Schreiben aber muß ein sorgfältiges Durchdenken der Aufgabe nach allen Seiten hin und das Entwerfen eines Planes vorausgehen. Hierbei enthalte er sich wo möglich des Schreibens, damit er sich darin übe, alle ihm dabei zugegangenen Ideen, sobald er ihrer bedarf, zurückzurufen, was ihm, wenn er später sich die Fertigkeit eines freien mündlichen Vortrags erwerben will, von Nutzen sein wird. Muß er aber fürchten, daß sein schwaches Gedächtnis ihn verlasse, so merke er sich das nötigste, in ganz kurzen Wörtern mit stenographischer Schrift; dies wird ihn am wenigsten stören. Geht er nun

96 A. K. 1889, S. 3

97 Phonographische Zeitschrift Nr. 47/1910, S. 1051 ff.

an das Schreiben selbst, dann gilt die Regel ›Entwurf mit Feuer und vollführ mit Phlegma‹. Hier aber ist die Stenographie recht an ihrer Stelle. Wenn unsere gewöhnliche Schrift das Feuer oft verauchen lässt; wenn man bei ihr so leicht sich daran gewöhnt, während des Schreibens schon an dem Ausdrucke zu feilen: so gestattet es die stenographische Schrift, mit ungeschwächtem Feuer dem Fluge der Gedanken, dem Zuströmen der Ideen zu folgen, ohne an die Einkleidung zu denken. Diese, das Ordnen, das Andern, das Feilen, das Umarbeiten, müssen erst nach Beendigung des ganzen Entwurfes vorgenommen werden, und auch hierbei gewährt die Stenographie die größte Erleichterung.⁹⁸

Die Leistungen des stenografischen Vereinswesens

In der Reichstagssitzung, in der 1925 abschließend über den Entwurf für eine deutsche Einheitskurzschrift beraten wurde, hob der Abgeordnete Theodor Heuß die Bedeutung der Stenografenvereine für die Verbreitung der Stenografie hervor.⁹⁹

Als die Stenographie geschaffen wurde, war sie eine Kunst, eine Kunstübung, es haftete ihr etwas an wie eine Art von Geheimwissenschaft, für die man Jünger wirbt und erzieht. Wer sie besaß, stand in seinem Gefühl vor anderen. Man hatte etwas voraus vor den anderen. Es war ein Vorzug, stenographieren zu können, auch als die Glaubensgemeinschaft sich zum Vereinsbetrieb entwickelte; man darf, ja man muß sagen: in der Leistung dieses werdenden stenographischen Vereinswesens steckte eine ungeheure Masse von praktischem Idealismus; das meiste solcher begeisterter Arbeit geschah ehrenamtlich. Man missionierte für ein System.¹⁰⁰

Den ersten Verein gründeten Anhänger der Stenografieschule Stolze 1844 in Berlin. Ein »Stenographen-Verein nach Gabelsberger's System« konstituierte sich im Juli 1846 in Leipzig.¹⁰¹ Im Januar 1849 folgte die Gründung des »Centralvereins Gabelsberger'scher Stenographie« in München, dem sich die in der Zwischenzeit gegründeten Gabelsberger-Stenografenvereine anschlossen.¹⁰² 1865 war die Zahl der Gabelsberger-Stenografenvereine auf 240 angewachsen.

98 Stolze 1873, S. 40 f.

99 Wie von einem Journalisten in der damaligen Zeit zu erwarten war, konnte Heuß stenografieren. In der zitierten Reichstagsrede spricht er davon, dass sein Eintreten für die Einheitskurzschrift ihm den Vorwurf einhandeln werde, er sei »ein Verräter am System Stolze-Schrey geworden«. (Heuß 1925, S. 1829)

100 Heuß 1925, S. 1828

101 Wiener Zeitung vom 21.10.1847, S. 2239

102 Vgl. Illustrirte Zeitung vom 28.02.1852, S. 136

Zu den Stenografieschulen nach Gabelsberger und Stolze, die sich in den 1840er Jahren bildeten, traten in den Folgejahren noch weitere Stenografieschulen hinzu. Die Vereine, in denen sich die Anhänger der Stenografieschulen organisierten, übernahmen für die Verbreitung der Stenografie eine zentrale Rolle.

Abb. 34: Die Stenographie im Deutschreich

* Die Stenographie im Deutschreich. Nachdem nun die einzelnen Stenographenschulen ihre statistischen Aufnahmen für 1899 abgeschlossen haben, werden folgende Ziffern bekannt gemacht:		
	Bereine	Mitglieder
Gabelsberger.	1284	52.566
Stolze-Schrey	1024	29.419
Stenotachygraphie	336	10.162
Nationalstenographie	115 (rund !)	4000
Arends (drei Richtungen)	115	2473
Röller	136	2213
Faulmann	33	1619
Scheithauer	37	1238
Brauns	11	993

Ostdeutsche Rundschau vom 16.05.1900, S. 4

Der Vorstand des Salzburger Stenografenvereins, der zur Gabelsberger Stenografenschule gehörte, benannte in einer Generalversammlung im Februar 1864 die »vier Richtungen«, in denen sich die Tätigkeiten des Vereins »manifestiren«. Die Tätigkeiten des Vereins zielten auf die »Ausbildung der Mitglieder im System, dann auf die weitere Verbreitung der Stenographie, und drittens auf deren Einführung ins praktische Leben«. Als vierte »Thätigkeit« kam die Förderung des Vereinslebens hinzu.¹⁰³ Diese »Thätigkeiten« sind naheliegend für Stenografievereine. Ihren zentralen Beitrag leisteten die Stenografieschulen jedoch, indem sie die Aufgabe übernahmen, innerhalb der jeweiligen Stenografieschule die »Schrifteinheit« zu sichern. Nur durch die Gründung von Stenografievereinen und durch ihren Zusammenschluss in »Centralverbänden« konnte die notwendige Weiterentwicklung der Stenografie mit der »Erhaltung der Schrifteinheit« verbunden werden.

Wie eine Statistik zur Situation der Stenografie aus dem Jahr 1899 zeigt, gab es im Deutschen Reich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert 5871 Stenografievereine mit insgesamt 104.683 Mitgliedern. Bei einer Bevölkerung von 56 Millionen eine beachtliche Organisationsdichte.

103 Vgl. Salzburger Zeitung vom 11.02.1864, S. 3

Die Erhaltung der Schrifteinheit

Nur auf dem Wege der »Einheit der Principien, der Lehre und des Unterrichts« könne sich, wie 1845 Jakob Heger, der österreichische »Apostel« der Gabelsbergerschen Stenografie, schrieb »eine unter allen Gelehrten und Gebildeten aller Stände allgemein gangbare Schnellschrift in Deutschland heranbilden, welche auf schnellen schriftlichen Verkehr und auf Beförderung aller schriftlichen Geschäfte ungemein wohlthätig einwirken kann«.¹⁰⁴

Aufgrund der Konkurrenz verschiedener Stenografieschulen und durch die Spaltungen innerhalb der Stenografieschulen war dieser von Jakob Heger beschriebene Weg zur »Einheit der Schrift«, wie sich in dem Jahrzehnte dauernden Systemstreit zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeigte, nur durch massives Eingreifen des Staates zu erreichen. Welche Mühe es schon bedeutete, innerhalb der einzelnen Stenografieschulen die Schrifteinheit zu sichern und gleichzeitig offen für notwendige Entwicklungen und Anpassung zu sein, lässt sich exemplarisch an den Gabelsberger-Stenografenvereinen zeigen.

Die »Schrifteinheit« war, wie schon 1849 von Gabelsbergers Schülern in München bedauernd festgestellt wurde, durch jenes »Haschen nach kühner Originalität der Kürzungen, welche manchen (stenographischen) Schriften und manchen Stenographen eigen sei«, bedroht.¹⁰⁵ Ständige Diskussionen über die Weiterentwicklungen des stenografischen Systems waren allerdings unvermeidbar, um notwendige Anpassungen an die sich verändernden Anforderungen vorzunehmen.

[...] Schriftformen und Schreibmittel haben in der Kursivstenographie ihre Auswirkungen gefunden. Gabelsberger legte seinem Alphabet die deutsche Kurrent nach dem älteren sächsischen Duktus, sein Nachfolger Stolze seinen Zeichen die neuere Heinrigs'sche Schreibweise zu Grunde. Gabelsbergers Schrift stammt aus der Zeit des Gänsekiels, die Stolzes aus der beginnenden Herrschaft der Stahlfeder. Daraus erklären sich die Mannigfaltigkeit der Formen, die linksschrägen Züge, Richtungsänderungen, stumpfen Verbindungen und manche Druckanwendungen in der Schrift Gabelsbergers, die größere Gleichmäßigkeit, Klarheit und öftere Druckanwendung unter Verstärkung des ganzen Abstrichs bei den Stolzeschen Wortbildern. Die weitere Entwicklung hat in beiden Systemen manches ausgleichen müssen.¹⁰⁶

Wilhelm Stolze hatte bei der Entwicklung seines stenografischen Systems, aufgrund der politischen Verhältnisse in Preußen, nicht die Aufzeichnung von Parlamentsdebatten im Blick, sondern dachte an eine »Gebrauchsschrift«, die neben der

¹⁰⁴ Heger 1845, S. 670

¹⁰⁵ Illustrirte Zeitung vom 07.01.1854, S. 23

¹⁰⁶ Johnen 1924, S. 46 f.

gewöhnlichen Kurrentschrift zur Anwendung kommen sollte. Gabelsbergers »Redezeichenkunst«, ursprünglich als »Kammerstenographie« zur Aufzeichnung von Verhandlungen konzipiert, musste sich dagegen in Richtung »Correspondenz- und Geschäftsschrift« entwickeln¹⁰⁷, denn nach Gabelsbergers Tod verbreitete sich »seine Erfindung mit einer Schnelligkeit und in einem Umfange, wie es der für seine Kunst begeisterte Erfinder vielleicht selbst nicht zu hoffen gewagt hat«.¹⁰⁸

Neben den in München und anderen Orten in Bayern entstehenden »Gabelsberger Stenographen-Vereinen« kam es in Wien und Dresden zu Vereinsgründungen, so dass »verschiedene Abweichungen der Schreibweise zu Tage kamen«. Um diese Abweichungen zu beseitigen, wurde 1852 auf einer Versammlung der Gabelsbergerschen Stenografen ein Preis für das »beste kurzgefaßte, nach Gabelsberger's Lehre und den von der Versammlung vereinbarten Schreibweisen bearbeitete Lehrbuch der Redezeichenkunst« ausgelobt. Der Preis wurde Hieronymus Gratzmüller zugesprochen, der noch bei Gabelsberger das Stenografieren gelernt hatte und mit diesem eng befreundet gewesen war. Von seinem *Kurzgefassten Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie (Redezeichenkunst)* aus dem Jahre 1853 erschien zwei Jahre später bereits die 6. Auflage.¹⁰⁹ Die schnelle Abfolge der Auflagen wurde als Beweis dafür angesehen, dass »bisher ein wohlfeiles und gedrängtes Lehrbüchlein [fehlte], welches der Lehrer seinen Schülern an die Hand geben konnte, das ihnen Vorschriften wie Erklärung auf die einfachste Weise zugleich« bot.¹¹⁰

Als 1852 auf der allgemeinen Versammlung Gabelsbergerscher Stenografen in München der Preis für das beste kurzgefasste »Lehrbuch der Redezeichenkunst« ausgelobt wurde, hatte man »die Stenographie nur in der höchsten Potenz ihrer Entwicklungsfähigkeit, nämlich als Mittel zur augenblicklichen Fixirung des flüchtig gesprochenen Wortes im Auge behalten«. Es ging also um ein Lehrbuch für Gabelsbergers Redezeichenkunst als »Kammerstenographie«. Inzwischen war jedoch ein »anderes Bedürfniß in den Vordergrund« getreten. Der Wert der Stenografie als »Geschäftsschrift« wurde zunehmend erkannt.

In Bayern wurde sie als fakultativer Unterrichtsgegenstand an allen Gymnasien eingeführt. In Oesterreich ward sie an Universitäten und Realschulen gelehrt; auf den Expeditionen der ersten Juristen, hier und da sogar auch in den Komptoirs der

¹⁰⁷ Zur Unterscheidung von Kammerstenografie und Korrespondenzstenografie bei Gabelsberger siehe Fußnote 22 im Abschnitt »Die Stenografie als Bundesgenossin der Kriegskunst«, S. 123.

¹⁰⁸ Hier und zum Folgenden: *Illustrierte Zeitung* vom 05.09.1857, S. 159

¹⁰⁹ »In Anbetracht der Nützlichkeit dieser Preisschrift für den öffentlichen Unterricht hat das k. b. Staatsministerium dieselbe im November v. J. zur Einführung beim öffentlichen Unterricht an den bayerischen Gymnasien vorgeschrieben. München, den September 1855.« (Gratzmüller 1855, Vorrede zur sechsten Auflage)

¹¹⁰ Gratzmüller 1855, Vorrede zur dritten Auflage

Kaufleute ward sie als Geschäftsschrift angewendet. Der Geschäftsmann legt aber weniger Werth auf die sinnreichen Kürzungen und Kombinationen, derer sich der Landtagsstenograph bedient, als auf die orthographische Genauigkeit und Sicherheit der Darstellung des einzelnen Wortes. Hieraus entstand das Bedürfniß, theils die Regeln des Systems, namentlich der Vocalisation zu vereinfachen und zu präzisiren, theils die von Gabelsberger organisierte Freiheit der Schreibung auf engere Grenzen zurückzuführen und damit eine noch mehr in's Einzelne gehende Ueber-einstimmung der Schreibarten herzustellen. Es galt, den Beweis zu führen, daß Gabelsberger's Schrift neben der genialsten Freiheit der Bewegung auch die peinlichste Genauigkeit orthographischer Bezeichnungen, wo es nöthig, zu gewähren vermag.¹¹¹

Das veränderte bzw. erweiterte Interesse an der Stenografie machte eine Revision der »Gabelsberger'schen Schreibweisen« erforderlich. Diese erfolgte auf einer »allgemeinen Versammlung der Stenographen Gabelsberger'scher Schule« 1857 in Dresden. Die koordinierende Funktion, die das 1839 gegründete »königliche Stenographische Institut in Dresden« für die Gabelsbergerschen Stenografievereine übernommen hatte, zeigte sich u.a. bei der Vorbereitung dieser »allgemeinen Versammlung«.

Die Berathungen wurden durch einen Ausschuß vorbereitet, welcher nach 130 Sitzungen 70 umfängliche Berichte erstattete; in 101 Sitzungen, in denen zur Feststellung der Regeln und Scheibweisen 3677 Beschlüsse gefaßt wurden, löste das Institut seine schwierige Aufgabe. Von Anfang an hatte dabei der Vorstand des Instituts das Ziel in's Auge gefaßt, die Resultate dieser Berathungen einem weitern Kreise von Kunstgenossen zur Prüfung vorzulegen und über Das, was in die Lehre

¹¹¹ Illustrirte Zeitung vom 05.09.1857, S. 159 – In einem Beitrag »Stenographie oder Geschwind-schreibkunst« in der *Meraner Zeitung* finden sich folgende Ausführungen zum Thema »Vocalisation«: »Jeder Laie [...] erkennt gleich beim ersten Anblick, daß in der Stenographie nicht alle Buchstaben ausgeschrieben sind; er hat Recht und Unrecht zugleich. Der Grund davon ist nämlich in der eigenthümlichen Vocalisation unseres Systems zu suchen. Die Schriftzeichen, die die Vocale im Alphabet besitzen, werden nur selten angewendet, im Gegentheil werden die Vocale als der minder wichtige Theil des Wortes symbolisch ausgedrückt. Dies ist nämlich so zu verstehen: Die Form des betreffenden Consonanten, mit dem der Vocal in Verbindung gebracht werden soll, bleibt immer dieselbe; jedoch je nachdem derselbe verdichtet oder mittel gestellt, steil gestellt oder gehoben, gesenkt, mehr oder weniger gewölbt, durchkreuzt, oder durch Bindestrich verbunden wird, bekommt der Consonant einen Vocal zum Genossen, der der Reihenfolge nach, a, i, u, o und ö, ü oder endlich e ist. Wie irgend ein Musikton stark und lang, stark und kurz, schwach und lang, schwach und kurz u.s.w. ange-schlagen werden kann, und dabei sein Wesen nicht, wohl aber seine Farbe ändert, so ähnlich verhält es sich mit der Vocalisation in Gabelsberger's System«. (J. v. A. 1877, S. 2)

und Praxis aufgenommen werden sollte, eine möglichst übereinstimmende Beschußfassung aller Gabelsberger'schen Stenographen herbeizuführen.¹¹²

Nachdem mit dem »Münchner Stenographen Centralverein« und dem »Centralverein der österreichischen Stenographen« eine Einigung erzielt worden war, versandte das Dresdner Institut »eine kurze Zusammenstellung der bei seinen wissenschaftlichen Sitzungen gewonnenen Resultate an alle ihm bekannten stenographischen Lehrer und Vereine mit der Aufforderung, bis zu Anfang des Monats Juli d. J. schriftliche Gutachten darüber abzugeben«.¹¹³ Die eingegangenen Gutachten wurden von einer Kommission geprüft, in der das Dresdner Institut sowie der Münchner und Wiener Stenografenverband vertreten waren. Danach wurden die »Resultate der Kommissionsberathungen« auf einer allgemeinen Stenografenversammlung in Dresden vorgestellt und zur Abstimmung gestellt.¹¹⁴ Es wurde beschlossen, *Das Kurzgefasste Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie* von Hieronymus Gratzmüller auf Basis der »dresdner Beschlüsse« umzuarbeiten.¹¹⁵ Die Umarbeitung sollte von Gratzmüller selbst vorgenommen werden. Wie aus der Zahl von 3677 gefassten Beschlüssen zu erkennen ist, war es das Ziel dieser umfangreichen Revision

die Stenographie Gabelsberger's zur allgemeinen deutschen Geschäftsschrift zu erheben und zu dem Ende den vielfach auseinander gehenden Regeln und Schreibarten gegenüber eine von verschiedenen Seiten dringend verlangte oder vermißte Einheit der Gabelsberger'schen Stenographie herzustellen. Das Institut unterwarf unter Leitung seines Vorstandes dieselbe, wie sie in den Schriften Gabelsberger's und seiner Schüler und Nachfolger vorlag, einer Revision, deren Ergebnisse mit Abgeordneten der österreichischen und bayerischen Stenographen im Juli 1857 nochmals berathen und sodann nur wenig abgeändert der im August desselben Jahres zu Dresden abgehaltenen zweiten allgemeinen Versammlung Gabelsberger'scher Stenographen und dem größern stenographischen Publikum mitgetheilt wurde.¹¹⁶

1868 wurde »anlässlich des 50jährigen Bestehens der Gabelsberger'schen Stenographie« der »Deutsche Stenographenbund Gabelsberger« gegründet. Die auf den allgemeinen Stenografentagen gefaßten Beschlüsse sollten satzungsgemäß »für die zum Bunde gehörigen Körperschaften« bindend sein.¹¹⁷ Neben der Verbreitung und

¹¹² Ebd. S. 159

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Illustrirte Zeitung vom 12.03.1859, S. 167

¹¹⁷ Illustrirte Zeitung vom 22.08.1868, S. 127

Förderung des Gabelsberger'schen Systems zählte die »Erhaltung der Schrifteinheit« zu den »vornehmsten Aufgaben« des Stenographenbunds. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde festgelegt, dass »System-Aenderungen nur nach gehöriger Vorbereitung auf den alle 5 Jahre stattfindenden Stenographentagen mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit zum Beschuß erhoben werden konnten«. Diese Bestimmung führte dazu, dass auf den folgenden Stenografentagen nur die »verhältnismäßig geringfügigen und nur auf Einzelheiten sich beziehenden System-Aenderungen« die erforderliche Mehrheit fanden.

Um jedoch »die von allen Seiten für dringlich anerkannte System-Revision zu erleichtern«, wurde 1890 auf dem Münchner Stenografentag die für Änderungen notwendige Mehrheit auf eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit abgesenkt. Die »System-Aenderungswünsche, welche hauptsächlich auf eine Verminderung des Regelwerks und auf deutlichere Schreibweisen zielten«, wurden anfänglich »im Hinblick auf das Anwachsen der Schule Stolze« gestellt. Unter dem Eindruck der 1897 erfolgten Gründung der Stolze-Schreyschen-Schule wurden die Forderungen »nach einer gründlichen Revision immer nachdrücklicher erhoben«. Deshalb wurde 1900 auf der Gabelsberger'schen Stenografenversammlung in Dresden beschlossen:

Die Systemfortbildung soll auf Grund eines zwischen Bund und Institut abgeschlossenen Vertrages und Wegfall der Behandlung einzelner Anträge in der Weise erfolgen, daß eine Gesamtrevision des Systemes einem neu zu wählenden zwölfgliedrigen Systemprüfungsausschuß übertragen wird. Die Erledigung der Vorschläge dieses Ausschusses soll im Wege eines außerordentlichen Stenographentages stattfinden. Dieser wird im August 1902 in Berlin abgehalten werden, worauf dann für geraume Zeit jede Aenderung des Systemes ausgeschlossen sein wird. Die Revision wird unter vollkommener Wahrung aller bewährten Prinzipien des Systemes den Anforderungen der leichteren Erlernbarkeit entgegenkommen.¹¹⁸

Dem »System-Prüfungsausschuß« wurde die Vollmacht erteilt, »das ganze Lehrgebäude einer umfassenden Prüfung zu unterziehen«. Der vom »System-Prüfungsausschuß« erarbeitete Entwurf zu einer neuen »System-Urkunde« wurde an alle Mitglieder des Stenografenbundes verschickt. Aufgrund von Änderungswünschen wurde die Systemvorlage noch einmal überarbeitet und im August 1902 auf einem außerordentlichen Stenografentag in Berlin mit 3428 gegen 1216 Stimmen angenommen.¹¹⁹ Obwohl damit mehr als die satzungsmäßig »erforderliche Zweidrittel-Mehrheit« erreicht wurde, »hat allerdings die Minderheit erklärt, bei der alten Schriftform bleiben zu wollen«.¹²⁰

¹¹⁸ Goldberger 1900, S. 4

¹¹⁹ Vgl. Deutscher Stenographen-Bund »Gabelsberger« 1902, S. 1 f.

¹²⁰ Teplitz-Schönauer Anzeiger vom 30.08.1902, S. 9

Der Kenner der Geschichte der Stenographie wird sich aber auch nicht wundern, daß die Arbeit des heurigen Stenographentages in Berlin auf gar lebhafte Opposition stieß, insbesondere von Seiten der österreichischen und eines Bruchtheils der bayerischen und sächsischen Vereine. Die nach dem Tode des Meisters (1849) sich bildenden drei Zentralen: München, Dresden und Wien, gingen schon von Anfang an in ihren Bestrebungen auseinander. München war konservativ, Dresden und Wien drangen auf Weiterbildung, und zwar ersteres in Bezug auf leichtere Erlernbarkeit und letzteres nach der Seite der praktischen Verwendbarkeit der Kunst. Wenn wir bedenken, daß in Norddeutschland der Kampf mit dem gegnerischen System es unbedingt nothwendig machte, durch schulgerechte Entwicklung des Gabelsbergerschen Systems darauf hinzuarbeiten, daß dasselbe in alle Kreise der Bevölkerung einzudringen vermochte, ist es leicht erklärlich, daß nach und nach diejenigen die Oberhand gewannen, die alle Reformen unter der Devise ›Leichte Erlernbarkeit‹ vorgenommen wissen wollten. So sehen wir den auf denn heurigen Stenographentag in Berlin eine Systemrevision angenommen, welche das Regelwerk bedeutend vereinfacht, die vielen Ausnahmen beseitigt, aber auch eine sehr zu bedauernde Spaltung in der bis jetzt jederzeit einig erschienenen Schule Gabelsberger herbeigeführt hat. Ob diese Trennung unbedingt nothwendig gewesen wäre, bezweifeln wir; denn der ganze Zeichenbestand Gabelsbergers bleibt derselbe; von einem Umlernen kann durchaus nicht die Rede sein. Hoffen wir, daß die Sezession über kurz oder lang zum Bunde zurückkehren werde.¹²¹

Die Bedeutung der stenografischen Zeitschriften für die Erhaltung der Schrifteinheit

Seit 1849 gab der Münchener Stenografenverein eine »stenographirte Zeitschrift« heraus, »um für die Gleichmäßigkeit der Schrift einen Mittelpunkt zu gewinnen«. Die »münchner Schüler Gabelsberger's« befürchteten »eine babylonische Verwirrung in der stenographischen Welt [...] wenn die Gleichmäßigkeit der Schrift nicht vom ›Münchener Stenographenvereine und seinen Zweigvereinen‹ kräftig geschirmt und aufrecht erhalten würde«.¹²² Hierbei kam den von den Vereinen herausgegebenen »Stenographenblättern« eine herausgehobene Bedeutung zu.

121 Rosenheimer Anzeiger vom 17.09.1902, S. 3

122 Illustrirte Zeitung vom 07.01.1854, S. 23

Abb. 35: Anzeige in der Leipziger Zeitung 1852

Stenographische Blätter.
Zeitschrift des Gabelsberger - Ste-
nographen - Central - Vereins in
München. Neue Folge.
II. Jahrg. 1852.

Diese erste, nach Gabelsberger's System stenographirte Zeitschrift bezweckt unter Besprechung wichtiger Fragen über Stenographie die Erhaltung der Einheit, sowie die Verbreitung des Gabelsberger'schen Stenographie-Systems, und bildet das einzige Organ der bestehenden Gabelsberger-Stenographen - Vereine. Sie erscheint im Selbstverlage des Centralvereines in periodischen Heften. Der Jahrgang umfaßt mindestens 8 Bogen (128 Seiten) Lithographie nebst passenden Beilagen.

Leipziger Zeitung 24.02.1852 S. 865

Sollte das stenografische Zeichensystem über die Vermittlung im direkten Kontakt zwischen Lehrer und Schüler hinaus Verbreitung finden, mussten Möglichkeiten zur Vervielfältigung und Verbreitung des Zeichensystems selbst gefunden bzw. entwickelt werden. Dies galt ebenfalls für die Diskussion über notwendige Verbesserungen und Anpassungen des Zeichensystems. Die kontinuierliche Kommunikation über Fragen der Stenografie war eine unabdingbare Voraussetzung für den Anspruch, eine gleichberechtigte Rolle neben dem bisherigen Schreibsystems einzunehmen bzw. zumindest in bestimmten Bereichen an dessen Stelle zu treten. In diesem Sinne wird die Aufgabe der seit 1859 erscheinenden *Oesterreichischen Blätter für Stenographie* von den Herausgebern in der »Ansprache an die Leser« wie folgt beschrieben. Diese Zeitschrift

soll dazu dienen, die wissenschaftliche Fortbildung der sten. ie zu fördern u. ire Verbreitung und praktische Anwendung in allen Kreisen der Gesellschaft nach Kräften anzustreben. Um die wissenschaftliche Fortbildung der sten. ie auf die nachhaltigste Weise zu fördern, wird das Vereinsorgan jeder Discussion über Fragen des

systems, selbst einer solchen die mit seinen ansichten nicht übereinstimmt, bereitwillig seine spalten öffnen, dagegen aber jeder polemik, welche nicht die sache sondern die persönlichkeit angeht, streng verschlossen bleiben. Es wird ferner die aufgabe des vereinsorgans sein, die einheitliche systematische entwicklung u. ausbildung der G.schen sten.'ie auf grund der bestehenden mit aller unbefangenheit u. unparteilichkeit zu vertreten u. anzustreben, dagegen willkürliche schreibweisen u. inconsequenzen, wo immer dieselben sich vorfinden mögen, zu bekämpfen u. aus dem system zu entfernen.¹²³

Abb. 36: Unterhaltungsblätter

(Wiener stenographisches Unterhaltungsblatt.)
 Unter diesem Titel erscheint seit 15. April d. J. ein in stenographischer Correspondenzschrift geschriebenes Blatt, welches sich als Aufgabe stellt, den immer zahlreicher werdenden Anhängern des Gabelsberger'schen Systemes eine angenehme und leichtfahliche Lectüre zu bieten. Die äußere Ausstattung dieses Blattes ist als sehr gelungen zu bezeichnen und verdient das Unternehmen bei dem äußerst geringen Abonnementsbetrage von einem Gulden ö. W. ganzjährig um so mehr Beachtung, als der Herausgeber auch damit eine patriotische Pflicht zu erfüllen glaubt, da im Auslande alle größeren Städte derlei Blätter besitzen, nur Wien bisher kein stenographisches Blatt dieser Art hat. Abonnementsverträge werden unter der Adresse des Redakteurs: Julius Edler v. Kaschnitz, Sekretär des Wiener Stenographenvereines, 3. Bezirk, Marergasse Nr. 18, erbeten.

Kremser Wochenblatt vom 19.05.1877, S. 5

Diese Ziele waren, solange es noch nicht die Möglichkeit des Typendrucks für stenografische Texte gab, nur mit Hilfe der Lithografie zu erfüllen. Erst durch die lithografische Wiedergabe und Vervielfältigung stenografischer Zeichen wurde in den

123 Michaelis 1859, S. 106 – Dieses Zitat stammt aus der von Gustav Michaelis herausgegebenen Zeitschrift für Stenographie und Orthographie. Zur Rolle von Michaelis als einem Vertreter einer radikalen Rechtschreibreform vgl. den Abschnitt »Die Stenografie als Bundesgenossin einer besonnenen Rechtschreibreform«, S. 36 ff.

ersten Jahrzehnten der Stenografie die Unterstützung des Stenografieunterrichts durch »Vorlegeblätter« bzw. durch »Stenographische Unterrichtsbriefe« möglich.¹²⁴

Der Typendruck erleichterte und verbesserte die Verbreitung der Stenografie erheblich. Mit Blick auf die »Systemkonkurrenz« sah sich die Gabelsbergerschule daher durch die frühe Entwicklung beweglicher Typen für den Druck ihrer stenografische Schrift im Vorteil.

Die Gabelsberger'sche Schule hat bekanntlich von den Systemen den Vortheil, bewegliche Typen zu besitzen, welche bereits auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gekommen sind, so zwar, daß die stenographische Schrift ebenso wie die anderen Cursivschriften mit beweglichen Typen gesetzt und gedruckt werden kann. [...] Die Gabelsberger'sche Schule hat um so mehr Grund auf diese Förderung und Vervollkommnung ihres Systems stolz zu sein und sie zu bewahren, weil es dem, mit ihr rivalisirenden Systeme von Stolze trotz vielen Bemühungen noch immer nicht gelungen ist, solche Typen zu erfinden.¹²⁵

Mit der Herausgabe stenografischer Schriften aller Art wurde ein pädagogisches Ziel verfolgt, auf das in einem »Mahnur für Vereins- und Unterrichts-Leiter« ausdrücklich hingewiesen wurde.

Außer [...] Schreibübungen, mit steigender Schwierigkeit der Schreibweisen, lasse man aber – und das wollen wir besonders betonen – oft und viel gute stenografische Schrift lesen und abschreiben, denn gerade dadurch, daß man dem Auge die korrekten stenografischen Wortbilder häufig vorführt, wird dieses sich bald dergestalt an dieselben gewöhnen, daß dem Schreibenden sofort das richtige Wortbild gegenwärtig ist.¹²⁶

Angebot von Stenografiekursen

In der bereits erwähnten Reichstagssitzung, in der 1925 abschließend über den Entwurf für eine deutsche Einheitskurzschrift beraten wurde, wies der Abgeordnete Reinhard Mumm »mit Nachdruck« darauf hin, dass bis dahin »die Verbreitung der Stenographie im wesentlichen in der Hand der zahlreichen Vereine gelegen war. Das Reich und die Länder hatten keinen Pfennig dafür zu bezahlen«.

¹²⁴ Vgl. den Abschnitt »Eine Stenographie, welche Gemeingut des Deutschen Volkes werden soll, muss auf der Buchdruck-Schnellpresse gedruckt werden können«, S. 32 ff.

¹²⁵ Tagespost (Graz) vom 15.11.1864, S. 4

¹²⁶ Ruthe 1886, S. 105

Wenn man jetzt dagegen durch die Schroffheit, mit der vorgegangen ist, diese zum größten Teil zurückstößt, so wird dadurch die Inanspruchnahme von Reichsmitteln, von Landesmitteln und anderen öffentlichen Mitteln in erheblichem Maße zur Notwendigkeit. Es sind bereits von seiten des Herrn Staatssekretärs beim Reichsfinanzministerium Hunderttausende von Mark angefordert worden, um die erste Durchführung zu ermöglichen. Dabei wird es aber nicht sein Bewenden haben, sondern, wenn die Dinge wirklich zur Durchführung kommen, müssen wir in ganz anderem Maße – ich glaube nicht, daß einer heute in der Lage ist, die gesamten öffentlichen Kosten für eine wirksame Durchführung zu beziffern – öffentliche Mittel daranwenden.¹²⁷

Selbst wenn diese Aussage in der Absolutheit, wie sie hier formuliert wird, nicht zutrifft¹²⁸, haben die Stenografievereine durch die von ihnen getragenen Fortbildungsangebote maßgeblich zur Verbreitung der Stenografie beigetragen. Für den »glänzenden Aufschwung«, den die Gabelsberger Stenografie genommen habe, sprechen die im jährlich vom »königlichen Institut für Stenographie in Dresden« herausgegebenen *Jahrbuch der Gabelsberger's Schule* veröffentlichten Zahlen.

Das Gesammtergebnis ist, daß am 30. Juni 1900 nach Gabelsbergers System 1560 Vereine mit 60,567 stenographiekundigen Mitgliedern bestanden, und daß binnen eines Jahres 75,145 Personen neu unterrichtet wurden. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 243 Vereinen, 4196 Mitgliedern und 7676 Unterrichteten.¹²⁹

Das Fortbildungsangebot beschränkte sich nicht auf Stenografiekurse vor Ort. Wie die *Klagenfurter Zeitung* im März 1882 aus dem kärntnerischen Stenografenverein meldete, setzte man sich für die Verbreitung der Stenografie durch die Entsendung von »Wanderlehrern« in kleinere Orte des Landes ein, »wo sich ein regeres Interesse für die Stenographie kundgibt«.¹³⁰

Von einem »Wanderlehrer« ist 1884 in dem *Österreichischen Pädagogischen Wochenblatt zur Beförderung des Erziehungs- und Volksschulwesens* die Rede. Dabei geht es um

¹²⁷ Mumm 61. Reichstag – 61. Sitzung am 16. Mai 1925, S. 1825

¹²⁸ Diese Aussage trifft nicht in der Absolutheit zu, wie sie hier formuliert wird, zumindest nicht, wenn man u.a. an die Rolle des »königlich stenographischen Instituts« in Dresden für die Weiterentwicklung des Gabelsbergerschen Stenografiesystems denkt. (vgl. Illustrirte Zeitung vom 07.01.1854, S. 23)

Gabelsberger erhielt seit 1823 »eine kleine Staats-Unterstützung [...], welche mehrere Jahre fortfloss, bis eine meine redliche Bemühung misskennende Einwirkung, statt mir und meinem Unternehmen vorwärts zu helfen, mich auch wieder dieser Quelle der Erleichterung auf einige Zeit verlustigt machte«. (Gabelsberger 1834, S. IX)

¹²⁹ Allgemeine Zeitung vom 25.01.1901, S. 2

¹³⁰ Klagenfurter Zeitung vom 05.03.1882, S. 455

einen Prof. Dr. Heyde, der von der »Gabelsberger'schen Schule unter Vermittlung des königl. stenografischen Institutes zu Dresden und des geschäftsleitenden Vereins zu München« nach Hannover »ausgesandt« wurde. Da die Angebote von Seiten der Behörden Unterstützung, »aber auch das gnädige Wohlwollen Sr. Majestät des Königs« gefunden hätten, wäre davon auszugehen, »daß diese schätzbare Kunst [der Stenografie] in Stadt und Land Hannover ebenfalls ein dankbares, fruchtbare Feld finden werde«.¹³¹

Abb. 37: Anzeige in der Illustrirten Zeitung im Juli 1850

Der briefliche Unterricht in der **Stolze'schen stenographie**

wird so lange fortgesetzt werden, bis alle gebildete Deutsche diese schrift kennen werden. Die unterrichtsbriefe (welche „so eingerichtet sind, dass es unmöglich ist, dass ein aufmerksamer leser die schrift aus denselben nicht erlernt“) sind in der officin des herren Draeger elegant gedruckt und mit lithogr. tafeln versehn. Es werden wöchentlich 2 (montags und donnerstags) unter kreuzcouvert durch die post „frei“ versandt. Das honorar für den ganzen unterricht beträgt nur 1 fr. d'or, und es können zur beziehung der briefe sich mehrere herren vereinigen. Sobald das honorar eingesandt ist, erfolgt am je nächsten versendungstage dieforderung des ersten briefes. Die stenographie ist sodann, vom tage der meldung an, in 8 wochen vollständig erlernt. Die herren, welche die unterrichtsbriefe beziehen, erhalten ein für sie eigens mit stenographischen typen gedrucktes, höchst schätzenswertes werkchen, eine übersetzung des englischen „Daily bread from the word of God“.

Berlin, den 21. Juni 1850.

Der stenograph **Karl Jakobi**,

im institut für deutsche sprache und Stolze'sche schrift, köln, fischmarkt 2.

Illustrirte Zeitung vom 20.07.1850, S. 48

Wie für das selbstständige Erlernen von Fremdsprachen werden daneben auch »Stenographische Studienbriefe« zum Selbststudium angeboten. In der *Beilage zum Correspondenzblatt des Königl. stenograf. Instituts zu Dresden* findet sich eine positive Rezension der von Karl Faulmann herausgegebenen *Stenografischen Unterrichtsbriebe für das Selbststudium der Stenografie nach Gabelsbergers System*. Eingangs wird auf die Situation eingegangen, in der Unterrichtsbriebe sinnvoll und nützlich seien.

Darüber kann ein Zweifel nicht bestehen. Dass die beste Unterweisung in jeder Disciplin durch einen tüchtigen Lehrer zu erreichen ist. Das gilt wie von anderen Gegenständen, so auch von der Stenografie. Allein nicht Jedermann, und namentlich an kleineren Orten, ist Gelegenheit geboten, einen guten Lehrer zu finden. Gerade bei unserer Kunst kommt es ja nicht selten vor, dass es zwar an dem Eifer, die Stenografie zu verbreiten, und dem guten Willen, Andere darin zu unterrichten, nicht fehlt, dass hinter diesem das Können aber bedeutend zurückbleibt. Für Solche werden Unterrichtsbriebe, sofern sie wirklich auf die Bedürfnisse des durch Selbstunterricht sich Heranbildenden Rücksicht nehmen, ganz am Platz sein. Ue-

¹³¹ Österreichisches Pädagogisches Wochenblatt zur Beförderung des Erziehungs- und Volks-schulwesens Nr. 3 vom 20.01.1864, S. 43

berdies lassen sich Fälle genug denken, in denen Jemand der Theilnahme an einem öffentlichen Kursus den Privatunterricht vorzieht.¹³²

Öffentlichkeitsarbeit

Abb. 38: Einladung zum Wettschreiben



Neueste Nachrichten und Münchener Anzeiger vom 28.06.1885

Neben den regelmäßigen Meldungen und Notizen über die Sitzungen und Veranstaltungen der Stenografenvereine finden sich in den Tageszeitungen immer wieder längere Beiträge, die sich mit der Geschichte der Stenografie und ihrer kulturellen Bedeutung beschäftigen. Welche Bedeutung diesem Thema zukam, wird daran deutlich, dass, wie bereits oben erwähnt, die *Vorarlberger Landes-Zeitung* von Mai 1864 bis April 1865 eine Artikelserie mit mehr als 20 Folgen zum Thema Stenografie veröffentlichte. Der Verfasser Daniel Drexel, ein »k. k. Reallehrer und praktischer Lehrer der Stenographie«, plädierte in diesen Artikeln für die Einführung der Stenografie als Unterrichtsfach, denn der »Staat als solcher [habe] die moralische Verpflichtung, das Seinige zu thun, daß eine so nützliche Kunst in immer weitern Kreisen Verbreitung finde«.¹³³

Eine wichtige Rolle für die Öffentlichkeitsarbeit spielten die Ankündigungen der regelmäßig veranstalteten »Stenographischen Wettschreiben« und die darauf fol-

132 Literatur-Blatt. Beilage zum Correspondenzblatt des Königl. stenogr. Instituts zu Dresden. Nr. 1/1879, S. 1

133 Vorarlberger Landes-Zeitung vom 26.05.1864, S. 3

genden, oftmals ausführlichen Beiträge über den Ablauf und die beim Wettschreiben erbrachten Leistungen. Bei der Durchführung der Wettbewerbe wurde zugleich häufig die Gelegenheit wahrgenommen, in Vorträgen für die Stenografie zu werben. Berichte wie der folgende sind hierfür typisch.

Zu dem gestern vom Stenographen-Centralverein veranstalteten stenographischen Wettschreiben für Schüler der Mittelschulen hatte sich außer den bei diesem Turniere unmittelbar Beteiligten noch ein zahlreiches Auditorium eingefunden, welches diesem durch den Stenographen-Centralverein bei uns eingebürgerten Schreibsport mit sichtlichem Interesse folgte. [...] Die Zeit, welche die jungen Stenographen zur Uebertragung ihrer Stenogramme in die Correspondenzschrift benötigten, wurde vom Vorstand-Stellvertreter Dr. A. Rahel zu einem Vortrage benutzt, welcher die Anwesenden, worunter sich auch viele Damen befanden, in klarer und überzeugender Weise von der Bedeutung der Stenographie für das öffentliche Leben unterrichtete.¹³⁴

Zur »Öffentlichkeitsarbeit« lassen sich die publizistischen Auseinandersetzungen zählen, die über die Vereinsorgane unter den Stenografiesystemen geführt wurden. Nicht nur die in Wien erscheinende *Morgen-Post* berichtete über einen Beleidigungsprozeß, der im September 1884 vor dem Amtsgericht in Frankfurt a.M. aufgrund einer dieser publizistischen Auseinandersetzungen geführt wurde.

Der Streit zwischen den Stenographiesystemen von Gabelsberger und Stolze beschäftigte aus Anlaß einer Beleidigungsklage heute das hiesige Amtsgericht. Das ›Magazin für Stenographie‹, ein Stolze'sches Fachblatt, hatte behauptet, Fürst Bismarck habe vor mehreren Jahren über die Leistungen der Gabelsberger'schen Reichstagsstenographen sehr abfällig geurtheilt, indem er das niedergeschriebene Stück seiner Rede als ›Unsinn‹ bezeichnete. Hierauf hat das Hauptorgan der Gabelsberger'schen Schule, der [...] ›Schriftwart‹, das Auftreten des ›Magazin‹ Redacteurs Max Bäckler in scharfer Weise getadelt, Herr Bäckler klagte deshalb wegen Beleidigung, wurde jedoch heute mit seiner Klage unter Verurtheilung in die Kosten abgewiesen.¹³⁵

Förderung des Vereinslebens

Wie oben erwähnt, benannte der Vorstand des Salzburger Stenografenvereins 1864 »vier Richtungen«, in denen sich die Tätigkeiten des Vereins »manifestiren«. Die Tätigkeiten des Vereins zielten demnach auf die »Ausbildung der Mitglieder im Sys-

134 Neue Freie Presse vom 28.06.1870, S. 7

135 Morgen-Post vom 23.09.1884, S. 3

tem, dann auf die weitere Verbreitung der Stenographie, und drittes auf deren Einführung ins praktische Leben«. Als vierte »Thätigkeit« kam die Förderung des Vereinslebens hinzu.¹³⁶

Die Förderung des Vereinslebens war wichtig für die lokale Verankerung der Stenografievereine. Dass diese »Thätigkeit« nicht zu kurz kam, geht aus einer Mitteilung des »Augsburger Gabelsberger Stenographen-Vereins« über das jährlich abgehaltene Wettschreiben und den Ausklang der damit verbundenen Veranstaltung hervor.

Zur Erheiterung der zahlreich versammelten Mitglieder trugen insonderheit auch zwei Kneipzeitung bei, die sich als Stoff die humoristische Beschreibung der am Sonntag vorher nach Seyfriedsberg gemachten äußerst gelungenen Stenographenfahrt und des Zusammentreffens mit dem Krumbacher Stenogr-Verein gesetzt hatten. Der Verein hat wieder auf's Neue gezeigt, daß er sich nicht bloß bei ernster Arbeit finden läßt, sondern auch in gesellschaftlicher Hinsicht durch Frohsinn und Heiterkeit seinen Mitgliedern Etwas zu bieten vermag.¹³⁷

Auf den »freien geselligen Verkehr« wurde, wie der *Illustrirten Zeitung* zu entnehmen ist, auch 1857 auf der »Gabelsberger'schen Stenographenversammlung in Dresden« Wert gelegt. »Das königl. stenographische Institut hatte mit Umsicht und Sorgfalt alle Vorbereitungen getroffen, um die Versammlung zu einer sowol genuß- als erfolgreichen zu machen«.¹³⁸

Vergleichskämpfe zwischen den stenografischen Schulen

Von stenografischen Wettschreiben als einem wichtigen Element der Öffentlichkeitsarbeit war bereits die Rede. Bei diesen von den Vereinen organisierten Wettämpfen traten aber jeweils nur von ihnen ausgebildete Stenografen – und später ebenfalls Stenografinnen – an. Der Kampf zwischen den Systemen wurde vor allem publizistisch, in den Zeitungen und Zeitschriften, ausgefochten. Daneben kam es jedoch auch zu Vergleichswettkämpfen zwischen den verschiedenen Schulen.

Franz Stolze, der Sohn des Begründers der Stolzeschen Stenografenschule, veröffentlichte 1864 eine Streitschrift unter der Überschrift »Gabelsberger oder Stolze?«, da er die »moralische Verpflichtung« fühlte, seinen »schwerbeleidigten Vater«

136 Vgl. Salzburger Zeitung vom 11.02.1864, S. 3

137 Augsburger neueste Nachrichten vom 16.07.1876, S. 1333

138 Illustrirte Zeitung vom 05.09.1857, S. 159

gegen Angriffe aus dem Lager der Gabelsberger Stenografen zu verteidigen.¹³⁹ Am Ende seiner Streitschrift forderte er die Gabelsberger Stenografen zu einem Vergleichskampf heraus. Der Text dieser »Aufforderung zu einem stenographischen Wettschreiben« wurde von vielen Zeitungen wiedergegeben.

In den neuesten von den Anhängern der Gabelsberger'schen Stenographie ausgegangenen Streitschriften wird immer noch die Behauptung aufrecht erhalten, die Gabelsberger'schen Stenographen seien praktisch tüchtiger als die Stolze'schen, und das Stolze'sche Sistem könne in Bezug auf die schnellschriftlichen Leistungen einem Vergleich mit der Gabelsberger'schen gar nicht aushalten. Die Stolzianer dagegen bestreiten dieß, und glauben nach den von ihnen mehrfach gemachten Erfahrungen vom Gegentheil überzeugt sein zu können. Damit nun dieser Streit entschieden werde, und das Publikum über die praktische Brauchbarkeit der beiden Systeme ein Urtheil gewinne, haben die Stolzianer auf den 30. September [...] zu einem Schreibbewettkampf zwischen den Anhängern beider Systeme aufgefordert. Der Schauplatz des Wettkampfes, wenn derselbe von den Gabelsbergern angenommen wird, soll Berlin sein.¹⁴⁰

Die Wahl Berlins als Austragungsort für das Wettschreiben verstand sich von Stolze »von selbst, denn von hier und aus Preußen wollen die Gabelsbergianer die Stolze'sche Stenographie verdrängen«. Die Auseinandersetzung über die Bedingungen des Wettschreibens zog sich über Monate hinweg. Die Reaktionen der Gabelsbergerschen Stenografievereine fielen unterschiedlich aus.

Die Aufforderung des Dr. Franz Stolze in Berlin zu einem Wettschreiben zwischen Gabelsberger'schen und Stolze'schen Stenographen ist von den Centralstellen und Vororten für Sachsen, Thüringen, Böhmen, Mähren, Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Franken und Südbayern durch eine motivirte Erklärung abgelehnt worden. Dagegen haben einzelne Gabelsberger'sche Stenographen in Wien, Frankfurt a.M. und Dresden den hingeworfenen Fehdehandschuh aufgehoben, um zu beweisen, daß sie den Kampf nicht zu scheuen haben.¹⁴¹

So hatte der »Stenographen-Centralverein in Wien« auf die »kühne Herausforderung des Herrn Dr. Stolze sogleich mit der Annahme derselben geantwortet«, ohne jedoch die Austragungsbedingungen vorbehaltlos zu akzeptieren.

¹³⁹ Stolze 1864, S. III – Stolze bezieht sich dabei auf die »Streitschriften des Geheimen Regierungsraths Häpe in Dresden: ›die Stenographie als Unterrichtsgegenstand‹ und des Senators Dr. Eggers aus Rostock: ›die Stenographie in den Schulen‹«.

¹⁴⁰ Gmunder Wochenblatt vom 20.09.1864, S. 485

¹⁴¹ Illustrirte Zeitung vom 29.10.1864, S. 298

Seitdem aber hat Herr Dr. Stolze durch allerlei Bedingungen das Zustandekommen dieses Wettschreibens hinauszuschieben gesucht, indem er unter anderen auch die Bedingung stellte, daß die Wiener Stenographen zu ihm nach Berlin, seinem Wohnort, kommen müßten. Vergebens wurde Herrn Dr. Stolze die Wahl eines zwischen Berlin und Wien gelegenen Streitortes, so Aussig oder das preußische Breslau, angeboten. Herr Dr. Stolze bleibt bei seiner unberechtigten ursprünglichen Forderung, und es ist somit der Herausforderer selbst, welcher von dem Wettschreiben unter Vorwänden zurücktritt. Die Vertreter des Wiener Vereines sind übrigens noch immer geneigt, an einem neutralen Orte den Wettkampf aufzunehmen.¹⁴²

Im März 1867 erschien dann in den Tageszeitungen die Nachricht, dass das wiederholt angekündigte »Wettschreiben« zwischen der Gabelsbergerschen und der Stolzeschen Schule wahrscheinlich »zum großen Erstaunen Vieler, plötzlich ganz in der Stille« im Februar in Berlin stattgefunden habe. Nach den entsprechenden Meldungen

waren von Seiten der preuß. Regierung behufs der Bildung des stenographischen Bureau's des norddeutschen Reichstags, alle diejenigen, welche sich um Verwendung in demselben beworben hatten, zu einem Concurrenzschreiben eingeladen worden, und hatten sich dazu Gabelsbergerianer (5 Mitglieder des königl. sächsischen Instituts in Dresden, 4 Stenographen des Herrenhauses in Berlin, 1 aus Weimar), sowie 13 Stolzeaneer aus Berlin eingefunden. Das Schreiben fand in dem Präsidentenzimmer des Herrenhauses unter Leitung des Geh. Regierungsrath Metzel statt und war in der Weise eingerichtet, daß 10 Minuten lang dictirt und sofort die Uebertragung von Seiten der Stenographen vorgenommen wurde. Die Tüchtigkeit der Concurrenten wurde nach der Vollständigkeit und raschen Erledigung der Arbeit bemessen. Die beiden Mitbewerber, welche zuerst ihre Arbeiten ablieferten, waren Gabelsbergerianer. [...] Man erinnert sich an die bei dem früher projectirten Wettschreiben Seitens der Stolzeaneer stets gestellte Bedingung, daß ein solches nur in Berlin, dem Hauptsitz ihrer Schule, stattfinden dürfe. Diese Bedingung ist ihnen durch die gegebenen Verhältnisse erfüllt worden, ohne daß ihnen dadurch der Sieg über ihre Gegner möglich geworden wäre.¹⁴³

Wenige Tage später erscheint in dem *Würzburger Anzeiger* eine Richtigstellung dieser Meldung durch den Stolze'schen Stenografenverein in Leipzig. Der Leipziger Stenografenverein veröffentlichte eine Erklärung,

aus welcher entgegenstehenden, geflissentlich verbreiteten Nachrichten widersprechend, hervorgeht, daß das Stenographenbureau des Berliner Reichstags in

142 Tagespost (Graz) vom 15.04.1865, S. 4

143 Augsburger Postzeitung vom 02.03.1867, S. 387

Folge des Sieges beim Preisschreiben vom [1. März dieses Jahres] aus 9 Stolzearnern und nur 3 Gabelsbergerianern zusammengesetzt ist. Die beiden besten Arbeiten bei jedem Concurrenzschreiben liefert zwei Stolzearner, Pauly und Grafer.¹⁴⁴

Dann sah es so aus, als ob während der Wiener Weltausstellung im Jahr 1873 ein stenografisches Wettschreiben von »Anhängern der zumeist in Uebung befindlichen Stenographen-Systeme« stattfinden würde. Der »Wiener Stenographen-Central-Verein« hatte im Namen einer Reihe anderer Stenografenvereine eine »Collektiv-Ausstellung« angemeldet, um ein »ziemlich vollständiges Bild der Thätigkeit der Gabelsberger'schen Schule« zu vermitteln.¹⁴⁵ In diesem Rahmen war auch ein systemübergreifendes Wettschreiben geplant, mit dem die Hoffnung verbunden war, »den alten Streit über die bessere Verwendbarkeit des Gabelsberger'schen oder des (namentlich in Norddeutschland stark verbreiteten) Stolze'schen Systems seiner Entscheidung zuzuführen«.¹⁴⁶ In der *Deutschen Zeitung* findet sich im August 1872 dazu die kurze Notiz: »Das projectirte stenographische Wettschreiben während der Zeit der Wiener Weltausstellung wird aus verschiedenen Gründen nicht stattfinden.«¹⁴⁷

Wie sich aus Zeitungsmeldungen erschließen lässt, ist damit die Geschichte der »Systemkämpfe« noch nicht beendet. Das *Salzburger Volksblatt* berichtet im September 1897 über einen »Systemkampf« in Frankfurt a.M., bei dem sich, ebenso wie zuvor bei einem Wettschreiben in Hamburg, die Tüchtigkeit des Gabelsbergers Systems bewährt habe.¹⁴⁸

Die Initiative zu dem »Systemkampf« in Frankfurt a.M. ging von einem »in Handelskreisen viel gelesenen Blatt« aus und wurde von den städtischen Behörden und der Handelskammer unterstützt. Schon daran wird deutlich, dass es bei einem Wettschreiben, an dem sich Vertreter mehrere Systeme beteiligten, nicht nur um den »sportlichen Leistungsvergleich« zwischen stenografischen Schulen ging. Vielmehr bestand aufgrund der vielseitigen Anwendung der Stenografie ein »allgemeines Interesse« an einem objektiven Leistungsvergleich zwischen den Systemen.

Ein öffentliches stenographisches Wettschreiben, das insofern ein allgemeines Interesse beanspruchen darf, als die Vertreter der verschiedensten Stenographiesysteme sich gegenseitig die Palme streitig machten und gleichzeitig den Beweis für die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit ihrer Systeme erbringen konnten,

¹⁴⁴ Würzburger Anzeiger. Mittagsblatt vom 13.03.1867, S. 2

¹⁴⁵ Teplitzer Zeitung vom 16.08.1872, S. 2

¹⁴⁶ Neue Freie Presse vom 14.02.1872, S. 7

¹⁴⁷ Deutsche Zeitung vom 08.08.1872, S. 7

¹⁴⁸ Salzburger Volksblatt vom 27.09.1897, S. 4

hat kürzlich in Frankfurt stattgefunden. Ein dortiges in Handelskreisen viel gelesenes Blatt hatte, nachdem in seinen Spalten eine längere Polemik zwischen den Anhängern verschiedener Systeme sich abgespielt, den Dankesworten(!) Vorschlag gemacht, man möge unter den in kaufmännischen Geschäften und Bureaux thätigen Stenographen beiderlei Geschlechtes, ohne Ansehung des Systems, einmal ein Wettstenographieren veranstalten. Zugleich wurde zur Stiftung von Geldpreisen aufgefordert, ein Vorgehen, das schon deshalb auf Erfolg rechnen durfte, weil heutzutage fast kein größeres Geschäft, Bureau u.s.w. ohne stenographische Hilfe mehr auskommen kann. Dem Wettschreibe-Ausschuß, der sich aus Nichtstenographen und je einem Vertreter der Systeme Gabelsberger, Stolze, Schrey, Faulmann, Arend und Merkes zusammensetzte, gieng denn auch bald eine ganze Reihe von Geldunterstützungen, darunter solche von den städtischen Behörden und der Handelskammer zu, so daß das Preisschreiben am 9. Mai vor sich gehen konnte. An demselben beteiligten sich nicht weniger als 87 Personen, Anhänger der verschiedensten stenographischen Schulen. Es wurde in drei Abtheilungen je 10 Minuten lang geschrieben; die Uebertragung in Currentschrift hatte sofort zu erfolgen. [...] Ueber das Ergebnis wird jetzt bekannt, daß im ganzen 12 Arbeiten durch Geldpreise und Diplome ausgezeichnet worden sind, wovon neun nach dem System Gabelsberger und drei nach dem System Stolze geliefert worden waren. Hervorgehoben muß werden, daß in sämmtlichen Abtheilungen der erste, zweite und beziehungsweise dritte Preis an Gabelsbergianer fiel, während die Stolzeaner sich mit dem vierten und fünften Preise in der ersten Abtheilung und mit dem vierten Preise in der zweiten Abtheilung begnügen mußten. Alle anderen Systeme giengen vollständig leer aus. Dieses Ergebnis ist ein für die Gabelsberger'sche Schule hocherfreuliches, um so mehr, als es einen interessanten Beitrag zu der Frage liefert, welchem Stenographiesystem der Vorzug gebürt.¹⁴⁹

Die eher neutrale Mitteilung der jeweils erreichten Platzierungen bei diesem und anderen stenografischen Wettschreiben verrät wenig über die Schärfe, in der die Auseinandersetzung zwischen den stenografischen Schulen – hier vor allem zwischen Gabelsberianern und Stolzeanern – geführt wurde.

Wahrhaftig großartig, ja überwältigend war das Ergebnis unserer Schule. Nicht eine Phrase von der angeblich großen Verbreitung des Systems, gestützt auf eine mit allen Künstelein mühsam zusammengeflickte, unkontrollierte Statistik, nichts von all' den kühnen Behauptungen, mit denen im wilden Systemkampfe der Laie verbendet werden soll und gläubigen Gemüthes leider auch oft geblendet wird, kennzeichnen die Heerschau, die wir in Dresden gehalten; nein hier war greifbares Leben, rüstige Arbeit und mannhafte That! Und über all' dem walzte jener echt Gabelsberger'sche Geist des einträchtigen Zusammenwirkens, welcher

149 (Linzer) Tages-Post vom 08.09.1897, S. 4 f.

die Schule bisher unüberwindlich machte und sie auch in der Folge gefeit machen wird gegen den Ansturm der Gegner, jene unverwüstliche Lebenskraft des Organismus, wie sie der Schule Gabelsbergers, und nur ihr, seit jeher zueigen war, die, frei von sprunghaften Uebergängen, in der natürlichen, gesunden, schrittweise sich vollziehenden Entwicklung das Heil der Schule und das Heil der Gesamtheit erstrebt.¹⁵⁰

Im Kampf der Systeme bemühten sich die Stenografievereine um die Mobilisierung ihrer Anhänger. So wurden die Gabelsbergerianer 1899 im *Vorarlberger Volksblatt* zum »gemeinsam Kampf« gegen die »Gegner unseres Systems« aufgerufen.

Es ist hohe Zeit, daß sich endlich auch [in Bregenz] die Anhänger Gabelsbergers zusammenscharen, damit auch hier eine Pflegstätte der Gabelsbergerischen Schnellschreibekunst entstehe. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß die Gabelsbergerianer in Bregenz sich aufraffen und theilnehmen am gemeinsamen Kampfe gegen die Bestrebungen der Gegner unseres Systems, die kein Mittel unversucht lassen dasselbe zu verdrängen und zu unterdrücken, was ihnen jedoch nicht gelingen wird. Es ist die Pflicht eines jeden Jünger Gabelsbergers stets und thatkräftig einzutreten für die Verbreitung der Gabelsbergerischen Stenographie, damit des großen Erfinders Wunsch in Erfüllung gehe: ›Die Stenographie soll Gemeingut aller Gebildeten sein!‹¹⁵¹

Vergleichsweise zivilisiert klingt der Mobilisierungsauftrag, der 1908 über die *Czernowitzer Allgemeine Zeitung* an »die fortgeschrittenen Bukowinaer Stenographen« ergreift.

Ihr wißt doch, daß es eine Ehrenpflicht eines jeden Stenographen ist, einem Vereine beizutreten, um im Kampfe gegen andere Systeme für die Statistik nicht verloren zu gehen, denn nur diejenigen Stenographen werden gezählt, welche in Vereinen organisiert sind. Meldet also euren Eintritt in den hierländischen ›Bukowinaer Stenographenverein Gabelsberger‹ beim unterzeichneten Bureauleiter an und animiert auch Andere zum Beitritte! Denket nicht an die ›Vereinsmeierei, für die viele bloß ein Lächeln haben, der Stenographen-Verein verfolgt idiole, kulturelle Ziele, indem er sie als Pioniere der Kultur für das wichtigste Verbreitungsmittel derselben der Stenographie Propaganda macht, die wieder nur dann Ihren eigentlichen Zweck erreichen kann, wenn sie allgemeine Verbreitung findet, andererseits ist derselbe berufen, das Standesbewußtsein und die Interessen der Stenographie zu vertreten.¹⁵²

¹⁵⁰ Linzer Volksblatt vom 15.09.1900, S. 3

¹⁵¹ Vorarlberger Volksblatt vom 19.11.1899, S. 3 f.

¹⁵² Czernowitzer Allgemeine Zeitung vom 6. September 1908, S. 6

Vom Kampf der Systeme zur Einheitskurzschrift

Im Oktober 1906 erschien in der Wochenzeitschrift des Vereins Deutscher Zeitungsverleger unter der Überschrift »Stenographische Tagesfragen« ein Artikel, in dem beklagt wird, dass die »Zersplitterung der deutschen Stenographiesysteme« ihre »Anwendung im praktischen Leben« behindere. So lange dies der Fall sei, wären »die Zustände auf stenographischen Gebiete einem Chaos vergleichbar, wie es ähnlich entstünde, wenn in Deutschland ein halbes Dutzend Sprachen im Umgangsverkehr wären«.¹

Wer ein System beherrscht, der stenographiert zumeist für sich allein, sei es, daß er einen Entwurf zu einem Aufsatz oder Berichte anfertigt, sei es, daß er ein Diktat, eine Verhandlung oder eine Rede aufnimmt. Sobald es dann aber darauf ankommt, das Stenographierte für einen weiteren Leserkreis nutzbar zu machen oder es im Druck veröffentlichten zu lassen, muß es in Kurrentschrift übertragen werden. Welche Zeit würde erspart, wenn der Beamte seinen Bericht, der Kaufmann seine Korrespondenz, der Gelehrte das Manuskript seiner Werke, der Redakteur seine Artikel in Stenographie weitergeben könnte, was freilich zur Voraussetzung hätte, daß alle Verwaltungen, alle Bureaus, alle Setzer usw. der Stenographie, und zwar des gleichen einheitlichen Systems, kundig wären. In dem Zeitungsbetriebe, dem der Verfasser angehört, sind drei Systeme vertreten, nämlich Gabelsberger, Stolze-Schrey und Stenotachygraphie. Bei dieser Zersplitterung, die wohl im allgemeinen als typisch angesehen werden kann, ist ein Arbeiten nach stenographischem Manuskript völlig ausgeschlossen. Es muß denn auch, gerade als ob gar kein Stenographiekundiger vorhanden wäre, alles in Kurrentschrift geschrieben werden. Wie anders wäre es dagegen, wenn sie alle ein gleiches System beherrschten.²

Würde man sich im »ganzen deutschen Sprachgebiete nur noch eines einzigen Systems bedien[en]«, würde die Stenografie, »einen überwältigenden Siegeszug antreten und bald eine umfassende Herrschaft ausüben«.³ Mit dieser Argumentation un-

1 Dietz 1906, Sp. 1001

2 Ebd.

3 Ebd. Sp. 1000

terstützt der Verfasser des Artikels den Vorschlag der Gabelsbergerschen Verbände zur Einberufung einer »Konferenz – ähnlich der zur Regelung der Orthographie«, um über die »Schaffung einer deutschen Einheitsstenographie« zu beraten. Wenn es nicht zu einer solchen Konferenz der Stenografenverbände käme, müsse man davon ausgehen, dass die »Stenographiefrage« von den »maßgebenden staatlichen Behörden auf eigene Faust gelöst wird«.⁴

Der Ruf, der Staat möge selbst das stenographische Wirrnis lösen, ist ja schon früher wiederholt erhoben worden. Und ganz zu Recht. Denn wie der Staat es als seine Aufgabe ansieht, Einheitlichkeit in allen Verkehrsfragen herbeizuführen, so sollte er dies auch auf einem so wichtigen Gebiete wie dem der Stenographie betätigen.⁵

Mit der Forderung, Stenografie als Verkehrsschrift einzuführen, war die Forderung nach der Vermittlung der Stenografie in den Schulen eng verbunden.⁶ Voraussetzung hierfür war wiederum die leichte Erlernbarkeit der als Verkehrsschrift einzuführenden Einheitskurzschrift.

Auf dem »Internationalen Stenographentag« 1891 in Berlin wurde daher über die Einführung einer Einheitskurzschrift im Zusammenhang mit der Einführung der Stenografie als Unterrichtsfach diskutiert. Für Bayern, Sachsen und Österreich war diese Frage im Prinzip mit der Festlegung auf die Gabelsbergerische Stenografie »schon lange gelöst«.⁷ Dort konnte es

sich nur noch darum drehen, daß im Laufe der Zeit der letzte, aber doch unvermeidliche Schritt gemacht und die Stenografie zu einer Pflichtsache erhoben wird, nachdem sie ja doch schon lange von den Schülern fast ausnahmslos als unentbehrlicher Lehrgegenstand erkannt und mit Eifer erlernt wird, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet.⁸

Anders sah die Situation dagegen in Norddeutschland und Preußen aus. »Der dort herrschende Streit um die Systeme hat es noch zu keiner offiziellen Einführung der Stenografie in den Schulen kommen lassen, wenn man auch, wie auf dem Stenographentag versichert wurde, auf der Seite des Unterrichtsministeriums der Sache wohlwollend gegenübersteht«.⁹

4 Ebd.

5 Ebd.

6 Zum Folgenden vgl. Rueß 1892, S. 4–6

7 Rueß 1892, S. 4

8 Ebd. S. 5

9 Ebd.

Auf dem Stenografentag wurde, »da kein zur Zeit bestehendes System nach allen Seiten hin vollkommen sei«, über die Einführung eines »Normalsystems« diskutiert.¹⁰ Da die Notwendigkeit bestehe, ein solches »Normalsystem« näher zu definieren, stimmte der »Internationale Stenographentag« einer Resolution zu, in der gefordert wurde, einen »Arbeitsausschuss«, zur »Feststellung der Häufigkeit der Buchstaben, Laute, Wortstämme, Vor- und Nachsilben und Wortverbindungen in der deutschen Sprache« einzusetzen.¹¹ In der Resolution wurden alle »stenographischen Schulen zur Entsendung von Vertretern in den Ausschuß ersucht.¹²

Die Häufigkeitszahl bildet bei allen stenographisch-wissenschaftlichen Fragen einen Hauptbestandteil¹³

Der »Internationale Stenographentag« griff mit dem Antrag, einen »Arbeitsausschuss«, zur statistischen Untersuchung der deutschen Sprache einzusetzen, die Forderungen auf, die zuvor auf dem »Stolze'schen Stenographentag«, von Friedrich Wilhelm Kaeding, formuliert worden waren, und »beauftragte seinen geschäftsführenden Ausschuß mit den weiteren Schritten«.¹⁴

Untersuchungen zur Feststellung der Häufigkeit deutscher Wörter, Silben, Laute und Lautverbindungen sind bisher in größerem Umfange noch nicht ausgeführt worden, weil ein dringendes Bedürfnis nicht vorzuliegen schien. Diese Untersuchungen sind aber unbedingt erforderlich, wenn man ein wirklich zweckmäßiges stenographisches System aufstellen oder ein vorhandenes ausbilden will; auch sind sie für viele Fragen der deutschen Sprachforschung, welche bis jetzt noch nicht beantwortet werden konnten, sehr erwünscht.

Die Frage nach der Häufigkeit eines Wortes, einer Silbe oder eines Buchstabens, sowie irgendwelche Verbindungen dieser Sprachbestandteile untereinander müssen sich die Vertreter der stenographischen Systeme stets vorlegen, wenn sie Verbesserungsvorschläge in erschöpfender Weise prüfen wollen.¹⁵

Die Zustimmung des »Internationalen Stenographentags« für Kaedings Anliegen bedeutete jedoch nicht, dass er auf große Unterstützung für sein Vorhaben zählen

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

¹³ Vgl. Kaeding 1897, S. 7 – Kaeding war einer der Gründer der »Stolzeschen Stenographenvereine«.

¹⁴ Ebd. S. 7

¹⁵ Ebd. S. 5

konnte. Zumal die Vertreter der Stenografiesysteme kein ausgesprochenes Interesse daran hatten, die ihren Systemen zugrundeliegenden Annahmen systematisch überprüfen zu lassen.

Daher werden wir es bedauern, aber uns darüber nicht verwundern dürfen, daß die Anhänger Gabelsbergers mit verschwindenden Ausnahmen dem Unternehmen Kädings nicht nur kühl bis ans Herz hinan, sondern geradezu feindselig gegenüberstanden, mußten sie doch fürchten, daß Zahlen gar zu grell und zu unwidersprechlich gewisse wunde Punkte, deren sie sich im Grunde ihres Herzens vielleicht schon bewußt waren, beleuchten könnten. Aber die Stolzesche ›Prüfungskommission‹ versprach sich gleichfalls recht wenig davon für ihre Schrift, die sie ja bei der letzten Veränderung im Jahre 1888 beinahe zum Gipfel der erreichbaren Vollkommenheit ausgebildet hatte. Jedoch muß anerkannt werden, daß gerade die Anhänger der Stolzeschen Schrift das meiste zum Gelingen des Unternehmens beigetragen haben. Die jüngeren Schulen aber, die Hauptvertreter des stenographischen Fortschritts, hatten mit ihrem schweren Kampfe gegen die übermächtigen älteren zur Begründung und Verteidigung des eignen Daseins zu viel zu thun, als daß sie sich mit dieser allgemeineren Angelegenheit hätten näher befassen können.¹⁶

Letztlich konnte Kaeding sein Vorhaben »eine genaue Auszählung der deutschen Sprache, eine Untersuchung über die Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Wörter, Sylben und Buchstaben im gesamten Sprachschatz« nur mit Hilfe von weit über 1000 Freiwilligen durchführen¹⁷. Es handelte sich hierbei sozusagen um ein frühes Beispiel von »Bürgerwissenschaft«. In den Zeitungen finden sich immer wieder Meldungen über den Fortgang der Untersuchung, häufig verbunden mit Aufrufen zur Mitarbeit.

Damen und Herren, welche sich an dieser für die deutsche Sprachstatistik ergiebigen Arbeit in uneigennütziger Weise zu beteiligen wünschen, sollen sich an den Vorsitzenden des Arbeitsausschusses, Hrn. F. W. Käding In Berlin N, Krausnick-Straße 1, wenden, welcher das Erforderliche veranlassen wird.¹⁸

Für Kaeding ergab sich aus den methodischen Einwänden gegen die Ergebnisse vorausgeganger Untersuchungen die »Notwendigkeit großer Zählungen«. Den »Zählstoff« für seine Häufigkeitszählung setzte er auf 20 Millionen Silben und 11 Millionen Wörter fest.¹⁹ Weiterhin musste auf eine »zweckmäßige und ausreichende« Mischung der »Zählstoffe« geachtet werden.

¹⁶ Amsel 1896, S. 158

¹⁷ Die Presse vom 05.04.1893, S. 9 f.

¹⁸ Allgemeine Zeitung. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 19.11.1892, S. 7

¹⁹ Kaeding 1897, S. 6

Was den Inhalt des verarbeiteten Zählstoffes betrifft, so ist derselbe 1. juristisch, 2. kaufmännisch (aus Abhandlungen allgemeiner Art), 3. desgl. (aus Briefen), 4. theologisch, 5. medizinisch, 6. geschichtlich, 7. gemischt (aus Zeitungen und Büchern verschiedener Zweige), 8. militärisch (allgemeinen Inhalts), 9. militärisch (Briefe), ferner entnommen 10. aus Privatbriefen, 11. dem Buch der Erfindungen von Reuleaux, 12. Klassiker und Novellisten, 13. der deutschen Rundschau, 14. der Bibel (hiervon nur 100 000 Worte), außerdem 15. parlamentarisch, 16. volkswirtschaftlich.²⁰

Bei der »Zerlegung des Gesamtstoffes« musste für die stenografischen Belange die Häufigkeit der einzelnen Wörter, Silben, Laute sowie der einzelnen Buchstaben, ihre »Zusammensetzungen und Verschmelzungen« festgestellt werden.²¹ Aus heutiger Sicht ist es kaum vorstellbar, wie ein solches Mammutvorhaben mit Erfassung sämtlicher »zur Zählung bestimmten Wörter auf einzelnen Zählzetteln« nach dem aufgestellten Grundsatz, »daß nichts ohne Nachprüfung gearbeitet werden solle, und daß bei den schwierigen Abteilungen diese Prüfung zu verdoppeln sei«, durchgeführt werden konnte.²² Dass Kaeding bei seinem Vorhaben nur bedingt auf die Unterstützung durch die Stenografenverbände zählen konnte, zeigen seine Schwierigkeiten, finanzielle Unterstützung für den Druck der Untersuchungsergebnisse zu finden.

Jedoch wurde über den Fortgang der Häufigkeitsuntersuchung und die Ergebnisse in den Zeitungen immer wieder berichtet, zumal sich die auf den ersten Blick unerwarteten Einblicke in die Struktur der deutschen Sprache als durchaus nützlich für verschiedene Anwendungsbereiche herausstellten. Das Ergebnis der Häufigkeitsuntersuchung »muß wohl jeden überraschen«, meinte der Verfasser eines Feuilletonbeitrags im Grazer Tagblatt 1894:

Es bilden nämlich vier Worte: der, die, und, ein den zehnten Theil, zwölf Worte: in, zu, sie, daß, ich, das, nicht, ist, das, dies, es, von, den vierten des gesammten Wortschatzes, endlich achtundneunzig Wortformen die Hälfte. [...]. Neben den Vortheilen, die eine wissenschaftliche Sprachbetrachtung aus diesen Untersuchungen ziehen kann, ist ihnen auch ein praktischer Wert nicht abzusprechen, so für die Rechtschreibung, das Lernen der Sprache durch Ausländer. Leider besteht noch ein Hindernis, das den Fortgang des Unternehmens sehr verzögern muß, das ist der Mangel an – Geldmitteln. Die Stenographen haben zwar die Verpflichtung übernommen, sie zu beschaffen, aber eben doch nur eine moralische.²³

²⁰ Ebd. S. 11

²¹ Ebd. S. 10

²² Ebd. S. 22

²³ Die Presse vom 17.05.1894, S. 1

Weniger naheliegend ist der Wert von Kaedings Häufigkeitsuntersuchung bei dem damals üblichen »Absehunterricht für Schwerhörige«, bei der mit den Schwerhörigen das »Absehen der Sprache vom Gesicht des Sprechenden« geübt wurde. Der Bezug auf Kaedings Untersuchung bot sich hier an, denn im »Häufigkeitswörterbuch von Käding sind für die Zwecke der Reichssthenographen aus einer Anzahl von 11 Millionen Worten die am häufigsten wiederkehrenden zusammengestellt worden; dabei hat sich ergeben, daß die 66 häufigsten Worte 55 % aller gesprochenen Worte ausmachen«. Es macht also Sinn, im »Absehunterricht« auf diese Worte besonderes Gewicht zu legen.²⁴ Die Rechtschreibreform von 1901 bot darüber hinaus Anlass für Zahlenspielereien. So kommt ein Beitrag im *Pilsner Tagblatt* unter der Überschrift »Wie viel man bei der neuen Rechtschreibung erspart« zu dem Ergebnis, »daß der an die jetzige Schulschreibung Gewöhnte im Durchschnitt etwa 17 Minuten lang rasch schreibt, ehe ihm ein abweichendes Wort aufstößt«. Dieser Berechnungen lagen Statistiken aus dem »Häufigkeits-Wörterbuch« von Kaeding zugrunde, denen zu entnehmen war, wie oft die durch neue Rechtschreibung geänderten Wörter, wie zum Beispiel die »früher mit th am Anfang geschriebenen Wörter«, in der deutschen Sprache vorkommen.²⁵ »Werthvoll« waren Ergebnisse der Häufigkeitsuntersuchungen »speziell für Buchdruckereien und Schriftgiessereien zur Beschaffung eines praktischen Giesszettels«.²⁶ Die *Österreichisch-Ungarische Buchdrucker-Zeitung* rief daher auf, durch »allseitige Vorherbestellung« das Erscheinen des Werks sicherzustellen.²⁷

Konkrete Hinweise auf die Folgen der Häufigkeitsuntersuchung für die Weiterentwicklung der Stenografie finden sich in den Zeitungen nur selten. So erfährt man, dass Kaedings »Häufigkeits-Zählungen« bei den Annäherungsbestrebungen zwischen »den Anhängern der Stolze'schen und Schrey'schen Schule« eine Rolle spielten. Der von diesen Schulen eingesetzte »Einigungsausschuss«, dessen Arbeit 1897 zu einem Systementwurf für eine »Vereinfachte deutsche Stenographie (Einigungssystem Stolte-Schrey)« führte, zog Kaedings Untersuchungen in seine Beratungen ein.²⁸ In der dem Reichstag vorgelegten *Denkschrift über die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Deutschen Einheitskurzschrift*²⁹ wird eingangs die Festlegung der Grundlagen, auf denen das zu schaffende System aufgebaut werden

24 Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Larygo-Rhinologie H. 1/1912, S. 102

25 Pilsner Tagblatt vom 08.03.1903, S. 7

26 Gießzettel, »Zettel, worauf die Buchdruckereien die Sorten, Menge, Größe etc. der anzufertigenden Schriften dem Schriftgießer anzeigen«. – (Pierer's Universal-Lexikon, Band 7. Altenburg 1859, S. 349)

27 Österreichisch-Ungarische Buchdrucker-Zeitung Nr. 14/1896, S. 164

28 Allgemeine Zeitung. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 04.06.1898, S. 2

29 Denkschrift über die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Deutschen Einheitskurzschrift im Reichsministerium des Innern in den Jahren 1907 bis 1924. Reichstag. III. 1924/25. Drucks. Nr. 793. Ausgegeben am 2. Mai 1925

soll, erwähnt. Hierbei wird explizit auf Kaedings Häufigkeitsuntersuchung Bezug genommen. Es wird dort ausgeführt: »Die Verkehrs-(Schul-)Schrift solle eine mäßige Anzahl von Kürzungen enthalten, bei deren Auswahl die Kaedingschen Zählungen zu berücksichtigen sind«.³⁰

Abb. 39: Die häufigsten Vorsilben – Häufigkeitsuntersuchung 1896

Häufigkeit:	als alleinige Vorsilbe	inmitten zusammen gesetzter Wörter	in Verbindung mit anderen Vorsilben	Summa
ge	306 628	40 479	96 532	443 639
be	191 795	15 068	19 964	226 827
ver	164 264	19 393	11 755	195 412
er	113 443	3 951	5 268	122 662
an	51 838	4 281	29 354	85 473
zu	34 915	4 930	35 373	75 218
vor	37 466	2 610	19 056	59 132
aus	29 159	2 214	21 405	52 778
da	44 145	48	3 059	48 252
un	22 338	631	26 862	49 831

Deutsche Blätter für Erziehenden Unterricht Nr. 44/1896, S. 364

Kaeding nahm als Vertreter der Stenografieschule Stolze-Schrey an den Verhandlungen über die Schaffung einer Einheitskurzschrift teil. Im Laufe dieser Verhandlungen gab er die folgende Erklärung zur Zielsetzung, die er mit seinen Untersuchungen zur deutschen Sprache verfolgt habe, ab:

Die Erschaffung einer deutschen Einheitsstenographie ist das Ziel meiner Arbeit seit 32 Jahren. Schon mit der Aufstellung des Häufigkeitwörterbuches glaubte ich die stenographisch wissenschaftliche Forschung dadurch zu unterstützen, daß ich die bisherige Beurteilung vieler Fragen »nach dem Gefühl ausschaltete. Die Anschlußarbeiten, wie die Geläufigkeitsuntersuchungen usw., dienten dem gleichen Zwecke. [...] Ich kann hinzufügen, daß ich bei diesen Bemühungen keinerlei Wert darauf legte, ob dieses oder jenes der bestehenden Stenographiesysteme dabei als Grundlage besonders zu bevorzugen sei; mir kam es lediglich darauf an, in Bezug auf Einfachheit, Kürze und Zuverlässigkeit das Höchste zu erreichen, was man von einer guten zeitgemäßen Stenographie zu fordern berechtigt ist.³¹

30 Ebd. S. 4

31 Ebd. S. 28

Eingabe der Stenografieschulen zur »Schaffung einer Einheitskurzschrift« an das Reichsamt des Innern

Die gegen Ende des 19. Jahrhunderts stärker aufkommende Diskussion über die Notwendigkeit, eine Einheitskurzschrift einzuführen, hatte eine wachsende Konkurrenz unter den Stenografieschulen zur Folge.³² Im *Grazer Tagblatt* ist die Rede von einem »erbitterten Kampf [...] unter den um die Oberherrschaft ringenden Systemen«. Dieser Kampf scheine, »immer stärker zu entbrennen, je mehr sich amtliche Stellen, insbesondere Schulen und Militär, zu Gunsten einer bestimmten Systemrichtung erklären.³³

Ende 1906 fassten dann Vertreter der Schulen Gabelsberger, Stolze-Schrey, National-Stenografie, Stenotachygrafie, Arends und Roller einstimmig den Beschluss, einen aus 23 Personen bestehenden Ausschuss einzurichten, »der in Verbindung mit den Regierungen die Grundlagen für eine Einheitsstenografie zu schaffen habe«.³⁴ Bei der zentralen Rolle, welche die Stenografievereine für die Entwicklung und Verbreitung der Stenografie gespielt hatten, ist es um so bemerkenswerter, dass sich der »Arbeitsausschuß der deutschen Stenographieschulen« im September 1907 mit einer »Eingabe zur Schaffung einer Einheitskurzschrift« an das Reichsamt des Innern³⁵ wandte. Man sei »mit Bezug auf frühere Versuche einer Verständigung zwischen den beiden Stenografieschulen Gabelsberger und Stolze-Schrey« zu der Gewissheit gekommen,

daß die Gegensätze in den Anschauungen zu stark waren, als daß ein solcher privater Versuch Aussicht auf Celingen versprach. Mittlerweile ist die Kurzschriftgemeinde von Jahr zu Jahr zahlreicher geworden, und je größer eine stenographische Schule ist, um so größer wird auch die Gefahr, daß, selbst wenn das Zusammenwirken erfahrener Männer aus verschiedenen Schulen zur Aufstellung eines Systems führen sollte, doch die große am Althergebrachten hängende Menge nicht gewillt sein wird, mitzutun. Die alten Systeme würden dann nicht verschwinden. Sondern es würde nur ein neues hinzutreten, und der Kampf in verschärfter Form wiederum anheben.³⁶

³² Nach statistischen Angaben aus dem Jahr 1899 zählten die deutschsprachigen Gabelsberger Stenografie-Vereine 52566, Stolze-Schrey 29419 und Stenotachygraphie 10161 Mitglieder. (Vorarlberger Landes-Zeitung vom 07.04.1900, S. 4)

³³ Grazer Tagblatt vom 19.08.1899, S. 6

³⁴ »Die Schulen Braun und Faulmann hatten schriftlich ihr Einverständnis kundgegeben.« – Vorarlberger Landes-Zeitung vom 28.11.1906, S. 4

³⁵ Das Reichsamt des Innern hatte die Aufgaben eines Innenministeriums, wurde aber erst in der Weimarer Republik zum Reichsinnenministerium.

³⁶ Deutsche Stenographenzeitung Nr. 1/1915, S. 2

Diese Eingabe an das Reichsamt des Innern bedeutete letztlich, dass der »Arbeitsausschuss der deutschen Stenographieschulen« eine »Mitwirkung der ›Stenographengemeinde‹ nicht als wünschenswert bezeichnetnet«.³⁷

Es wird vielmehr gefordert, daß ›unter staatlicher Mitwirkung durch die gemeinsame Arbeit der tüchtigsten Kräfte aller stenographischen Schulen ein Einheitssystem aufgestellt und von Staats wegen zum Lehrgegenstand in den Schulen gemacht‹ wird.³⁸

Diese Initiative wurde im Reichstag unterstützt. In einer mit großer Mehrheit angenommenen Resolution wurden im April 1907 die verbündeten Regierungen ersucht, »den Bestrebungen zur Vereinheitlichung der deutschen Kurzschrift (Stenographie) ihre Mitwirkung, jedenfalls aber tunlichste Förderung zuteil werden zu lassen«.³⁹

Die Meldung der Tagespresse, der Staatssekretär des Innern habe im Einvernehmen mit dem preußischen Kultusminister sich für die Abhaltung einer amtlichen Stenographiekonferenz entschieden und werde die Vertreter der einzelstaatlichen Regierungen und Oesterreichs zu der Konferenz zusammenberufen, sobald eine Kommission von 23 Sachverständigen das neue Einheitssystem ausgearbeitet und dem Reichsamt des Innern vorgelegt haben wird, dürfte in weiten Kreisen auf überraschte Gesichter stoßen und die Frage nahelegen: Wozu denn eine Stenographiekonferenz?⁴⁰

Um die Frage »Wozu denn eine Stenographiekonferenz?« zu beantworten, liefert der Beitrag in der *Allgemeinen Zeitung* einen Überblick zur Entwicklung und zur Situation der Stenografie in den deutschsprachigen Ländern.⁴¹

Nicht überall liegen die Verhältnisse wie in Bayern. In Bayern hatte sich die Regierung der Stenografie sehr frühzeitig angenommen, hatte schon vor mehr als 50 Jahren (1854) das Gabelsbergersche System in den Gymnasien eingeführt und seitdem sehr vielfach für dessen weitere Verbreitung gewirkt. Aehnlich günstig

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd.

³⁹ Diese Resolution wurde von einer Gruppe von Reichstagsabgeordneten um den Abgeordneten Wilhelm Schack eingebracht, die der Fraktionsgemeinschaft »Wirtschaftliche Vereinigung« angehörten, in der sich Vertreter rechtskonservativer und antisemitischer Parteigruppierungen zusammengeschlossen hatten. (https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k12_bsbooooo2851_00006.html)

⁴⁰ O. W. 1907, S. 212

⁴¹ Die Schweiz spielte eine Sonderrolle, da in der deutschsprachigen Schweiz der Stenografenschule Stolze-Schrey die Bedeutung einer Einheitskurzschrift zukam.

liegen die Verhältnisse im Königreich Sachsen und einigen kleineren norddeutschen Staaten.

Allein in den Staaten, deren Regierungen sich nicht eine tatkräftige Förderung der Stenographie haben angelegen sein lassen, ist eine große Verwirrung das Resultat der geschichtlichen Entwicklung geworden. Denn Gabelsberger ist nicht der alleinige Systemerfinder geblieben. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts trat in Norddeutschland Stolze auf und fand dort im Laufe der Jahre reiche Anhängerschaft. Ihm folgten andere. Durch deren Erfolge in Preußen usw. ermutigt, trat das System Gabelsberger auch in Norddeutschland auf den Plan – mit gutem Erfolg, so daß es dort viele, sehr viele Vertreter zählen kann. Allein während sich diese ganze Entwicklung vollzog, blieb die preußische Regierung untätig und entschied sich nicht, wie Bayern und Sachsen, für ein bestimmtes System, dem sie dann ihre wirksame Unterstützung hätte angedeihen lassen können. Sie glaubte vielmehr, sie könne sich abwartend verhalten, bis das eine oder andere System kraft seiner inneren Vorzüge die Oberhand gewinnen würde. Bis heute ist dies nicht eingetreten. Die Folge ist, daß in Norddeutschland mehrere Systeme nebeneinander eifrigst gepflegt werden. Dies hat den großen Nachteil, daß der eine das Stenogramm des anderen nicht lesen kann, wenn er nicht zufällig Anhänger desselben Systems ist, und infolgedessen die Anwendungsmöglichkeiten der Stenographie in Norddeutschland – ganz im Gegensatz zu Bayern und Sachsen – eine äußerst beschränkte ist.

[...] Heute stehen sich nun die Systeme Gabelsberger und Stolze-Schrey hauptsächlich gegenüber. Die größere Verbreitung besitzt das System Gabelsberger; es ist nicht nur in Bayern, Sachsen, Oesterreich und einigen kleineren norddeutschen Staaten das einzige System, sondern zählt auch in Württemberg, Baden und Hessen sehr viele, in Norddeutschland viele Anhänger; auch erfreut es sich in ganz Süd- und Mitteldeutschland weitestgehender Förderung durch Behörden aller Ressorts. Das System Stolze-Schrey dagegen hat seinen Anhängerkreis fast ausschließlich in Norddeutschland; amtlich ist es nirgends ausschließlich eingeführt.

Es fehlte schon bisher nicht an Versuchen, beide Systeme zu einem System zu verschmelzen. An dem Scheitern dieser Versuche trug die Schuld einerseits die bedeutende grundsätzliche Verschiedenheit der Systeme, andererseits die Erwagung, daß es auf privatem Wege nie gelingen werde, alle Anhänger der beiden Systeme für das neue System zu gewinnen, daß vielmehr die wahrscheinlichste Folge solcher Unternehmungen sein werde, daß neben die beiden bisherigen rivalisierenden Systeme ein weiteres, drittes, System treten werde.

Man verwies nun auf das Vorbild der Orthographiekonferenz vom Jahre 1901. Eine Versammlung der Gabelsbergerschen Stenographen, welche am 4. und 5. Juni 1906 in Berlin tagte, hat diesen Gedanken weiter verfolgt und die Abhaltung der Stenographiekonferenz empfohlen. Die gesamte Gabelsbergersche Schule hieß dies gut und forderte die anderen Stenographieschulen auf, sich über diesen Vorschlag zu äußern. Die Antworten erfolgten in zustimmendem Sinne. [...]

Hat die Stenographiekonferenz gesprochen, so ist es außer Zweifel, daß das ›Einheitssystems‹ im ganzen deutschen Sprachgebiet an allen höheren Schulen gelehrt, bei den Behörden eingeführt und so der weitesten Verbreitung teilhaftig wird. Dann erst wird sich das ganze deutsche Sprachgebiet der Segnungen eines einheitlichen Stenographiesystems, die bisher nur Bayern, Sachsen und Oesterreich gekannt haben, erfreuen und die Bedeutung der Stenographie für alle Zweige des praktischen Lebens verdoppelt, vervielfältigt werden.⁴²

Um die Einigungsbestrebungen zu unterstützen, traf die Reichsregierung 1910 die Entscheidung, dem »Wunsch der Kurzschriftschulen zu entsprechen und den Dreiundzwanzigerausschuß mit der Aufstellung des Entwurfs [für die Einheitskurzschrift] zu betrauen«.⁴³ Der Ausschuss sollte »unter dem Vorsitz eines durch die Reichsverwaltung zu bestellenden, nicht stimmberechtigten Beamten zusammenetreten«, über das Einheitssystem beraten und den Regierungen Vorschläge für die Vereinheitlichung der Stenografieysteme unterbreiten.⁴⁴ Ein Antrag der Regierungen von Bayern und Sachsen, »der Einheitskurzschrift das System Gabelsberger zugrunde zu legen«,

wurde gegen die Stimmen der Antragssteller und der Regierung von Österreich abgelehnt, nachdem der preußische Vertreter die Erklärung abgegeben hatte, daß die Vereinheitlichung der deutschen Kurzschrift nicht in der Annahme eines der vorhandenen Systeme bestehen dürfe, sondern daß es sich empfehle, alle beachtenswerten deutschen Kurzschriftsysteme zu berücksichtigen und auf diese Weise ein neues System für alle Bedürfnisse möglichst weiter Kreise zu schaffen.⁴⁵

Aber auch aus Österreich kam Zustimmung zu den Plänen der deutschen Reichsregierung. Vertreter der Wiener Stenografenvereinen erklärten sich auf einer vom »intersystemalen Oesterreichisch-ungarischen Zentralverband für Geschäftsstenographen« einberufenen Versammlung mit den »gefaßten Beschlüssen zur Schaffung eines deutschen Einheitssystems vollinhaltlich einverstanden«. Man ging dabei davon aus, dass es bei der Schaffung eines deutschen Einheitssystems nicht um eine bloße »Verschmelzung der bestehenden Systeme« gehe, sondern dass »die Lösung der Stenographiefrage in ausschließlich wissenschaftlicher Weise zu erfolgen habe«.⁴⁶

⁴² O. W. 1907, S. 212 f.

⁴³ Denkschrift 1925, 2

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Die Zeit vom 25.12.1906, S. 9 – Für die Gabelsberger-Stenografenvereine in Österreich bestand jedoch, wie aus vielen Äußerungen hervorgeht, mit der »Gabelsberger'schen Redezei-

Trotz der bereits in Gang gekommenen Bestrebungen zur Schaffungen eines deutschen Einheitssystems hatten sich 1907 fünf süddeutsche Staaten darauf verständigt, das System Gabelsberger zur Grundlage des Stenografieunterrichts in ihren Schulen zu machen.

Die Regierungen von Bayern, Sachsen, Oldenburg, Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg-Gotha haben auf Grundlage vollständiger Gleichberechtigung zum Zwecke der Einheitlichkeit der Schrift und zur Erzielung einer Stetigkeit in der Fortentwicklung des Systems Gabelsberger ein Uebereinkommen getroffen. Nach diesem dürfen Änderungen an der in der Systemurkunde (Deutscher Stenographenbund Gabelsberger 1902, 10, Sonderausgabe 27 vom September 1902, 2. Auflage, Folge 11, Sonderausgabe 29 vom Juni 1904) niedergelegten gegenwärtigen Gestalt des Systems von den beteiligten Regierungen für die Schulen nur dann vorgenommen werden, wenn sie von den mitbeteiligten Staaten gleichfalls angenommen werden. Wenn bezüglich einer geplanten Systemänderung eine Uebereinstimmung sämtlicher beteiligten Regierungen nicht erzielt wird, so gilt sie als abgelehnt. Der Beitritt anderer Regierungen zu diesem Uebereinkommen steht anderen Staaten frei.⁴⁷

Bei einer Angelegenheit von so allgemeinem Interesse stellt sich die Frage, warum es nach der »Eingabe zur Schaffung einer Einheitskurzschrift« an das Reichsamt des Innern durch die deutschen Stenografieschulen noch 18 Jahre dauerte, bis es zu einer Einigung auf eine Einheitsstenografie kam. Eine Erklärung lieferte der Abgeordnete Theodor Heuß in der Reichstagsdebatte nach Vorlage der *Denkschrift über die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Deutschen Einheitskurzschrift*.

Theodor Heuß sprach davon, dass die Stenografie eine gewisse Nähe zu Ersatzreligionen wie der Anthroposophie, dem Rassenglauben oder den Yogalehren habe. Mit dieser Äußerung spielte er auf die mit religiösem Eifer ausgetragenen Kämpfe zwischen den verschiedenen Stenografiesystemen an.⁴⁸ Als Beispiel für diesen »Systemkampf« führt Heuß den Streit darüber an, wie das R stenografisch geschrieben werden solle. Am »Radzahn-R« der Gabelsberger Stenografen oder dem »Ringel-R« wie beim Stenografiesystem Stolze-Schrey, »daran scheidet sich der Glaube«.⁴⁹

Heuß versuchte, wie er in seinen Memoiren erklärt, durch den ironisch distanzierten Ton seines Redebeitrags die Atmosphäre während der Debatte im Reichstag

chenkunst« bereits eine »deutsche Einheitsstenographie«. (Linz Tages-Post vom 12.09.1897, S. 3)

47 Die Zeit vom 24.04.1907, S. 13 – 1921 traten Österreich und Braunschweig diesem Regierungsabkommen von 1907 bei. (Johnen 1924, S. 57)

48 Heinrich Schulz, der als Staatssekretär von 1919 bis 1924 die Einigungsverhandlungen leitete, sprach seinerseits von »deutscher Vereinsmeierei« und »stenografischen Systemfanatismus«. (Vorwärts vom 01.03.1925, S. 19)

49 Heuß 1925, S. 1829

zu entspannen.⁵⁰ Die Zeichenauswahl für das »r« war jedoch nicht allein eine Sache des »Glaubens«, sondern es ging hier wie bei anderen strittigen Punkten um die Einfachheit und Kürze des neuen Systems. Die hing nicht nur von der bloßen Häufigkeit des Buchstabens »r« ab, sondern ebenso von seiner Verbindung mit anderen Buchstaben, seinem Auftreten in Vor- und Nachsilben u.s.w.⁵¹

Der »Dreiundzwanzigerausschuß« zur Schaffung der deutschen Einheitskurzschrift

Erst im April 1912 tagte dann der sogenannte »Dreiundzwanzigerausschuß« zur Schaffung einer deutschen Einheitsstenografie. Die Sachverständigen für die Mitarbeit in diesem Ausschuss wurden von den Stenografieschulen ausgewählt. Es waren die Schulen vertreten, »die zur damaligen Zeit über eine gewisse Bedeutung verfügten«.⁵²

50 In seinem Debattenbeitrag über die Einführung der deutschen Einheitskurzschrift bezieht er sich auf das Buch »Verkappte Religionen. Kritik des kollektiven Wahns« von Carl Christian Bry. (Reichstag – 61. Sitzung. Sonnabend den 16. Mai 1925, S. 1829) Wie Heuß in seinen Memoiren schreibt, habe er mit seiner Rede erfolgreich versucht, die »neue Rückverweisung an den Ausschuss der Sachverständigen [zu] verhindern«, damit »der durch Jahre sich hindurch quälende Streit über eine ›Einheitskurzschrift‹ (für den amtlichen Gebrauch) zum Schluß gebracht werden [konnte]«. Diese Rede habe, so Heuß, seinen »Ruf als Redner« begründet:

»Denn während die meisten anderen noch in der den Deutschen eigenen Wichtigtuerei die Verhandlungen weitertrieben wollten, entkrampfte ich die Seelen mit einer spielerischen, quasi-theologischen und auch selbstironischen Abhandlung. Die ›Einheitskurzschrift‹ war ›gerettet‹. Ich empfing, was ich vorausgesagt, große traurige oder empörte Zuschriften, daß ich Stolze-Schrey verraten hätte: ich hatte den lustigen Einfall, nach der Manier der braven Leute, stenographisch, nur auf engen Postkarten, zu antworten – damals war die Handschrift noch gut. Die Sache hatte ihr Nachspiel: 1949 erhielt ich, auch halboffiziös, die wiederholte Beteuerung, daß man ›stolz‹ darauf sei, einen ›Schriftgenossen‹ an der Spitze des States zu wissen. So sind die Deutschen! Daß ich damals der ›Mörder‹ gewesen, hatten sie wohl längst vergessen.« (Heuß 1963, S. 334)

51 Aus Zeitungsberichten über die Diskussionen im »Dreiundzwanzigerausschuß« geht hervor, dass bei dem Streit um die Ausgestaltung der deutschen Einheitskurzschrift auf die oben erwähnte Häufigkeitsuntersuchung von Kaeding Bezug genommen wurde, so im Zusammenhang mit der Frage, ob das »Radzahn-R« der Gabelsberger Stenografen oder das »Ringel-R« des Stenografiesystems Stolze-Schrey verwendet werden sollte. Ein ähnlicher Hinweis auf Kaedings »Häufigkeitszahlen« findet sich als Argument für die Einführung eines besonderen Zeichens für »nd« in einer kritischen Stellungnahme des Vorsitzenden des Verbandes Stolze-Schrey zum »Einheitskurzschrift-Entwurf«.

52 Denkschrift 1925, 2

Abb. 40: Dreiundzwanzigerausschuf⁵³

	A Mitgliederbestand	B Stimmenzahl im Dreiundzwanziger-ausschuß
1. Gabelsberger	116 912	6
2. Stolze-Schrey	82 761	5 } 11 Stimmen
3. Stenotachygraphie	10 307	2
4. Faulmann	197	1
5. Nationalstenographie	12 943	3
6. Röller	6 554	1
7. Arends	5 244	1 } 12 Stimmen
8. Stolze	500	3
9. Brauns	500	1

Denkschrift 1925, S. 6

Die Angaben über den »Mitgliederbestand der Kurzschriftschulen« in der Abb. 41 entsprechen der »letzten Vorkriegszählung«. Geht man von diesen Angaben zum Mitgliederbestand aus, dann wären auf die »7 kleinen Schulen [...]« nur 2, nicht 12 Stimmen entfallen, denen 11 Stimmen von Gabelsberger und Stolze-Schrey gegenübergestanden hätten.⁵⁴

Bei den überaus scharfen Gegensätzen unter den Vertretern der Hauptsysteme und bei der leider inzwischen bei ihnen üblich gewordenen, zum Teil persönlichen Befehdung wurden die Schwierigkeiten, auch nur zu einer Verständigung über das Vorgehen zu gelangen, immer größer. Schon bei den Vorverhandlungen über die Einberufung des Dreiundzwanzigerausschusses ergaben sich grundlegende Meinungsverschiedenheiten. Die Aussicht auf Einigung wurde so gering, daß erworben wurde, ob die Berufung des Dreiundzwanzigerausschusses noch Aussicht auf Erfolg verspräche. Auf Grund eingehender Erwägungen wurde jedoch beschlossen, zum mindesten den Versuch zu machen, in mündlicher Verhandlung zu einer Verständigung zu kommen.⁵⁵

Diese Auseinandersetzungen im Vorfeld der Tagung machen es verständlich, warum die Frage, ob alle Systemvertreter bereit wären, »unter allen Umständen eine deutsche Einheitsstenographie zu schaffen, selbst, wenn diese wenig oder nichts von den Schreibweisen des eigenen Systems enthalten sollte?« als erster Punkt auf

53 Ebd. S. 6 Mitgliederbestand der Kurzschriftschulen nach letzten Vorkriegszählungen

54 Ebd. S. 6 – Diese Stimmenverteilung wurde später als ein Grund für die Schwierigkeiten in den Einigungsverhandlungen angeführt. (Vgl. S. 214f.)

55 Ebd.

der Tagesordnung stand. Nach »kurzer Erörterung« erklärten die Vertreter der beteiligten stenografischen Schule einstimmig ihre Bereitschaft hierzu.⁵⁶

Für die Arbeit wurden einige grundsätzliche Festlegungen getroffen. Es wurde die Gliederung der neuen Einheitsstenografie in zwei Stufen beschlossen. Danach sollte die künftige deutsche Einheitsstenografie »eine festgeregelte (Schul-)Verkehrsschrift besitzen und durch ihre Kürzungsfähigkeit die Erreichung aller kurzschriftlichen Zwecke ermöglichen«. Die »Verkehrs-(Schul-)Schrift« sollte

den Bedürfnissen des privaten, geschäftlichen und behördlichen Verkehrs genügen und das Nachschreiben mäßig schneller Diktate gestatten. Sie muß bei zuverlässiger Deutlichkeit so kurz sein, daß sie einem Stenographen von durchschnittlicher Begabung ermöglicht, mindestens 150 Silben in der Minute zu leisten. Sie muß zugleich so einfach sein, daß sich bei regelrechtem Unterricht in schulmäßigen Kursen binnen Jahresfrist 90 Silben mit ihr erreichen lassen.⁵⁷

Festgelegt wurde weiterhin, dass »in der unveränderten oder fast unveränderten Einreichung eines bestehenden Systems als Entwurf eines Einheitssystems [...] keine Förderung des stenographischen Einheitsgedankens« liege, »da nach den bisherigen Verhandlungen die Annahme eines solchen Systems ausgeschlossen ist«.⁵⁸ In verschiedenen Sitzung des Hauptausschusses und der Unterausschüsse wurden in den Jahren 1912 bis 1914 die vorliegenden sowie die in der Folge der Beratungen neu entwickelten Systementwürfe geprüft, von denen nur »eine beschränkte Anzahl« für beachtenswert gehalten wurde, so dass im Verlauf der Verhandlungen nur drei Entwürfe übrig blieben.⁵⁹

Von diesen [drei] Entwürfen versuchte der Entwurf der Gabelsbergerschen Schule der Schule Stolze-Schrey und ebenso der Entwurf Mantzel-Schrey der Schule Gabelsberger entgegenzukommen, während der dritte, der sogenannte ›Blockentwurf‹ zwischen beiden Schulen vermitteln wollte.⁶⁰

Der überarbeitete »Blockentwurf« wurde vom »Dreiundzwanzigerausschuß« im Juni 1914 »in seinen Grundlagen einstimmig« angenommen. In der *Denkschrift* heißt es dazu: »Es war ein denkwürdiger und für alle Beteiligten unvergeßlicher Augenblick, als sämtliche 23 Vertreter unter Zurückstellung ihrer Sonderwünsche aus vaterländischen Erwägungen dem Entwurf ihre Zustimmung erteilten.«⁶¹

⁵⁶ Ebd. S. 2 f.

⁵⁷ Ebd. S. 3

⁵⁸ Ebd. S. 4

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd. S. 4

⁶¹ Ebd.

Die Hoffnung, dass damit eine Einigung im Streit um die Einheitskurzschrift erreicht worden sei, stellte sich jedoch als trügerisch heraus, denn »wie noch mehrere Male im Laufe der weiteren Verhandlungen [sollte] die Einheitskurzschrift kurz vor dem sicheren Hafen Schiffbruch erleiden«.⁶²

Die 1914 erreichte Verständigung im »Dreiundzwanzigerausschuß« auf den sogenannten »Blockentwurf« scheiterte nachträglich am Widerspruch auf dem »Stolze-Schreyschen Vertretertag«. Der Vertretertag beschäftigte sich 1917 mit dem Entwurf und empfahl seinen »Schriftfreunden im Dreiundzwanzigerausschuß«, ihre Zustimmung zurückzuziehen.⁶³

Auf der Hauptversammlung des »Salzburger Gabelsberger Stenographenvereins« im Dezember 1916 wurde diese Entwicklung begrüßt. Für die Entwicklung der Gabelsberger Schule sei »wieder freie Bahn geschaffen«,

nachdem der von einer Seite trotz des Burgfriedens während der Zeit des Weltkampfes mit Volldampf unternommene Versuch ein vielfach als minderwertig anerkanntes Kompromißsystem als sogenannte Einheitskurzschrift durchzudrücken, nun allgemeinen Widerstand und entschiedene Ablehnung fand.⁶⁴

Schon zuvor war im Verlaufe der Verhandlungen über die Einheitskurzschrift von österreichischen Stenografievereinen immer wieder zum Teil heftige Kritik an dem Verfahren geäußert worden. Ein Beispiel hierfür liefert die 1913 verabschiedete Stellungnahme des »Allgemeinen Deutschen Stenographenbundes«.⁶⁵ In der Stellungnahme heißt es, der Bund sei »mit allen Mitteln bestrebt, das altbewährte und unerreicht dastehende System Gabelsbergers zum Siege über die anderen minderwertigen Systeme zu verhelfen«.⁶⁶

Bedingt durch die Erkrankung des staatlichen Vertreters, der den Vorsitz führte, wurden die Verhandlungen im »Dreiundzwanzigerausschuß« erst 1917 wieder aufgenommen. Der »Blockentwurf« fand aufgrund der inzwischen eingetretenen Entwicklung keine Mehrheit mehr, so dass im Februar 1918 vom »Dreiundzwanzigerausschuß« zwei Entwürfe »an Stelle des von ihm geforderten einen Entwurfs« an das Reichsamts des Inneren weitergeleitet wurden. Dabei handelte es sich einerseits um einen von den Stolze-Schreyanern in Zusammenarbeit mit den Gabelsbergern erarbeiteten Entwurf und andererseits um einen Entwurf der sieben kleinen Schulen.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Salzburger Chronik für Stadt und Land vom 20.12.1916, S. 3

⁶⁵ Der »Allgemeine deutsche Stenographenbund (System Gabelsberger)« gründete sich 1902 in Ablehnung der auf dem Berliner Stenographentag angenommenen neuen Systemvorlage. (Vgl. Illustrirtes Wiener Extrablatt vom 10.08.1902, S. 25)

⁶⁶ Mährisches Tagblatt vom 11.09.1913, S. 3

»Die Hoffnung, den Verständigungsentwurf Gabelsberger und Stolze Schrey (Entwurf B) zum Einheitssystem zu machen, war an dem Vorstoß der kleinen Schulen und dem von ihnen vorgeschlagenen, der Stolze-Schreyschen Schrift angenäherteren Entwurfs A gescheitert.«⁶⁷ Letztlich ging es bei dem Streit darum, ob die Einheitskurzschrift sich stärker an dem System Gabelsberger oder dem System Stolze-Schrey orientieren sollte.

Noch schwieriger wurde die Situation, da die »Verbandsvertretung der Stolze-Schreyschen Schule« sich gegen den unter der Beteiligung ihrer Vertreter erarbeiteten Verständigungsentwurf Gabelsberger-Stolze-Schrey entschieden und sich für die Annahme des von den übrigen Schulen eingereichten Entwurfs, da er eine größere Nähe zum System Stolze-Schrey aufwies, aussprachen. Die Vertreter der Schule Stolze-Schrey im Sachverständigenausschuss erklärten, dass die Entscheidung in der Verbandsvertretung gegen ihre Stimmen getroffen worden sei.

Wir müssen anerkennen, daß der Gegenentwurf, der den Grundsätzen des Stolze-Schreyschen Systems sehr nahe steht, eine größere Einfachheit und Folgerichtigkeit besitzt. Gleichwohl halten wir fest an dem Verständigungsentwurf Gabelsberger-Stolze-Schrey, denn wir sind der Überzeugung, daß dieser Entwurf, für den im Ausschuß die sämtlichen Vertreter der beiden Schulen gestimmt haben, praktisch die allein mögliche Grundlage für die Vereinheitlichung der Kurzschrift bietet. Wir gehen dabei allerdings von der Voraussetzung aus, daß auch die Regierungen der bisher Gabelsberger bevorzugenden Staaten bereit sind, auf dem Boden dieses Verständigungsentwurfs die Vereinheitlichung der deutschen Kurzschrift durchzuführen.⁶⁸

Angesichts dieser Situation warnte der Abgeordnete der Zentrumspartei Marx 1918 im Preußischen Abgeordnetenhaus davor, dass die süddeutschen Staaten und Österreich sich aus den Verhandlungen um eine deutsche Einheitskurzschrift zurückziehen könnten, wenn sie in dem vorgelegten Entwurf keine »Annäherung« an das bei ihnen seit 50 Jahren »in jeder Beziehung« bewährte Gabelsbergersche System mehr erkennen könnten, zumal es »abgesehen von Preußen, eigentlich schon das Einheitssystem Deutschlands« sei.

Dieser Ausgang wäre außerordentlich zu bedauern; denn Preußen kann garnicht in dieser Frage auf sich allein angewiesen bleiben. Ich mache nur darauf aufmerksam, wie wertvoll es ist gerade bei der Heeresverwaltung, dasselbe System zu beherrschen, wie unangenehm es gerade bei den Offizieren empfunden wird, daß

67 Denkschrift 1925, S. 6

68 Ebd. S. 6 f.

die norddeutschen Offiziere ganz andere Systeme verwenden wie die süddeutschen. Die Ausübung des Dienstes wird dadurch im Heere in hohem Maße erschwert.⁶⁹

Störend für die Einigungsverhandlungen wirkten sich auch die politischen Umbrüche nach Kriegsende und der Novemberrevolution aus. Im Juli 1918 erklärte die deutsche Reichsregierung in einem Schreiben an die preußischen Ministerien:

Daß im Dreieckszwanziger-Sachverständigenausschuß keine Einigung erzielt werden könne, ist ein wenig befriedigendes Ergebnis, für das ich in erster Linie die von den Stenographenverbänden selbst gewünschte Zusammensetzung des Ausschusses verantwortlich machen möchte. Der Ausschuß war für seine Aufgabe viel zu groß, und namentlich war es ein Fehler, daß in ihm die kleinen Schulen eine Vertretung gefunden haben, die weit über das Maß ihrer tatsächlichen Bedeutung hinausgeht. Die kleinen Stenographieschulen sind nunmehr in ausreichendem Maße zu Worte gekommen; in Zukunft wird nur noch mit den großen Schulen zu verhandeln sein.⁷⁰

Nach der Revolution von 1918 glaubte der Reichsminister des Innern, »dem Geist der neuen Zeit zu entsprechen«,

wenn er zunächst noch einmal den Versuch unternehmen würde, im Wege der gemeinsamen Arbeit und Verständigung der Fachkreise unter Einbeziehung der kleinen Kurzschriftschulen zu einer Einigung zu gelangen. Auf diese Weise sollte der redliche Versuch unternommen werden, gemäß den Grundsätzen der Demokratie und der Selbstverantwortlichkeit noch einmal alle maßgebenden Sachverständigenkreise durch freiwillige Entschließung zur Verständigung auf ein System zu bewegen.⁷¹

Am 20. September 1924 war »für das deutsche Volk die deutsche Einheitskurzschrift geschaffen«⁷²

In den 18 Jahren, über die sich die Verhandlungen über die Einführung einer Einheitskurzschrift hinzogen, drohte mehrfach der Abbruch der Verhandlungen. Im August 1924 trat dann eine Situation ein, in der es hoffnungslos erschien, die Verhandlungen über die Einführung einer Einheitsstenografie fortzuführen.

69 Ebd. S. 8

70 Ebd. S. 9 f.

71 Ebd. S. 13

72 Vgl. Denkschrift 1925, S. 41

Im Wesentlichen ging es um die nicht miteinander zu vereinbarenden Positionen, die auf der einen Seite von Bayern und auf der anderen Seite von Preußen vertreten wurden. Das Bayerische Kultusministerium sprach sich entschieden gegen eine zu große Annäherung der Einheitskurzschrift an das System Stolze-Schrey aus. Auf der anderen Seite vertrat die Preußische Regierung, und hier insbesondere das Kultusministerium, in Übereinstimmung mit der Stenografieschule Stolze-Schrey, die Auffassung, die Einheitskurzschrift müsse so einfach zu erlernen sein, dass sie die Chance habe, zur »Volksschrift« zu werden.⁷³ Das Beharren auf diesen Positionen führte auf beiden Seiten zur Ankündigung einseitiger Schritte, durch die die Einführung einer deutschen Einheitskurzschrift verhindert worden wäre.

Die sich dramatisch zuspitzende Konfrontation begann 1922 mit der mehrheitlichen Zustimmung im »Dreiundzwanzigerausschuß« zum sogenannten »Juli-Entwurf«. Hierbei handelte es sich um den mehrfach überarbeiteten, als »Entwurf B« bezeichneten Verständigungsentwurf der Schulen Gabelsberger und Stolze-Schrey aus dem Jahr 1918. Gegen die Annahme des »Juli-Entwurfs« stimmten die Vertreter der Stenografieschule Stolze-Schrey. Dazu gaben sie folgende Erklärung ab:

Stets haben wir unsere Bereitwilligkeit an die Bedingung geknüpft: Einigkeit durch Fortschritt, durch einen Fortschritt über Stolze-Schrey hinaus, zum mindesten keine Verschlechterung. Denn nicht auf ein zähes Festhalten an unserem System kommt es uns an. Wir würden ohne weiteres einer Schrift zustimmen, die ein ganz anderes Gepräge zeigt als die unsere. Sie müßte nur so beschaffen sein, daß sie auch einem Volksschüler zugänglich wäre. Diese Bedingung erfüllt der vorliegende Entwurf nach unserer Auffassung nicht, und deshalb können wir ihm nicht beitreten. Diese unsere Haltung steht nicht im Widerspruch zu der von uns bisher eingenommenen. Wenn wir uns in einem früheren Stadium der Verhandlung auf den Boden des sogenannten Entwurfs B gestellt, so geschah dies aus dem Bestreben heraus, den redlichen Versuch zu machen, ob sich nicht mit dem Strich-r tatsächlich ein System schaffen ließe, das nicht die großen Errungenschaften von Stolze-Schrey in der Bezeichnung der Selbstlaute und der zusammengesetzten Mitlaute preisgäbe. Nachdem diese Versuche fehlgeschlagen sind, sehen sich die von der Schule Stolze-Schrey entsandten Vertreter zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, dem Entwurf in der jetzt geschaffenen Form zuzustimmen, und müssen dem bevorstehenden Stenographentage in Eisenach die endgültige Entscheidung vorbehalten. Sie sind aber bereit, um dieser Entscheidung nicht vorzugreifen, bis zum Ende mitzuarbeiten.⁷⁴

⁷³ Die Forderung, die Stenografie müsse so einfach zu erlernen sein, dass sie zur »Volksschrift« werden könne, implizierte eine Kritik an der Kompliziertheit des Gabelsbergerschen Systems. Für diese Kritik scheint der Wunsch Gabelsbergers, die Stenografie möge »Gemeingut aller Gebildeten« werden, zu sprechen, der in Versammlungen der Gabelsbergerschen Stenografievereine häufig zitiert wurde. (Grazer Tagblatt vom 20.02.1899 S. 3)

⁷⁴ Denkschrift 1925, S. 20

Auf dem Stenografentag wurde die ablehnende Haltung der Vertreter der Stenografieschule Stolze-Schrey im »Dreiundzwanzigerausschuß« bestätigt.⁷⁵ Obwohl der »Juli-Entwurf« auch bei der Preußischen Regierung auf Ablehnung stieß, veröffentlichte das Reichsministerium des Innern den vom »Dreiundzwanzigerausschuß« mit Mehrheit angenommen »Juli-Entwurf« als amtlichen Entwurf der deutschen Einheitskurzschrift. Im Vorwort zur Veröffentlichung warb das Ministerium um Offenheit gegenüber dem Entwurf.

Ein Einheitenentwurf kann niemals so geartet sein, daß er dem einem Systemkenner vorschwebenden Ideal einer Kurzschrift entspricht. Es kann sich lediglich um die Frage handeln, ob die Leistungsfähigkeit und die Einfachheit des Entwurfs allen an ein neuzeitliches System zu stellenden Anforderungen gerecht wird, so daß sich die Wiederaufnahme des erbitternden, wertvollen Kräfte unnütz verzettelnden Systemkampfes nicht rechtfertigen läßt.⁷⁶

Mehrfahe Versuche, durch Überarbeitung dieses Entwurfs den Wünschen Preußens »auf leichtere Erlernbarkeit und größere Deutlichkeit« und den gleichlautenden Einwänden, die von den Vertretern der Stenografieschule Stolze-Schrey vorgebrachten wurden, entgegenzukommen, waren zuvor erfolglos geblieben. Durch diese Entwicklung erschien eine Verständigung über die Schaffung einer deutschen Einheitskurzschrift immer unwahrscheinlicher.

Im März 1923 erklärte das Bayerische Kultusministerium aufgrund der Stellungnahmen der Preußischen Regierung, insbesondere des Kultusministeriums, »weitere Verhandlung für aussichtslos«. Die von Preußen geforderte Überarbeitung des Julientwurfs liefe nach bayerischer Auffassung auf eine »Einführung des Systems Stolze-Schrey« hinaus und wäre damit für Bayern nicht akzeptierbar.⁷⁷

Bei dieser Haltung Preußens dürfte keine Aussicht auf Schaffung einer den bayrischen Wünschen und Belangen einigermaßen entsprechenden Einheitskurzschrift mehr bestehen und alle bisher auf diese verwendete Mühe als umsonst aufgewendet zu erachten sein. Bayern ist daher zu seinem Bedauern nicht in der Lage, sich noch weiterhin an Verhandlungen zu beteiligen, die die Schaffung einer Einheitskurzschrift zum Ziele haben. Die bayerische Unterrichtsverwaltung sieht sich vielmehr, auch durch den wiederholt erwähnten Landtagsbeschuß

75 »Der Stenographentag in Eisenach befaßte sich mit dem neuen im deutschen Reichsministerium des Innern ausgearbeiteten Entwurf einer deutschen Einheitskurzschrift. In einer Entschließung wurde die Frage, ob die Leistungsfähigkeit und Einfachheit des Entwurfs allen an ein neuzeitliches System zu stellenden Anforderungen gerecht werde, verneint.« (Prager Tagblatt vom 24.08.1922, S. 4)

76 Zitiert nach Vorwärts – Morgenausgabe vom 06.08.1922, S. 11

77 Coburger Zeitung vom 13.04.1923, S. 2

gehalten, an dem in Bayern seit einem Jahrhundert erprobten und seit 70 Jahren in den Schulen eingeführten System Gabelsberger festzuhalten.

Ich darf bei dieser Erklärung, die ich als endgültig anzusehen bitte, dem Bedauern Ausdruck geben, daß das Entgegenkommen Bayerns, das sich zur Annahme des Juli-Entwurfs und damit zu weitgehenden Opfern auch materieller Art bereit erklärt hat, von seiten jener Länder so wenig Erwiderung gefunden hat, die bisher die Stenographie weder in den Schulen noch amtlich eingeführt hatten und infolgedessen bei der Neueinführung gleichviel welchen Systems in bezug auf schon vorhandene Einrichtungen keinerlei Opfer zu bringen gehabt hätten.⁷⁸

Auf Bayerns Austritt aus den Verhandlungen über die Einführung einer deutschen Einheitskurzschrift folgte im April 1924 ein Erlaß des Reichsverkehrsministers, mit dem in seinem gesamten Geschäftsbereich die Gabelsbergersche Kurzschrift zwangsweise eingeführt wurde, um so Einsparungen im Verwaltungsdienst zu erreichen, die nicht allein über Personalabbau zu erreichen waren. »Es ist nicht allein anzustreben, das Schreibwerk im allgemeinen zu verringern, es muß auch versucht werden, den Zeitaufwand für das unbedingt erforderliche Schreibwerk einzuschränken. Das gegebene Hilfsmittel hierfür ist die Kurzschrift.«⁷⁹

Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass »innerhalb der Deutschen Reichsbahn nur nach einem System geschrieben wird«. Mit der Entscheidung für das Gabelsbergersche System werde der Tatsache Rechnung getragen, dass die »Deutsche Reichsbahn [...] zum großen Teil in Ländern [liege], die das Gabelsbergersche System amtlich eingeführt haben oder in denen dieses System eine größere Verbreitung als andere Systeme gefunden hat«.⁸⁰ Im Reichsministerium des Innern befürchtete man eine ähnliche Entscheidung im Bereich der Reichspostverwaltung, da die Reichspost »neben der Reichsbahn den größten Beamtenkörper besitze« und »somit ein besonderes Interesse an der Stenographie überhaupt« und an der Schaffung einer Einheitskurzschrift habe.⁸¹

Im August 1924 veröffentlichte der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Kultur einen Erlaß über die Einführung des Systems Stolze-Schrey in den preußischen Schulunterricht und stellte damit seinerseits die bisherigen Bemühungen um eine Einheitskurzschrift grundsätzlich infrage.

Die Verhandlungen über die Schaffung einer Einheitskurzschrift sind ergebnislos abgebrochen worden. Sie haben gezeigt, daß das in jahrelanger Arbeit erstrebte Ziel im Wege eines Kompromisses zwischen den beiden verbreitesten Systemen nicht zu erreichen ist. Einzelne Verwaltungen haben bereits vor Abschluß der

78 Denkschrift 1925, S. 29 f.

79 Ebd. S. 31

80 Ebd.

81 Vgl. dazu Münchner Neueste Nachrichten vom 27.07.1925, S. 4

Verhandlungen für ihren Amtsbereich ein bestimmtes System eingeführt. Auch für Preußen muß nunmehr eine Entscheidung getroffen werden. Maßgebend für unsere Entscheidung mußte der Gesichtspunkt sein, daß das System, das jetzt einheitlich in den uns unterstellten Schulen eingeführt wird, den Forderungen zu entsprechen hat, die an eine Volkskurzschrift gestellt werden müssen. Es muß von hinreichender Kürze, lesbar, insbesonders aber leicht erlernbar, daher einfach und folgerichtig im Aufbau sein. In Preußen hat sich die Kurzschrift Stolze-Schrey, insbesondere auch in Handel, Gewerbe und Verkehr, ohne behördliche Förderung, im freien Wettbewerb so weit durchgesetzt, daß sie in weit überwiegendem Maße, vor allem in den Mittelpunkten des wirtschaftlichen Lebens, das herrschende System geworden ist. Es empfiehlt sich nicht, von diesem Ergebnis einer natürlichen, im wesentlichen von den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens bestimmten Entwicklung abzugehen und zugunsten einer schwerer erlernbaren Kurzschrift den Gedanken einer Volksstenographie aufzugeben. An das System Stolze-Schrey hat daher die weitere Entwicklung anzuknüpfen. Dabei ist Fürsorge zu treffen, daß mit der Einführung in die Schulen, die eine vermehrte Verwendung der Kurzschrift im praktischen Leben zur Folge haben muß, ein dem gegenwärtigen Stande der kurzschriftlichen Erfahrung entsprechender Fortschritt erreicht wird.⁸²

Der Reichsminister des Innern sah sich durch diese Entwicklung »veranlaßt, noch einmal an das Preußische Staatsministerium heranzutreten«, um »in letzter Stunde den Verhandlungen zur Schaffung einer Einheitskurzschrift den erstrebten Erfolg zu sichern«.⁸³

In seinem Schreiben gibt der Reichsminister des Innern zu bedenken, dass jede Entscheidung vermieden werden sollte, »die geeignet wäre, die ohnehin gespannte Lage im deutschen Kurzschriftwesen weiterhin zu verschärfen, die beiden großen Systeme in einen verschärften Kampf zu treiben und dadurch über die Kurzschriftkreise hinaus zu neuer Erbitterung und Zerklüftung in unser Volksleben Anlaß zu geben«.⁸⁴

Der Reichsminister des Innern stellte der preußischen Regierung »zur geneigten Erwägung« anheim, »ob nicht doch noch ein Weg gefunden werden kann, der zur Schaffung einer deutschen Einheitskurzschrift und damit zur Vermeidung neuer Kämpfe führt«.⁸⁵ Nach Erhalt dieses Schreibens befaßte sich das Preußische Staatsministerium mit der »Frage der Einheitskurzschrift und faßte den Beschuß, trotz schwerer fachlicher Bedenken dem Julientwurf unter den Bedingungen zuzu-

⁸² Denkschrift 1925, S. 40

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd. S. 41

⁸⁵ Ebd.

stimmen, daß alle Länder bis zum 20. September 1924 diesen Entwurf als deutsche Einheitskurzschrift annehmen und anerkennen«.⁸⁶

Am 20. September 1924 war damit »für das deutsche Volk die deutsche Einheitskurzschrift geschaffen«. Es war dem Reichsminister des Innern gelungen, »trotz der Kürze der Zeit die erforderliche Zustimmung aller Länder ebenso wie die der beteiligten Reichsressorts herbeizuführen«.⁸⁷

In der Regierungskonferenz vom 17. Oktober 1924, an der Vertreter aller Reichsressorts und Landesregierungen beteiligt waren, wurde zunächst die amtliche Systemurkunde der deutschen Einheitskurzschrift festgestellt und dann einmütig folgende Richtlinien für die Einführung der Einheitskurzschrift in den Schulunterricht und in den amtlichen Verkehr beschlossen:

1. Spätestens am 1. April 1926 ist in allen öffentlichen höheren und Handelsschulen und, soweit möglich, auch in sämtlichen anderen Schulen die Einheitskurzschrift als Pflicht- oder Wahlfach einzuführen. In anderen Systemen als in der Einheitskurzschrift darf Unterricht in den Schulen nicht erteilt werden. Begonnene Lehrgänge können bis zum Abschluß fortgeführt werden.
2. Soweit Behörden bereits eine Kurzschrift amtlich eingeführt haben, stellen sie sich binnen einer möglichst kurz zu bemessenden Frist auf die Einheitskurzschrift um.
3. Sämtliche Zentralbehörden sind verpflichtet, ihren Verwaltungszweig daraufhin zu prüfen, inwieweit er sich auch über den bisherigen Umfang hinaus für die Einführung der Kurzschrift eignet, und in entsprechendem Umfang die Einheitskurzschrift alsbald amtlich einzuführen. Die Aufstellung einheitlicher Mindestgrundsätze bleibt vorbehalten.
4. Alle Beamten und Angestellten sind darauf aufmerksam zu machen, daß nach Ablauf einer gewissen, nicht allzulang zu bemessenden Frist im Behördenwesen nur noch die Einheitskurzschrift verwendet werden wird. Reich und Länder werden in ihren Behörden die Erlernung der Kurzschrift nach Möglichkeit fördern.⁸⁸

In Punkt 3 wurden »sämtliche Zentralbehörden« darauf verpflichtet, »ihren Verwaltungszweig daraufhin zu prüfen, inwieweit er sich auch über den bisherigen Umfang hinaus für die Einführung der Kurzschrift eignet, und in entsprechendem Umfang die Einheitskurzschrift alsbald amtlich einzuführen«. Insbesondere aus dieser Verpflichtung wird deutlich, dass es dem Reichsminister des Innern darauf ankam, mit der Einführung der Einheitskurzschrift die Stenografie als allgemeine Verkehrs- und Amtsschrift durchzusetzen.

86 Ebd.

87 Ebd.

88 Ebd. S. 42

Abb. 41: Kursangebot für die Einheitskurzschrift



Neue Mannheimer Zeitung vom 09.01.1925, S. 4

Diesem Zweck dienten auch die vom Reichsminister des Innern erlassenen Ausführungsbestimmungen, in denen die »Verpflichtung der Reichsbeamten zur Erlernung der Einheitskurzschrift« näher geregelt wurden.

Diese Richtlinien teilte der Reichsminister des Innern sämtlichen Landesregierungen mit dem Bemerken mit, er würde es im Interesse einer einheitlichen Einführung der Kurzschrift nicht nur bei den Reichs-, sondern auch bei den Landesbörden begrüßen, wenn die Landesregierungen sich grundsätzlich bereit erklären könnten, sich diesen Richtlinien zu eigen zu machen und Anordnungen gleichen Inhalts für ihren Geschäftsbereich zu erlassen.⁸⁹

Festgelegt wurde u.a., ab welcher Besoldungsgruppe Kenntnisse in der Einheitskurzschrift beim Eintritt in den Vorbereitungsdienst verlangt würden und bis wann Beamte, »die eine Kurzschrift auf Grund einer bereits bestehenden dienstlichen Verpflichtung beherrschen«, sich die Kenntnis der Einheitskurzschrift anzueignen hätten. Ausnahmeregelungen galten für Beamte und Angestellte, »die nur wenig zu schreiben oder Akten usw. zu lesen haben«. Diese konnten von der Verpflichtung, die Einheitskurzschrift zu erlernen, befreit werden. Auf Kriegsbeschädigte sollte »angemessene Rücksicht« genommen werden.⁹⁰ Insgesamt ging es dem Reichsminister des Innern darum,

die Anforderungen an die Beamten und Angestellten zunächst in mäßigen Grenzen zu halten, um für die Behörden, die eine Kurzschrift amtlich noch nicht eingeführt hätten, eine ruhige Entwicklung zu gewährleisten und jede Überstürzung und die mit ihr verknüpften nachteiligen Folgeerscheinungen zu vermeiden. Je

89 Ebd. S. 43

90 Ebd. S. 42

nach dem Grade dieser Entwicklung werde es später angezeigt sein, die Anforderungen für die Beamten und Angestellten zu erhöhen.⁹¹

Diesem Willen, bei der Einführung der Einheitskurzschrift eine »ruhige Entwicklung zu gewährleisten«, scheint auch die eher zurückhaltende Festlegung, was unter der Fähigkeit »Kenntnis der Einheitskurzschrift« zu verstehen sei, zu entsprechen. Nach dem Reichsminister des Innern ging es dabei um die Fähigkeit, »in der Einheitskurzschrift gut leserlich zu schreiben und in dieser Kurzschrift Geschriebenes zu lesen; eine bestimmte Schreibgeschwindigkeit wird nicht gefordert«.⁹²

91 Ebd. S. 43

92 Ebd. S. 41

»Friedensschluß im Stenographenkrieg?«¹

Im Mai 1925 wurde dem Reichstag die *Denkschrift über die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Deutschen Einheitskurzschrift im Reichsministerium des Innern in den Jahren 1907 bis 1924* vorgelegt. In der Einleitung der *Denkschrift* wird die Bedeutung dieser in langwierigen Verhandlungen erzielten Einigung hervorgehoben:

Die viele Jahre umfassenden Verhandlungen zur Schaffung einer Einheitskurzschrift sind zu einem Abschluß gebracht worden, das Deutsche Volk hat neben seiner einheitlichen Sprache und Schrift eine einheitliche Kurzschrift erhalten. Die Tatsache bildet einen Markstein in der Entwicklung des deutschen Schriftwesens: die Kurzschrift wird einen zur Zeit in seinen mannigfachen Auswirkungen noch nicht zu übersehenden Aufschwung nehmen und damit die Langschrift zwar nicht verdrängen, aber doch in ihrer Anwendung beschränken. Das bedeutet eine erhebliche Ersparnis an Zeit und Arbeitskraft im Wirtschaftsleben, im behördlichen Verkehr, sowie im gesamten öffentlichen und privaten Leben. Es entspricht der Bedeutung des geschaffenen Werkes, dem Reichstag die Gründe, die zur Schaffung der ›Deutschen Einheitskurzschrift‹ geführt haben, und den schwierigen Weg ihres Werdens darzulegen.²

Zwar war es dem Reichsminister des Innern am 20. September 1924 gelungen, »die erforderliche Zustimmung aller Länder ebenso wie die der beteiligten Reichsressorts« zur Entwurf einer Einheitsstenografie herbeizuführen³, doch war damit noch längst nicht der Friedensschluß zwischen den Stenografieschulen erreicht.

Nicht überall waren die Zweifel an der Einführung der Einheitskurzschrift beseitigt. In der *Deutschen Stenographen-Zeitung* war zu lesen, der »ganze Stolze-Schreysche Blätterwald ist durchschüttelt von dem tobenden Sturm gegen das ›Zwangssystem‹«.⁴ Aus Berlin meldete der *Rosenheimer Anzeiger* im April 1925: »Wachsende Opposition gegen Reichskurzschrift«.

1 L. 1924, S. 1

2 Ebd.

3 Ebd.

4 Schaidle 1925, S. 7

Dem Bildungsausschuß des Reichstags lag ein Antrag von deutschnationaler, deutschvolksparteilicher und bayerisch-volksparteilicher Seite vor, der die Reichsregierung ersucht, im Einvernehmen mit den Ländern die zur Einführung der ›Einheitskurzschrift‹ getroffenen Maßnahmen so lange auszusetzen, bis der für die Prüfung des Systems eingesetzte Länderausschuß das Einheitssystem überprüft und gegebenfalls geändert hat!⁵

Ebenfalls im April 1925 findet sich eine ähnliche Meldung in der *Tagespost* aus Linz, in der davon berichtet wird,

daß seit Oktober 1924 in ganz Deutschland die Opposition gegen die Reichskurzschrift immer größer wird. So haben die Vertreter des weitverbreiteten Systems Stolze-Schrey ebenso wie die Nationalstenographen (System Kunowsky) und die Faulmannianer die neue Reichskurzschrift einmütig abgelehnt, weil sie infolge ihrer schweren organischen Mängel weder zur Einführung in die Schulen, noch zur allgemeinen Verkehrs- oder Geschäftsschrift geeignet sei.⁶

In Österreich meldeten sich Stimmen zu Wort, die darauf hinwiesen, eigentlich sei Preußen der einzige Staat, dem »die so plötzlich mit Zwang eingeführte Einheitskurzschrift, die im Jahre 1922 allgemein abgelehnt worden war«, am meistem »zustatten« käme.

Nur in Preußen standen die beiden großen Systeme Gabelsberger und Stolze-Schrey einander fast gleich gegenüber und nur hier mag es unangenehm empfunden worden sein, daß in den Ämtern Anhänger beider Systeme nebeneinander amtierten. – In den übrigen Ländern, nämlich Bayern, Sachsen, Braunschweig, Thüringen und außerhalb des Deutschen Reiches in Deutschösterreich und im deutschen Gebiete der Sudetenländer ist das System Gabelsberger bereits zur Einheitskurzschrift geworden.⁷

Wie der Autor des hier zitierten Beitrags aus dem *Grazer Tagblatt* im Weiteren zum Ausdruck bringt, spielen seiner Meinung nach für die Ablehnung bzw. Befürwortung der Einheitskurzschrift politische Einstellungen eine Rolle.

Für Deutschösterreich ist gar kein Bedürfnis vorhanden, die deutsche Einheitssteno graphie einzuführen, da hier das System Gabelsberger als Einheitskurzschrift festen Boden erlangt hat. Es ist daher auffallend, daß sich der ›Deutschösterreichische Stenographenbund‹ und der ›Arbeiter-Stenographenbund‹, beide in Wien,

5 Rosenheimer Anzeiger vom 06.04.1925, S. 2

6 (Linzer) Tages-Post vom 21.04.1925, S. 9

7 Hübler 1924, S. 5

für die Einheitsstenographie sofort ausgesprochen haben. Ob nicht parteipolitische Gründe maßgebend sind?⁸

Im *Grazer Volksblatt* hieß es im Mai 1925: »Es ist tief bedauerlich, daß man das hehre Erbe Meister Gabelsbergers bei uns in Österreich unter dem Titel des Anschlusses an Deutschland der Einheitskurzschrift opfern will.«⁹ Dem Redner auf der Jahreshauptversammlung des »Deutschen Gabelsberger-Stenographenverbandes in Oberösterreich« wurde andererseits brausender Beifall »zuteil«, als er am Ende seiner Ausführungen der Hoffnung Ausdruck gab, »daß auch die Einführung der Einheitskurzschrift in Österreich bald kommen möge, da wir als Teil des deutschen Volkes nicht zurückstehen wollen, denn: Ein Volk eine Sprache – eine Stenographie«.¹⁰

In Wien und in anderen Orten fanden Kundgebungen gegen die »zwangswise Einführung einer neuen Kurzschrift« statt, da Österreich »in der Gabelsbergerschen Stenographie ohnedies ein im Unterricht und in der praktischen Anwendung seit langem bestbewährtes Einheitssystem habe«.¹¹

Letztlich wurde in der Republik Österreich das Deutsche Einheitskurzsystem vom Schuljahr 1926/27 an eingeführt. In den Erklärungen des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht war schon zuvor davon die Rede, dass man »sich aus praktischen ideellen Gründen der Notwendigkeit eines Anschlusses an die Einheitskurzschrift bewußt [sei]«.¹²

Politische Bewertungen fanden sich auch in Deutschland, wenn es um die Einheitskurzschrift ging. Wobei die Parteinaahme für die Einführung bzw. Ablehnung der Einheitskurzschrift nicht eindeutig politischen Lagern zuzuordnen war.

Im *Vorwärts*, dem »Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands«, wurde die Einheitskurzschrift als ein Kompromiss zwischen Stolze-Schrey und Gabelsberger, »zwischen den beiden Systemen, die die Mehrzahl der Stenographiebeflissenen auf sich vereinigen«, beurteilt. Dabei sei »ein völlig neues System entstanden, von dem wohl noch niemand sagen kann, ob es den auf seine Verwendbarkeit gesetzten Erwartungen entsprechen wird«.¹³

Der Bremer »Arbeiterstenographenverband Stolze-Schrey« wiederum erhob in einem Schreiben an den Staatssekretär Heinrich Schulz, der von 1919 bis 1924 die Verhandlungen zur Einführung der Einheitskurzschrift geleitet hatte, den Vorwurf, das eingeführte »Einheitssystem« könne nicht zum »Allgemeingut des

⁸ Ebd.

⁹ Dietrich 1925, S. 2

¹⁰ (Linzer) Tages-Post vom 28.10.1924, S. 4

¹¹ Wiener Landwirtschaftliche Zeitung vom 20.06.1925, S. 214

¹² Salzburger Chronik für Stadt und Land vom 12.06.1925, S. 5

¹³ Vorwärts vom 22.10.1924, S. 5

Volkes« werden, da es den Anforderungen an Einfachheit nicht genüge. Dem Schreiben des »Arbeiterstenographenverbandes« war zu entnehmen, dass man die Ursache dafür darin sah, »daß an dem Zustandekommen dieses Systems als Reichskurzschrift Wissenschaftler beteiligt [waren], denen man eine reaktionäre Gesinnung nachröhmt«.¹⁴

Abb. 42: Alle Zweifel über die Einführung der Einheitskurzschrift beseitigt

Die Reichskurzschrift. Wie der Landesverband Gabelsberger'scher Stenographen-Vereine Bayerns mitteilt, sind alle Zweifel über die Einführung der Einheitskurzschrift beseitigt. Die Vereine werden dringend gebeten, die Unterrichtstätigkeit nach der Einheitskurzschrift unablässig fortzuführen. Weder die bayerische Regierung, noch die übrigen Länderregierungen würden irgendwelche Änderungen an der Einheitskurzschrift in den nächsten Jahren zulassen.

Rosenheimer Anzeiger vom 25./26.04.1925, S. 4

Der Staatssekretär Schulz, Mitglied der SPD, weist diesen Vorwurf als Unterstellung zurück. »Weder hat das Bekenntnis zu einem der vielen Stenographiesysteme irgend etwas mit einem politischen Bekenntnis zu tun, noch habe ich mich in irgendeinem Zeitpunkt meiner Tätigkeit für die Einheitskurzschrift von irgendwelchen parteipolitischen Erwägungen leiten lassen.«¹⁵ Die Redaktion des *Vorwärts* unterstützte in dieser Kontroverse die Auffassung des »Genossen Schulz«:

Auch wir halten es für eine nur aus dem Fanatismus der Stenographen zu erklärende Torheit die politischen Auffassungen mit der Stellung zu einem stenographischen System oder gar zur Einheitskurzschrift zu verquicken. Wir sind davon überzeugt, daß es Anhänger aller Parteirichtungen, also auch Sozialdemokraten, in allen bestehenden stenographischen Systemen, wenigstens in den größeren gibt. [...] Wir erfahren ferner, daß sich die österreichischen Arbeiterstenographen, die auf dem Boden Gabelsbergers stehen, mit großer Lebhaftigkeit für das Zustandekommen einer Einheitskurzschrift ausgesprochen haben. Bei der politischen Überzeugung handelt es sich um bestimmte theoretische, mit der Weltanschauung und dem Charakter des einzelnen verbundene Grundsätze, bei der Stenographie

14 Vorwärts vom 01.03.1925, S. 19

15 Ebd.

lediglich um äußere, nach reinen Nützlichkeitserwägungen zu verwertende Re-de- und Schriftzeichen.¹⁶

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen dem Bremer »Arbeiterstenographenverband Stolze-Schrey« und dem Staatssekretär Schulz zitiert der *Vorwärts* zustimmend ein Schreiben der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a.M./Hanau an die Städtische Schulverwaltung, in der unabhängig von dem gewählten System die Einheitskurzschrift als solche aus wirtschaftlicher Sicht begrüßt wird.

Wir halten es zwar nicht für unsere Aufgabe, zu dem Streit der Systeme Stellung zu nehmen, möchten aber nicht verfehlten, darauf hinzuweisen, daß wir die Einheit auf dem Gebiete der Kurzschrift für einen solch wesentlichen Fortschritt halten, daß demgegenüber die behaupteten Mängel der von dem Reich und den Ländern gebilligten Einheitskurzschrift füglich unbeachtet bleiben können. Für Industrie und Handel ist eine einheitliche Kurzschrift von höchster Bedeutung. Die Wirtschaft muß Wert darauf legen, daß ihr möglichst bald Angestellte zur Verfügung stehen, die der Einheitskurzschrift kundig sind. Zweifellos werden in Zukunft derart vorgebildete Angestellte bevorzugt werden und es wird für diejenigen, die an die Erlernung der Kurzschrift herangehen, verlorene Zeit und Mühe sein, wenn sie jetzt noch in anderen Systemen ausgebildet würden.¹⁷

Übereinstimmend damit wird in einer Stellungnahme der deutschen Industrie die Einführung der Einheitskurzschrift als »ein weiterer Markstein auf dem Wege der Gesundung unseres geistigen und wirtschaftlichen Lebens« bezeichnet.¹⁸ In der *Freiheit*, einer Parteizeitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, war schon 1922 ein Beitrag erschienen, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die »Einheitsstenographie eine neue Zukunft des Schreibwesens eröffnet«.

Mit der neuen Einheitskurzschrift wird vor allem die Bahn frei gemacht werden für das Erlernen der Kurzschrift an den Schulen. Damit aber wird die Kurzschrift aus der Isolierung, in die sie bisher durch den Konkurrenzkampf der Systeme hingedrängt war, herausgehoben und zu einer Verkehrsschrift gemacht, die zwar nicht unsere gewöhnliche Kurrentschrift verdrängen wird, aber zum mindesten dieselbe kulturelle und volkswirtschaftliche Bedeutung erhält wie sie. Nicht mit Unrecht ist darauf hingewiesen worden, daß die Einheitsstenographie eine neue Zukunft des Schreibwesens eröffnet. Ist sie erst einmal Allgemeingut geworden,

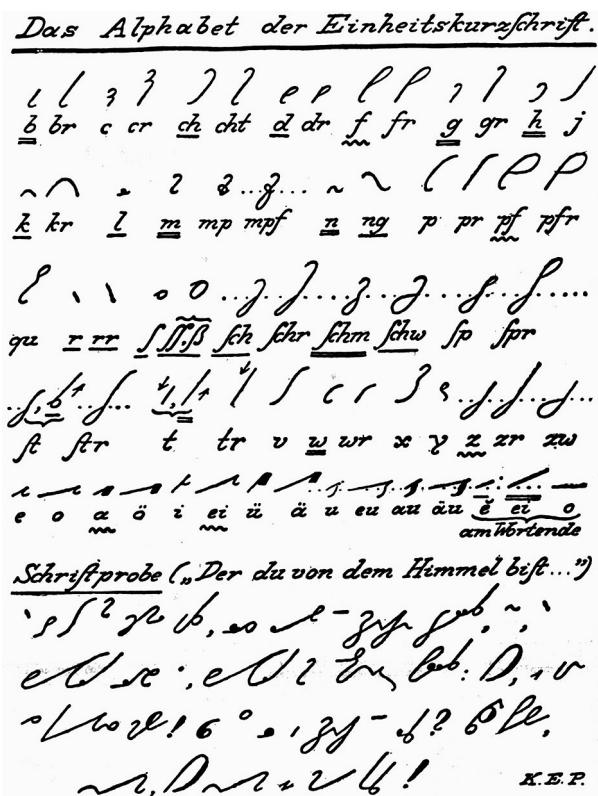
¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd. S. 20

¹⁸ Denkschrift 1925, S. 22

so bedeutet sie nicht nur Papier- und Porto-, sondern auch Kraft- und Zeitersparnis, die mit ca. 60 Prozent nicht zu gering eingeschätzt werden. Wird die Vorbereitung dazu erfüllt, d.h. die Stenographie als Pflichtfach in den Schulen eingeführt, so bedeutet sie für die Zukunft, im gesamten brieflichen Verkehr mit Anverwandten, Geschäften und Behörden eine zahlenmäßig überhaupt nicht zu erreichende Ersparnis.¹⁹

Abb. 43: Die neue deutsche Reichskurzschrift²⁰



1. Beilage des Vorwärts vom 22.10.1924, S. 5

19 O. M. 1922, S. 2

20 Erläuterung zur Abbildung: »In der Reichskurzschrift sind die in unserer Skizze einfach unterstrichenen Zeichen von Gabelsberger, die wellig unterstrichenen von Stolze-Schrey übernommen. Die doppelt unterstrichenen Zeichen waren beiden Systemen eigen. Alle anderen Buchstaben sind neu.« (1. Beilage des Vorwärts vom 22.10.1924, S. 5)

Im November 1925 fand sich in der *Arbeiter-Jugend*, der Monatsschrift der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands, ein kurzer Artikel mit dem Titel »Etwas über die Einheitsstenografie«. In diesem Artikel erläutert Friedrich Kleeis seiner Leserschaft noch einmal mit Blick auf die Vielzahl unterschiedlicher Stenografiesysteme die zwingende Notwendigkeit, eine Einheitsstenografie einzuführen. Die Absicht, die der Verfasser damit verfolgt, ist es, den »Jugendgenossen« deutlich zu machen, wie wichtig es wird, die Einheitsstenografie zu erlernen bzw. sich auf die Einheitsstenografie umzustellen, denn in »ein bis zwei Jahren«, so Kleeis, »wird die Einheitsstenografie nicht nur bei Behörden, sondern auch in Handel und Industrie eingeführt sein und von den Angestellten verlangt werden«.²¹

21 Kleeis 1925, S. 354 – Friedrich Kleeis, geb. 1871, war gelernter Tischler, wurde 1910 Arbeitersekretär und Vorsitzender des Gewerkschaftskartells in Halle/S., übernahm 1919 die Städtische Rechtsauskunftsstelle in Halle/S., verfasste zahlreiche Publikationen zur Sozial- und Arbeitergesetzgebung. (Vgl. Tennstedt 1981, S. XV ff.)

Die Stenografie als »Brückentechnologie«

Die Experten in den Stenografievereinen, die sich um die Entwicklung und Verbesserung der stenografischen Systeme bemühten, waren sich sehr wohl bewusst, dass die Stenografie als »Geschwindschrift« nur als Einheitsstenografie ihre gesellschaftliche Wirkung entfalten konnte. Die Notwendigkeit, durch eine »Beschleunigung der Schrift« Schritt zu halten mit der Beschleunigung der allgemeinen Lebensverhältnisse, wurde auch außerhalb der stenografischen Verbände und Vereine gesehen. Hätte es sich nur um »Weltverbesserungsvorschläge« gehandelt, mit deren Pflege man sich in sich gegenseitig bekämpfenden sektiererischen Gruppen beschäftigte, wäre es kaum vorstellbar, dass sich eine deutsche Reichsregierung 18 Jahre lang, über Weltkrieg und Revolution hinweg, um die »Herbeiführung einer Deutschen Einheitskurzschrift« bemüht hätte. Andererseits spricht es für die Vertreter der verschiedenen Stenografieschulen und ihr inhaltliches Engagement für die Idee einer Schnellschrift, dass sie sich – bei allem »Systemfanatismus« – gemeinsam mit der Aufforderung an die Reichsregierung wandten, die Verhandlungen über die »Herbeiführung einer Deutschen Einheitskurzschrift« zu moderieren.

Nur aus dieser offensichtlich allseits geteilten Sicht auf die Notwendigkeit einer Einheitskurzschrift wird verständlich, warum nach einem unübersichtlichen Verhandlungsmarathon, erst als das endgültige Scheitern der Verhandlungen drohte, eine Einigung möglich wurde.

Welche weitgespannten Erwartungen gerade auch gesellschaftlich und politisch mit der Einführung der Einheitskurzschrift verbunden waren, geht aus den Formulierungen in der Schlusspassage der dem Reichstag vorgelegten *Denkschrift* hervor.

Damit ist die Vorgeschichte der Deutschen Einheitskurzschrift beendet. Die Kurzschrift wird jetzt nach ihrer Vereinheitlichung einen großen Aufschwung nehmen und berufen sein, einen wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung unseres gesamten Schriftverkehrs auszuüben. Nachdem die Hindernisse der Schriftzersplitterung gefallen sind, werden nicht nur wie bisher einige Berufe sich der Kurzschrift bedienen, sondern jedermann wird in Zukunft die Kurzschrift beherrschen und verwenden können, die Kurzschrift wird zum Gemeingut des gesamten Volkes werden. Sie wird zugleich ein neues Band um die deutschen Länder schlingen und

über die politischen Grenzen hinaus die Volks- und Stammesgenossen deutscher Sprache und deutscher Art einigend zusammenschließen. Damit wird die Deutsche Einheitskurzschrift für ihren Teil zur Erneuerung und zum Wiederaufbau unseres deutschen Vaterlandes beitragen.¹

Heute tritt die Stenografie nur noch öffentlich als Parlamentsstenografie in Erscheinung. Es bleibt abzuwarten, ob die von der Bundesregierung geplante Einführung der digitalen Dokumentation und automatischen Transkription der Tonaufzeichnungen per Software in strafgerichtlichen Hauptverhandlungen zu Erfahrungen führt, die die Stenografie auch im parlamentarischen Bereich zurückdrängt.

In Volkshochschulprogrammen findet sich der Hinweis, Stenografie sei sowohl als persönliche Notiztechnik als auch in beruflichen Anwendungssituationen immer noch nützlich. Nach einem »bedeutsamen Kulturfaktor« klingt es jedoch nicht, wenn in der Werbung für Kursangebote an den Volkshochschulen ausgeführt wird, die Stenografie sei

zuletzt etwas in Vergessenheit geraten, aber nach wie vor Bestandteil vieler Berufe in Büro und Verwaltung. Wer die sogenannte Kurzschrift beziehungsweise Schnellschrift beherrscht, ist in der Lage, gesprochene Sprache mitzuschreiben oder innerhalb kürzester Zeit umfangreiche Notizen anzufertigen.²

Wenn es um die Stenografie in ihrer Funktion als »Verkehrsschrift« geht, so spielte sie noch einige Jahrzehnte über die Einführung der Einheitskurzschrift hinaus eine wichtige Rolle. Aus heutiger Sicht erfüllte sie als »Verkehrsschrift«, wie bereits in der Einleitung angesprochen, über einen langen Zeitraum die Funktion einer »Brückentechnologie«.

Parallel zu Gabelsbergers Arbeit an der »Redezeichenkunst« beschäftigten sich Erfinder wie der Baron Karl von Drais mit der Konstruktion von Stenografiermaschinen, denn das allgemeine Streben im 19. Jahrhundert ging dahin, menschliche Arbeit durch Maschinen und Apparate zu ersetzen. Nachdem es gelungen war, den Schall und damit auch die menschliche Stimme aufzuzeichnen und zu reproduzieren, boten am Übergang zum 20. Jahrhundert Edisons Dictaphon und Poulsens Te-

1 Denkschrift 1925, S. 43

2 <https://www.vhs.info/stenografie/> – Wobei eine Ausschreibung von Volkshochschulkursen nicht unbedingt etwas über das Weiterleben der Stenografie – außerhalb der Parlamentsstenografie – aussagt. In einem im März 2022 in der *Süddeutschen Zeitung* veröffentlichten Interview wird dem ehemaligen Bundesfinanzminister und CSU-Vorsitzenden Theo Waigel die Frage gestellt, ob es stimme, dass Strauß auf die Frage Gorbatschows, ob er schon einmal in der Sowjetunion gewesen sei, geantwortet habe: »Ja, in Stalingrad«. Die Antwort von Theo Waigel: »Nein, das ist ein Gerücht, das jemand in die Welt gesetzt hat. Ich habe damals mitstenografiert. Hier ist das Protokoll, ich kann es vorlesen.« (Winkler 2022, S. 13)

legraphon technische Lösungen als Ersatz für stenografische Aufzeichnungen an. Es dauerte jedoch – zumindest in Deutschland – noch geraume Zeit, bis die Stenografie weitgehend durch Diktiergeräte ersetzt wurde.

Technische Visionen weiteten schon um 1900 den Blick für die Möglichkeiten der Beschleunigung von Schrift und »Gedankenverkehr«. Diese Visionen, die weit über Stenografie und Stenografiermaschinen hinausgingen, wurden durch die Digitalisierung und das Internet nicht nur technisch realisierbar, sondern werden in einem damals kaum vorstellbaren Maße überboten.

Mit der Einführung der Einheitsstenografie und der damit verbundenen Beschleunigung des Schriftverkehrs und des Informationsaustauschs wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts hochgesteckte gesellschaftliche Erwartungen und umfassende wirtschaftliche Hoffnungen verbunden. Mit Blick auf Verwaltung und Wirtschaft ging es auch um bessere Dokumentation von Abläufen und Entscheidungsprozessen.

Auf diesen Ebenen ergeben sich Parallelen zwischen den Forderungen nach Einführung einer Einheitskurzschrift im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert und den Erwartungen, die heute mit einer »Digitalstrategie« verbunden werden.³

³ Vgl. Strategie für einen digitalen Aufbruch: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitaler-aufbruch/digitalstrategie-2072884>

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Konstitutionssäule	23
Abb. 2:	Schriftmuster und ihre Übersetzung	26
Abb. 3:	Instrument zum Schneiden, Schärfen und Spitzen der Bleystifte	29
Abb. 4:	Stenografischer Setzkasten	36
Abb. 5:	Vorführung der Stenografiermaschine Michela	44
Abb. 6:	Tastatur der Stenografiermaschine Michela	45
Abb. 7:	Easy to Learn – Easy to Write – Easy to Read	47
Abb. 8:	Shopping-Dialogues in Dutch, English and Japanese	51
Abb. 9:	Stenografie und Telegrafie	53
Abb. 10:	Jaites Stenoalphabet	54
Abb. 11:	Stenografiermaschine von Cassagnes	56
Abb. 12:	Das Telephon-Notizpult	59
Abb. 13:	Stellenangebot 1906	60
Abb. 14:	Abhörmaschine	68
Abb. 15:	Die Zeit und Geld sparende Diktiermaschine	69
Abb. 16:	Der Telegraphon als Beweismittel im Zivilprozeß	73
Abb. 17:	Fernsprecher und Sprechmaschine	74
Abb. 18:	Kromar und sein selbstaufnehmendes Klavier	79
Abb. 19:	Stenografische Berichte aus der Nationalversammlung	95
Abb. 20:	Plätze der amtlichen Stenografen in der Nationalversammlung	97
Abb. 21:	Notiz aus der Gerichtshalle vom 28. Juli 1862	105
Abb. 22:	Blödsinnigkeitserklärung	106
Abb. 23:	Empfang Waldecks nach seiner Freisprechung in Berlin	110
Abb. 24:	Anzeige in der Wiener Zeitung Die Presse	112
Abb. 25:	Im Gerichtssaal von Rennes	113
Abb. 26:	Die Verhandlungen gegen Dreyfus	115
Abb. 27:	Stenographischer Lehrkurs für das Militär	125
Abb. 28:	Stenogramme der Polizeistenografen als Beweismittel	130
Abb. 29:	Kaiser Wilhelm II verabschiedet das deutsche Ostasien-Expeditionskorps	135
Abb. 30:	Reichskanzler leidet unter der Königsberger Rede	138
Abb. 31:	Stolze-Schrey	156

Abb. 32: Deutsche Kurrentschrift	156
Abb. 33: Collectaneen aus der physisch-historisch-geographischen Welt	161
Abb. 34: Die Stenographie im Deutschreich	177
Abb. 35: Anzeige in der Leipziger Zeitung 1852	184
Abb. 36: Unterhaltungsblätter	185
Abb. 37: Anzeige in der Illustrirten Zeitung im Juli 1850	188
Abb. 38: Einladung zum Wettschreiben	189
Abb. 39: Die häufigsten Vorsilben – Häufigkeitsuntersuchung 1896	203
Abb. 40: Dreiundzwanzigerausschuß	210
Abb. 41: Kursangebot für die Einheitskurzschrift	220
Abb. 42: Alle Zweifel über die Einführung der Einheitskurzschrift beseitigt	226
Abb. 43: Die neue deutsche Reichskurzschrift	228

Literaturverzeichnis

- A. C. [1911]: Einen neuen Triumph der Diktiermaschinen. In: Phonographische Zeitschrift Nr. 6/1911, S. 94
- A. K. [1889]: Eine parlamentarische Schöpfung und ihr Ende. In: Neue Freie Presse vom 04.10.1889, S. 1-4
- Abendblatt des Pester Lloyd vom 10. April 1907: Aus dem Reichstage, S. 1
- Abendblatt von München vom 11.01.1830, S. 44
- Albrecht, Karl [1874]: Die Vermittler zwischen dem Volke und seinen Vertretern. In: Die Gartenlaube H. 4/1874, S. 67-70
- Allgemeine Preß-Zeitung vom 11.04.1845: Etienne Blanc über das Eigenthum der Professoren an ihren öffentlichen Vorträgen, S. 115 f.
- Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Nr. 29/1894: Buchbesprechung: Das Heer und die Stenographie (Gustav Gack), S. 233 f.
- Allgemeine Zeitung vom 11.12.1860: Oesterreich Wien, 8. Dec., S. 5719
– vom 29.05.1885: Berlin, 26 Mai. (Brieftauben), S. 2156
– vom 30.09.1885: Telegramme des Wolff'schen Bureau's in Berlin. Chemnitz, 29. Sept. Socialistenproceß, S. 3996
– vom 15.12.1885: Deutsches Reich. Berlin, 13. Dec., S. 5
– vom 19.11.1892: Beilage zur Allgemeinen Zeitung: Mittheilungen, S. 7
– vom 04.06.1898: Beilage zur Allgemeinen Zeitung: Stenographische Einigungsstreubungen. Ein Blatt zu Wilhem Stolze's 100jährigem Geburtstag, S. 1-3
– vom 25.01.1901 (Mittagsblatt): Stenographische Statistik, S. 2
- Allgemeiner Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen vom 24.09.1831: Mechanisch-technische Gegenstände. Neue Erfindungen, Sp. 3533 f.
- vom 29.03.1843: Briefe über die Rechtspflege und das Verlangen nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit derselben. Zweiter Brief, Sp. 1093-1098
- Allgemeiner Tiroler Anzeiger vom 01.10.1912: Die erwerbende Frau im kaufmännischen Beruf, S. 9
- Amberger Tagblatt vom 04.02.1863: Bayern und Deutschland, S. 109
- Amsel, Georg [1896]: Über Kädings Häufigkeits-Untersuchungen. In: Johnen, Chr. [1896]: Festbuch zur hundertjährigen Jubelfeier der deutschen Kurzschrift. Zur Mosengelfeier auf dem 4. Verbandstage für Vereinfachte deutsche Stenogra-

- phie (System Schrey) zu Bonn am 28. Juni 1896. Berlin: Verlag von Ferdinand Schrey, S. 157-164
- Arbeiter Zeitung vom 14.01.1922: Drahtlose Telephonie im Geschäftsverkehr, S. 6
- Augsburger Anzeigeblatt vom 04.04.1866: Auswärtiges. Leipzig, 30. März., S. 3
- Augsburger neueste Nachrichten vom 16.07.1876: Stenographen-Verein, S. 1333
- Augsburger Postzeitung vom 02.03.1867: Vermischtes, S. 386 f.
- Augsburger Tagblatt vom 02.05.1878: Berlin, 25. April, S. 5 f.
- vom 13.08.1878: Augsburg, 11. Aug., S. 2
- Aussiger Anzeiger vom 16.08.1862: I. Stenografie, S. 178
- Bacmeister, Adolf [1870]: Stenotelegraphie. In: Germanistische Kleinigkeiten. Stuttgart: Verlag von A. Kröner, S. 73-81
- Bäckler, Max: Einheitskurzschrift-Entwurf. Stolze-Schreysche Kritik. In: Münchner Neueste Nachrichten vom 21.09.1922, S. 5
- Band, Victor [1889]: Franz Xaver Gabelsberger. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstag. In: Linzer Post vom 09.02.1889, S. 1 f.
- Baraboo weekly news vom 28.08.1913: Stenotype, S. 10
- Bayerischer Eilbote vom 11.02.1851: Preußen. Berlin, 5. Febr., S. 164
- Behle, H. [1904]: Agitator und Stenograph. In: Der Deutsche Stenograph 1904, S. 30 f.
- Bericht des Vorstandes der polytechnischen Gesellschaft an deren Mitglieder [1864]: Die ersten fünf und zwanzig Jahre der polytechnischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin: Druck von G. Bernstein
- Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrt Sachen (Beilage) vom 08.10.1858, S. 6
- Bertolini, G [1992]: La stenografia parlamentare al Senato. Il sistema Michela. Senato della Repubblica
- Beyte, Fritz [1913]: Die Schwierigkeiten der Herbeiführung einer deutschen Einheits-(Schul-)Kurzschrift. In: Pädagogisches Archiv. Monatsschrift für Erziehung Unterricht und Wissenschaft. Unter Mitwirkung von Fachgelehrten und Schulmännern. H. 4/1913, S. 250-254
- Blätter für literarische Unterhaltung vom 23.01.1833: Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker, S. 95 f.
- Bonner Volkszeitung vom 26.08.1893: Fürst Bismarck, S. 4
- Bredow, Hans [1924]: Drahtlose Telegraphie und Telephonie im Dienste der Presse. In: Der Zeitungs-Verlag vom 20.06.1924, Sp. 1009-1012
- Bregenzer/Vorarlberger Tagblatt vom 16.10.1908: Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband, S. 2 f.
- Bruns, Karl [1901]: Verdeutschungsbücher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. V. Die Amtssprache. Verdeutschung der hauptsächlichsten im Verkehre der Gerichts- und Verwaltungsbehörden gebrauchten Fremdwörter. Berlin: Verlag des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins (6. wiederum vermehrte Auflage)

- Bunge, F. [1899]: Zum 50. Totentage Gabelsbergers. Ein Gedenkblatt. In: (Linzer) Tages-Post vom 03.01.1899. Unterhaltungs-Beilage Nr. 1 der Tages-Post, S. 11 f.
- C. P. [1861]: Die Stenographie auf ihrem heutigen Standpunkte. In: Die Presse vom 16.07.1861, S. 1 f.
- Cassagnes, A. [1881]: Sténographie mécanique. In: La Nature. Revue des Sciences 1. Semester/1881, S. 539-542
- Ch. G. [1896]: Versammlungsberichte. Wien. (Die Lage der Handlungsgehilfinnen.) In: Arbeiterinnen-Zeitung H. 21/1896, S. 5
- Coburger Zeitung vom 23.02.1923: Gesundheitsfragen im Reichstag, S. 2
– vom 13.04.1923: Bayern und die deutsche Einheitskurzschrift, S. 2
- Conn, Leopold [1861]: Lehrbuch der Kammerstenographie. Nach dem Sistem Franz X. Gabelsberger's. Wien: In Commission bei Franz Rospini
– [1871]: Mit dem Bleistift: Beiträge zur Geschichte der Stenografie in Oesterreich. Wien: Verlag von Bermann & Altmann
- Czernowitzter Allgemeine Zeitung vom 6. September 1908: Aufruf an die fortgeschrittenen Bukowinaer Stenographen, S. 6
- Das Freie Blatt vom 31.05.1873: (Der Steno-Sclavenhalter Conn), S. 3
- Deutsche Vierteljahrsschrift H. 2/1845: Das literarische Eigenthum und seine Fortbildung in Deutschland durch Gesetzgebung und Praxis nachgewiesen an dem Schelling-Paulusschen Rechtsstreite, S. 202-268
- Das Vaterland vom 29.06.1872: Original-Correspondenzen des ›Vaterlands‹. Komotau, 27. Juni, S. 2
– vom 07.05.1880: Das Sozialistengesetz im Reichstage. Berlin 4. Mai, S. 1 f.
– vom 10.07.1891: Tagesnachrichten, S. 3 f.
– vom 08.03.1893. Beiblatt: Abgeordnetenhaus. Wien, 7. März, S. 1-3
– vom 25.08.1893: Bismarck und die Stenographie, S. 2
- Denkschrift über die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Deutschen Einheitskurzschrift im Reichsministerium des Innern in den Jahren 1907 bis 1924. Reichstag. III. 1924/25. Drucks. Nr. 793. Ausgegeben am 2. Mai 1925
- Der Österreichische Zuschauer. Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und geistiges Leben vom 06.10.1847: Die freien Studien an der Wiener-Universität, S. 1280
- Der Sammler vom 13.08.1868, Nr. 87/88: Gabelsberger, S. 345 ff.
- Der Zeitungs-Verlag vom 25.01.1906: Telephon-Stenograph, S. 88
- Deutsche Allgemeine Zeitung vom 30.11.1849: Preußen, S. 3681
- Deutsche Allgemeine Zeitung vom 11.11.1853: Württemberg, S. 2177
– vom 11.07.1856: Leipzig, 10. Juli, S. 1376 f.
- Deutsche Blätter für Erziehenden Unterricht Nr. 44/1896: Die Untersuchungen zur Feststellung der Häufigkeit deutscher Wörter, Silben und Laute, S. 364
- Deutsche Stenographenzeitung Nr. 22/1892: Stenographisches Schreibmaterial, S. 341 f.
– Nr. 17/1901: Zur Schreibmaschinentechnik, S. 420-422

- Nr. 1/1915: Die Reichsschnellschrift, S. 1-3
- Deutsche Vierteljahrsschrift H. 1/1845: Der Deutsche Strafprozeß auf seiner neuen Entwicklungsstufe, S. 75-117
- Deutsche Vierteljahrsschrift H. 2/1845: Das literarische Eigenthum und seine Fortbildung in Deutschland durch Gesetzgebung und Praxis nachgewiesen an dem Schelling-Paulusschen Rechtsstreite, S. 202-268
- Deutscher Stenographen-Bund >Gabelsberger< Folge X. September 1902. Sonderausgabe Nr. XXVIII.: Vorwort zur System-Urkunde, S. 1 f.
- Deutsches Volksblatt vom 28.09.1893: Polizei und Magistrat als Kläger, S. 6
- Deutsche Zeitung vom 08.08.1872: Die Stenographie auf der Wiener Weltausstellung, S. 7
- Didaskalia oder Blätter für Geist, Gemüth und Publizität Nr. 251 vom 20.10.1849: Ueber Stenographie, S. 2
- Die Einführung der Stenographie in Sachsen. Correspondenzblatt des königl. Stenographischen Instituts herausgegeben zur Jubel-Feier seiner fünfundzwanzigjährigen Organisation 1834-1864. Dresden am 03.10.1864
- Die Hausfrauen: Blätter für Haus und Wirthschaft vom 05.01.1878: Panorama des Frauenlebens, S. 3
- Die Presse vom 20.02.1859: Wiener Nachrichten, S. 3 f.
 - vom 30.08.1870. Beilage: Die Stenographie im Kriege, S. 5
 - vom 23.05.1878: Feuilleton. Kreuz- und Querzüge auf dem Marsfeld (Von unserem Special-Berichterstatter), S. 1-3
 - vom 05.04.1893: Eine Auszählung der deutschen Sprache, S. 9 f.
 - vom 13.12.1893: Aus dem Gerichtssaale, S. 15
 - vom 17.05.1894: Untersuchungen über die Häufigkeit der Wortformen der deutschen Sprache, S. 1
- Dietrich [1925]: Eduard Hieronymus Gratzmüller. In: Grazer Volksblatt vom 16.05.1925, S. 1 f.
- Dietz, Karl [1906]: Stenographische Tagesfragen. In: Der Zeitungs-Verlag vom 04.10.1906, Sp. 1000-1003
- Die Zeit vom 25.12.1906: Schaffung einer deutschen Einheitsstenographie, S. 9
 - vom 24.04.1907: Notizen. Stenographisches, S. 13
 - vom 30.03.1910: Reibungen wegen einer Ausstellung, S. 6
 - vom 06.08.1910: The Oliver Trading Office, Laibach, S. 11
- Dingler's Polytechnisches Journal Bd. 216/1875: Der Telegraph und der automatische Umschalter von G. Jaite; ausgeführt von W. Gurlt in Berlin, S. 209-218
- Donau-Zeitung vom 01.06.1848: Die Paulskirche in Frankfurt a.M. (Aus der süddeutschen polit. Zeitung), S. 1
- Dr. R. [1866]: Die Voruntersuchung. In: Gerichtshalle vom 13.09.1866, S. 371-373

- Drąžkiewiez, Bonaventura [1883a]: Die Stenographie und ihre Verwertung für militärische Zwecke. In: Oesterreichisch-ungarische Militär-Zeitung »Vedette« vom 28.11.1883, S. 758 f.
- [1883b]: Die Stenographie und ihre Verwertung für militärische Zwecke. In: Oesterreichisch-ungarische Militär-Zeitung »Vedette« vom 05.12.1883, S. 767 f.
 - [1883c]: Die Stenographie und ihre Verwertung für militärische Zwecke. In: Oesterreichisch-ungarische Militär-Zeitung »Vedette« vom 09.12.1883, S. 778 f.
 - [1883d]: Die Stenographie und ihre Verwertung für militärische Zwecke. In: Oesterreichisch-ungarische Militär-Zeitung »Vedette« vom 16.12.1883, S. 794-796
 - [1883e]: Die Stenographie und ihre Verwertung für militärische Zwecke. In: Oesterreichisch-ungarische Militär-Zeitung »Vedette« vom 19.12.1883, S. 802 f.
 - [1883f]: Die Stenographie und ihre Verwertung für militärische Zwecke. In: Oesterreichisch-ungarische Militär-Zeitung »Vedette« vom 25.12.1883, S. 810-812
- Düsseldorfer Zeitung vom 26.04.1847: Berlin, vom 22. April, S. 2
- Düsseldorfer Volksblatt vom 02.08.1900: Deutsches Reich. Berlin, 1. August, S. 1
- e. p. [1908]: Die Wienerin im Existenzkampf. In: Neues Wiener Journal vom 04.10.1908, S. 5 f.
- Engel, Eduar [1914]: Schreiben und Diktieren. In: Neues Wiener Journal vom 07.01.1914, S. 1 f.
- Engl, Johann Ev. [1861]: Ueber Stenographie nach Professor Heinrich Ratsch und Dr. Ad. H. Weiske. In: Salzburger Zeitung vom 09.08.1861, S. 1 f.
- Faulmann, Karl [1868]: Entwicklungsgeschichte des Gabelsberger'schen Systems der Stenographie: Eine Festgabe zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Gabelsberger'schen Stenografie. Wien: Verlag des Verfassers
- [1873a]: Die Stenographie auf der Weltausstellung. In: Internationale Ausstellungs-Zeitung vom 24.07.1873 (Beilage zu Nr. 3203 der Neuen Freien Presse), S. 3 f.
 - [1873b]: Der stenographische Setzkasten. In: Buchdrucker-Zeitung vom 19.08.1873, S. 218-220
 - [1887a]: Druckmethoden für Stenographie. In: Österreichisch-Ungarische Buchdruckerzeitung Nr. 2/1887, S. 21-24
 - [1887b]: Druckmethoden für Stenographie. In: Österreichisch-Ungarische Buchdruckerzeitung Nr. 3/1887, S. 30-32
- Feigl, Hermann [1910]: Eine geniale Erfindung. (Der Kromarograph). In: Deutsches Volksblatt vom 29.04.1910, S. 1 f.
- Ferenczi, Siegmund [1903]: Stenographier-Maschine. In: Österreichisch-Ungarische Buchdrucker-Zeitung Nr. 6 vom 05.02.1903, S. 64 f.
- Frank, R. [1912]: Die Stenographie ein Kulturfaktor. In: Teplitz-Schönauer Anzeiger vom 26.08.1912, S. 5 f.
- Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung vom 17.01.1843: Leipzig, 12. Jan. (L. A. Z.), S. 138 f.

- vom 20.05.1848: Verhandelt Frankfurt a.M. den 17. Mai 1848 im Kaisersaal des Römers, S. 1
- Frankfurter Postzeitung (Beilage zu Nr. 222.) vom 16.09.1852: Deutschland, S. 1
- Frei, Joh. [1866]: Anti-Kretzschmar. Beleuchtung und Widerlegung der A. Kretzschmar'schen Schrift: »Die Wahrheit über die Stenographie und Beweis der fast gänzlichen Werthlosigkeit dieser Kunst für den allgemeinen Schriftverkehr.« Solothurn: Druck und Verlag von F. A. Weinau
- Fremden-Blatt vom 26.06.1858: Allerlei. Ein Giftmord-Prozeß, S. 5
- vom 17.10.1876: Errungenschaft der Stenographie, S. 3
- Gabelsberger Stenographen-Centralverein zu München [1867]: Promemoria, betreffend die Verwendung der Stenographie im gerichtlichen Dienste. Dem deutschen Juristentag überreicht von dem Gabelsberger Stenographen-Centralverein zu München. München: J. Gotteswinter & Mössl.
- Gabelsberger, Franz Xaver [1834]: Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie. München: im eigenen Verlage des Verfassers
- Gabriel, W. [1910]: Die Entstehung und Entwicklung der Frauenberufe. In: Deutsche Frauen- und Modezeitung, S. 199 f.
- Gack, Gustav [1892]: Das Heer und die Stenographie. Darmstadt u. Leipzig: Eduard Bernin
- Gantter, Eugen [1904]: Die Stenographie im 20. Jahrhundert. In: Deutsche Stenographen-Zeitung 1904, S. 453-459
- Geist der Zeit. Ein Journal für Geschichte, Politik, Geographie, Staaten und Kriegskunde: Rückblicke auf die Vergangenheit, oder Uebersicht der neuesten Begebenheit in den Europäischen Staaten, Bd. 3/1816, S. 95-160
- Gmunder Wochenblatt vom 20.09.1864: Stenographisches Wettschreiben, S. 485
- Goldberger, Ludwig [1900]: Dresdner Stenographentag (19. Bis 25. Juli). In: Prager Tagblatt vom 29.07.1900, S. 4 f.
- Gratzmüller, Hieronymus [1855]: Kurzgefasstes Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie (Redezeichenkunst). Preisschrift hg. von der ersten allgemeinen Versammlung Gabelsberger'scher Stenographen zu München. Beim Unterrichte eingeführt vom Münchner Stenographen-Central Vereine und dessen Zweigvereinen. München: Verlag von Georg Franz
- Grazer Mittags-Zeitung vom 03.01.1917: Eine Schreibmaschine mit Augen, S. 3
- Grazer Tagblatt vom 20.02.1899: Gabelsberger-Feier, S. 3
 - vom 19.08.1899: »Welche Kurzschrift ist die Beste?«, S. 6
 - vom 20.08.1899: Kaiser Wilhelm II. und Gabelsberger, S. 5
 - vom 17.09.1899: Dreyfus und die Stenographie, S. 10
 - vom 10.10.1899: Ofen-Pest, 9. October, S. 16
 - vom 23.05.1907: Zur Vereinheitlichung der Stenographie, S. 7

- Grazer Volksblatt vom 05.09.1879: (Zur Kammerstenographie), S. 4 – wiedergegeben wird hier ein Artikel, der 1851 in den *Stenographischen Blättern des Gabesberger-Stenographen-Centralvereines in München* erschienen war.
- Grazer Zeitung vom 28.11.1863: Graz, 28. November, S. 7
 – vom 11.12.1863: Graz, 11. December, S. 9
 – vom 07.10.1865: Graz, 7. Oktober, S. 9
 – vom 27.04.1866: Graz, 27. April, S. 9
- Grimm, Jacob [1854]: Vorwort. In: Grimm, Jacob; Grimm, Wilhelm [1854]: Deutsches Wörterbuch. Band 1, Leipzig: Verlag von S. Hirzel, Sp. I-LXVIII
- [1862]: Über Michaelis' »Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung«. In: Zeitschrift für Stenographie und Orthographie Nr. 2/1862, S. 62-64
- Groller, von [1860]: Verwendung der Stenographie (Kurzschrift) zu militärischen Zwecken. In: Neue Militärische Zeitung I. Jahrgang Bd. 3/1860, S. 337-342
- Häpe, Hugo [1863]: Die Stenographie als Unterrichtsgegenstand. Ein Beitrag zur Lösung der Frage: Ob und nach welchem Systeme die Stenographie in Schulen zu lehren sei. Dresden: Verlag von Carl Adler
- Hahn, Adolf [1895]: Stenographier-Maschinen. In: Deutsche Stenographen-Zeitung Nr. 8 vom 15.04.1895, S. 277-279
- Hartmann, Siegfried [1925]: Presse und Verkehrswesen. Eine kritisch-wirtschaftliche Betrachtung. In: Der Zeitungs-Verlag vom 03.07.1925 (Deutsche Gedanken in der Ostmark. Zur 31. Haut-Versammlung des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger), S. 58-59
- Haubtmann, Ch. [1891]: La télégraphie en multiplex et le sténotélégraphe Cassagnes. In: La Lumière électrique N.1/1891, S. 10-14
- Heger, Jakob [1845]: Ueber den Nutzen und die Wichtigkeit der Stenographie (Redezeichenkunst oder eigentliche Schnellschrift) im gewöhnlichen Geschäftsleben überhaupt, und über ihren gegenwärtigen Stand in Deutschland. In: Jahrbuch für Fabrikanten und Gewerbetreibende, Physiker, Chemiker, Techniker (etc.). In: S. 602-678
- Heuß, Theodor [1925]: Reichstag – 61. Sitzung. Sonnabend den 16. Mai 1925, S. 1828 f.
 – [1963]: Erinnerungen 1905-1933. Tübingen: Wunderlich Verlag
- Historisches Lexikon Bayerns – https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Konstitutionss%C3%A4ule_von_Gaibach
- Hitzig, Julius Eduard [1838]: Das Königlich Preusische Gesetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung. Berlin: Ferdinand Dümmler
- Hoffmann, J. [1861]: Winkelgesprekken in het Hollandsch, Engelsch en Japansch. Shopping-Dialogs in Dutch, English and Japanese. Gedrukt met de Chinesische en Japansche drukletters van het Departement van Koloniën.'s Gravenhage: Martinus Nijhoff

- Hübscher, J. [1872]: Vereinfachung unserer Kurrentschrift. In: Zentralblatt für pädagogische Literatur Nr. 9/1872, S. 89-91
- Hübner, Franz [1924]: Die Einheitskurzschrift. Endgültige Festlegung der Einheitskurzschrift für das Deutsche Reich und dessen Verhältnis zu Deutschösterreich und den Sudetenländern. In: Neues Grazer Tagblatt vom 09.12.1924, S. 5
- Illustrierte Zeitung vom 08.07.1848: Das Vereinsrecht. S. 22 f.
- vom 11.12.1849: Der Waldeck'sche Prozeß. I., S. 375 f.
 - vom 28.02.1852: Gabelsberger's Denkmal von Riedmüller, S. 135 ff.
 - vom 29.05.1852: Stenographie, S. 347
 - vom 07.01.1854: Stenographie, S. 23
 - vom 05.09.1857: Die Gabelsberger'sche Stenographenversammlung in Dresden, S. 159
 - vom 12.03.1859: Das königliche stenographische Institut zu Dresden, S. 167
 - vom 13.09.1862: Culturgeschichtliche Nachrichten, S. 194
 - vom 29.10.1864: Vereinsnachrichten, S. 298
 - vom 22.08.1868: Festkalender, S. 127
 - vom 04.10.1890: Polytechnische Mitteilungen. Telephon-Notizpult, S. 372
 - vom 02.08.1900: Kaiser Wilhelm's Ansprache in Wilhelmshaven, S. 171
- Industrie- und Gewerbe-Blatt vom 14.07.1864: Telegraphie, S. 112
- Illustriertes Wiener Extrablatt vom 10.08.1902: Allgemeiner deutscher Stenographenbund, S. 25
- Innsbrucker Nachrichten vom 01.06.1867: Die Berichterstattung aus dem Reichsrathe, S. 87 f.
- Innsbrucker Zeitung vom 27.08.1852: Deutschland. München, 24. August, S. 782
- Isolani, Eugen [1902]: Allerlei von Stenographen. Zum Gabelsberger-Stenographentag. In: Klagenfurter Zeitung vom 10.08.1902, S. 1654 f.
- J. [1900]: Das Telegraphon. In: Zeitschrift für Elektrotechnik Nr. 22/1900, S. 271
- J. v. A. [1877]: Stenographie oder Geschwindschreibkunst. In: Meraner Zeitung vom 07.11.1877, S. 1-3
- Jahresbericht Öffentliche Handelsschule für Mädchen des Frauenerwerb-Vereines in Brünn umfassend das Schuljahr 1915/16. In: Die Frauenarbeit im Büro 1916, S. 3 f.
- Jicinsky, Carl [1860]: Ueber die juristische Bedeutung der Stenographie. In: Allgemeine österreichische Gerichts-Zeitung vom 05.07.1860, S. 317 f.
- Johnen, Christian [1924]: Allgemeine Geschichte der Stenographie. Berlin: Verlag von Ferdinand Schrey (2, neubarbeitete Auflage der ›Kurzgefaßten Geschichte der Stenographie‹ von 1917)
- Juvenal [1926]: Die Tippmamsell. Unter der Lupe der Wissenschaft. In: Der Tag vom 27.11.1926, S. 4

- Kaeding, F. W. [1897]: Häufigkeitswörterbuch der deutschen Sprache. Festgestellt durch einen Arbeitsausschuß der deutschen Stenographiesysteme. Steglitz bei Berlin: Selbstverlag des Herausgebers
- K. B. [1923]: Das Telegraphon. In: Salzburger Chronik für Stadt und Land vom 17.03.1923, S. 3
- Kelch, A. [1916]: Die Stenographiermaschine. In: Prometheus. Illustrierte Wochenschrift über die Fortschritte in Gewerbe, Industrie und Wissenschaft Nr. 1396/1916, S. 693-697
- Klagenfurter Zeitung vom 05.03.1882: Aus dem kärntnerischen Stenographenverein, S. 455
- Klausberger, Maria L. [1916]: Überleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegs- in den Friedenszustand. In: Der Morgen. Wiener Montagsblatt vom 31.07.1916, S. 11
- Kleeis, Friedrich [1925]: Etwas über die Einheitsstenographie. In: Arbeiter-Jugend : Monatsschrift der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschland H. 11/1925, S. 352 f.
- Kl. F. Pr.: [1901]: Telephonie – Phonographie – Photographie. In: Wienerwald-Bote vom 15.06.1901, S. 1 f.
- Knoll, Joseph Leonard [1827]: Idee zu einer historischen Bibliothek, allen Freunden der geschichtlichen Studien zur Erwägung und Theilnahme dargebothen. In: Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunde H. 58, S. 325-332 und H. 59/60, S. 333-337
- Konstitutionelle Volks-Zeitung vom 08.07.1866: Das Zündnadelgewehr. Wie die Preußen kämpfen, S. 6
- Kremser Wochenblatt vom 19.05.1877: Wiener stenographisches Unterhaltungsblatt, S. 5
- L. [1924]: Friedensschluß im Stenographenkrieg. In: Tagblatt. Organ für die Interessen des werktätigen Volkes vom 07.11.1924, S. 1 f.
- L. D. [1881]: La stenografia e la macchina Michela. In: Rivista Illustrata Settimanale Nr. 123/08.05.1881, S. 3-6
- Le Figaro vom 22.12.1877: Nouvelles Diverses, S. 2
– vom 18.08.1899: Au conseil de guerre de Rennes, S. 3
- Leinner, Anton [1854a]: Die Anwendung der Stenografie beim Militär. In: Oesterreichischer Soldatenfreund : Zeitschrift für militärische Interessen vom 22.04.1854, S. 253 f.
– [1854b]: Die Anwendung der Stenografie beim Militär. In: Oesterreichischer Soldatenfreund : Zeitschrift für militärische Interessen vom 26.04.1854, S. 261 f.
- Leipziger Zeitung vom 09.06.1848: Plan der Paulskirche, des Sitzungslongs der Nationalversammlung, S. 3742
– vom 03.07.1848: An unsere Mitbürger in Sachsen, S. 4297
– vom 02.09.1853: Dresden, 20. August, S. 4341

- vom 30.04.1854. Wissenschaftliche Beilage: Die Bedeutung der Stenographie, S. 35 f.
- Leitmeritzer Zeitung vom 08.11.1884: Ueber Nutzen und Vortheil der Stenographie für den Gebildeten, S. 1195
- vom 07.11.1888: Keine Stenographen mehr, S. 1256
- vom 07.11.1891: Die Stenographie im Dienste der Presse, S. 127
- Lemma Collectaneen 1858, In: Pierer's Universal-Lexikon, Band 4. Altenburg 1858, S. 258.
- Lemma Stenographisches Bureau [1897]: Meyers Konversations-Lexikon. Bd. 16, Leipzig und Wien: Bibliographisches Institut (5., gänzlich neubearbeitete Auflage), S. 398
- Lemma Stenographisches Institut [1895]: Brockhaus' Konversations-Lexikon. Bd. 15. Leipzig, Berlin und Wien: F. A. Brockhaus (14. Vollständig neubearbeitete Auflage), S. 319
- Lemma Stolze'sche Stenographie [1878]: Meyers Konversations-Lexikon. Bd. 16 (Ergänzungen und Register). Leipzig: Verlag des Bibliographischen Instituts (3. Gänzlich umgearbeitete Auflage), S. 751
- Lepsius, Carl Richard [1855]: Das allgemeine linguistische Alphabet. Grundsätze der Übertragung fremder Schriftsysteme und bisher noch ungeschriebener Sprachen in europäische Buchstaben. Berlin: Druckerei der königl. Akademie der Wissenschaften
- Licht, Stefan von [1916]: Die Rückkehr in die Berufsarbeit nach dem Kriege. In: Insbrucker Nachrichten vom 05.01.1916, S. 9 f.
- Linzer Volksblatt vom 20.03.1878: Vermischtes. Der Phonograph, S. 3
 - vom 24.10.1891: Eine bevorstehende Umwälzung in der Telegraphie, S. 1 f.
 - vom 15.09.1900: Der 6. Stenographentag des Deutschen Gabelsberger-Stenographenbundes, S. 3
 - vom 02.02.1908: Das Dictaphone, eine wichtige Neuerung für die kaufmännische Korrespondenz, S. 40
- Literatur-Blatt. Beilage zum Correspondenzblatt des Königl. stenogr. Instituts zu Dresden. Nr. 1/1879, S. 1 f.
- Löbl, Emil [1887]: Vom geflügelten Stift. In: Die Presse vom 23.09.1887, S. 1-3
 - [1889]: Franz Xaver Gabelsberger. Ein Gedenkblatt zu seinem hundersten Geburtstag. In: Die Presse vom 09.02.1889, S. 1-3
- Löhn, M. Eduard [1840]: D. Caspar Creuziger oder Cruciger. Versuch einer kurzen Darstellung seines Lebens und Wirkens. Zeitschrift für die historische Theologie 10. Band/1840, S. 175-247
- Mährisches Tagblatt vom 11.09.1913: Lokales und Provinzielles. Der IV. Bundestag des allg. deutschen Stenographenbundes, S. 3
- Magdeburgische Zeitung : Anhalter Anzeige vom 03.06.1849: AC Berlin, den 1. Juni, S. 3

- Marburger Zeitung vom 27.09.1906: Lernt stenographieren!, S. 4
- Maresch, Otto [1867]: Die Stenographie in ihrer Verwerthung für militärische Zwecke. In: Neue Militärische Zeitschrift H. 2/1867, S. 330-332
- Mascart, M. [1886]: La Sténotégraphe par M. G. -A. Cassagnes. In: La Lumière Électrique Nr. 52, S. 610 f.
- Meidinger, Max [1922]: Die Einheitskurzschrift. Eine Erwiderung. In: Münchener neueste Nachrichten vom 18.10.1922, S. 5
- Michaelis, Gustav [1854]: Die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung vom Standpunkte der Stolzeschen Stenographie beleuchtet mit besonderer Rücksicht auf Grimms Vorrede zum deutschen Wörterbuche und Weinholds deutsche Rechtschreibung, nebst Proben aus der deutschen Literatur in vereinfachter Rechtschreibung. Berlin: Verlag von Franz Duncker
- [1859]: Oesterreichischen Blätte für Stenographie. In: Zeitschrift für Stenographie und Orthographie Nr. 4/1859, S. 106
- Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Laryno-Rhinologie H. 1/1912: Über den Absehuniterricht für Schwergehörige, S. 99-104
- Morgenblatt für gebildete Stände vom 04.01.1830: Korrespondenz-Nachrichten. Frankfurt a.M., December. (Beschluß), S. 12
- Morgen-Post vom 23.09.1884: Streitende Stenographen, S. 3
- Moser, Johann Jacob [1773]: Vortheile für Canzley-Verwandte und Gelehrte in Absicht auf Acten-Verzeichnisse, Auszüge und Register, desgleichen auf Sammlungen zu künftigen Schrifften, und würckliche Ausarbeitung der Schrifften. Stuttgart Mühlviertel Nachrichten vom 29.10.1904: In der eigenen Schlinge gefangen, S. 2
- Müller, Max [1854]: A Missionary Alphabet, submitted to the Alphabetical Conferences held at the residence of Chevalier Bunsen on January 1854. London: A. and G. A. Spottiswoode
- Münchener Allgemeine Zeitung vom 21. August 1893. Die Thüringer beim Fürsten Bismarck in Kissingen, S. 1 f
- Münchener Neueste Nachrichten vom 27.07.1925: Deutscher Stenographen-Tag, S. 3 f.
- Münchener politische Zeitung vom 09.10.1843: Preußen, Berlin, 2. Okt., S. 1368
- vom 25.05.1848: Deutschland, S. 515
- Neue Freie Presse vom 28.06.1870: Vereins-Nachrichten, S. 7
- vom 14.02.1872: (Stenographen-Centralverein), S. 7
- vom 08.10.1895: Abendblatt: Kleine Chronik. Zur Ehrung Sennefelder's, S. 1
- Neue Speyerer Zeitung vom 28.11.1842: Stuttgart, den 25. Nov., S. 1057 f.
- Neues Wiener Journal vom 29.07.1900: Kein Pardon, S. 2 f.
- Neues Wiener Tagblatt vom 06.11.1910, S. 61
- vom 02.01.1913: Fünfhundert Worte in der Minute, S. 10
- vom 18.07.1922. (Tages-Ausgabe), S. 2

- Neuigkeits-Welt-Blatt vom 25.04.1878: Eine neue Sprechmaschine. Die großartigste Erfindung der Neuzeit, 3. Bogen des Neuigkeits-Welt-Blatt
– vom 11.01.1891: Interessantes aus aller Welt, S. 13
– vom 29.01.1910: Abgeordneter Georg Nagy wegen Majestätsbeleidigung angezeigt, S. 4
- Neumann, Heinrich [1860]: Die Theorie und Praxis der Blödsinnigkeitserklärung nach preußischem Gesetze. Erlangen: Verlag von Ferdinand Enke
- Nesper, Eugen [1922]: Fortschritte der drahtlosen Verkehrstechnik. In: Helios. Fach-Zeitschrift für Elektrotechnik Nr.1/1922 vom 01.01.1922, S. 1-5
- O. M. [1922]: Eine Einheitskurzschrift. In: Freiheit. Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands vom 25.08.1922, S. 2
- Ostdeutsche Rundschau vom 16.05.1900. Tagesbericht. Die Stenographie im Deutschtreich, S. 4
- o. V. [1844]: Philosophie. In: Allgemeine Literatur-Zeitung Nr. 11/1844, Sp. 85-88
- o. V. [1855]: Die deutsche Orthographie. In: Deutsche Vierteljahrsschrift H. 4/1855, S. 59-117
- o. V. [1873]: Die stenographischen Typen auf der Wiener Weltausstellung. In: Buchdrucker-Zeitung vom 20.05.1873, S. 110 f.
- O. W. [1907]: Die Stenographiekonferenz. In: Allgemeine Zeitung. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 14.11.1907, S. 212 f.
- Österreichische Buchdrucker-Zeitung vom 10.04.1879: Die Reporter-Maschine, S. 121
– vom 26.10.1882: Der Normalsetzkasten, S. 470-472
- Oesterreichischer Soldatenfreund vom 22.04.1854: Anwendung der Stenographie beim Militär, S. 253 f.
- Österreichisches Morgenblatt; Zeitschrift für Vaterland, Natur und Leben vom 27.02.1841: Wissenschaftliches. Gabelsberger und die Stenographie, S. 104
- Österreichisches Pädagogisches Wochenblatt zur Beförderung des Erziehungs- und Volksschulwesens Nr. 3 vom 20.01.1864: Die Stenografie, S. 40-46
- Österreichisch-Ungarische Buchdrucker-Zeitung Nr. 14/1896: Literatur. Häufigkeitswörterbuch der deutschen Sprache, S. 164
- P. [1870]: Stenographie. In: Salzburger Zeitung vom 29.10.1870, S. 1 f.
- Passauer Zeitung; niederbayerische Volkszeitung vom 07.06.1848: Die Reaktion in der Nationalversammlung zu Frankfurt, S. 1
- Pester Lloyd vom 18.05.1897, S. 8
– vom 23.10.1902: Literatur, S. 13
- Phonographische Zeitschrift Nr. 23/1901: Direkt schreibende Phonographen, S. 315
– Nr. 4/1903: Das Telegraphon in praktischer Ausführung, S. 47
– Nr. 5/1904: Das Poulsensche Telegraphon vor dem Kaiser, S. 419 f.
– Nr. 39/1904: Der Kromarograph, S. 704
– Nr. 47/1910: Der Absatz von Diktiermaschinen an das Publikum, S. 1049 f.

- Nr. 47/1910: Der Nutzen der Diktiermaschine, S. 1050-1053
- Pilsner Tagblatt vom 08.03.1903: Wie viel man bei der neuen Rechtschreibung erspart, S. 7
- Pisco [1873]: Stenographirte Musik. In: Allgemeine Musikalische Zeitung vom 06.08.1873, Sp. 503-506 – übernommen aus der Internationalen Ausstellungs-Zeitung Nr. 3171.
- Posener, Joh. Paul [1849a]: Franz Xav. Gabelsberger. Erfinder der Stenografie. In: Wiener Zeitung vom 19.04.1849. Beilage zum Morgenblatt der Wiener Zeitung, S. 16
- [1849b]: Franz Xav. Gabelsberger. Erfinder der Stenografie. (Schluß) In: Wiener Zeitung vom 21.04.1849. Beilage zum Morgenblatt der Wiener Zeitung, S. 12 f.
- Potthoff, Heinz [1910]: Die soziale Frage der Handlungshilfinnen. In: Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung »Sozialer Fortschritt«. Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik – Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen, H. 291. Gautzsch b. Leipzig: Felix Dietrich
- Prager Tagblatt vom 18.05.1890: Gründliche Reform des Telegraphenwesens, S. 9
- vom 12.01.1896: Böhmischer Landtag. Prag, 11. Januar, S. 1-4
- vom 18.04.1897: Vereinsnachrichten, S. 9
- vom 19.11.1899: Deutscher Gabelsberger Stenographen-Verein, S. 7
- vom 24.08.1922: Der Stenographentag in Eisenach, S. 4
- Purtscher, Erich [1869]: Kurzgefaßte Geschichte der Stenographie mit besonderer Berücksichtigung ihrer culturhistorischen Bedeutung. In: Carinthia. Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung Nr. 5/1860, S. 68-77
- R., Thea [1906]: Appell an die Stenographinnen! In: Österreichische Frauenrundschau H. 7/1906, S. 7 f.
- Reko, Viktor Aloisius [1911]: Diktiermaschinen. In: Reichspost vom 12.03.1911, S. 28 f.
- Reichstag. III. 1924/25. Drucks. Nr. 793. Ausgegeben am 2. Mai 1925, S. 1-43
- Rosenheimer Anzeiger vom 17.09.1902: Rosenheim, 16. Sept. (Stenographenverein Rosenheim), S. 2 f.
- vom 07.10. 1924: Bayern und die Einheitsstenographie, S. 2
- vom 06.04.1925: Wachsende Opposition gegen Reichskurzschrift, S. 2
- vom 25.04.1925/26.04.1925: Die Reichskurzschrift, S. 4
- Rueß, Ferd. [1892]: Stenographische Tagesfragen. In: Allgemeine Zeitung. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 18.01.1892, S. 4-6
- [1899]: Franz Xaver Gabelsberger. Ein Erinnerungsblatt zu seinem 50. Todestag. In: Allgemeine Zeitung. Zweites Abendblatt Nr. 3 der Allgemeinen Zeitung vom 03.01.1899, S. 5 f.
- Ruthe, Emil [1886]: Die Stenografie und die Tagespresse. In: Deutsche-Stenografen-Zeitung Nr. 10/1886, S. 143-148

- [1886]: Mahnruf für Vereins- und Unterrichts-Leiter. In: Deutsche Stenografen-Zeitung Nr. 8/1886, S. 104-106
- Sabin, J. [1895]: Frauen als Beamtinnen. 1. Im kaufmännischen Beruf. In: Der Bazar Nr. 16/1895, S. 192.
- Salzburger Chronik für Stadt und Land vom 20.12.1916: Salzburger Stenographenverein, S. 3
- vom 12.06.1925: Oesterreich für die Einheitskurzschrift, S. 5
- Salzburger Volksblatt vom 27.09.1897: Salzburger Nachrichten. Gabelsberger Stenografie, S. 4 f.
- vom 22.11.1924: Bewegungen im stenographischen Leben, S. 4 f.
- Salzburger Zeitung vom 11.02.1864: Aus dem Vereinsleben, S. 3
- Schaidle, Eduard [1925]: Das »Zwangssystem«. In: Deutsche Stenographen-Zeitung Nr. 1/1925, S. 7-9
- Schmidt, Kurt [1902]: Die Revision des Gabelsbergerschen Stenographiesystems. In: Allgemeine Zeitung. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 24.09.1902, S. 577 f.
- Schulz, Staatssekretär in der 61. Sitzung des Reichstags vom 16.05.1925, S. 1828
- Scientific American vom 01.09.1906: The Kromarograph – An automatic music-recording apparatus, S. 159
- Senefelder, Alois [1821]: Vollständiges Lehrbuch der Steindruckerey enthaltend eine richtige und deutliche Anweisung zu den verschiedenen Manipulations-Arten derselben in allen ihren Zweigen und Manieren belegt mit den nöthigen Musterblättern nebst einer vorangehenden ausführlichen Geschichte dieser Kunst von ihrem Entstehen bis auf gegenwärtige Zeit. München: Beym Verfasser und bey E. A. Fleischmann. 2. wohlfeilere Ausgabe
- Sion. Eine Stimme in der Kirche für unsere Zeit vom 15.10.1861: Die Demoralisation des Volkes, Sp. 987-991
- Sontag [1906]: Zur Reform der Technik der Justiz. In: Deutsche Juristenzeitung Nr. 22/1906, Sp. 1238-1242
- St [1866]: Eine glänzende Aussicht für die Stenographie (Zugleich eine Mahnung an unsere jüngeren Gerichtsbeamten des Concepts- und Manipulationsfaches.). In: Klagenfurter Zeitung vom 06.09.1866, S. 821 f.
- Statuten des Gabelsberger-Stenographen-Central-Vereines in München vom 8. Jänner 1850, München: Druck von Georg Franz
- Straas, Friedrich [1875]: Der stenografische Letterndruck. In: Vorwärts. Organ der Gewerkschaft Druck und Papier. Beilage zu Nr. 43 des »Vorwärts« vom 22.10.1875, S. 5 f.
- Stenographische Praxis. Mitteilungen für Berufsstenographen aller Systeme Nr. 2/1923: »Das Telegraphon oder >das Ende des Reichstagsstenogramms«, S. 29 f.
- Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a.M. (1848), Bd. 1. Nr. 1

- Stern, Wilhelm [1867]: Die Stenographie in ihrer Verwerthung für militärische Zwecke. In: Neue Militärische Zeitschrift H. 4/1867, S. 232-238
- Stettenheim, L. [1924]: Fortschritte im Fernsprech- und Radiowesen auf der Leipziger Messe. In: Allgemeine Zeitung vom 07.09.1924, S. 12
- Steyrer Zeitung vom 21.10.1883: Steyr, den 18. Oktober (Stenographisches), S. 2
- Stolze, Franz [1864]: Gabelsberger oder Stolze? Eine Beleuchtung der Streitschriften des Geheimen Regierungsraths Häpe in Dresden: »die Stenographie als Unterrichtsgegenstand« und des Senators Dr. Eggers aus Rostock: »die Stenographie in den Schulen«. Berlin: E. G. Mittler und Sohn
- Stolze, Wilhelm [1841]: Theoretisch-Practisches Lehrbuch der Deutschen Stenographie für höhere Schulen und zum Selbstunterricht. Erster Theil, Berlin: Nicolaische Buchhandlung
- [1873]: Theoretisch-praktisches Lehrbuch der deutschen Stenographie für höhere Schulen und zum Selbstunterricht. Dritter Teil: Lehrgang. Berlin: Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 5. Auflage
- Tagespost (Graz) vom 30.07.1861: Eine Celebrität, von welcher Niemand spricht, S. 10
- vom 11.02.1863: Grazer- und Provinzial-Nachrichten 11. Februar, S. 4
 - vom 15.11.1864: Die Monatsschrift des hiesigen Stenographenvereines, S. 4
 - vom 15.04.1865: Grazer- und Provinzial-Nachrichten, 15. April, S. 3 f.
- Tages-Post (Linzer) vom 08.09.1897: Ein öffentliches stenographisches Wettschreiben, S. 4 f.
- vom 12.09.1897: Stenographenverein und Verbandstag Schärding, S. 3
 - vom 15.03.1921: Drahtlose Telephonie, S. 3
 - vom 28.10.1924: Deutscher Gabelsberger-Stenographenverband in Oberösterreich, S. 4
 - vom 21.04.1925: Die Vertagung der Reichskurzschrift, S. 8 f.
- Teetzmann [1904]: Die steigende Bedeutung der Frau im kommerziellen Leben. In: Österreichische Frauenrundschau H. 4/1904, S. 2-6
- Tennstedt, Florian [1981]: Friedrich Kleeis – exemplarischer Lebenslauf eines vergessenen Praktikers der Arbeiterbewegung. In: Kleeis, Friedrich [1981]: Die Geschichte der sozialen Versicherung in Deutschland. Nachdr. Berlin [u.a.]: Dietz, S. XV ff
- Teplitzer Zeitung vom 04.09.1870: Die Stenographie im Kriege, S. 2 f.
- vom 16.08.1872: Weltausstellung 1873, S. 2
- Teplitz-Schönauer Anzeiger vom 02.10.1901: Vereinsnachrichten. Stenographenverein, S. 5
- vom 30.08.1902: Ueber den Berliner Stenographentag der Gabelsberger'schen Schule, S. 9 f.
- Tertius, Julius [1865]: Heinrich August Wilhelm Stolze. Eine biographische Skizze. In: Magdeburger Presse. Morgen-Ausgabe vom 29.11.1865 (Beilage), S. 3 u. 5

The Washington Times vom 21.04.1914, S. 14

Uhl, Friedrich [1867]: Wiener Chronik. Professor Conn, der Direktor des Stenographen-Bureau' des cisleithanischen Reichsraths, und die Situation. In: Die Debatte vom 06.10.1867, S. 1

Van Munden, G.; Frauberger, Heinrich [1883]: Die Erfindungen der neuesten Zeit. Zwanzig Jahre industrieller Fortschritte im Zeitalter der Weltausstellungen. Mit Rücksicht auf Patentwesen und Kunstindustrie. Leipzig und Berlin: Verlag und Druck von Otto Spamer, 1883

Verein der Österreichischen Hochschuldozenten (Hg.): Kromarograph, automatischer Notenschreibapparat zur Festhaltung von Improvisationen auf dem Klavier (Harmonium). In: Wissen für alle Nr. 46/1905, S. 729 f.

Vogel Telegraph. Ein Jubiläumswerk – Berlin 1923

Von einem Postsecretär [1874]: Die Stenographie und ihre Bedeutung für den Postbeamten. In: Die Post vom 01.12.1874, S. 358-361

Vorarlberger Landes-Zeitung vom 26.05.1864: Zweck und Nutzen der Stenographie im Allgemeinen, S. 2 f.

– vom 25.06.1864: Ueber Stenographie. Widerlegung der gegen die Einführung der Stenographie in den Schulunterrichts aufgestellten Bedenken, S. 3

– vom 12.07.1864: Stenographie. Widerlegung der gegen die Einführung der Stenographie in den Schulunterricht aufgestellten weitern Bedenken. c. Ueberladung der Jugend mit Lernstoffsachen und Mangel an Zeit, S. 3

– vom 09.03.1885: Stenographie (Fortsetzung.) Die Forderungen des Lebens an die Schule. S. 3

– vom 07.04.1900: Stenographische Statistik, S. 4

– vom 10.04.1900: Lokales und Provinzielles, S. 3

– vom 17.05.1902: Verschiedenes. Stenographierende Damen, S. 4

– vom 28.11.1906: Deutsches Reich, S. 4

– vom 30.08.1910: Deutsches Reich (Zeitungsstimmen über Kaiser Wilhelms Rede.), S. 1 f.

Vorarlberger Volksblatt vom 01.09.1910: Die Königsberger Rede, S. 1

Vorwärts. 1. Beilage des ›Vorwärts‹ Berliner Volksblatt vom 28.08.1910: Die neue Kaiserkrise, S. 5 f.

Vorwärts. Sonntagsausgabe vom 06.08.1922: Die deutsche Einheitskurzschrift, S. 11

Vorwärts. Morgenausgabe. 1. Beilage vom 22.10.1924., S. 5 f.

Vorwärts. Sonntagsausgabe. 5. Beilage vom 01.03.1925: Einheitskurzschrift und Sozialdemokratie, S. 19 f.

Wagner, Wolf-Rüdiger [2021]: Die Entstehung der Mediengesellschaft. 100 Mediengeschichten aus dem 19. Jahrhundert. Bielefeld: transcript Verlag

Walter, Karl [1878]: Edison der Erfinder. In: Neues Wiener Tagblatt (Tages-Ausgabe) vom 21.04.1878, S. 17

Washington Sentinel vom 05.05.1900: Stenographic Typewriter in Germany, S. 4

- Weber, C. v. [1870]: Militär-Telegraphie. In: Illustrirte Zeitung Nr. 1412 vom 23.07.1870, S. 71 f.
- Wiener Allgemeine Zeitung vom 09.03.1887: Das Telephon in floribus, S. 6
- Wiener Landwirtschaftliche Zeitung vom 20.06.1925: Oeffentliche wirtschaftliche Maßnahmen, S. 214
- Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater Mode vom 21.02.1826: Die Buchstaben-schrift, S. 169-173
- Wiener Zeitung vom 02.06.1818: Deutschland, S. 490
- vom 21.10.1847: Gemeinnützige Nachrichten. Stenographie, S. 2239 f.
 - vom 01.04.1848: Frankfurt a.M., 25. März, S. 3
 - vom 29.03.1870: 39. Sitzung des Abgeordnetenhauses, S. 1155-1157
 - vom 21.02.1881: Die Michela'sche Stenographen-Maschine, S. 3
 - vom 24.07.1890: Feuilleton. Wissenschaftliches, S. 2 f.
- Winkler, Willi [2022]: Er erinnert an Stalin und Hitler. Theo Waigel, einer der Architekten der Wiedervereinigung, im Interview: Über Deutsche und Russen, seinen Freund Gorbatschow, und wie aus dem Modernisierer Putin eine Art Dämon wurde. In: Süddeutsche Zeitung vom 25.03.2022, S. 13
- Wolf, Alois [1901]: Die Gabelsberger'sche Stenographie und ihre mannigfache Verwendung. In: Badener Zeitung vom 24.08.1901, S. 3 f.
- Wolf, Johannes [1919]: Handbuch der Notationskunde. II. Teil: Tonschriften der Neuzeit. Leipzig: Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel
- Würzburger Anzeiger. Mittagsblatt vom 13.03.1867, S. 2
- X. [1874]: Ueber Stenographie. In: Vorwärts. Organ der Gewerkschaft Druck und Papier vom 23.10.1874, S. 1 f.
- Zelbig, Julius [1867]: Die Rechtspflege und die Stenografie. Dresden: Verlag von Gustav Dietze
- Zeitschrift für Gesetzkunde und Rechtspflege VI. Jahrgang/1860. Erste und zugleich letzte Hälfte. Preßburg: Carl Friedrich Wigand, S. 91
- Znaimer Tagblatt vom 10.10.1899: Politisches (Inland). Mehrere Budapester Blätter berichten, S. 1 f.
- Znaimer Wochenblatt vom 20.04.1898: Der verbesserte Phonograph, S. 8

Wolf-Rüdiger Wagner (Dr. phil.), geb. 1943, arbeitete als Medienpädagoge in der Lehrerfortbildung und in Modellversuchen zur Einführung der Neuen Technologien in Schulen. Er war langjähriger Mitherausgeber der Zeitschrift »Computer und Unterricht« und publiziert zu Medien und ihrer Bedeutung für kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen.

